



Plenum

55. Sitzung

München, Donnerstag, 8. Oktober 2020, 09:00 bis 18:01 Uhr

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Arthur Auer** 6890

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Matthias Fischbach** 6890

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion

"Bildung darf keine Zitterpartie sein: Probleme ehrlich benennen und endlich zuverlässig lösen!"

Matthias Fischbach (FDP)..... 6890

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 6893

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 6895

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 6897 6900 6900

Christoph Maier (AfD)..... 6900

Margit Wild (SPD)..... 6902

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 6903 6904 6904

Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 6904

Anna Toman (GRÜNE)..... 6906

Peter Tomaschko (CSU)..... 6908

Berthold Rüth (CSU)..... 6910

Staatsminister Prof. Dr.

Michael Piazzolo..... 6911

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Unterausschuss..... 6914

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Gesetz über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerisches Corona-Maßnahmengesetz - BayCorMaG) (Drs. 18/10121)

- Erste Lesung -

Toni Schuberl (GRÜNE).....	6914 6917 6919 6920 6925 6928
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	6917 6923 6925 6926
Tobias Reiß (CSU).....	6918 6920 6920 6921
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	6920 6926 6927
Andreas Winhart (AfD).....	6921 6923
Horst Arnold (SPD).....	6927 6929
Alexander Muthmann (FDP).....	6929
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	6930 6931
Markus Plenk (fraktionslos).....	6931
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	6932
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	6935

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 18/5723)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/9932)

Alexander Muthmann (FDP).....	6936
Max Gibis (CSU).....	6937
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	6938
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	6940
Jan Schiffers (AfD).....	6941
Klaus Adelt (SPD).....	6942
Beschluss.....	6943

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss.....	6943
----------------	------

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)

Digitale Bildung I - Pädagogik vor Technik: Fortbildung für Lehrkräfte im digitalen Bereich (Drs. 18/5702)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8676)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)

Digitale Bildung II - Kostenfreie Endgeräte für jeden Schüler, jede Schülerin und jede Lehrkraft - Lernmittelfreiheit auf digitale Lernmittel ausweiten (Drs. 18/5703)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8677)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)

Digitale Bildung III - Technologische Nachhaltigkeit der Lernwerkzeuge gewährleisten (Drs. 18/5704)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8678)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)

Digitale Bildung IV - Co-Finanzierung der IT-Betreuung an allen Schulen (Drs. 18/5705)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8679)

und

Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt (SPD)

Digitale Bildung V - Konzept für den Mehrwert der digitalen Bildung für den gemeinsamen Unterricht vorlegen (Drs. 18/5706)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8680)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl (SPD)

Digitale Bildung VI - Digitale Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler (Drs. 18/6566)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8682)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	6944 6950
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	6946 6950 6950 6951
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	6951 6953
Markus Bayerbach (AfD).....	6953 6956
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	6953 6956
Matthias Fischbach (FDP).....	6955 6957
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	6959 6960 6960
Beschluss zum Antrag 18/5702.....	6960
Beschluss zum Antrag 18/5703.....	6960
Beschluss zum Antrag 18/5704.....	6961
Beschluss zum Antrag 18/5705.....	6961
Beschluss zum Antrag 18/5706.....	6961
Beschluss zum Antrag 18/6566.....	6961

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU)
EEG-Novelle 2020 - Perspektive für kleine Photovoltaikanlagen und Güllekleinanlagen schaffen (Drs. 18/10268)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EEG-Novelle 2020: Die Pionierinnen und Pioniere der Photovoltaik jetzt unterstützen (Drs. 18/10309)

Benjamin Miskowitsch (CSU).....	6962
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	6963 6965 6966
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	6964 6966
Christian Kligen (AfD).....	6966
Florian von Brunn (SPD).....	6967
Albert Duin (FDP).....	6968
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	6968
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/10268.....	6971
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/10309.....	6971

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Starke Klimaziele durchsetzen - für die Zukunft von Europa, Bund und Bayern (Drs. 18/10269)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Klimaüberhitzung: Wir brauchen jetzt schärfere Klimaziele UND konkrete Klimaschutzmaßnahmen! (Drs. 18/10310)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Globalen Klimaschutz technologisch voranbringen (Drs. 18/10311)

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	6971 6978 6981
Florian von Brunn (SPD).....	6972 6979
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	6974
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	6974 6978
Dr. Martin Huber (CSU).....	6976 6978 6978 6979 6979
Christoph Skutella (FDP).....	6980 6981
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/10269.....	6981
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/10310.....	6981
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/10311.....	6982

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Lehren aus Corona: Schulterschluss zwischen Exekutive und Legislative im Kampf gegen Corona sicherstellen (Drs. 18/10270)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)....	6982 6984 6985 6986 6988 6994 6996
Christoph Maier (AfD).....	6984 6992
Matthias Fischbach (FDP).....	6985
Katharina Schulze (GRÜNE).....	6986 6988
Tobias Reiß (CSU).....	6989 6990 6991
Toni Schubert (GRÜNE).....	6990
Ruth Waldmann (SPD).....	6991
Horst Arnold (SPD).....	6993 6995
Martin Hagen (FDP).....	6995 6996
Beschluss.....	6997

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Ja zum Verbrennungsmotor - Ja zu bayerischen Arbeitsplätzen in Schlüsselindustrien (Drs. 18/10271)

Uli Henkel (AfD).....	6997 7001 7001
Walter Nussel (CSU).....	6998 7000
Ralf Stadler (AfD).....	6999
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	7000 7001 7001
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	7001
Diana Stachowitz (SPD).....	7002
Albert Duin (FDP).....	7002 7003 7004
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	7003
Christoph Maier (AfD).....	7004
Staatssekretär Roland Weigert.....	7004
Beschluss.....	7006

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)

Transformationsbündnis der Automobil- und Zulieferindustrie in Bayern einsetzen - Konzepte für sozial ausgewogene Gestaltung des Strukturwandels umgehend umsetzen (Drs. 18/10272)

Diana Stachowitz (SPD).....	7007 7010 7012
Sandro Kirchner (CSU).....	7008 7010
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	7010
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	7011 7012
Uli Henkel (AfD).....	7012
Albert Duin (FDP).....	7013
Staatssekretär Roland Weigert.....	7014
Beschluss.....	7017

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken - verkaufsoffene Sonntage jetzt (Drs. 18/10273)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Diana Stachowitz, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Der freie Sonntag muss bleiben - nachhaltige Strategien zum Wandel im Einzelhandel umsetzen (Drs. 18/10312)

Martin Hagen (FDP).....	7018 7019 7025
Ulrich Singer (AfD).....	7019 7026
Diana Stachowitz (SPD).....	7019
Thomas Huber (CSU).....	7020 7023 7023 7023 7023 7023 7024 7024
Horst Arnold (SPD).....	7022
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	7023
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	7024
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	7025
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	7025 7026
Staatsministerin Carolina Trautner.....	7027

(Beschluss siehe Plenarprotokoll 18/56)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Bayern ist Reha-Land Nummer 1 - auch für Corona: Corona-Patienten bestmöglich versorgen, Nachsorge sicherstellen, Betriebliches Gesundheitsmanagement ausbauen (Drs. 18/10274)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 7028

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soziale Nähe statt Vereinsamung für unsere Seniorinnen sowie Senioren und Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie (Drs. 18/10275)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 7028

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Entwicklung eines Schlachthofkonzepts für Bayern - Faire Rahmenbedingungen für die Schlachtung in Kleinbetrieben (Drs. 18/10276)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Mittelständische Schlachtstrukturen fördern (Drs. 18/10313)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 7028

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)
Einheitliche EU-Standards für Sozialleistungen von Asylbewerbern einführen (Drs. 18/10277)

Verweisung in den Europaausschuss..... 7028

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunaler Finanzausgleich 2021: Handlungsfähigkeit der bayerischen Kommunen gerade in der Coronakrise ohne Einschränkungen erhalten! (Drs. 18/10278)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 7028

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Digitale Prüfungsabsicherung beim Staatsexamen (Drs. 18/10279)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 7028

Schluss der Sitzung..... 7028

(Beginn: 09:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die 55. Vollversammlung des Bayerischen Landtags eröffnen.

Wir tagen jetzt nicht mehr entsprechend der Ein-Fünftel-Regelung, sondern mit der Hälfte der Abgeordneten. Auch in der nächsten Woche werden wir noch einmal so tagen – das hat der Ältestenrat gestern beschlossen –, bevor wir am 21. Oktober 2020 wieder in Vollbesetzung zusammenkommen.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 29. September 2020 ist Arthur Auer im Alter von 88 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von Januar bis Oktober 1986 an und vertrat für die CSU-Fraktion den Wahlkreis Niederbayern.

Arthur Auer hat ein kommunalpolitisches Lebenswerk hinterlassen. 1966 wurde er zum Ersten Bürgermeister der Gemeinde Bayerbach gewählt. Insgesamt füllte er dieses Amt 30 Jahre lang mit Kompetenz, Bürgersinn und Leidenschaft aus. Er gestaltete die Gebietsreform mit, bildete die Verwaltungsgemeinschaft mit Birnbach und galt als Architekt einer zukunftsgewandten Gemeinde. Später wurde Arthur Auer zum Altbürgermeister und Ehrenbürger ernannt. Zeitlebens war er ehrenamtlich in vielen Vereinen engagiert, insbesondere beim Bayerischen Roten Kreuz, dessen Goldene Ehrennadel er trug. Für seine Verdienste erhielt er unter anderem das Bundesverdienstkreuz.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen des Verstorbenen und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. –

Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Leid und Freud liegen eng beieinander. Ich freue mich, dass ich heute Herrn Kollegen Fischbach zum Geburtstag gratulieren darf. Im Namen des Hohen Hauses alles Gute zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Da trifft es sich gut, dass die Aktuelle Stunde von der vorschlagsberechtigten FDP-Fraktion beantragt worden ist – insofern gleich ein Geburtstagsgeschenk.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion

"Bildung darf keine Zitterpartie sein: Probleme ehrlich benennen und endlich zuverlässig lösen!"

Sie kennen das Prozedere: grundsätzlich 5 Minuten Redezeit, wenn Sie zusammenlegen – bei 10 Minuten –, dann ein Redner weniger. – Als erster Redner – es passt wunderbar; er hat sich selbst ein Geburtstagsgeschenk gemacht – hat Herr Kollege Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Glückwünsche zum Geburtstag. – Wenn mir doch aufgrund der Lage der Schulen in unserem Land zum Feiern zumute wäre! Heute titeln die "Nürnberger Nachrichten": Die Schüler müssen sich jetzt warm anziehen!

In der Tat, Herr Kultusminister, Sie haben in der vergangenen Sitzung des Bildungsausschusses das Motto angekündigt: Jacke an und lüften! Fünf Minuten lüften, haben Sie gesagt, sei effektiver als jeder Raumluftreiniger.

Nur, Herr Prof. Piazolo, ich muss Ihnen schon an dieser Stelle widersprechen und halte fest: Sie befinden sich wohl nicht auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Münchner Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik hat nämlich jüngst, vor wenigen Wochen, in einer ausführlichen Studie die Situation in den Klassenzimmern untersucht. Dabei ist das Gegenteil dessen, was Sie sagen, herausgekommen. Fünf Minuten Lüften reduziert nämlich die Aerosolbelastung in Klassenzimmern nicht signifikant. Raumluftreiniger tun das aber! Daran wird deutlich: Wir müssen reagieren. Wir können mit Raumluftreinigern die Infektionsgefahr in Klassenzimmern deutlich reduzieren. Deswegen werden sie ja in Krankenhäusern schon heute sehr effektiv eingesetzt; das ist eine erprobte Technik.

Um auch das zu sagen: Das ist nicht die einzige Studie. Vor zwei Tagen haben Forscher von der Goethe-Universität Frankfurt am Main dasselbe festgestellt. Diese Geräte sind in der Lage, schon in 30 Minuten 90 % der Aerosole aus der Luft in den Klassenzimmern zu entfernen. Auch Lärmmessungen haben sie durchgeführt. Zudem hat eine Umfrage unter Schülern und Lehrern deutlich gezeigt: Geräusche der Geräte werden überwiegend nicht als störend wahrgenommen.

Herr Minister, es ist also höchste Zeit, dass Sie Ihre Position überdenken.

(Beifall bei der FDP)

Das angekündigte Förderprogramm müssen wir deutlich aufstocken. Für eine flächendeckende Versorgung der Klassenzimmer in Bayern braucht es nämlich mindestens die fünffache Summe.

Damit Bildung dieses Jahr keine Zitterpartie wird, müssen wir uns neben Corona mit einem weiteren Thema beschäftigen. Uns trifft nämlich mittlerweile eine weitere Krise mit voller Wucht: der Lehrermangel, Herr Piazolo! – Da war es wieder, dieses böse Wort, das Sie eigentlich nicht aussprechen möchten und vor dem Sie sich seit eineinhalb Jahren drücken.

Wissen Sie eigentlich, was dieses Wort auslöst, welche Erklärungsnot der Lehrerinnen und Lehrer? Sie verhindern damit auch effektive Abhilfe. Machen Sie sich doch endlich ehrlich! Nennen Sie die Probleme beim Namen, damit wir endlich zuverlässige Lösungen entwickeln können! Selbst der Ministerpräsident scheint inzwischen von Ihnen abzurücken.

(Beifall bei der FDP)

Der größte Lehrerverband in Bayern, der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband, BLLV, sprach gestern von einem "Notbetrieb" an unseren Schulen. Zumindest bezogen auf die Grund- und Mittelschulen würde ich es nicht wagen zu widersprechen, Herr Minister. Sie tun es trotzdem.

Ich muss Sie fragen: Was glauben Sie eigentlich, wie es auf Tausende Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land wirkt, wenn der Kultusminister als oberster Dienstherr ihre Sorgen und Nöte so als nichtig abtut? Den Menschen, die monatelang mit all den Widrigkeiten der Krise und einem mangelnden Management aus München kämpfen mussten und die jetzt verzweifelt rufen, dass sie nicht mehr können, sagen Sie nur: Habt euch nicht so! Im Großen und Ganzen ist doch alles in Ordnung! – Verzeihen Sie, Herr Minister, aber das ist eine Haltung, die respektlos ist.

(Beifall bei der FDP)

Was ist das für eine Mitarbeiterführung? So können Sie doch nicht mit diesen Menschen umgehen. Hören Sie doch den Betroffenen endlich zu!

Die Schulleiter wurden von Ihnen in den vergangenen Monaten mit Vorschriften und Vorgaben doch geradezu überschüttet, und das meistens noch auf den letzten Drücker. Wenn es jemand trotzdem geschafft hat, seine Schule einigermaßen zu managen, dann hätte er eigentlich eine Prämie verdient, nicht aber irgendwelche Beschwichtigungen oder warme Worte, Herr Minister. Ja, beruhigende Worte – Herr Minister, das gestehe ich Ihnen zu – sind Ihre Stärke. Zu Beginn der Krise waren sie auch hilfreich. Da war es gut zu beruhigen. Aber dann hätte es weitergehen müssen.

Erstens. In der Krise zu beruhigen ist richtig. Dann aber ist es – zweitens – notwendig, sich einen Überblick zu verschaffen. Drittens müssen die Probleme benannt werden. Viertens sind Lösungen zu finden. Diese sind – fünftens – umzusetzen. Das sind die fünf Schritte, die man eigentlich gehen muss. Sie aber sind beim ersten Schritt stehen geblieben.

Der BLLV fordert jetzt einen Lehrgipfel. Auch wir hier im Landtag fordern diesen schon lange. Die Politik müsste sich eigentlich schon seit Längerem mit den Ursachen des Lehrermangels beschäftigen. Doch das wollten die Regierungsfractionen nicht. Es brauchte ein Minderheitenvotum der Opposition hier im Bayerischen Landtag, damit wir uns in den nächsten Wochen endlich in einer Expertenanhörung mit dem Lehrermangel und der Attraktivität des Lehreramts beschäftigen können. Das ist doch kein Zustand!

(Beifall bei der FDP)

Die Corona-Krise mag nicht Ihre Schuld sein. Aber die Lehrer-Krise ist hausgemacht, liebe CSU und FREIE WÄHLER. Das ist Ihre Verantwortung!

(Beifall bei der FDP)

Auch über die Reaktion auf die Corona-Krise müssen wir noch einmal sprechen; denn auch dabei gab es Probleme, die wir endlich offen benennen müssen. In der vergangenen Sitzung habe ich Ihnen ja vorgeworfen, Herr Minister, dass wir noch nicht die zentral erfassten Daten der Lehrkräfte-Reihentestung haben. Diese Daten wollten Sie damals noch nicht herausrücken. Gestern Abend habe ich sie endlich erhalten, und wir können endlich darüber reden. Aus diesen Daten geht einiges hervor, zum Beispiel, dass die Mehrzahl der Lehrkräfte erst in den Unterricht und die Lehrerkonferenzen geschickt worden ist und nicht umgekehrt, wie es eigentlich hätte sein müssen. Dadurch sind die Infektionsgefahren gestiegen und in der Folge die Quarantäne-Maßnahmen unnötig ausgeweitet worden. Das haben Sie zu verantworten.

Sie werden gleich wieder reagieren und sagen, trotzdem finde ja 99 % des Unterrichts als Präsenzunterricht statt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Ja, vollkommen richtig. Aber man müsste ehrlicherweise hinzufügen: Hätten Sie den angekündigten Vier-Stufen-Plan nicht aufgeweicht, dann müssten wir jetzt über ganz andere Zahlen reden.

Lassen Sie uns endlich ehrlich darüber reden, mit welchem Testkonzept wir uns in die nächsten Ferien begeben können; denn aus den vorliegenden Zahlen geht auch hervor, dass wir nicht auf die kommunalen Testzentren setzen sollten; denn dort war die Teilnahmequote signifikant niedriger.

Herr Minister, das sind die ersten Erkenntnisse, die ich quasi heute Nacht aus diesen Daten ziehen konnte, die erste Auswertung. Aber Sie sehen schon, welches Potenzial eigentlich in Transparenz liegen würde. Ich sage Ihnen daher noch mal deutlich: Beenden Sie Ihre Mauertaktik und kommunizieren Sie endlich offen und ehrlich, so, wie der BLLV das auch fordert.

(Beifall bei der FDP)

Apropos Mauertaktik: Ich hatte in meiner letzten Rede auch kritisiert, dass Sie trotz abgelaufener Frist meine Anfragen zum Digitalplan Schule nicht beantworten. Das haben Sie bis heute, zwei Wochen später, immer noch nicht vollständig gemacht. Die wichtigsten und umfassendsten Fragen zur Finanzierung, zur Verantwortung und zu den Zielen haben Sie nicht beantwortet. Aber immerhin – wie von Zauberhand – sind dann im Nachgang zu meiner Rede ein paar Antworten zum Rest eingetroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Berichterstattung im Bayerischen Rundfunk haben Sie ja mitbekommen. Man muss leider festhalten: Bis auf ein paar vereinzelte Lehrer-E-Mail-Adressen wird vom Digitalplan Schule im Corona-Jahr 2020 nichts mehr eintreffen. Das ist ein ernüchterndes Ergebnis.

Generell fehlt es an klarer Zeit- und Kostenplanung, und es fehlt auch an einem funktionierenden professionellen Projektmanagement. Ja, das erinnert an etwas. – Das erinnert mich an dieses Uraltprojekt ASV/ASD, die digitale Schuldatenverwaltung: 2005 vom Landtag beauftragt, 2007 gestartet, 2009 sollte es fertig sein. Ursprünglich! Neuer Plan: Bis 2024 soll es fertig sein, mit 100 Millionen Euro Mehrkosten. Der ORH bescheinigt mangelndes Projektmanagement.

Ich habe großen Respekt vor den pädagogischen Fähigkeiten von Lehrkräften. Aber für solche Großprojekte brauchen Sie einen erfahrenen und bewährten Projektmanager. Den haben Sie nicht. Stattdessen befördern Sie als Dienstherr lieber einen Spezl von der Kommunalwahlliste der FREIEN WÄHLER an die Spitze eines strategisch wichtigen Digitalprojekts in Bayern. – Herr Piazzolo, da sind Sie auf dem Holzweg!

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen das gerne nachliefern.

Meine letzten Worte muss ich an den Ministerpräsidenten in Abwesenheit richten. Er musste in den letzten Wochen seiner überforderten Gesundheitsministerin in höchster Not mit mehreren Feuerwehrleuten helfen, die er ihr zur Seite gestellt hat.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Herr Söder, da muss man sagen: Der nächste Brandherd befindet sich hier. Tun Sie schleunigst etwas dagegen, sonst sind Sie als CSU nämlich mitverantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Gerhard Waschler für die CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu früher Stunde muss ich leider feststellen, dass das Geburtstagskind nicht die Gelegenheit ergriffen hat, einen Beitrag zum Fortschritt im Freistaat Bayern zu zeichnen, sondern eigentlich mehr dem entsprochen hat, wozu man auch einen lateinischen Spruch, der zur Allgemeinbildung gehört, immer wieder gerne

zitiert. Ich sage ihn auf Deutsch: Wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Ich möchte das auch gerne sofort belegen. Ich würde nicht einfach das Wort ergreifen und einen Minister, der für den Freistaat Bayern in einer außerordentlich schwierigen Zeit sehr gute Dinge auf den Weg bringt und hervorragende Arbeit leistet, als "rotzig" bezeichnen. Das geht einfach nicht im Parlament. Aber es sind besondere Zeiten, und die FDP hat eine Steilvorlage vom Bayerischen Rundfunk bekommen. Das möchte ich einleitend schon betonen, weil man in der Umgangssprache ja auch fragt: Was heißt FDP denn eigentlich? – Hier steht, dass Bildung keine Zitterpartei sein darf. Ein Zittern scheint aber die FDP ergriffen zu haben, weil FDP manchmal auch übersetzt wird mit: fast drei Prozent. Drei Prozent sind unter der Fünf-Prozent-Hürde, wie der BR gestern festgestellt hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein gewisses Zittern könnte man da schon vermuten. Aber ich empfehle dem Kollegen Fischbach, den Geburtstag zu nutzen, um doch mal genauer die Schulwirklichkeit zu beschreiben und sie nicht in Zerrbildern darzustellen, die er nachhaltig verfolgt.

Ich habe vor wenigen Tagen einen Besuch an einer Grundschule gemacht, an der mit einem Rap-Song, mit allem was dazu gehört, für die Maskenpflicht an Schulen geworben wurde. Das war die Grundschule Hacklberg in Passau. Die haben gezeigt, dass es sehr sinnvoll ist, sich in den besonderen Dingen zu engagieren. Man konnte sie sehr wohl als Vorbilder bezeichnen. Die Gelegenheit nutzt man natürlich, um zu fragen, wie das an der Schule läuft. Wohlgemerkt: Das war eine Grundschule. Da wird an einer Inklusionsschule gezeigt, wie mit den Schwierigkeiten der Corona-Pandemie ganz hervorragend umgegangen wird.

Ich würde empfehlen, dass durchaus auch Lehrerverbände Schulen besuchen sollten, wo etwas in der Aktualität gemacht wird, wo nicht für 6.100 Schulen ein Zerrbild der Wirklichkeit gezeichnet wird wie hier von Ihnen, Herr Kollege Fischbach. Das kann's einfach nicht sein.

Ich sage ganz klar, und ich werde es nachher noch mit wenigen Sätzen belegen: Ein ganz großes Lob unseren Schulfamilien, all denen, die draußen an den 6.100 Schulen in Bayern mit 1,67 Millionen Schülern großartige Arbeit leisten! Das muss man im Parlament hochhalten. Deswegen ein ausdrückliches Dankeschön an all die, die großartige Arbeit leisten, Dankeschön und ein "Vergelts Gott" für das Engagement!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Stakkatoartig nur einige wenige Punkte, weil wir hier heute noch Gelegenheit haben, zu SPD-Anträgen Stellung zu nehmen, und dann mehr Zeit dafür besteht:

Ich möchte belegen, dass eine ganze Menge für Schulen gemacht wird, und zwar in Richtung Digitalisierung in einer Geschwindigkeit, die vor der Corona-Pandemie noch keiner für möglich gehalten hätte. Allein die Steigerungsraten – ich habe mir das rausgesucht – beim digitalen Klassenzimmer: plus 57 % im Vergleich zum Vorjahr, auf 38.000 digitale Klassenzimmer in Bayern. Das sind nur Beispiele. Mobile Leihgeräte: eine Steigerung um 158 % zum Vorjahr. Diese mobilen Leihgeräte bekommen Schülerinnen und Schüler, wenn sie sie selbst nicht leisten können.

Durchaus sehr hoch und hoch anerkennenswert ist – aber das wird von der Opposition immer gering geschätzt –, dass wir an 95 % der öffentlichen Schulen mindestens einen 30-Mbit-Anschluss haben und 50 % einen Gigabit-Anschluss haben. Das ist etwas, was die kommunale Familie auf den Weg bringen muss, was aber ohne unseren Finanzminister und unsere Digitalministerin nicht hätte Realität werden können.

Der Minister hat die Zusage gegeben, zeitnah Dienst-Laptops für alle Lehrer bereitzustellen. 90.000 von 150.000 Lehrern haben Online-Fortbildungen durchlaufen, allein 21.000 in den Sommerferien. Wer dann noch sagt, die Lehrer würden nichts tun, ist auf dem falschen Weg.

Ich stelle fest: Die FDP präsentiert bewusst ein Zerrbild. Das ist eine Zitterpartie der FDP. Das ist der falsche Weg. Den richtigen Weg beschreitet die Staatsregierung. Wir unterstützen das als Koalitionspartner.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erteile ich als Nächster der Kollegin Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Lehren und das Lernen in einer globalen Pandemie sind nicht leicht. Dass es die letzten Monate trotzdem einigermaßen funktioniert hat, lag an vielen einzelnen Akteuren. An dieser Stelle Danke an alle Schülerinnen und Schülern, die mit ihren Lehrerinnen und Lehrern und mit ihren Eltern geduldig waren und die es ausgehalten haben, sich lange nicht zu sehen. Das war sicher schwer. Danke an die Lehrerinnen und Lehrer, die von heute auf morgen auf das digitale Unterrichten umsteigen mussten, die die Lernblätter manchmal sogar bis an die Haustüren der Schülerinnen und Schüler gefahren haben und die mit ihren Schülerinnen und Schülern und den Eltern geduldig waren. Danke an die Schulleitungen, die "Hausmeister*innen" und die Putzkräfte, die die über 150 kultusministeriellen Schreiben umgesetzt haben, die Hygienepläne geschrieben und den Betrieb am Laufen gehalten haben. Danke an die Eltern, die mit Homeoffice und Homeschooling jongliert haben und die mit ihren Kindern und den Lehrerinnen und Lehrern geduldig waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde gerne hier stehen und auch sagen: Danke an den Kultusminister, der rechtzeitig kommuniziert hat, der gut koordiniert hat und der super durch diese Pandemie gesteuert hat. Herr Prof. Piazzolo, leider kann ich aber den Dank so umfassend nicht aussprechen; denn nach meiner Wahrnehmung geht Herr Piazzolo als Kultusminister in einer globalen Pandemie in die Geschichtsbücher ein, der das Prinzip Hoffnung und "alles wird schon irgendwie werden" zum Leitmotiv erklärt hat.

Ich persönlich finde es eine gute Sache, Hoffnung zu verbreiten. In einer globalen Pandemie ist dies aber schon etwas dünn. Ich vermisse Ihre vorausschauenden Initiativen. Wir müssen also festhalten: Wir haben in Bayern einen Kultusminister, der die digitale Ausstattung der Schulen lobt, während seine eigene Lehrplattform mebis erst gehackt wurde und dann überlastet war. Wir haben einen Kultusminister, der – so nahm ich es wahr – immer total überrascht war, dass die Osterferien endeten, dass die Pfingstferien endeten und dass irgendwann auch die Sommerferien vorbeigehen. Leider ist er ein Kultusminister, der aus unserer Sicht zu spät reagiert. All unsere grünen Warnungen bezüglich Lehrkräftemangel und der vielen Herausforderungen zu Schuljahresbeginn haben Sie, Herr Piazzolo, im Plenum im Juli noch abgetan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind konstruktiv. Deswegen mache ich gerne einige Vorschläge dazu, was jetzt gemacht werden muss. Für uns GRÜNE ist die Bildungsgerechtigkeit in Bayern zentral. Wir möchten, dass dieses Thema in den nächsten Monaten zur Top-Priorität gemacht wird; denn aus unserer Sicht haben die Jüngsten in unserer Gesellschaft schon lange genug zurückstecken müssen. Deswegen muss jetzt alles getan werden, dass die Schule geöffnet bleibt. Dafür braucht es eine schnelle und massive Ausweitung der Zahl der Verstärkerbusse für den Schulweg. Es braucht Schnelltests für die Schulfamilie. Die Kinder, die in Quarantäne sind, müssen daheim gut digital beschult werden. Es braucht Entlüftungsanlagen für die Klassenzimmer. Ein kleiner Tipp: Wenn Sie neue Anweisungen für die Schulfamilie ab Montag haben, schicken Sie sie doch bitte nicht am Freitagnachmittag, sondern früher, damit sich die Schulfamilie darauf vorbereiten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Piazolo, es braucht auch endlich den Digitalisierungsschub. Mich ärgert schon, dass wir GRÜNE seit Jahren hier vorne stehen und die Digitalisierung der Schule anmahnen, und was passiert dann? – Es kommt eine globale Pandemie, und die Staatsregierung feiert sich, dass 90 % der Schulen eine 30-Mbit-Internetverbindung haben. – Sorry! Wer etwas technisches Verständnis hat, weiß, dass wir in jeder Schule einen Glasfaseranschluss brauchen, dass wir flächendeckend in jedem Klassenzimmer WLAN brauchen. Nach heutigem Stand ist das nicht einmal in einem Drittel der Klassenzimmer der Fall. So geht die technische Ausstattung für eine gute Digitalisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass unsere langjährige Forderung jetzt endlich erfüllt wird, dass Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler, die einen Rechner benötigen, ihn bekommen sollen. Ich erwarte von Ihnen jetzt aber, dass Sie das nicht nur ankündigen, sondern dass Sie machen, dass Sie dafür sorgen, dass im Herbst jeder, der einen Rechner braucht, diesen auch bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als GRÜNE ist uns klar, dass digitales Lernen nicht nur Hardware erfordert, sondern dass wir natürlich auch einen Rahmenlehrplan Digitalisierung und Fort- und Weiterbildung für die Lehrerinnen und Lehrer brauchen.

Wenn ich über Lehrerinnen und Lehrer spreche, komme ich zur zentralen Ressource. Zusätzliche Aufgaben bedeuten mehr Personal. Das ist etwas, worauf wir GRÜNEN schon seit Jahren pochen. Alle Lehrerinnen und Lehrer jeder Schulart sind gleich zu bezahlen. Bitte stellen Sie nicht immer vor der Sommerpause einen Teil aus, um ihn dann wieder einzustellen. Bitte stellen Sie einfach mehr Lehrerinnen und Lehrer ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassung: Die Bildungspolitik muss zur Priorität der Staatsregierung gemacht werden. Für eine gute Zukunft für alle Kinder reichen schöne Worte alleine nicht, sondern es braucht Taten. Genau daran werden wir Sie messen, Herr Piazolo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, ein kleiner Hinweis, weil der eine oder andere auf seine weiße Karte sieht, die er über-

mittelt bekommen hat. Sie sind per E-Mail benachrichtigt worden – das finden Sie auch im Intranet –, dass diese Karte der Identifizierung bei den Sprechstellen dient. Sie müssen die Karte rechts hineinstecken. Vielleicht fragen Sie in Ihrem Büro nach dieser E-Mail. Eine ausführliche Erläuterung zu Ihrer Information ist nämlich mitgeschickt worden.

Als Nächste hat die Kollegin Eva Gottstein für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung darf keine Zitterpartie sein. Bildung ist ganz sicher keine Zitterpartie. Die Zitterpartie, die wir erleben müssen, ist die Pandemie – das muss man ganz klar sagen. Das ist doch unser großer Gegner.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Im Radio und im Fernsehen hört man, dass ein Notstand ausgerufen werden soll. Sie müssen einmal einen richtigen Notstand erleben, den ich uns natürlich nicht wünsche. Die Lage an den Schulen als Notstand zu bezeichnen, ist in meinen Augen eine Frechheit, ist eine Angstmache, eine Panikmache.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das steht überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Realität. Man muss sich auf der Zunge zergehen lassen, dass wir fast 100 % Regelunterricht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dies gibt es in keinem anderen Bundesland, auch nicht dort, wo gerade diejenigen, die Kritik geübt haben, an der Regierung sind und es besser machen könnten. Ich stimme den Lehrerverbänden zu. Ich bin vor fast 50 Jahren, im Übrigen in erster Linie wegen der Schlüsselversicherung, dem Verband der Realschullehrer beigetreten. Die Lehrer sind doch das Entscheidende. Die vielen Lehrerinnen und Lehrer draußen beklagen keinen Notstand, sondern sie freuen sich.

(Zuruf)

– Doch! Sie sind zufrieden. Gehen Sie hinaus und fragen Sie!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dass man alles besser machen kann, ist richtig. Wir bemühen uns darum. Wir bemühen uns sicher auch, Vorschläge der Opposition aufzunehmen, wenn sie praktikabel sind. Ich meine aber, hier ein dermaßen schlechtes Bild zu zeichnen, tut niemandem gut und hilft keinem draußen, auch nicht den Lehrern und erst recht nicht den Schülern und den Eltern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie wollen mit dieser Aktuellen Stunde, dass die Probleme ehrlich benannt und gelöst werden. Sie wurden von Anfang an ehrlich benannt. Bereits im Januar – damals haben wir von einer Pandemie noch nichts gewusst bzw. konnten ihren Umfang noch nicht einschätzen – wurde auf die Unterrichtsversorgung des nächsten Schuljahres hingewiesen. Wiederum kenne ich kein anderes Bundesland, in dem sich jemand im Januar hingestellt und gesagt hätte, dass im Herbst 1.400 Lehrerstellen fehlen und dass deswegen konkrete Maßnahmen benannt wurden, die dann im Übrigen von allen zerfetzt wurden, die aber gewirkt haben. Wir haben also den damals genannten Lehrermangel in den Griff bekommen. Es heißt immer, dass wir den Lehrermangel verschuldet hätten. Woher stammt denn der Lehrer-

mangel? – Wir geben in einem Maße Anrechnungsstunden, das wir früher nie gekannt haben. Wir haben Ganztagsbetrieb. Wir haben im öffentlichen Dienst auch eine familienfreundliche Dienstzeitordnung, die es so in keinem anderen Bundesland gibt. Im Prinzip kann man hier als Beamter acht, neun Stunden arbeiten, und man hat eine Planstelle für die nächsten zwanzig Jahre.

Wir haben das nicht angegriffen, sondern versucht, diesen Mangel mit anderen Methoden in den Griff zu bekommen. Das haben wir geschafft, und zwar noch vor Corona.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Als die Pandemie kam, wurde – ganz klar und eindeutig – die Schule sehr früh geschlossen. Die Lehrkräfte wurden sofort instruiert, Online-Angebote zu entwickeln und Korrektur- und Verwaltungsaufgaben im Homeoffice zu übernehmen. Die Gesundheit der Lehrer und Schüler stand immer Vordergrund, und das war zu dieser Zeit richtig. Die Probleme wurden nie kaschiert, sondern sie wurden benannt und immer kommuniziert.

Wir haben dann sehr früh eine Notbetreuung organisiert. Ich nenne in diesem Zusammenhang immer als Beispiel das Bundesland Nordrhein-Westfalen; dort lebt meine jüngste Enkelin. Meine Tochter hat, obwohl sie systemrelevant berufstätig ist, damals nicht gewusst, was sie machen soll. Bei uns hingegen wurde zeitgleich mit der Schulschließung automatisch gesagt, dass eine Notfallbetreuung für die Kinder, deren Eltern systemrelevante Berufe ausüben, organisiert wird, und wir haben die Notfallbetreuung dann geöffnet. Das ist familienfreundlich. Das ist schülergerecht. Das hat letztlich Sicherheit gebracht und war kein Notstand.

Das Gleiche haben wir jetzt für die Ferien organisiert. In den anderen Bundesländern hat das nicht so funktioniert. Wir haben sehr früh die Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring gesucht und wollten nicht wie die GRÜNEN oder die FDP noch einmal "Schule, Schule" machen. Wir haben das Problem, dass die Schüler im sozialen Bereich verkümmern, sehr früh erkannt, benannt und gelöst, und haben dabei den Bayerischen Jugendring als kompetenten Kooperationspartner mit ins Boot geholt. Auch für die Herbstferien ist jetzt wieder vorgesorgt.

Das Entscheidende ist doch: Die Eltern sind beruhigt, und das Problem ist zuverlässig gelöst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Liste könnte ich fortführen. Die Probleme werden erkannt, die Probleme werden benannt. Dass Ihnen der Sachverhalt eine Rüge wert ist, verstehe ich nicht. Katharina, mit deinem Hinweis auf den Freitagnachmittag – – Sehen Sie es doch positiv: Unsere Ministerien arbeiten auch am Freitag noch. Das kann man nicht von jedem behaupten.

(Zurufe)

– Natürlich, man kann ein Problem, das am Montag auftaucht, am Mittwoch eventuell noch nicht lösen. Dann ist es doch besser, dass man es am Freitag löst, anstatt erst am nächsten Montag versuchen, es zu lösen. Das passiert doch bei uns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Ich warte jetzt schon darauf, dass noch das Angebot an den Kultusminister kommt, dass man jetzt dann zu MediaMarkt oder zu Amazon geht und die Geräte kauft. Das alles ist so etwas von wirklichkeitsfremd; denn wir müssen uns an gewisse Vorgaben halten, und wir müssen das nach gewissen Förderrichtlinien machen.

Sie tun hingegen so, als könnten wir in den nächsten Markt gehen und einen Laptop kaufen. Mit den Raumlüftern ist es doch das Gleiche.

Natürlich ist das Problem erkannt, und die Millionen sind vorhanden und – davon bin ich überzeugt – mehr, wenn wir das brauchen. Ich sehe eher das Problem, dass wir das jetzige Geld überhaupt nicht ausgeben können.

Vielleicht haben Sie aber auch Beziehungen zu ganz vielen Firmen, die diese Geräte jetzt überall stehen haben und nur darauf warten, sie in die einzelnen Schulen zu bringen. So, wie ich Sie kenne, würden Sie aber nicht einmal das logistische Problem lösen können, die Geräte rechtzeitig vor Ort zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Probleme werden laufend erkannt, und für die Lehrer und Schüler kommen die Endgeräte. Tun Sie doch nun das Ihrige dazu, dass die Kommunen, in denen Sie zuständig sind, sie abrufen. An solchen Dingen hakt es doch, und nicht daran, dass die Bewilligungen der Staatsregierung nicht vorhanden sind.

Die Umsetzung – das wissen Sie oder eben auch nicht, weil Sie keine Kommunalpolitiker sind – muss eben einen geordneten Weg gehen, der aber dauert. Wenn Sie daheim zum Beispiel eine Waschmaschine kaufen, nehmen Sie doch auch nicht die nächste, sondern überlegen sich vielleicht im Vorfeld, nach welchen Kriterien Sie sie kaufen und wo Sie sie hinstellen.

(Zuruf)

– Das ist genau das, was Sie nicht erkennen. Wir müssen dezentral handeln, aber die Vorgaben zentral geben. Das passiert. Wir müssen die Gelder zentral bewilligen. Das passiert.

Die Umsetzung müssen wir jedoch nach wie vor an den Gegebenheiten vor Ort ausrichten, aber auch das passiert. Allerdings dauert das manchmal und braucht etwas mehr Zeit, als hier vom grünen Tisch aus – im wahrsten Sinne des Wortes, auch wenn er nicht grün ist – Dinge zu verkünden. Das passiert alles.

Dass hier eine gewisse Gelassenheit und eine gewisse Seriosität vorhanden sind, ist genau der Grund, warum Bayern so gut funktioniert.

(Zurufe)

– Natürlich! Sie kommen mir vor, wie ein aufgescheuchter Hühnerhaufen, der nur Vorschläge macht usw. usf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Wären Sie auf die Idee gekommen, sofort die Verstärkerbusse einzusetzen?

(Zurufe)

Das funktioniert.

(Unruhe – Zurufe)

– Das ist ja gut, aber es funktioniert. Das ist wiederum die Leistung unserer Kommunen. In erster Linie ist es aber eine Leistung unseres Personals vor Ort, das letztendlich weiß, was es am Kultusministerium hat.

Die vielen Lehrer wissen sehr wohl, dass sie als Beamte in Bayern auf einem Level sind, das zum Beispiel mit Berlin und anderen Bundesländern nicht vergleichbar

ist. Außerdem finden sie hier eine Familienfreundlichkeit, die in anderen Bundesländern, geschweige denn in anderen Ländern, in keiner Weise auch nur ansatzweise vorhanden ist.

(Zuruf)

Gehen Sie, wie gesagt, raus. Sie werden sich dann freuen, dass wir momentan – und es liegt jetzt wirklich nicht in unserer Hand, wie die Pandemie weiter um sich greift – fast zu 100 % in den Regelschulen, in den Schulen mit Präsenz, mit der ganzen Freude am Schulleben unterrichten können. Machen Sie das mit Ihrer Dauerkritik nicht kaputt; denn das ist der Situation nicht angemessen!

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wir sind froh, wie gut wir in Deutschland, in Bayern, – –

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): – mit unseren Zahlen eigentlich immer noch zu recht kommen. Ich denke, dafür sind wir dem Herrgott, –

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, jetzt – –

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): – aber auch den vielen, die dazu beitragen, dankbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich für die AfD-Fraktion dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Für uns alle hier sollte das Wohlergehen und die Sicherheit der Bürger Bayerns und Deutschlands das Wichtigste sein. Dazu gehört unter anderem eine sehr gute und zuverlässige Bildungs- und Ausbildungspolitik.

Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass Herr Söder und seine ihm ergebene Staatsregierung dabei komplett versagen. Großteils gilt das auch für Sie, sehr geschätzte Parlamentarier hier im Hohen Haus.

Ihr Versagen und Ihr Versäumnis sind jedoch mannigfaltig auf allen Feldern der Politik. In Ihrer maßlos inszenierten Corona-Lage zeigt sich der Verrat am Bürger speziell in der Bildungspolitik an den Schülern und Lehrkräften.

(Zurufe)

Ministerpräsident Söder, die CSU und Ihre Staatsregierung verraten aber nicht nur die Ziele einer guten Bildungspolitik, sondern sie verraten die Prinzipien der freien und sozialen Marktwirtschaft, und sie verraten alle konservativ-bürgerlichen Bildungsideale und Bildungsziele. Sie verraten auch – das wiegt besonders schwer – die Verfassungsprinzipien und damit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Bayerische Verfassung.

Das Schwerwiegendste und Unerträglichste an Ihrer Politik ist allerdings, dass Sie die Prinzipien der Freiheit und des freien Willens der Menschen verraten.

(Beifall bei der AfD)

Sie nehmen den Kindern die Kindheit. Sie nehmen den Jugendlichen die Jugend und den alten Menschen ihren Lebensabend in Würde.

(Zurufe)

Ihr Handwerkszeug sind Angst und der Schrecken vor einer real nicht existierenden Gefahr. Ihre sogenannten Corona-Maßnahmen drangsalieren die Menschen und retten nicht ein einziges Menschenleben.

(Zuruf)

Im Gegenteil: Sie gefährden Menschenleben, Sie zerstören den Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land.

Von daher lautet jetzt unser Appell: Ersparen Sie uns, den Bürgern Bayerns, Ihre Corona-Diktatur, die nur Unheil und katastrophalen Niedergang bringt.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie uns über einige gravierende Probleme im Bildungssektor reden. Lassen Sie uns darüber reden, dass Schüler dazu gezwungen werden, in der Schule Masken zu tragen, die medizinisch gar nicht notwendig sind. Lassen Sie uns über Masken reden, welche die Aufmerksamkeitsfähigkeit der Schüler gefährlich einschränken. Die neurophysiologischen Schäden Ihrer Maßnahmen sind in ärztlichen Fachkreisen bereits Anlass zu ernstesten Einsprüchen. Das wissen Sie auch.

Lassen Sie uns über Massentestungen reden. Diese sind medizinisch unsinnig, wegen falscher Ergebnisse und falscher Validierungen gefährlich, und sie verursachen für den Steuerzahler maßlose Kosten.

(Beifall bei der AfD)

Darüber hinaus werden ganze Schulklassen und gegebenenfalls auch Lehrer rechtswidrig und bildungsfeindlich in Quarantäne gesteckt. Wie wir erfahren haben, versteht die Staatsregierung noch nicht einmal ihre eigenen Quarantäneregeln.

Lassen Sie uns über den Bildungssozialismus reden, der dazu führt, dass immer mehr Schüler Abitur machen – Abitur, das bald keinen Wert mehr hat, weil die Anforderungen ohnehin in gleichmacherischer Weise maßlos nach unten geschraubt werden. Wenn in diesem Land jeder Abitur hat, hat am Ende niemand mehr Abitur; zumindest hat er kein Zeugnis der Reife und der allgemeinen Studierfähigkeit, das diesen Namen noch verdient.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie uns über massiven Unterrichtsausfall und den Lehrermangel, den gerade Sie zu verantworten haben, sprechen. Lassen Sie uns über die Schäden für das duale Ausbildungssystem und damit die Schäden für die Volkswirtschaft, die durch Ihre fehlgesteuerte Bildungs- und Einwanderungspolitik entstehen, sprechen.

Ich gebe Ihnen beispielhaft einmal drei wichtige Ansätze für besser gemachte Bildungspolitik. Erstens. Mehr Meister statt Master. 5.000 Handwerksmeister bringen unser Land voran, 5.000 Master in unsinnigen Genderstudiengängen schaden unserer Gesellschaft. Das weiß jeder vernünftige Mensch.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Mehr Qualität statt Quantität bei den Abschlüssen. Tatsächlich voran bringen unser Land gut ausgebildete Schüler mit Hauptschulabschluss oder middle-

rer Reife, die ordentlich rechnen, schreiben und lesen können und solide Ausbildungen machen.

Drittens. Lassen Sie uns unser duales Ausbildungssystem stärken, für das Deutschland weltbekannt ist und das unseren Erfolg begründet hat. Blicken wir auf all jene bewährten und geprüften Erfolgsrezepte zurück, die Bayern und Deutschland in den letzten Jahrzehnten in der Welt so erfolgreich gemacht haben; denn Bayern und Deutschland sind es wert.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion hat als Nächste die Kollegin Margit Wild das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist es wert, dass man sich ihm fachlich, sachlich und kompetent, aber nicht populistisch annähert. Die Überschrift "Probleme ehrlich benennen und endlich zuverlässig lösen!" gefällt mir sehr gut und könnte fast von mir sein. Herr Fischbach, das ist das Lob, das ich Ihnen heute zum Geburtstag mache. Meine Kollegen und ich haben im Bildungsausschuss regelmäßig nichts anderes verlangt.

Man kann die Probleme nicht lösen, wenn man die rosarote Brille nicht endlich abnimmt, klar benennt, wo es Defizite und Schwächen gibt, und wenn man nicht ehrlich an die Sache herangeht. Wir haben dabei nie in Abrede gestellt, dass es natürlich auch Stärken gibt. Jetzt hätten wir, wie es ein Professor aus Innsbruck so treffend bemerkt hat, eine Jahrhundertchance.

Vorgestern hat Frau Fleischmann eine Pressekonferenz gegeben. Ich kenne Frau Fleischmann schon lange. So engagiert, so leidenschaftlich, aber auch so wütend habe ich Simone Fleischmann noch nie gesehen. Simone Fleischmann hat ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, was auch mir die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort immer wieder mitgeben: Da brennt nicht nur ein Baum, da brennt wirklich der ganze Wald.

Vom BLLV wurde ein Programm veröffentlicht, das die Probleme sehr gut aufzeigt. Ich kann das alles unterschreiben. Ich komme aus und ich bin in der Praxis. Man muss klipp und klar ansprechen, was alles nicht gut läuft. Die CSU tut das natürlich nicht, weil sie die Versäumnisse, die jetzt Minister Piazzolo in gewisser Weise ausbaden muss, mit zu verantworten hat. Aber jetzt ehrlich: Lieber Michael, ich schätze dich sehr. Ich kenne dich aus dem Bildungsausschuss. Jetzt müsstest du mal in die Puschen kommen und das Ministerium so auf Vordermann bringen, dass es vor dir zittert; ich glaube, du weißt doch eigentlich, wie es geht. Das weißt du doch.

(Beifall bei der SPD)

Der Lehrermangel ist im Bildungsausschuss Thema, seitdem ich Mitglied im Bildungsausschuss bin. Wir sind immer knapp an der Kante vorbeigerutscht, weil man es immer irgendwie geschafft hat und das Problem nie hat klar erkennen wollen. Man hat dann Zahlen genannt. Wie aber schaut die Lösung aus? – Die Lösung besteht in einem Flickwerk, indem man die natürlich fehlenden Lehrer durch irgendwelche Frauen und Männer ersetzt. Man holt die Pensionistinnen und Pensionisten wieder. Jetzt holt man sich die sogenannten Team-Lehrkräfte; ein Team-Lehrer ist aber – das sagt schon der Name – nicht in der Lage, alleine Unterricht zu halten. Ein Team-Lehrer braucht ein Pendant. Was ist, wenn es dieses Pendant nicht gibt? – Dann ist auch der Team-Lehrer aufgeschmissen. Dann gibt es für die Grundschul- und Mittelschullehrer Mehrarbeit. Die Stundenzahl der Förderschul-

lehrer ist um zwei Stunden aufgestockt worden. So sieht doch keine verantwortungsvolle Versorgung mit Lehrern aus. Dieses Problem schleppen wir mit.

Schauen wir doch mal in die Schulen. Ich war am Montag in einer Schule. Von den 45 Lehrkräften dort sind im Augenblick 6 erkrankt. Den Team-Lehrern fehlt ihr Pendant. Wie soll denn da Unterricht stattfinden? Wie soll denn da Bildung vermittelt werden?

Ich als Pädagogin weigere mich, die Aussage gutzuheißen, vor jeder Klasse stehe ein Lehrer. Wir wollen doch gute Bildungsarbeit leisten und unsere jungen Menschen so erziehen, dass sie sich in der Welt zurechtfinden, mündig sind und in unserer Demokratie mitarbeiten. Da reicht es doch nicht, einfach nur zu sagen, vor jeder Klasse stehe ein Lehrer. Die Herausforderungen sind nicht erst seit Corona gewaltig. Das muss man ganz einfach einmal sagen; die gibt es doch schon lange.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns das mal an. Unsere Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter haben während Corona immens viel Tolles geleistet. Sie mussten aber – von einem sehr strukturierten und gesteuerten Unterricht kommend – auch dazu in der Lage sein, plötzlich mit mehr oder weniger Hilfe mit selbst gesteuertem und selbst strukturiertem Unterricht zu Hause zurechtzukommen. Das muss man doch lernen und üben! Haben wir darüber gesprochen? – Wir haben nicht darüber gesprochen, wie das auf einmal gehen soll.

Ich vermisse auch noch eines: Wir haben ganze Gruppen von Schülerinnen und Schülern nie in den Fokus genommen. Ich rede jetzt von den Schülerinnen und Schülern, die in den Deutschklassen sitzen. Ich rede jetzt von den Schülerinnen und Schülern, die schon vor Corona aus nicht bildungsaffinen Elternhäusern kamen und die während der Corona-Zeit ihre Defizite und Schwächen nicht beheben und weiter abbauen konnten. Was ist mit diesen Schülerinnen und Schülern passiert? – Die waren sich wahrscheinlich zu Hause selbst überlassen.

Jetzt wurde ein großzügiger Förderunterricht angekündigt, der jetzt aber schon gar nicht mehr "Förderunterricht", sondern "Brückenunterricht" heißt. Dieser Brückenunterricht erfolgt je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Ich muss ganz einfach sagen: Es ist ein Armutszeugnis, das Sie sich hier ausstellen. Ich unterstütze – die SPD hat das ohnehin schon gefordert – die Forderung nach einem Runden Tisch. Man muss sich ehrlich machen und die Dinge benennen. Wir haben das zusammen mit den Gewerkschaften und den Verbänden gefordert. Herr Minister Piazzolo, alleine schaffen Sie das nicht!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der fraktionslose Kollege Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Bürger! Eine Gesellschaft und ein Staat wie der unsere brauchen eine Zukunft. Zukunft ist nur gewährleistet, wenn Bildung und Erziehung wirklich gut funktionieren; denn wir haben hier im Haus schon oft gehört, dass wir eine Bildungsgesellschaft sind und unser Rohstoff "Wissen" heißt.

Wenn ich auf mein langes Leben zurückblicke und mir ansehe, wie Bildung früher erfolgt ist: Damals wurden – das ist immer wieder erwähnt worden – Alltags- und Sozialkompetenzen, die Nähe zueinander, im Elternhaus und in der Kommune, im

Freundeskreis und von den Großeltern vermittelt. Das Fachwissen wurde von motivierten Lehrern in den Bildungsstätten und weiterführenden Schulen vermittelt. Das hat alles gut funktioniert. Dabei sind gebildete Bürger wie Sie und ich herausgekommen.

(Unruhe)

– Ich mache Ihnen dieses Kompliment, weil es stimmt. Sie reden hier im Haus ja immer so geschickt daher. Aber ich muss Ihnen auch eines sagen:

(Zuruf)

– Manche sind auch ohne Kompetenzen geblieben.

In den letzten dreißig Jahren hat sich etwas gewandelt. Die Lehrer sind in den Schulen heute vielleicht zu 90 % nicht mehr damit beschäftigt, den Lehrstoff zu vermitteln, weil sie sich ständig um anderes kümmern müssen. Das Digitale will ich jetzt gar nicht ansprechen; das kommt später. Die Lehrer brauchen heute sehr viel Zeit, um die Kinder in interkultureller Kompetenz zu unterrichten, um die Kinder in sozialer Kompetenz zu unterrichten, um die Kinder zu erziehen und Alltagskompetenzen zu vermitteln. Dabei bleibt der Stoffgliederungsplan auf der Strecke.

Die Lehrer sind heute nicht mehr motiviert; der größere Anteil von ihnen geht vorzeitig in Pension. Die Frage ist: Wohin soll das führen? – Die Großeltern sind im Altenheim, die Eltern sind am Arbeitsplatz, an der Werkbank oder im Sinne der Erwachsenenbildung in der Schule, und die Dorfgemeinschaften und Interkulturen, die zusammenleben, verstehen sich nicht mehr. Wir spalten uns zusehends.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wie können wir das lösen? – Ich sage Ihnen, wie Sie das lösen könnten: Machen Sie doch wirklich einmal eine Umfrage bei den Lehrern.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie sind im Bildungsbereich die erste Adresse.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie werden von ihnen hören, woran es fehlt und was zu tun ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächste die Kollegin Gudrun Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie läuft Schule im Pandemiemodus? – Natürlich anders als normal, aber sie funktioniert. Schule funktioniert in einem Ausnahmezustand, aber nicht in einem Notbetrieb. Wir können das große Engagement aller Beteiligten nicht oft genug herausstellen. Dies haben heute bereits mehrere Kollegen getan.

Es war und ist wirklich keine Selbstverständlichkeit, dass es in so kurzer Zeit gelungen ist, die Herausforderungen aktiv und engagiert unter einem enormen Mitteleinsatz anzugehen und diese Maßnahmen rasch umzusetzen.

Ich möchte hier das dreistufige Hygienekonzept nennen, das auf lokaler Ebene einen klaren Orientierungsrahmen bietet. Es soll bestmöglichen Gesundheitsschutz schaffen, Lehrkräfte und Schüler aber nicht unnötig gängeln. Wir wollen

ihren notwendigen Freiraum weiterhin berücksichtigt wissen, zum Beispiel durch zeitweises Aussetzen der Maskenpflicht im Unterricht sowie bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung, bei Sport und Musik und auf den Pausenflächen. – Herr Maier, das gilt für alle Generationen, von der Kinderkrippe bis ins Seniorenalter. Ich nehme die Kritik an Kindergärten und Schulen nicht wahr, die Sie gerade angeführt haben.

Uns ist wichtig, dass Inzidenzwerte nicht sofort weitere Stufenmaßnahmen auslösen, sondern weitere Schritte dem Ausbruchsgeschehen vor Ort angepasst werden.

(Beifall bei der CSU)

Anordnungen werden sich bei gravierenden Entwicklungen in Einzelfällen nicht vermeiden lassen. – Deshalb, liebe AfD, ist es wichtig, Alltagsregeln, die Maskenpflicht und Abstandsregeln, einzuhalten und ernst zu nehmen.

Die Staatsregierung hat im Übrigen schnell auf die Erkenntnis reagiert, dass eine gute Raumluftqualität in der Pandemie höchst bedeutsam ist. – Herr Fischbach, das Gros der Mittel wird für CO₂-Messgeräte Verwendung finden, die ab einem bestimmten PPM-Wert anschlagen. Die Geräte haben viel Sinn. Den Schulen wird insgesamt eine Summe von 37 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Dort, wo absolut kein Lüften möglich ist, werden wesentlich teurere Luftreinigungsgeräte Einsatz finden – solche Räume gibt es. Die Bezuschussung und Förderung ist hier sehr gut.

Die besonderen Problemlagen bei den Verstärkerbussen wurden gesehen. Die Überlegungen, sie bis Ende Oktober mit 15 Millionen Euro zu bezuschussen, sind sehr gut und werden von den Kommunen und Sachaufwandsträgern dankbar angenommen. Von der Staatsregierung ist bereits angedacht, dies eventuell bis zu den Weihnachtsferien zu verlängern.

Die Betreuungen in den Sommerferien wurden dankbar angenommen. Das ist ein großes Service-Angebot in Bayern. An den Angeboten haben circa 10.000 Schüler teilgenommen. Über den Bayerischen Jugendring und seine Untergliederungen wird auch in den Herbstferien etwas Entsprechendes vorgehalten.

Als Integrationsbeauftragte möchte ich es nicht versäumen, den Bereich derjenigen Kinder anzusprechen, die beispielsweise in Gemeinschaftsunterkünften leben. Mir ist wichtig, vor allem diesen Kindern Möglichkeiten zu eröffnen. Das wissen auch Minister Herrmann und Minister Piazzolo. Auch in Gemeinschaftsunterkünften soll ein WLAN-Zugang bestehen, damit sich in Homeschooling-Phasen die Kinder betreut wissen. – Frau Schulze, Sie wissen doch, dass die End- und Leihgeräte nicht von heute auf morgen eintreffen können. Sie wissen: Wir müssen in größeren Kommunen aufwendige Ausschreibungsverfahren durchlaufen. Das braucht seine Zeit. Mir wäre es auch recht, wenn das schneller ginge.

Ich möchte auch die Drittkräfte ansprechen, die speziell an Schulen mit hohem Migrantanteil zur Verfügung stehen. Deren Einsatz kommt auch den einheimischen Kindern zugute. Hier wurden die Mittel im Nachtragshaushalt 2020 um eine Million erhöht. Das Schuljahr wird also durch Drittkräfte gut begleitet werden.

Ich möchte noch ein Wort zum so oft zitierten Lehrermangel loswerden. – Herr Fischbach, an unseren Schulen mangelt es nicht an Lehrkräften; es mangelt an Lehrkräften, die bereit sind, zwölf statt acht Unterrichtsstunden pro Woche zu geben. Wir haben sehr viel unterhäftige Teilzeitbeschäftigung bei jungen Kolleginnen und Kollegen; in erster Linie handelt es sich um Kolleginnen. Das fehlt im System.

(Zuruf)

Wir müssen bei Überlegungen darauf achten, dass Familienfreundlichkeit nicht auf dem Prüfstand steht. Aber hier können wir einmal Lösungen angehen und uns dieser Gruppe widmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch den Begriff der "Zitterpartie" ansprechen, den die FDP im Titel dieser Aktuellen Stunde verwendet hat. Eine Zitterpartie ist eine Partie, deren Ausgang bis zum Schluss ungewiss ist. Der abenteuerliche Titel der FDP für die Lage an bayerischen Schulen ist denkbar unpassend. – Herr Fischbach, passen Sie auf, dass die nächste Landtagswahl für Sie keine Zitterpartie wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Anna Toman.

Anna Toman (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme mir beim Thema Gelassenheit ein Beispiel an Kollegin Gottstein.

Verstärkerbusse und Lüftungsgeräte sind auf unserem Mist gewachsen. Dies bitte ich anzuerkennen und nicht immer so zu tun, als wären wir nur die ewigen Meckerer. Wir liefern tatsächlich konkrete Angebote zur Verbesserung. Das müssen Sie annehmen und sich eingestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gestrige Pressekonferenz des BLLV hat die Situation in den Schulen eindrücklich gezeigt. Ich danke der Präsidentin Simone Fleischmann recht herzlich für ihre Deutlichkeit und Ehrlichkeit. Sie hat kein Blatt vor den Mund genommen.

(Zurufe)

Herr Minister, Ihre Schulfamilie bittet Sie nicht mehr um Hilfe, sondern schreit danach, die Situation vor Ort endlich anzuerkennen und zu benennen. Nennen Sie das Kind doch endlich beim Namen! Wir haben einen massiven Lehrkräftemangel im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich. Wissen Sie, was eine starke Ministerin oder einen starken Minister auszeichnet, Herr Minister? – Ehrlichkeit, Führungsstärke und ein klares Ziel. Übernehmen Sie endlich Verantwortung, und gestehen Sie sich ein, dass auch in Bayern nicht alles rosarot ist.

Gerade während der Corona-Pandemie werden Mobile Reserven dringend benötigt. Sie sind aber wie in jedem Schuljahr schon zu Beginn fest verplant, somit nicht greifbar oder eben gar nicht existent.

Wie sieht der Corona-Alltag an unseren Schulen aus? – Klassen werden doch wieder aufgeteilt, weil keine Lehrkraft da ist, die die Kinder unterrichten könnte. Ganz im Sinne des Infektionsschutzes! Lehrkräfte, die in Quarantäne sind, müssen vor Ort ersetzt werden. Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Ein kleiner Erfahrungsbericht: Eine Lehrkraft ist für insgesamt vier Wochen in Quarantäne. Die Tests waren immer wieder negativ. Unterrichten darf sie trotzdem nicht. Wie wäre es, wenn wir auch an den Schulen Schnelltests für die Lehrkräfte durchführten, damit wir die Lehrkräfte vor Ort halten können? – Wir haben sie aber nicht.

Zur Ehrlichkeit gehört auch die Feststellung, dass unsere Lehrkräfte, – die, die noch übrig geblieben sind –, den Unterricht auf Dauer nicht aufrechterhalten können. Die Eltern müssen sich in diesem Schuljahr wohl oder übel auf Ausfälle ein-

stellen. Wir stehen gerade am Anfang des Schuljahres und haben schon jetzt keinen Puffer mehr. Und die jährliche Grippewelle steht uns auch noch bevor.

Der Lehrkräftemangel ist doch kein neues Thema. Allein in dieser Legislaturperiode haben wir dieses Thema schon x-mal rauf und runter diskutiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, anfangs haben Sie uns Landtags-GRÜNEN noch "Panikmache" und "Schwarzmalerei" vorgeworfen, als wir auf den massiven Lehrkräftemangel bis zum Jahr 2025 an den Grundschulen und bis zum Jahr 2030 an den Mittelschulen hingewiesen haben. Herr Minister, Anfang dieses Jahres sind Sie dann mit Ihren dienstrechtlichen Maßnahmen um die Ecke gekommen, um den Regelbetrieb aufrechtzuerhalten. Von vornherein war klar, dass diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben werden. Was nützt es denn, wenn zwar auf dem Papier alles in Ordnung ist, aber an den Schulen vor Ort keinerlei Verbesserung zu spüren ist? – Die Leidtragenden sind am Ende doch die Kinder.

Das Homeschooling verlief im vergangenen Schuljahr alles andere als reibungslos. Das ist auch nicht schlimm. Es war das erste Mal. Viele Kinder haben Lernlücken. Auch das ist nicht schlimm. Lücken kann man schließen. Dazu gibt es jetzt die Brückenangebote. Das ist eigentlich eine gute Sache. Aber kann mir jemand im Saal einmal vorrechnen, mit welchen Lehrkräften diese Angebote an den Grund-, Mittel- und Förderschulen umgesetzt werden sollen? – Richtig. Keiner soll es machen. Und wieder einmal sind es die Schwächsten, die das Nachsehen haben. So offenkundig ist bei uns die Bildungsungerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, strengen Sie sich endlich an, um wirklich mehr junge Menschen für den Lehrberuf zu begeistern! Ist es denn Ihr Ernst, dass erst jetzt eine Arbeitsgruppe zur Nachwuchsförderung an den Mittelschulen ins Leben gerufen wurde? Das schockiert mich wirklich. Wie toll ist das: Ein Flyer soll entwickelt werden! Ich kann mich kaum bremsen vor Begeisterung. Herr Minister, holen Sie doch endlich Ihr Ministerium ins 21. Jahrhundert! Sprechen Sie junge Menschen dort an, wo sie sich hauptsächlich aufhalten, nämlich im Internet. Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram und Twitter sind inzwischen nun einmal unabdingbare Plattformen, um Nachwuchs zu generieren. Ein kleiner Tipp: Die Polizei zeigt, wie es geht. In diesem Fall ist Spicken durchaus erlaubt.

Das reicht aber nicht aus, um junge Menschen für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen zu begeistern. Sie müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessern, um den Beruf attraktiv zu gestalten. Entlasten wir die Lehrkräfte bei der tagtäglichen Dokumentation und entrümpeln wir die Lehrpläne, damit endlich wieder Zeit ist, um den Kindern in Ruhe beim Lernen zu helfen! Auch große Grund- und Mittelschulen benötigen eine feste Mobile Reserve im Haus. Damit würden wir von den Lehrkräften viel Druck nehmen. Apropos Druck: Unsere Schulleiterinnen und Schulleiter leisten im Moment schier Übermenschliches. Sie hatten den Schulleitungen Entlastungen versprochen, mehr Leitungszeit. Diese wäre gerade jetzt in der Corona-Krise notwendig, damit sich die Schulleitungen auf das Krisenmanagement vor Ort konzentrieren könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, zeigen Sie endlich, dass Sie sich durchsetzen können! Führen Sie A13 auch für Grund- und Mittelschullehrkräfte ein! Ansonsten verspreche ich Ihnen eines: Die mühsam ausgebildeten Zweitqualifikantinnen und Zweitqualifikanten werden, wenn sich für sie die Möglichkeit ergibt, wieder in ihre ursprüngliche Schulart zurückwechseln. Und wer möchte ihnen das wirklich verübeln?

Der Lehrkräftemangel ist nur die eine Seite. Die Krise hat uns deutlich gezeigt, wie prekär die Lage ist. Das zweite Problem ist seit dem Homeschooling die Digitalisierung unserer Schulen. Die Corona-Krise hat uns die digitale Planlosigkeit des bayerischen Bildungssystems wie unter einem Brennglas vor Augen geführt und die digitalen Schwachstellen des bayerischen Schulsystems schonungslos offenlegt. Der völlig missglückte Start ins Homeschooling war am Ende doch selbst verschuldet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gelingen der digitalen Bildung und des in Zukunft noch benötigten Homeschoolings ist von den Faktoren Technik, familiäre Umgebung, individuelle Medienkompetenzen und Know-how der Lehrkräfte abhängig. Digitalisierung in der Schule heißt nicht nur, die Technik bereitzustellen, sondern auch das Potenzial der digitalen Medien für das Lehren und Lernen gewinnbringend einzusetzen.

Unsere Lehrkräfte haben eine herausragende Bedeutung. Deshalb müssen sie jede Unterstützung für den bestmöglichen digitalen Unterricht erhalten. Laptops sind ein guter Anfang, aber Lehrkräfte brauchen mehr als die bereitgestellten Online-Fortbildungen, die nur ein paar Basics vermitteln. In einem Nachmittags-Crashkurs wird halt niemand zu einem IT-Profi. Wir brauchen passgenaue Fortbildungen am Arbeitsplatz Schule, die unsere Lehrkräfte genau dort abholen, wo sie stehen, und die idealerweise die technischen Möglichkeiten vor Ort berücksichtigen.

Ich begrüße die späte Einsicht in die Notwendigkeit einer professionellen IT-Betreuung an den Schulen, die wir Landtags-GRÜNE wiederholt gefordert haben. Bei der Einführung braucht es aber jetzt Tempo und keine langen Übergangszeiten.

Die Lernplattform mebis hat die geweckten Erwartungen deutlich nicht erfüllt. Die neue BayernCloud muss daher besser aufgesetzt werden und darf nicht zum mebis-Wiederholungsfall werden: von der Regierung hochgelobt, aber von den Lehrkräften quasi nicht genutzt. Da hilft es auch nichts, die Lehrkräfte dazu zu verpflichten, sich einen Zugang zu mebis zuzulegen. Das heißt noch lange nicht, dass sie dieses Angebot nutzen. Diese Maßnahme ist wieder einmal nur für die Statistik und bildet in keiner Weise die Realität ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole – Sie können das gerne mitschreiben: Damit die digitale Bildung an den Schulen in Zukunft besser läuft, brauchen wir einen Rahmenlehrplan für die digitale Bildung, externe Systembetreuer an den Schulen und passgenaue Fortbildungsangebote zur Stärkung der Medienkompetenz unserer Lehrkräfte. Die Schule braucht im digitalen Zeitalter neben Laptops und Tablets vor allem einen guten Plan. Sollten wir den Lehrkräftemangel nicht in den Griff kriegen, werden wir am Ende zwar jede Menge Laptops haben, aber keine Lehrkräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Peter Tomaschko für die CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! An den Schulen in Bayern herrscht kein Notstand und kein Notbetrieb!

(Beifall bei der CSU)

Die Lehrerinnen und Lehrer in Bayern leisten eine hervorragende Arbeit. Sie hängen sich richtig rein, und sie machen keine Show wie vielleicht irgendein Verband

oder, Herr Fischbach, die Opposition. Herr Fischbach, ich kann Ihnen ganz deutlich sagen: Ihre Drei-Prozent-Show ist heute kläglich gescheitert.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir gehen mit drei Grundsätzen durch diese Pandemie: Vorsicht, Sicherstellung des Bildungsauftrags und Bildungsgerechtigkeit. Die Unterrichtsversorgung in Bayern ist gesichert. Dieses Schuljahr wird sicherlich kein normales Schuljahr. Unter Corona ist derzeit nichts normal. Es wird aber kein verlorenes Jahr. Viel wurde und wird weiterhin unternommen, um dem steigenden Bedarf an Lehrkräften durch neue Anforderungen und individuelle Förderungen gerecht zu werden. Meine Damen und Herren, blicken wir einmal zurück: Von 2008 bis 2020 hat Bayern 17.300 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Ich wiederhole: 17.300 zusätzliche Stellen. Davon wurden 10.700 neu geschaffen, und 6.600 stammen aus der demografischen Rendite, dazu gab es einen Antrag der CSU-Fraktion.

Die CSU-Fraktion hat in den letzten Jahren unzählige Initiativen für zusätzliche Lehrer gestartet. Ich denke an die Unterrichtsversorgung der schulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge, an das Bildungspaket und den Masterplan BAYERN DIGITAL II, an die Bildungsoffensive Plus und die Maßnahme "Schule öffnet sich". So erreichen wir jetzt – und sehen uns die Zahl ganz genau an – mit 91.450 Lehrerstellen in Bayern einen historischen Höchststand. Die Schüler-Lehrer-Relation weist mit derzeit 13,8 Schülern pro Lehrer einen Topwert auf.

Meine Damen und Herren, das kostet natürlich Geld, sehr viel Geld sogar. Aber unsere Kinder sind es uns wert. Insgesamt fließt jeder dritte Euro aus Bayerns Haushalt in die Bildung. Und wir lassen auch nicht nach: Der Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode sieht die jährliche Schaffung von 1.000 neuen zusätzlichen Lehrerstellen vor, insgesamt 5.000 Stellen in dieser Legislaturperiode. Wir haben mit diesem Doppelhaushalt bereits einen mehr als kraftvollen Einstieg geschafft: 2.000 neue Lehrerstellen für Verbesserungen, unter anderem für Digitalisierung, individuelle Förderung, Inklusion und Ausbau des Ganztags. Wir haben 2.000 neue Stellen zur Verfügung gestellt, außerdem weitere 200 Stellen für das Programm "Schule öffnet sich".

Das Schuljahr 2020/2021, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist weitestgehend im Regelbetrieb gestartet. Um der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, wurden allerdings nochmals weitere Kapazitäten geschaffen; ich möchte nur die 800 zusätzlichen Stellen für die sogenannten Team-Lehrkräfte erwähnen. Diese Team-Lehrerinnen und -Lehrer unterstützen die Stammllehrkräfte in der Schule, die pandemiebedingt nicht im Präsenzunterricht sein können. Andersrum unterstützen die Stammllehrkräfte die Team-Lehrer bei der Vor- und Nachbereitung, bei Korrekturen und Leistungserhebungen und stehen immer beratend zur Verfügung. Das ist ein Erfolg für die Kürze der Zeit: Bereits über 60 % der 800 Stellen konnten besetzt werden. Derzeit sind 3 % der Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht. Meine Damen und Herren, wir haben eine zusätzliche Sicherheit: 2.500 Vollzeitstellen in der Mobilien Reserve an Grund- und Mittelschulen und 300 Stellen für integrierte Lehrerreserve an den Realschulen geben uns Sicherheit. Wir haben damit zu 99,5 % Präsenzunterricht.

Abschließend möchte ich mich bei allen Lehrerinnen und Lehrern der gesamten Schulfamilie für ihr immenses Engagement bedanken. Ich möchte mich beispielhaft beim Bayerischen Realschullehrerverband bedanken für die Motivation der Lehrer und dafür, dass er nicht schlecht redet. Unser Anspruch ist beste Bildung für alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Mut und Zuversicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion hat als Nächster der Kollege Berthold Rüth das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Im September 2020 fand das Finale beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen statt. Da wurden 12 Bundessieger gekürt. 6 dieser 12 Bundessieger kommen aus Bayern. Die restlichen 6 Bundessieger haben sich auf die anderen 15 Bundesländer verteilt. Das ist ein klares Signal, eine Botschaft: Bayern leistet einen hervorragenden Sprachunterricht.

Im September 2019 hat die OECD einen Bildungsbericht veröffentlicht. Darin heißt es, dass die Bevölkerung in Bayern einen hohen Bildungsstandard hat, den höchsten aller westlichen Bundesländer, und dass bei uns nahezu alle Schüler einen Abschluss haben, das heißt, wir haben eine hohe Erwerbsquote und eine niedrige Erwerbslosenquote bei diesen jungen Menschen. Wir sind vorne bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen für Schüler und Studenten. Der OECD-Schnitt liegt bei 8.100 Euro, in Deutschland liegt er bei 9.700 Euro und in Bayern bei 10.800 Euro. Das zeigt: Bayern investiert in die jungen Menschen, Bayern investiert in die Zukunft. Wer deshalb so wie die FDP heute mit einer flapsigen Formulierung wie "Bildung darf keine Zitterpartie sein" Stimmung machen will, der ignoriert die Fakten und schürt Emotionen. Das ist nicht gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Man sieht auch bei den 15 Vergleichen der Schulsysteme in den letzten Jahren, dass Bayern sage und schreibe dreizehnmal an erster Stelle lag und zweimal temporär an zweiter Stelle, meine Damen und Herren.

Deshalb gilt es heute, der ganzen Schulfamilie Dank zu sagen. Das wurde mehrfach getan. Ich sage es gesammelt. Die leisten alle hervorragende Arbeit. Aber ich sage ganz besonders namentlich unserem Minister Michael Piazzolo Dank, der dieses Amt in dieser sehr schwierigen Phase meines Erachtens hervorragend führt. Wir hatten im Bildungsausschuss schon immer viele Debatten – ich gehöre dem Landtag jetzt schon in der vierten Periode an und war immer im Bildungsausschuss. Die FDP, Kollege Fischbach, war auch einmal Koalitionspartner. Das heißt, die Bildungspolitik wurde in den letzten Jahren auch einmal fünf Jahre lang von der FDP mitgestaltet. Das dürfen Sie nicht vergessen. Auch die FDP hat hier mitgearbeitet.

Der Minister macht seine Arbeit meines Erachtens sehr gut. Wir hatten vor 14 Tagen einen Bericht im Bildungsausschuss, wo er die Thematik in meiner Wahrnehmung vollkommen offen, ehrlich und realitätsnah analysiert hat. Er hat gesagt, was gut läuft, und er hat auch gesagt, wo nachgebessert werden muss. Er hat sich nicht hingestellt und gesagt: Es ist alles top, es ist alles super. – Denn wir haben eine Herausforderung, wir haben ein Thema, wir haben ein Virus. Dieses Virus ist präsent, es ist unsichtbar, man kann es nicht packen. Es ist unser großer Herausforderer. Deshalb will ich ganz klar und deutlich sagen: Herr Minister Piazzolo, Sie haben von unserer Seite volle Rückendeckung. Sie machen das wirklich gut. Sie machen das offen, sie machen das partnerschaftlich, auch in enger Kooperation mit der Staatsregierung. Das ist mir ganz wichtig, heute hier zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, ich würde der FDP und allen anderen empfehlen, sich jetzt nicht nur auf Äußerungen von Verbänden zu verlassen. Man sollte mal vor Ort die Schulen besuchen. In der Tat haben die Schulen vor Ort große Herausforde-

rungen. Aber wir haben vor Ort hervorragend engagierte Schulleiterinnen und Schulleiter, die die Dinge vor Ort regeln. Auf der einen Seite wird immer gefordert: Wir brauchen klare Vorgaben vom Kultusministerium. – Wenn die Vorgaben kommen, heißt es andererseits: Schon wieder ein Papier. – Es ist Ziel und Wunsch von uns allen, dass es Leitlinien gibt, man aber vor Ort an der Schule auf die jeweilige Situation reagieren kann. Ich glaube, das machen unsere Schulleiter auch ganz verantwortlich.

Ich hatte letzte Woche ein Gespräch mit einer Realschulleiterin. Da gab es ein kleines Problem. Ich habe sie gefragt: Kann ich Ihnen irgendwie helfen? – Da sagte sie: Nein, Herr Rüth, ich bin so ehrgeizig. Ich will das selber regeln. Ich bekomme die Sache in den Griff. – Die hat nicht rumlamentiert, wie schlimm alles ist. Sie hat gesagt: Jawohl, das ist ein Thema. Das muss geregelt werden. – Und sie macht das. Wenn Sie vor Ort gehen würden anstatt nur Funktionären Ihr Ohr zu leihen, würden Sie das auch feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Mich hat besonders gefreut: Wir hatten Anfang der Woche den Weltlehrertag. In meiner Gemeinde gibt es eine junge, engagierte Lehrerin, mit der ich auf Facebook befreundet bin. Sie hat am Weltlehrertag gepostet: Für mich ist der Beruf des Lehrers nicht nur ein Beruf. Mein Beruf ist auch eine Berufung. – Meine Damen und Herren, wenn wir uns immer wieder vor Augen führen, dass wir viele engagierte Lehrer haben, die ihren Beruf auch als Berufung sehen, dann sehen wir die Themen vielleicht gelassener.

Abschließend, meine Damen und Herren: Entscheidend ist, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler in dieser Phase im internationalen Vergleich gut betreuen. Ich empfehle Ihnen: Schauen Sie nach China, schauen Sie in die USA, schauen Sie nach Japan, wie dort Bildung in Corona-Zeiten funktioniert. Mit diesen Ländern müssen wir uns jetzt und auch künftig auf dem Weltmarkt messen. Das sage ich Ihnen: Unsere Schüler sind hervorragend betreut. Sie bekommen hervorragendes Rüstzeug. Ich bin überzeugt, dass unsere Schülerinnen und Schüler, die in Corona-Zeiten unterrichtet wurden, künftig auf dem Weltmarkt bestehen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit und nochmal Dank an den Minister.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Und der Minister hat zum Abschluss der Debatte jetzt gleich als Nächster das Wort. Herr Prof. Piazzolo!

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 4.058 ist die Zahl des heutigen Tages, 4.058 Neuinfektionen. Das ist eine Zahl, die wir seit vielen Monaten nicht mehr erreicht haben, eine Zahl, die eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den vergangenen Tagen und Wochen bedeutet. Die Kanzlerin sagte: Wir sind in der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. – Wir müssen uns nur hier im Saal umschaun. Wir sitzen als Abgeordnete in Glaskästen. Es sind keine normalen Zeiten. Corona hat uns im Griff. Wir haben als Staatsregierung entsprechend reagiert, Bayern und Deutschland stehen, wenn man mit den anderen Ländern vergleicht, vergleichsweise gut da.

Corona nimmt auch keine Rücksicht auf den Schulbetrieb, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir, die wir für die Schulen verantwortlich sind, müssen Corona berücksichtigen. Genau das tun wir seit Wochen und Monaten in verantwortungsvoller Art und Weise.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In dieser Zeit hilft es nicht, wenn man "alarmistisch" unterwegs ist. In dieser Zeit hilft es, wenn man die Dinge analysiert, angeht und gemeinsam das Beste für dieses Land und für die Schulen tut. Deshalb, lieber Berthold Rüth, vielen Dank für die unterstützenden Worte. Mein Dank geht insbesondere auch an die Fraktion der FREIEN WÄHLER und an die Fraktion der CSU. Wir haben – das ist mein Eindruck – in den letzten Wochen und Monaten partnerschaftlich sehr intensiv zusammengearbeitet und vieles gemeinsam auf den Weg gebracht.

Ich will mich aber auch bedanken für viele Einwürfe und Anregungen aus der Opposition. Ich halte es für sehr, sehr sinnvoll, in dieser Zeit zusammenzuwirken und dabei immer das zu berücksichtigen, was am besten ist. Darüber kann man streiten. Ich glaube auch, dass wir in der Schulfamilie vieles auf den Weg gebracht haben. Wir haben so viele Runde Tische veranstaltet wie – glaube ich – noch nie, seitdem es in Bayern Schulpolitik gibt, weil es die Situation erfordert. Im Abstand von Wochen und teilweise Monaten haben wir uns immer wieder mit den Lehrerverbänden getroffen, auch mit dem, der gestern eine Pressekonferenz gegeben hat. Ich war bei jeder Entscheidung, jeder wichtigen Entscheidung dabei. Wir haben Videokonferenzen abgehalten. Die Schüler, die Eltern und die Schulleiter waren dabei. Auch der Ministerpräsident hat sich zweimal die Zeit genommen und sich intensiv darum gekümmert. Höher ansiedeln kann man die Angelegenheit nicht. Höhere Wertschätzung auch für die Verbände kann man in einer solchen Zeit nicht zeigen. Da es aber sinnvoll und nötig ist, haben wir es getan, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir werden es auch weiterhin tun.

Niemand bestreitet – ich zuletzt –, dass das vergangene Schuljahr kein normales Schuljahr war und auch das aktuelle Schuljahr kein normales Schuljahr ist. Deshalb stört es mich sehr – das sage ich ganz deutlich –, wenn jetzt um Begriffe gestritten und gefragt wird: Ist der Begriff Team-Lehrer ein guter Begriff? Es wird darüber gestritten, in welchen Betriebssituationen wir uns jetzt befinden. Natürlich befinden wir uns in der Corona-Pandemie in einer Ausnahmesituation. Das ist doch klar! Das bestreitet auch niemand. Natürlich haben wir Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören. Gott sei Dank sind es in Bayern im Moment nur 0,6 %. Ein großer Dank geht daher an die Lehrkräfte, die sich jeden Tag in die Schulen stellen, eine hervorragende Arbeit in diesem Land leisten und über Wochen und Monate geleistet haben. Mir ist wohl bewusst, dass man da auch ans Limit gelangt, manchmal auch darüber hinaus. Das geht in Corona-Zeiten aber – das sage ich auch ganz deutlich – leider sehr, sehr vielen Menschen so. Wir haben diese Situation im Gesundheitsbereich und bei der Polizei. Beinahe uns allen geht es so. Ich glaube, auch als Parlamentarier und als Mitglieder der Staatsregierung gehen wir häufig ans Limit, um diese Situation zu meistern. Ich glaube, dass das eine Gesellschaft nur gemeinsam schaffen kann.

Insofern ist es sinnvoll, sich auch immer wieder zu hinterfragen. Ich will es ganz deutlich sagen: Seit ich in der Politik bin, gerade auch bei den FREIEN WÄHLERN, fordern wir selbstverständlich mehr Lehrer. Es gibt keinen Kultusminister – und ich wäre der letzte –, der nicht sagt: Gebt mir mehr Lehrer! Das ist doch logisch. Das ist doch klar. Natürlich tun wir das, aber es gibt auch andere Anforderungen in diesem Land. Dann muss man gemeinsam, auch im Team der Minister, kämpfen. Auch ich kämpfe darum, meine Positionen durchzusetzen.

In der letzten Zeit haben wir in der Bayerischen Staatsregierung vieles auf den Weg gebracht. Wir haben eine Doppelstrategie – das ist in diesen Zeiten ganz klar –: Präsenz- und Distanzunterricht, weil wir nicht wissen, wie sich die Zahlen entwickeln werden. Wenn wir jetzt in Deutschland innerhalb einer Woche einen Sprung auf beinahe doppelte Fallzahlen haben, ist das doch logisch. Wir haben einen Hygieneplan aufgestellt. Wir haben – Herr Tomaschko hat die Zahlen genannt – in den letzten Jahren in der Unterrichtsversorgung viel, viel geleistet, so auch dies-

mal: Wir haben 1.100 neue Lehrerstellen geschaffen und 800 Team-Lehrkräfte eingestellt. Ich will bestätigen: Es ist gut, dass wir diese Team-Lehrkräfte eingestellt haben und als einziges Bundesland so etwas auf den Weg gebracht haben. Übrigens haben 42 % der Team-Lehrkräfte mindestens ein Lehramtsstudium, eine Erste oder Zweite Staatsprüfung. Diese jetzt einfach so niederzumachen, wie das geschehen ist, halte ich für äußerst ungerechtfertigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das sind Menschen, die sich jetzt in dieser Situation zur Verfügung stellen, an den Schulen im Team mit anderen Lehrkräften einzuspringen. Das schätze ich persönlich sehr, sehr hoch.

Wir haben als erstes Bundesland einen Stufenplan entwickelt. Wir haben – das will ich auch deutlich machen – von unseren Schulleitern organisierte Reihentestungen angeboten. Natürlich haben die Schulleiter eine enorme Aufgabenfülle. Das ist mir wohl bewusst. Wir versuchen auch, sie entsprechend zu entlasten. Ich werde das in den nächsten Wochen weiter auf den Weg bringen.

Zum Thema Raumlüfter: In der KMK haben alle Wissenschaftler gesagt, das ist nicht nötig. Wir haben – und da sind wir das einzige Bundesland – gesagt, wir setzen ein Programm auf.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Waren Sie bei der Schalte dabei, Herr Fischbach? – Nein, Sie waren nicht dabei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bayern ist das einzige Bundesland, das ein Programm für mobile Raumlüfter aufgesetzt hat.

Die Team-Lehrkräfte habe ich erwähnt. Auch die Maskenpflicht haben nur wir und Nordrhein-Westfalen. Übrigens stehen wir nun bei 125.000 Leihgeräten. Dies ist eine Steigerung von über 150 % in einem Jahr. Die 50.000 Leihgeräte, die wir letztes Jahr hatten, wurden nicht abgefragt. Bitte – die Leihgeräte sind da. Wir haben auch für den Distanzunterricht sehr, sehr viel unternommen und die richtigen Voraussetzungen und pädagogischen Leitlinien geschaffen.

Ich sage ein Wort zu mebis: 1,3 Millionen melden sich bei mebis an. Mebis ist ein Erfolgsprogramm. Darauf sind andere Bundesländer neidisch. Am ersten Tag hat es nicht funktioniert. Das war ein Hacker-Angriff. Das passiert in sehr, sehr vielen Systemen. Mebis aber deshalb in Bausch und Bogen schlechtzureden, dagegen wehre ich mich ganz deutlich. Wir sind froh, dass wir es im Distanzunterricht haben und dass es durch eine entsprechende Videoplattform unterstützt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir setzen Lehrerfortbildungen auf. Das neueste sind E-Sessions. Jeden Nachmittag in der Woche kann jeder Lehrer, der möchte, drei Stunden lang an E-Sessions teilnehmen. In den ersten zwei Wochen waren das schon 3.000 Lehrkräfte. Daran sieht man, wie engagiert die Lehrkräfte sind.

Dieses Schuljahr ist ein Schuljahr der Herausforderung. Das ist uns allen bewusst. Das Ziel ist klar: so viel Präsenzunterricht wie möglich, faire Bedingungen für unsere Schüler und Schülerinnen und weiterhin ein hohes Niveau in der Ausbildung. Der Konsens ist vorhanden. Wir haben ihn in mehreren Gipfeln gemeinsam festgelegt. Dort waren alle Verbände dabei. Vorschläge, meine sehr verehrten Damen

und Herren, sind sehr herzlich willkommen. Wenn sie gut sind, nehme ich sie auch an. Ich sage aber auch ganz deutlich: Es kann viele Pressekonferenzen geben, viel "Alarmismus". Ich persönlich bleibe aber bei dem Weg, den wir eingeschlagen haben. Wir haben in Bayern vieles, vieles für unsere Schulen auf den Weg gebracht. Unsere Schulen in Bayern stehen – man kann einiges kritisieren, man kann vieles besser machen – gut da. Mein Dank geht an die Lehrkräfte, an die Schulleiter, an die Eltern und an die Schüler für das, was sie geleistet haben. Mein Dank geht aber auch an alle, die hier unterstützend wirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Gesetz über Infektionsschutzmaßnahmen
anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerisches Corona-
Maßnahmengesetz - BayCorMaG) (Drs. 18/10121)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich erteile hiermit das Wort Herrn Kollegen Toni Schuberl von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt die aktuellen Infektionsschutzregeln in Bayern?

(Heiterkeit)

– Das habe ich mir gedacht. Da hinten ist auch noch einer. Für diejenigen, die es nicht wissen: Wann und wo darf man feiern oder Kunst, Musik und Sport veranstalten und mit wie vielen Zuschauern? – Das steht alles in der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Staatsregierung. Ich versuche, es zusammenzufassen:

In Bayern dürfen sich bis zu 10 Personen treffen. Sie dürfen auch Alkohol trinken oder lustig sein. Beides zusammen ist aber wohl unzulässig, zumindest auf öffent-

lichem Grund. Dort ist nämlich feiern verboten, selbst im Freien, selbst mit Abstand und selbst dann, wenn alle Anwesenden demselben Hausstand angehören. Auf nicht öffentlichem Grund darf man zu seinem Bier sogar lachen und Musik hören. Dort ist feiern nämlich erlaubt, sogar mit Fremden. Die Antwort auf die Frage, ob man Musik spielen darf, ist etwas komplex. Auf kleinen Märkten ist Musik verboten. Dort darf auch keine Kunst aufgeführt werden. In Gasthäusern sind Musik und Kunst erlaubt, bei festen Sitzplätzen sogar mit 200 Gästen innen und 400 außen. Dabei darf sogar Alkohol getrunken werden. In Schankwirtschaften, die Alkohol ausschenken, ist Musik hingegen verboten, es sei denn, sie wird als Hintergrundmusik gespielt. Clubs und Diskotheken sind generell geschlossen, und zwar unabhängig vom Hygienekonzept.

Das Tanzen ist auch in Gaststätten in geschlossenen Räumen verboten, zumindest solange es sich nicht um Betriebskantinen handelt. Bei Hochzeiten ist das Tanzen in Gaststätten erlaubt. Wird Tanzen als Sport veranstaltet, dann ist es ebenfalls erlaubt, sogar mit Zuschauern. Sport mit Körperkontakt ist nämlich zulässig. Wenn es sich jedoch um Kampfsportarten handelt, dürfen es nur 20 Teilnehmer sein. Innen sind 100 und draußen 200 Zuschauer erlaubt, bei festen Sitzplätzen die doppelte Anzahl, und zwar völlig unabhängig davon, wie riesig die Halle oder das Stadion ist. Dafür darf Alkohol ausgeschenkt werden, es sei denn, es handelt sich um einen Wettbewerb, bei dem Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet kommen können. Dann ist Alkohol verboten. Dafür dürfen es dann bis zu 1.000 Zuschauer sein oder auch mehr, je nachdem, wie groß die Halle oder das Stadion ist. Es darf aber nicht mehr als 20 % der Kapazität sein. An die Gastmannschaft ein Kartenkontingent zu vergeben, ist nur erlaubt, wenn es sich um einen innerbayerischen Wettbewerb handelt. Bei einem bundesweiten Wettbewerb ist dies verboten, selbst wenn beide Mannschaften aus Bayern kommen.

(Heiterkeit)

Bei Tagungen, Messen und Kongressen darf die für Veranstaltungen geltende Höchstanzahl an Teilnehmern überschritten werden, falls feste Sitzplätze vorhanden sind, solange nicht mehr als ein Besucher je 10 m² zugelassen wird. Sobald jedoch als kulturelles Begleitprogramm Musik gespielt wird, gilt, solange die Musik läuft, die Höchstgrenze für Kulturveranstaltungen, unabhängig davon, wie groß die Halle ist.

(Heiterkeit)

Anders ist es bei Gottesdiensten. Da gibt es in geschlossenen Räumen keine Höchstteilnehmerzahl, solange die Sitzplätze den Abstand einhalten. Sind im Freien feste Sitzplätze vorgesehen, dürften zwar 400 Personen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, jedoch höchstens 200 Personen Gottesdienst feiern.

(Heiterkeit)

Einfacher ist die Regelung für Präsenzveranstaltungen an Hochschulen. Da sind höchstens 200 Personen zugelassen, egal ob innen oder außen und wurst, wie groß der Raum ist. Grundsätzlich sollen 1,50 Meter Abstand gehalten werden, wenn das nicht möglich ist, gilt Maskenpflicht, außer bei praktischen Übungen für Medizin und Zahnmedizin. Da gelten grundsätzlich Maskenpflicht und Abstandsgebot gleichzeitig. Ohne Obergrenzen und ohne Abstand geht es in Zügen, Bussen, Flugzeugen usw. Da genügt die Maske. In Bibliotheken und Archiven sind im Gegensatz zu Kulturstätten gar keine Masken vorgeschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das passiert, wenn es keinen gesetzlichen Rahmen für die Staatsregierung gibt. Wer soll das noch verstehen? Woher sollen die

Menschen wissen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen? – Das ist konzeptloser Regelwirrwarr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Virus ist es egal, ob es sich um einen Gottesdienst, ein Konzert, eine Sportveranstaltung oder einen Bus handelt. Wir brauchen einheitliche und klare Vorgaben, die jeder nachvollziehen und verstehen kann. Sonst verlieren wir die Akzeptanz der Bevölkerung und die Regeln ihre Wirkung. Zu Recht hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof moniert, dass die Generalklausel des Bundesinfektionsschutzgesetzes nur für kurzfristige Maßnahmen ausreichend sei, um dem Gesetzgeber die Zeit zu verschaffen, ein Maßnahmengesetz zu erarbeiten. Unsere Forderung nach einem Maßnahmengesetz auf Bundesebene haben Sie hier im Landtag abgelehnt. Die Monate einer Verschnaufpause haben Sie verstreichen lassen, ohne den Regeln ein sauberes Fundament zu geben. Wir bewegen uns also sehenden Auges in Richtung Rechtswidrigkeit.

(Zuruf)

Sie müssen endlich begreifen, dass es sich bei Corona nicht um eine kurzfristige Phase handelt. Erst heute haben die Infektionszahlen wieder einen deutlichen Sprung nach oben gemacht. Die zweite Welle beginnt jetzt. Gerade weil wir noch mitten in der Pandemie sind, gerade weil diese Maßnahmen noch länger notwendig sein werden, braucht es ein gesetzliches Fundament. Die kurzfristigen Hinterzimmerentscheidungen der Staatsregierung zu allen möglichen Einzelfeldern müssen durch verlässliche und berechenbare allgemeine Regeln in einem Gesetz abgelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes nutzen, um Rechtmäßigkeit herzustellen, dem Parlament wieder die gebührende Stellung zu verschaffen und die zentralen Regeln des Infektionsschutzes auf gesetzliche Beine zu stellen. In unserem Gesetz definieren wir ein Ziel, an dem sich die Maßnahmen messen lassen müssen. Dabei geht es nicht nur um den Infektionsschutz, sondern auch um die Aufrechterhaltung unserer Demokratie, unserer Gesellschaft, unseres Alltags. Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht werden allgemein für alle Situationen und Personengruppen gleich formuliert. Natürlich kann die Staatsregierung weitere Details regeln; das ist ihre Aufgabe. Aber den Grundsatz legen wir fest. Kontaktbeschränkungen, Besuchsverbote und Betriebsbeschränkungen müssen sich streng am Gleichheitsgrundsatz orientieren. Auch hier ist es Aufgabe der Staatsregierung, Details zu regeln. Das kann sie besser und schneller als wir im Landtag.

Die Rahmenbedingungen, gerade die der Grundrechtseinschränkungen, müssen aber wir festlegen. Das gebietet der Rechtsstaat. Weitergehende Maßnahmen sind erst bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 und nicht schon bei 35 neuen Infektionen pro 100.000 Einwohnern zulässig. Das schafft Sicherheit, egal, ob es um Schulen, Kindergärten, Geschäfte oder Veranstaltungen geht. Jeder Bürger, jede Bürgerin kann auf die Infektionszahlen schauen und weiß, dass erst ab dem Wert von 50 mit Verschärfungen zu rechnen ist.

Unser Gesetz gibt einen festen Rahmen und schafft Verlässlichkeit. Gleichzeitig kann die Staatsregierung im vorgegebenen Rahmen Verordnungen erlassen. In der Verordnung soll aber nur noch das stehen, was für die Feinjustierung notwendig ist: Wie viele Personen dürfen sich treffen? Wie viele dürfen sich ohne Maske treffen? Welche Einrichtungen sind besonders zu schützen? Welche Betriebe sind in welcher Weise zu beschränken? – Das kann die Staatsregierung dann immer

noch abhängig vom Infektionsgeschehen schnell und flexibel regeln. Doch mit diesem Gesetz würde das Regelwerk schlanker, übersichtlicher und nachvollziehbarer. Zentral sind außerdem die vorgesehenen Berichts- und Evaluationspflichten. Dazu hat auch der VGH der Staatsregierung bereits dringend geraten. Trotzdem erdreistet sie sich zu behaupten, sie hätte keine Akten zu den größten Grundrechtseingriffen seit Kriegsende. Geheimniskrämerei und Hinterzimmerpolitik sind für diese Krise der falsche Ansatz. Corona ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Legen Sie Ihre Karten auf den Tisch, sonst spielen Sie den Demokratiefeinden in die Hände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Die Regeln der Staatsregierung sind unverständlich und chaotisch. Sie kommen absolut intransparent zustande, und sie sind womöglich sogar rechtswidrig. So gefährdet die Staatsregierung die bisherigen, teuer erkauften Erfolge in der Pandemiebekämpfung.

Wir legen heute ein Gesetz vor, das diese Probleme löst, das Verständlichkeit und Zuverlässigkeit schafft, das für Transparenz und Rechtssicherheit sorgt. Das ist unser Vorschlag. Stimmen Sie zu, oder machen Sie ein besseres Gesetz! Aber so, wie es derzeit gemacht wird, kann es nicht bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Herr Kollege. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Vizepräsidenten Hold. Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schuberl, ich möchte Sie fragen, welche Artikel dieses "Regelungswirrwarrs", das Sie gerade ausführlich geschildert haben, denn geändert werden und wo Klarheit und Verlässlichkeit geschaffen wird. Um es nicht ausufern zu lassen, vielleicht einfach konkret zur Frage: Alkoholgenuss, und wie viele Menschen an Veranstaltungen beteiligt sein dürfen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Das Zentrale an unserem Gesetz ist, dass wir allgemeine Regelungen treffen, zum Beispiel zum Maskengebot; das gilt einfach generell. Bei den bisherigen Verordnungen der Staatsregierung ist es so: Es wird empfohlen, und dann heißt es in den einzelnen Bereichen: Hier ist Maskenpflicht innen und außen notwendig, dort ist sie nur innen notwendig und draußen nur dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, bei den anderen gilt sie nur innen, bei den nächsten ist sie überhaupt nicht notwendig. Bei uns ist der allgemeine Fall geregelt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die GRÜNEN nehmen die Leute an die Kandare und wollen schärfere Regeln!)

– Wir wollen den Gleichheitsgrundsatz beachten. Das ist ein Verfassungsprinzip, das mit der Verordnung der Staatsregierung verletzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, den Abgeordneten Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. – Inzwischen werden wieder die Mikrofone durch unsere Offizianten gereinigt, denen ich auch heute wieder für ihre Zuverlässigkeit danke.

(Allgemeiner Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon ein Stück weit entlarvend, Herr Kollege Schuberl, wie Sie hier süffisant versuchen, Detailregelungen aus den Verordnungen der Staatsregierung zu rezitieren, und fragen, wer sie denn kennt. Offensichtlich kennen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht, den Sie heute hier vorlegen.

Herr Kollege Hold, Sie stellen die richtige Frage: Was ändert denn dieser Gesetzentwurf überhaupt?

(Zuruf: Nichts!)

Sie sagen, Sie wollen einen Rahmen vorgeben. Das ist kein Rahmen, das ist ein löchriger Eimer, das ist eine Gesetzesattrappe. Schauen Sie sich den Gesetzentwurf an! 16-mal, meine Kolleginnen und Kollegen, enthält er den Begriff "Rechtsverordnung" der Staatsregierung. Sie wollen einen Rahmen vorgeben. Ich nenne Artikel 4, "Mund-Nasen-Bedeckung", Sie haben es ausgeführt. Dieser Rahmen ist ohne Ausnahme verfassungswidrig, Herr Kollege Schuberl. Sie legen uns hier Regelungen vor, die verfassungswidrig sind, und sagen, das würde der Rechtsstaat gebieten. Da bin ich fassungslos – eine Maximalregelung: in geschlossenen Räumen Maskenpflicht für jeden, und die Exekutive, Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann und seine Kolleginnen und Kollegen in der Staatsregierung, soll dann die Ausnahmen regeln. Ist es denn nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, verhältnismäßige Regelungen zu schaffen? – Ich bin tatsächlich entsetzt über die Hybris und die Chuzpe, mit der Sie hier einen Gesetzentwurf vorlegen, der Selbstverständlichkeiten ins Schaufenster stellt, aber verlangt, dass alles andere, wenn es kompliziert und komplex wird, die Staatsregierung regeln soll. Gerhard Schröder hat einmal gesagt: Wem es in der Küche zu heiß ist, der darf nicht Koch werden.

Wenn Sie Regelungen wollen, dann müssen Sie sie schaffen, sollen aber nicht vorne etwas ins Schaufenster stellen, während sich hinten in der Werkstatt die Staatsregierung weiterhin um die Einzelregelungen kümmern soll. Das ist doch kein Gesetzentwurf! Es tut mir herzlich leid.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Artikel 5, "Kontaktbeschränkungen": "Die Staatsregierung kann durch Rechtsverordnung eine Höchstanzahl von Personen oder eine Höchstanzahl unterschiedlicher Hausstände für physische Zusammenkünfte festlegen." Das ist eine Attrappe. Das ist eine inhaltsleere Regelungshülle. Vor allen Dingen: Diese Kompetenz schreibt der Bund – Sie haben es zitiert – der Staatsregierung im Infektionsschutzgesetz bereits zu. Diese Kompetenz hat die Staatsregierung.

Sie wollen der Staatsregierung eine Kompetenz-Kompetenz zuweisen, weil Sie selber so kompetent-kompetent sind, Herr Schuberl.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich war einmal als Anwalt einer Baufirma bei einer Abnahme; der Eigentümer hat gemeint, man bräuchte jetzt endlich mal einen Spezial-Spezialisten. – Das sind Sie, Herr Schuberl. Sie sind der Spezial-Spezialist in der Corona-Pandemie. Sie wollen uns hier weismachen, dass Sie ein Gesetz vorlegen, das die Dinge vereinfachen und sichtbarer machen würde. Plattitüden! Abstand, Maske, Besuchsverbote – selbstverständlich muss es dazu Regelungen geben, und es gibt dazu Regelungen.

Aber wir brauchen doch kein kompliziertes Verfahren. Wir brauchen Handlungseffizienz. Wir brauchen das, was die Bürgerinnen und Bürger der Bayerischen Staatsregierung im BayernTrend wieder bestätigt haben. Wir brauchen Handlungen, wir brauchen Regelungen, die die Leute in Bayern offensichtlich besser akzeptieren und verstehen, als Sie das wollen. 75 % sagen: Alles das, was die Staatsregierung im letzten halben Jahr gemacht hat, war angemessen, und 7 % sagen sogar: Es hätte noch mehr sein sollen. – Acht von zehn Bayerinnen und Bayern sagen: Das, was im letzten halben Jahr von der Staatsregierung auf der Basis des Grundgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes des Bundes gemacht wurde, ist mindestens angemessen, hätte sogar noch etwas mehr sein können, wie der eine oder andere sagt. – Da leugnet Herr Kollege Hahn auch noch diese Erfordernisse! Ich bin dafür, dass wir hier über alles diskutieren.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich habe gar nicht gewusst, dass ich dazu irgendetwas gesagt habe! – Weiterer Widerspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wir brauchen jedenfalls keine Verfahren, die lähmen; wir brauchen weiterhin hohe Flexibilität, und natürlich ist die Debatte darüber wichtig.

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wichtig ist auch, dass wir uns anhören, was von der rechten Seite kommt, und dass wir uns natürlich in all diese Themen einbringen. Am Ende geht es um Gesundheitsschutz; es geht um Infektionsschutz. Sie haben es ausziseliert: Es geht darum, Regelungen zu schaffen, die die Menschen schützen – wir erachten sie für erforderlich und angemessen –, das ist die Aufgabe der Staatsregierung. Offensichtlich ist sie dieser Aufgabe im letzten halben Jahr in hervorragender Weise gerecht geworden.

Das bestätigen auch Sie selbst: Nach einem Dreivierteljahr reichen Sie Anfang Oktober hier einen Gesetzentwurf ein; den behandeln wir jetzt, dann in den Ausschüssen. Nächste Woche tagt der Gesundheitsausschuss nicht. Erst übernächste Woche steht der Gesetzentwurf erstmals auf der Tagesordnung des federführenden Gesundheitsausschusses. Dann folgt die Mitberatung. Das heißt, irgendwann im November könnte dieser vermeintliche Gesetzentwurf zum Gesetz werden. Am 31.12. würde er nach eineinhalb Monaten wieder außer Kraft treten. Zwischendurch muss man noch evaluieren und berichten und Ähnliches, Herr Staatsminister. Aber Ende des Jahres ist das Ding schon wieder weg, obwohl Sie behaupten, wir bräuchten dieses Gesetz, weil es um langfristige Maßnahmen gehe. Das ist der nächste Widerspruch im Gesetz.

Herr Schubert, es tut mir leid. Sie haben ein juristisches Staatsexamen,

(Toni Schubert (GRÜNE): Zwei!)

sicherlich auch mit gutem Ergebnis. Aber das hätten Sie in der mündlichen Prüfung so nicht vorlegen sollen, sonst wäre es schwer geworden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Die Erste kam vom Herrn Abgeordneten Schubert. Bitte schön.

Toni Schubert (GRÜNE): Kollege Reiß, Sie haben das schön gesagt, dass Dinge darinstehen, die sowieso gelten würden. Die jetzige gesetzliche Regelung im Infektionsschutzgesetz des Bundes sagt: Bei Infektionskrankheiten darf eine Staatsre-

gierung die notwendigen Maßnahmen ergreifen. – Das ist das jetzige Gesetz, auf dem die Verordnungen basieren.

Wir sind uns einig, dass das Parlament das Wesentliche zu regeln hat, zum Beispiel die Frage, ob man eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss, zum Beispiel, ob es Kontaktbeschränkungen geben soll, zum Beispiel, ob es Besuchsverbote geben soll. Für Sie kommt es so daher, als wäre das ein inhaltsleeres Gesetz – weil ja ohnehin schon alles gilt. Ja, es gilt in Form einer Rechtsverordnung, die keine ausreichende Gesetzesgrundlage hat. Das, was in dieser Rechtsverordnung steht und was auch richtig ist, was nicht verwirrend und chaotisch ist, gießen wir in ein Gesetz. Dann kann die Staatsregierung die Detailregelung zur Anpassung der Lage schnell und flexibel in der Verordnung vornehmen. Da ist genau das Richtige.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Toni Schuberl (GRÜNE): Erst sagen Sie, es dauert zu lange beim Gesetz; dann sagen Sie, das wird im Gesetz geregelt. So ist das richtige Verhältnis.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Tobias Reiß (CSU): Das ist doch der nächste Zirkelschluss, den Sie vornehmen. Wir haben getrennte Verfassungsräume zwischen dem Freistaat Bayern und dem Grundgesetz und dem Bundesgesetzgeber. Der Bundesgesetzgeber ist nach Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes und dem Infektionsschutzgesetz aufgefordert, diese Regelungen zu machen. Das, was Sie hier vorlegen, ist ein Aliud zur Rechtsverordnung der Staatsregierung, und für dieses Aliud brauchen Sie eine Kompetenz auf Bundesebene. Und das haben wir natürlich auch über Artikel 80 Absatz 4 und das Infektionsschutzgesetz.

Da Sie mit der Wesentlichkeitstheorie daherkommen: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, den Sie hier zitieren – ich habe es leider nicht mit zum Pult genommen – wendet sich an den Parlamentsgesetzgeber des Bundes,

(Zurufe)

nicht des Landes; weil wir hier eben nur auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes handeln können. Das heißt, wenn Sie Maßnahmen wollen,

(Zurufe)

muss das wegen der konkurrierenden Gesetzgebung in das Bundesgesetz – Infektionsschutzgesetz – als Maßnahme mit hinein.

Das, was Sie hier vorlegen, ist ein alternatives Vorgehen zur Rechtsverordnung auf Landesebene, und nicht mehr.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank.

Tobias Reiß (CSU): Ich wundere mich heute ja selber über mich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Redepult. – Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung. Herr Prof. Hahn, bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Reiß, Sie hatten mich ja direkt angesprochen, ebenso wie die AfD insgesamt. Das wundert mich nicht; denn wir sind ja eigentlich die einzige Opposition, die es zu dieser ganzen Corona-Idiotie hier wirklich gibt. Sie sind eigentlich auch gar nicht auf diesen ganzen Wahnsinn, diese ganzen Wi-

dersprüche von Herrn Schubert eingegangen; es ist sehr bezeichnend, dass Sie inhaltlich hier überhaupt nicht rechtfertigen oder Stellung beziehen.

Ich konstatiere hier nur eines: Es scheint auch inhaltlich im Groben überhaupt keinen Disput darüber zu geben, auch nicht mit den GRÜNEN. Wir streiten hier darum, ob die eine Form – als Verordnung – taugt, oder ob ein Gesetzentwurf hier das Richtige wäre, um die Sache tatsächlich in den Griff zu bekommen. Tatsache ist aber doch, dass es um die Inhalte geht, dass Menschen hier zu widersinnigen Dingen angehalten werden. Auch diese ganzen Plexiglas-Hühnerställe – so nenne ich das hier mal – – Das ist doch ein Symbol von Ihnen, um einfach nur Ihre Macht zu demonstrieren, so wie das auch Herr Aust in der "WELT" dargelegt hat.

Insofern: Machen Sie doch mal inhaltlich bessere Vorschläge, und diskutieren Sie hier nicht über die Form herum.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Dass Sie über ein hohes Maß an innerparteilicher Opposition verfügen, Herr Kollege Hahn, das wissen wir.

Im Übrigen: Zur Frage der Erforderlichkeit unserer Maßnahmen lade ich Sie einmal ein: Kommen Sie in meinen Heimatlandkreis Tirschenreuth, der im März in hohem Maße betroffen war,

(Zuruf)

und reden Sie mal mit den Leuten, die Angehörige verloren haben. Ich habe einen Kumpel, der innerhalb von vier Tagen seinen Vater und seinen Onkel durch Corona verloren hat. Reden Sie mal mit dem! Erklären Sie ihm mal: Das ist alles Humbug. Das ist alles erfunden. – Gehen Sie doch mal zu den Leuten hin, auch zu den jungen Leuten, die bei uns im Landkreis auf dem Bauch gelegen sind, über vier, sechs Wochen, und beatmet werden mussten. Schauen Sie sich die Berichte an, die im Bayerischen Fernsehen dazu gezeigt werden.

Erkennen Sie endlich die Realität an, und hören Sie auf, hier zu verweigern, zu verwässern, zu leugnen! Sie werden damit Ihrer Parlamentarierverpflichtung nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Weitere Zwischenbemerkungen sehe ich nicht. Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Reiß.

Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Winhart von der Fraktion der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Kollege Schubert vorhin – vielleicht auch zu Recht – die Maßnahmen der Staatsregierung ein bisschen ins Lächerliche gezogen hat, so – das muss man sagen – ist das, was die GRÜNEN heute vorlegen, als Ganzes doch eine billige Kopie der Verordnungen der Staatsregierung. Es ist eine Anbiederung an die CSU-Staatsregierung; und Sie werden Ihrer Oppositionsrolle damit nicht mehr gerecht, werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN.

Handwerklich ist der Gesetzentwurf schlecht gemacht. Der Kollege Reiß hat es gerade angesprochen: Wir sprechen hier von einem Gesetzentwurf, der wahrscheinlich eine Gültigkeit von – das haben Sie selbst so beantragt – zwei Monaten hat.

Das ist nichts anderes als eine Luftnummer. Sie machen hier heute eine große Show, um sich wieder einmal als diejenigen zu präsentieren, die noch härtere und noch weitreichendere Corona-Maßnahmen durchsetzen wollen.

Sie wissen es alle, meine Damen und Herren – und dabei bleibt es auch –: Die AfD möchte grundsätzlich mehr Lockerungen statt einer Zementierung der Corona-Hysterie per Gesetz.

Die GRÜNEN werden heute wieder ihrem Ruf als Verbots- und Regulierungspartei gerecht. Werfen wir einmal einen Blick in dieses Pamphlet: Dort steht klar: Mund-Nasen-Bedeckung. Die Abstandsregelungen muss man natürlich – Ihrer Meinung nach – in einem Gesetz verankern. Da steht dann zum Beispiel in Artikel 4 Absatz 2, was Sie so vorschlagen; da wird beschrieben: Wenn ich eine Abtrennung habe – so, wie wir es hier nun auch im Plenarsaal haben –, dann muss der Abstand zur nächsten Person immer noch 1,50 Meter Luftlinie betragen, um auf eine Maske verzichten zu können. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als Regulierungswahn von grüner Seite in Reinform.

(Beifall bei der AfD)

Dann geht es weiter mit den Kontakt- und Besuchsverboten. Sie gehen dabei noch schlimmer zu Werke als der Herr Prof. Drost – von dem wir auch nichts halten; das wissen Sie ja. Der hat sich nun gestern vorgewagt und hat zum Thema Vorquarantäne gesprochen. "Vorquarantäne" heißt für ihn, man verzichtet auf Sozialkontakte, um die Wahrscheinlichkeit einer eigenen Ansteckung zu reduzieren. Dann ist es halt auch möglich, den 90. Geburtstag der Oma in einem ganz kleinen Rahmen, etwa bei einem Besuch im Altenheim, zu feiern oder die Oma zu Hause zu besuchen. In Ihrem Gesetzentwurf sind Ausnahmen ausschließlich zur Sterbebegleitung und für Erziehungsberechtigte vorgesehen.

(Zuruf)

Die Staatsregierung und die AfD sind ausnahmsweise mal einer Meinung, wenn es beispielsweise um Grenzschießungen geht. Mit Ihren Ausnahmen zur Quarantänepflicht haben Sie diese faktisch quasi unmöglich gemacht oder wollen diese unmöglich machen. Sie sehen aber Ausnahmen beispielsweise für NATO-Truppen vor. Ich weiß nicht, ob das so relevant ist, dass man es extra erwähnen muss. Sie schreiben "zur unverzüglichen Durchreise". Sie sehen auch Ausnahmen beispielsweise für Volksvertreter vor. Nehmen Sie sich da selbst etwas heraus, während Sie der restlichen Bevölkerung gleichzeitig Härten zumuten wollen?

(Zuruf)

Das ist unmöglich; das sage ich ganz offen und ehrlich. Sie suchen hier für sich selbst Privilegien, die Sie anderen nicht geben wollen.

Das Schlimmste – das muss ich ganz klar sagen – sind für uns die in Artikel 2 aufgeführten Einschränkungen der Grundrechte. Üblicherweise richten sich die Gesetze ja nach der Verfassung und nicht andersherum. Sie wollen hier Grundrechte einschränken. Sie nennen in Ihrer Aufzählung hier explizit die Freiheit der Person; Sie nennen die Versammlungsfreiheit; Sie nennen die Freizügigkeit und nicht zuletzt die Unverletzlichkeit der Wohnung. Ich frage Sie – wie ich auch die Staatsregierung frage, die Sie vorhin kritisiert haben –: Auf welcher rechtlichen Grundlage wollen Sie das denn machen?

(Zuruf)

Wenn wir uns anschauen, was Ihr grüner Gesetzentwurf uns bringen würde, zeigt sich: Von Versammlungsverboten wären logischerweise auch die Corona-Demos betroffen, und es gäbe damit auch ein Verbot von Elterndemos, also von Demos, bei denen Eltern zurzeit zuhauf auf die Straßen gehen und – zu Recht – sagen: Wir wollen hier Änderungen; wir wollen hier Lockerungen. Diese Demos sind Ihnen ein Dorn im Auge; Sie haben offenbar mitbekommen, dass in Berlin auch ein paar andere dabei waren, die nicht Ihrer Meinung sind. Aber ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich: Gehen Sie mal dahin; Sie werden sehen, dass viele dabei sind, die auch aus Ihrer Anhängerschaft kommen. Wenn Sie hier politischen Selbstmord betreiben wollen, ist es uns recht; das sage ich ganz offen und ehrlich. Aber hier Bürgerrechte wie das Demonstrations- und das Versammlungsrecht einzuschränken, das werden wir nicht dulden. Wir wollen auch keine Hausdurchsuchungen. Wir wollen keinen Impfwang. Das wäre für uns Freiheitsberaubung.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, die Redezeit bitte beachten.

Andreas Winhart (AfD): Meine Damen und Herren, wir wählen die Freiheit und lehnen deshalb Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Es spricht der Abgeordnete Horst Arnold, Fraktionsvorsitzender der SPD. Bitte.

(Zurufe)

– Entschuldigung! Alexander Hold zuvor. Herr Vizepräsident Hold ist zunächst dran.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gern Herrn Kollegen Arnold den Vortritt gelassen. – Wir haben uns hier ja bereits mehrfach darüber unterhalten, inwiefern weitreichende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz allein durch die Exekutive verfügt werden dürfen oder ob sie dem Parlamentsvorbehalt unterliegen sollten oder gar müssten. Ich erkenne durchaus an, dass der vorliegende Gesetzentwurf versucht, einige alte Forderungen von uns aufzunehmen. Wir haben sie niedergelegt in unserem umfassenden Skript "Lessons learned – Lehren aus Corona".

(Der Abgeordnete Alexander Hold (FREIE WÄHLER) hält das Schriftstück in die Höhe)

Es zu lesen lohnt sich übrigens. Selbst der Bayerische Ministerpräsident tut es offensichtlich immer wieder gern, meine Damen und Herren.

Ich erkenne also an, dass dieser Gesetzentwurf unsere Forderung nach Evaluierung staatlicher Maßnahmen aufnimmt und dass er versucht, dem Wesentlichkeitsgrundsatz gerecht zu werden, indem er eine gesetzliche Grundlage für grundrechtseinschränkende Maßnahmen schaffen will.

Eine genauere Betrachtung zeigt aber: Manche dieser Regelungen sind kaum mit dem Rechtsstaatsprinzip in Einklang zu bringen. Teils sind sie unverhältnismäßig, teils sind sie inhaltsleere Regelungshüllen, teils verstoßen sie schlicht und einfach gegen die Gewaltenteilung. Ich bringe zu jedem Kritikpunkt ein kurzes Beispiel.

So sieht Artikel 4 eine Maximalregelung vor, wonach in geschlossenen Räumlichkeiten grundsätzlich Maskenpflicht herrsche – Punkt. Das ist viel mehr als das, was wir heute haben. Eine solche Regelung wäre unverhältnismäßig und deswegen

verfassungswidrig. Deswegen schreiben Sie in Absatz 3, die Staatsregierung könne Ausnahmen von der Maskenpflicht festlegen. Damit gehen Sie den Weg, die Exekutive in Zugzwang zu bringen, Rechtsverordnungen zu erlassen, um einen ohne Ausnahmeregelungen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Entschuldigung, aber wenn Sie schon einen Gesetzentwurf vorlegen, dann sollte dieser wenigstens selbst verfassungsgemäß sein und nicht erst durch ein zusätzliches Handeln der Staatsregierung verfassungsgemäß werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Inhaltsleer ist zum Beispiel Artikel 5 Absatz 1. Dieser sieht eine bloße Verordnungsermächtigung für die Staatsregierung zur Einführung von Kontaktbeschränkungen vor. Ohne nähere Maßgabe! Entschuldigung, aber das steht der Staatsregierung nach §§ 28 und 32 Infektionsschutzgesetz sowieso schon zu. Das heißt, Sie können sich diese Formulierung schlicht und einfach sparen.

Teils verstößt Ihr Gesetzentwurf gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung. So wird durch Artikel 12 Absatz 2 der Landtag, also die Legislative, ermächtigt, Exekutivakte, zu deren Erlass der Bundesgesetzgeber primär und originär die Landesregierungen – die Landesregierungen! – ermächtigt hat, durch bloßen Landtagsbeschluss eigenhändig inhaltlich abzuändern oder vollständig aufzuheben. Das ist ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung, meine Damen und Herren.

Schließlich verstößt Artikel 8 Absatz 4 Satz 2 gegen Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz. Gesetzgebungskompetenz! Die Regelungsbefugnis der Kreisverwaltungsbehörden soll dahin gehend eingeschränkt werden, dass ihre Maßnahmen einfach auf eine Woche beschränkt werden. Das hat der Bundesgesetzgeber so nicht vorgesehen. Wir als Landesgesetzgeber können das nicht hintergehen.

Sie merken: Das ist leider alles andere als ausgegoren.

Noch eine Randnotiz: Nach Artikel 15 tritt das Gesetz spätestens am 31. Dezember 2020 außer Kraft. – Entschuldigung, aber ich glaube, diese kurze Geltungsdauer ist Ausfluss dessen, dass Sie sich bewusst sind, dass das Gesetz so schlecht ist, dass es nur möglichst kurz gelten sollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Diese kurze Geltungsdauer steht absolut im Widerspruch zu dem Zweck, den Sie angeben, nämlich mittel- und langfristige Einschränkungen auf eine konkrete gesetzliche Grundlage zu stellen. Wenn es seinen Zweck erfüllen soll – was es nicht kann –, dann müsste es eine langfristige Grundlage für alle Pandemielagen schaffen, mindestens aber für die Corona-Pandemie, auch wenn zwischenzeitlich eine Entspannung eintreten sollte.

Sie merken: Das ist einfach kein Entwurf eines Gesetzes, das seinen Namen wirklich verdient.

Um zu dem Papier unserer Fraktion zurückzukommen: Wir machen aus unseren Ideen lieber Nägel mit Köpfen, zum Beispiel die Erweiterung des Ethikrats um fachkundige und unabhängige Köpfe, die Bildung einer Corona-Kommission aus Fachleuten, die mithelfen, dass die staatlichen Maßnahmen konsistent und verhältnismäßig sind, eine leicht nachvollziehbare und verständliche "Lichtzeichenanlage" – nennen wir es einmal so – zur Abbildung des Infektionsgeschehens.

Sie haben völlig recht, wenn Sie darauf verweisen, dass immer wieder Maßnahmen getroffen werden, bei denen man sich fragen muss: Ist das denn konsistent? Wie kann es sein, dass in diesem Bereich 200 und in jenem 400 Menschen zuge-

lassen sind? Warum darf man an einem Ort Alkohol trinken, an dem anderen aber nicht? – Das müssen wir jede Woche, ja tagtäglich überdenken.

Sie haben es doch schon an Ihrer Antwort auf meine Zwischenfrage gemerkt: Auf all diese Fragen bietet Ihr Gesetzentwurf null Komma null Antworten. Nichts von solchen Antworten steht drin. Es kann auch nichts davon drinstehen, weil die Beantwortung solcher Detailfragen nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein kann. Der Gesetzgeber kann die Leitplanken setzen. Das Reagieren auf die wöchentliche oder tägliche Lage muss der Exekutive vorbehalten bleiben. So ist es einfach. Diese tägliche Aufgabe muss sie wahrnehmen. Es hat keinen Sinn, die Lage ins Lächerliche zu ziehen, indem man einen Gesetzentwurf vorlegt, der selber in diese Schublade passt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Hold. Ich bitte am Rednerpult zu bleiben. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Schuberl, die zweite von Prof. Hahn. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hold, ich möchte Sie auf Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzentwurfs hinweisen. Sie haben gesagt, unser Regelungsvorschlag zu Kontaktbeschränkungen sei eine inhaltsleere Hülle; es mache eh keinen Unterschied, ob das drinstehe oder nicht. Wir formulieren in Absatz 2 sehr klar, dass der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist. Zudem definieren wir, dass strengere Beschränkungen nur dann zulässig sind, "wenn die Art der Zusammenkünfte ein besonderes Ansteckungsrisiko birgt" usw. Hierdurch wird klargestellt, dass wir auf das bisherige Chaos bzw. den Regelungswirrwarr reagieren wollen. Bisher ist es doch so: Einmal gilt diese Größe der Halle, ein anderes Mal wieder nicht. Einmal sind es 200 Personen, dann wieder 400 Personen. Dann dürfen aber wieder nur soundso viele Personen hinein. – Diese Unterschiedlichkeit rührt einfach daher, dass in einer Woche über diese Frage entschieden worden ist, zwei Wochen später über jene und dass kein Konzept dahintersteht.

Wir wollen klarstellen: Es darf nur mit einer Begründung von der allgemeinen Regel abgewichen werden. Die Staatsregierung darf je nach Infektionsgrad festlegen, ob es 10 oder 30 Personen sein dürfen. Sie darf aber nicht festlegen, dass es zum Beispiel bei den Fußballern 10, bei den Kampfsportlern 20 und bei den anderen Sportarten 30 Personen sein dürfen. Das ist der Kern. Wir wollen das Wesentliche im Gesetz festlegen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Auch Sie wissen, dass es zu den Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Maßnahmen gehört, dass sie notwendig und angemessen sind. Zudem unterliegen sie dem Gleichheitsgrundsatz. Dem unterliegt übrigens auch die Ermächtigung nach dem Bundesgesetz.

Aber auf all die Fragen, die Sie – teilweise zu Recht – aufgeworfen haben, findet sich in Ihrem Gesetzentwurf nicht die geringste Antwort. Sie schreiben sinngemäß: Die bayerischen Bürger müssen in allen geschlossenen Räumen Masken tragen – Punktum, aus.

Wenn das so dasteht und die Staatsregierung sagt: "Ja, das lassen wir so stehen, das ist eine vernünftige Regelung", dann möchte ich Sie hören. Dann wären Sie morgen da und würden sagen: "Wie kann die Staatsregierung sich auf dieses Gesetz verlassen? Die Staatsregierung muss sofort Ausnahmen erlassen!" Was die Ausnahmen angeht, so wären Sie spätestens am dritten Tag an dem Punkt angekommen, dass Sie sagen würden: "Moment! Die eine Ausnahme passt uns, die an-

dere halten wir nicht für angemessen. Zwei ähnliche Sachverhalte werden nicht gleichbehandelt." – Damit wären Sie genau an demselben Punkt, an dem wir heute stehen. Sie bringen aber zusätzlich ein Misstrauen zum Ausdruck, das das bisherige Geschehen in Bayern überhaupt nicht rechtfertigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Intervention: Bitte schön, Herr Prof. Hahn.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hahn spricht im Stehen)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, Sie sprechen hier von der Konsistenz von Maßnahmen. Sie sind ja als Teil der Regierungskoalition für die "wirren Maßnahmen" – wir haben es vorhin gehört –, die hier in Bayern ergriffen werden, mitverantwortlich. Sie als Vizepräsident haben hier auch eine wichtige Funktion; Sie reglementieren uns ja. Sie haben einem Redner von uns, der eine sehr, sehr sichere Maske von sich aus angewendet hat,

(Zuruf von der CSU: Peinlich!)

und zwar eine ABC-Maske – so heißt sie, auch wenn Sie hier andere Wörter verwenden –, einen Ordnungsruf erteilt. Gleichzeitig geben Sie anderen Rednern, nämlich solchen der Regierung, die hier ohne Maske zum Rednerpult hin- und von dort ohne Maske wieder zurückgehen, noch nicht einmal einen Hinweis, geschweige denn einen Ordnungsruf. Ist das Ihre Art von parlamentarischer Neutralität? Ist das die Art, wie Sie Ihr Amt hier ausüben? Wir haben ja immer noch keinen Vizepräsidenten, das heißt, Sie machen das in einer Art und Weise, die sehr willkürlich ist und die AfD ausschließt.

Meine Frage ist: Ist das, wie Sie es hier handhaben, eine Art von Willkür, die dem entspricht, was wir gerade über die Corona-Maßnahmen in Bezug auf Willkür gehört haben?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie haben Ihre Ausführungen damit begonnen, dass Sie das Adjektiv "wirr" schon im ersten Satz verwendet haben. Es liegt mir auf der Zunge, es in der Antwort mehrfach zu verwenden; ich erspare es mir allerdings.

Ich sehe nicht ein, was Ihre Fragestellung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun hat, sage Ihnen trotzdem ganz objektiv: Das Tragen von Masken hier am Rednerpult ist nicht vorgegeben. Im Grunde ist es mehr als hinderlich. Es widerspricht eigentlich dem, dass man hier verständlich ist. Wenn wir hier alle mit Masken unterwegs sind, dann sind wir mit Masken unterwegs, mit denen man noch verständlich ist. Die Maske, die damals getragen wurde, war ganz eindeutig eine Maske, mit der man hier nicht vernünftig hätte sprechen können. Sie erlauben mir, auch die Wertung noch vorzunehmen: Diese Maske wurde deshalb hier getragen, um das Hohe Haus letzten Endes ins Lächerliche zu ziehen, und auch, um die Maskenpflicht ins Lächerliche zu ziehen. Da ist es Aufgabe des sitzungsleitenden Präsidenten

(Widerspruch bei der AfD)

– jetzt rede gerade ich noch, wenn wir hier schon bei der Ordnung sind –, dafür zu sorgen, dass diese Ordnung und das Ansehen des Hauses nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, den Antworten schließe ich mich ausdrücklich an.

Ein kleiner technischer Hinweis zu den Zwischenbemerkungen: Bitte bleiben Sie sitzen und nutzen Sie das Mikrofon direkt vor Ihnen. Das Aufstehen hat zwei Nachteile: Zum einen ist der Abstand zum Mikrofon dann zu weit, um noch richtig zu verstärken. Zum anderen ist damit logischerweise auch der Schutz geringer, als wenn man hinter der Glasscheibe spricht. – Das nur als Hinweis. Heute ist alles neu; von daher ist das jetzt sicherlich noch keine Absicht gewesen. Das ist ein technischer Hinweis für die weiteren Zwischenbemerkungen.

Haben Sie noch eine Zwischenbemerkung?

(Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) steht auf. – Zurufe: Hinsetzen!)

Aber bitte setzen Sie sich zum Reden hin.

(Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) bleibt stehen)

– Hinsetzen!

(Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) setzt sich)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich möchte ganz klar machen, dass das doch wichtig ist. Wir kommunizieren hier miteinander. Keiner kann mich sehen, ich kann die anderen Leute nicht ansehen. Das ist doch der Wahnsinn, wenn wir das selbst bei den Bemerkungen machen. Der Redner steht doch auch; der muss sich doch auch nicht hinsetzen. Wenn wir uns da auch alle hinsetzen müssten. Das ist doch unglaublich, was hier passiert!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Entschuldigen Sie bitte, aber wir haben uns im Ältestenrat auf Tischmikrofone geeinigt. Ich habe das jetzt auch nicht als Maßregelung ausgesprochen. Aber dass wir diese Scheiben haben, macht ja nur dann Sinn, wenn wir auch dahinter bleiben. Alles andere macht doch wenig Sinn. Wir wollen uns ja gegenseitig den optimalen Schutz gewähren. Deswegen halte ich das für sinnvoll. Ehrlich gesagt, ist auch eine weitaus bessere Verständigung möglich, wenn direkt in das Mikrofon gesprochen wird, als wenn jemand aufsteht, der eigentlich sitzen bleiben könnte. – Das nur als Hinweis. Es gibt kein Verbot aufzustehen. Aber es ist ein Hinweis für das gelingende Miteinander, und das möchte ich auch so verstanden wissen.

Als Nächsten darf ich Herrn Arnold aufrufen, den Vorsitzenden der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hahn, ich kann Sie sehen, ich kann Sie hören, aber das, was Sie sagen, ist immer noch unerträglich – ob Sie stehen oder sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Viele unmittelbare Eingriffe des Staates in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, in die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen werden durch die Exekutive vollzogen. Das Rechtsstaatsprinzip beruht darauf, dass diese Eingriffe eine demokratisch legitimierte Grundlage haben. Klar ist: Der Gesetzgeber ist das demokratisch gewählte Parlament. Das Parlament, also der Landtag, hat für diese Grundlagen zu sorgen.

Speziell in Krisensituationen, wie zum Beispiel der Pandemie, besteht ein Bedürfnis zu beschleunigen, zu flexibilisieren, aber auch teilweise das Bedürfnis, überraschende Eingriffe vorzunehmen. Dafür hat das Grundgesetz, aber auch die Bayerische Verfassung die Möglichkeit geschaffen, der Exekutive und der Verwaltung

Handlungsspielräume einzuräumen: Wenn nämlich in einem Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß dieses Handlungsspielraums bestimmt und bezeichnet werden.

Wir haben an dieser Stelle wiederholt über Parlamentsbeteiligung gesprochen. Unser Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz hat immerhin dazu geführt, dass die von der Staatsregierung erlassenen Verordnungen mittlerweile rechtzeitig dem Landtag zugeleitet werden. Ich sage hier jetzt nicht Danke dafür, dass die Staatsregierung Gesetze einhält.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetz liegt der Versuch vor, den Verordnungsspielraum der Staatsregierung mit entsprechenden bayerischen gesetzlichen Leitplanken zu versehen. Wir begrüßen diesen Gedanken, weil er unserer Tradition entspricht. Transparenz führt hoffentlich zu hoher Akzeptanz in der Bevölkerung. Allerdings haben uns die facettenreichen, vielseitigen und kontroversen Diskussionen und die teilweise heftigen Reaktionen gezeigt, dass gerade auch diese Leitplankensetzung durch den Gesetzgeber gründlich durchdacht werden muss.

Es nützt daher wenig, wenn Generalklauseln aus dem Bundesgesetz übernommen und wenig weiter ergänzt werden. Es nützt auch nichts, wenn man in diesem Zusammenhang Rechte wegnimmt, ohne das näher zu bestimmen. Ich weise auf den Artikel 8 Absatz 3 hin, der ziemlich brutal ist, was die Wesentlichkeit betrifft:

Weitergehende Maßnahmen können insbesondere das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen, die Untersagung des Betriebs von Einrichtungen und Betrieben sowie Quarantäneanordnungen sein.

Wo ist da die Bestimmtheit? Wo ist da die Leitplanke? – Das ist doch das Entscheidende, um das wir hier im Parlament ringen müssen.

Es nützt also wenig, in diesem Zusammenhang weiter darüber zu reden, wenn wir das nicht weiter bestimmen. Über die Bestimmtheit der Regelungen müssen wir insgesamt reden; denn über Artikel 12 Ihres Gesetzes besteht nachhaltiger Diskussionsbedarf, auch deswegen, weil die ganze Geschichte verfassungsrechtlich passen muss.

Die in dem Gesetz vorgesehene Aufhebung von Verordnungen wäre ein neuer, aber für uns nicht gangbarer Weg, weil wir ein anderes Verfassungsverständnis haben. Verordnungen hat der Ordnungsgeber aufzuheben. Diese Bestimmung unterläuft die verfassungsrechtliche Formentypik, verunklart die Zuständigkeiten und verunsichert damit. Insbesondere – das ist uns besonders wichtig – verwässert sie die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen getroffene Maßnahmen, weil niemand mehr weiß, wogegen er wann welches Gericht anrufen soll.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Sachlage stehen wir dem Grundgedanken aufgeschlossen gegenüber, haben aber erhebliche Zweifel an der Praktikabilität. Wir hoffen, dass in der weiteren Diskussion in den Ausschüssen diese Zweifel behoben werden. – Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben, Herr Abgeordneter Arnold. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gesagt, in Artikel 8 stehen wahnsinnig weitreichende Maßnahmen. – Das sind Maßnahmen, die in Bayern alle schon einmal gegolten haben oder teilweise immer noch gelten, die alleine auf die

Rechtsgrundlage gestützt wurden, dass die Staatsregierung bei Infektionen die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann. Das ist die einzige Vorgabe. Dieses Gesetz versucht wenigstens klarzustellen, welche Maßnahmen es sein können und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist; nämlich bei 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.

Ich finde es spannend, dass Sie Artikel 12 Absatz 2 als Verstoß sehen. Wenn ich mich richtig an den Gesetzentwurf der SPD erinnere, wollte die SPD, dass jede Verordnung vom Landtag genehmigt werden muss. Wir sagen, dass die Staatsregierung für den Erlass von Verordnungen zuständig ist, aber nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes der Grundgesetzgeber klargestellt hat, dass der Landtag eine Rechtsverordnung der Staatsregierung ersetzen kann. Auf dem beruht das. Das entspricht genau der Verteilung, die der Grundgesetzgeber vorgesehen hat.

Horst Arnold (SPD): Ich glaube, da verwechseln Sie Äpfel mit Birnen. Wenn ich einer Verordnung zustimme, kann ich das gesetzlich regeln. Das ist die eine Geschichte. Aber das andere heißt nicht, dass ich in dem Zusammenhang gesagt habe, dass es wahnsinnig ist, sondern das sind einfach Vorschriften.

Sie sprechen von "weitergehenden Maßnahmen" und rühmen sich, dafür jetzt eine gesetzliche Grundlage zu liefern, insbesondere das Verbot von Veranstaltungen, Versammlungen und Untersagungen des Betriebes. Bleiben wir beim Versammlungsrecht, dem Demonstrationsrecht: Leute, wo sind da Inhalt, Zweck und Ausmaß? Wo sagen Sie denn, wann das möglich ist? – Das will ich doch wissen! Das sind doch die Leitplanken, die durch ein Gesetz überhaupt zu setzen sind, und nicht die Bekanntgabe, dass Maßnahmen möglich sind. Das ist doch viel zu kurz gesprungen. Wenn man komplett springt, sagt man: Ja, das ist möglich, weil das so und so ist, in diesen Grenzen. Aber diese Grenzenlosigkeit ist Ihnen zu eigen, auch in Begrifflichkeiten des Verfassungsrechts.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Ich sehe keine weiteren Zwischenbemerkungen. Damit ist der nächste Redner Herr Abgeordneter Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit der Frage ja schon im Mai mit einem eigenen Gesetzentwurf befasst. Auch die SPD hat einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Wir haben in den Debatten darüber auch schon zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung die wesentlichen Fragen und die gesetzlichen Änderungen durch die Parlamente entschieden werden müssen. In der jetzigen Situation halten wir das nicht mehr für befriedigend und angemessen geregelt.

Wir haben dann gehört: Katastrophen sind die Stunde der Exekutive. In klassischen Katastrophenfällen, zum Beispiel Naturkatastrophen, in denen schnell gehandelt und sofort reagiert werden muss, ist das natürlich wichtig. Im Übrigen ist dies kein Verfassungsprinzip. Wir haben auch keine Katastrophe mehr. Wir müssen uns noch längere Zeit auf die Herausforderungen und auf die Notwendigkeit, Regelungen zu treffen, einstellen.

Deswegen haben wir als FDP als Lösung vorgelegt, dass die Staatsregierung Verordnungen, die sie schnell macht und auch schnell machen muss – es besteht Handlungsbedarf –, dem Landtag zur Bestätigung vorlegt. Das ist ein Instrument,

das wir aus anderen Bereichen kennen, das sicherlich auch verfassungsrechtlich akzeptiert ist und auch in Bayern an anderer Stelle praktiziert wird.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der wieder in die Richtung geht, dem Gesetzgeber mehr Kompetenzen zu geben. Ich will aber auch sagen, lieber Kollege Schuberl, dass es – das ist auch in den vorausgehenden Reden angeklungen – schon eine ganze Reihe auch rechtstechnischer Fragen gibt, die man schon noch genauer betrachten und beraten muss.

Eine Feststellung: Die Wesentlichkeitstheorie, die klärt, was der Gesetzgeber kann und muss, besagt, dass aufgrund bundesgesetzlicher Kompetenzverteilung und der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers Bundesgesetze vonnöten sind. Das, was wir hier in Bayern machen, muss auf einer Ermächtigungsgrundlage beruhen. Wenn wir im Rahmen von Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz anstatt einer Verordnung ein Gesetz erlassen wollen, wird davon die Verpflichtung, dass wesentliche Entscheidungen vom Gesetzgeber zu treffen sind, nicht berührt. Das nur als Vorbemerkung. Wir sind hier nur verordnungsersetzend tätig.

Ich bitte um eine intensive Beratung im Ausschuss. Hier will ich nur zwei oder drei Aspekte nennen; nicht alle sind ganz neu. Artikel 12 Absatz 2 des Entwurfs, der den Gesetzgeber ermächtigt, eine zunächst ordnungsgemäß erlassene Verordnung zu korrigieren oder in Teilen oder gänzlich aufzuheben, halte ich verfassungsrechtlich für nicht akzeptabel. Wir machen die Gesetze; die Exekutive macht Verordnungen, und dabei muss es bleiben. Wenn es Korrekturbedarf gibt, dann muss der für den Erlass Zuständige die Korrektur vornehmen.

Auch ist fraglich, ob die in Artikel 8 Absatz 1 enthaltene Lösung, dass jetzt wieder die Staatsregierung durch Rechtsverordnung über Maßnahmen entscheiden soll, wenn es um Hotspots in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten geht, der Weisheit letzter Schluss ist. Bisher wurde den Dingen mit Allgemeinverfügungen vor Ort Rechnung getragen. Das ist, glaube ich, keine ganz schlechte Lösung. Auch Absatz 1 Satz 2 ist problematisch.

Zuletzt will ich mit Blick auf die Uhr Artikel 6 Absatz 1 Satz 5 nennen. Wenn damit gemeint ist, dass die Rechtmäßigkeit der Verordnung durch Aufsichtsbehörden kontrolliert werden solle, dann ist dies offenkundig ein Mangel in diesem Gesetz, den man so nicht akzeptieren kann.

Die Idee ist uns sympathisch. Der Regelungs- und Diskussionsbedarf im Ausschuss wird aber erheblich sein.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda das Wort. Zwei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ein typisches GRÜNEN-Gesetz, das nicht einmal drei Monate gelten soll, liegt auf dem Beratungstisch des Hohen Hauses. Mir fällt dazu ein: unnötig, unklar, unsystematisch, aber verbotsgeil, selbstgerecht und praxisfremd. Das Gesetz trägt offensichtlich die Handschrift derer in der Partei, die die typische Saalkarriere gemacht haben: Kreißsaal, Lehrsaal, Plenarsaal. Das wird nichts, und das zeigt allen, dass die GRÜNEN mit ihrer Weisheit regierungsuntauglich und manchmal auch parlamentsuntauglich sind.

Eigentlich hätte ich von den GRÜNEN erwartet, dass in diesem Maßnahmengesetz Aufgaben und Befugnisse, Formvorschriften und Richtungsadressaten ganz nach

Lesart des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes – nehmen Sie sich daran ein Beispiel; dieses Gesetz greifen Sie zurzeit an – konzipiert sein würden. Schließlich geht es ja um die Abwehr drohender Gefahr, einer Gefahr also, die aus der Sicht der Bevölkerung – 99 % sind nicht betroffen – weder konkret noch abstrakt auch nur annähernd gegeben ist, sondern allenfalls als imaginäre Möglichkeit bei weit ausgelegten Sachkriterien als Phantomgefahr gegeben ist. Deshalb sprechen auch die Exekutoren – das sind die Politiker hier im Haus – und die Wissenschaftler in der Corona-Epidemie stets – das ist im Fernsehen immer deutlich festzustellen – im implizierenden Konjunktiv. Sie wissen also selber nicht, was sie genau bekämpfen.

Erwartet habe ich eigentlich ein Ausführungsgesetz der GRÜNEN zum Infektionsschutzgesetz für den Corona-Fall, in dem Inhalt, Zweck und Ausmaß, Richtung und Eingriffsbreite in die Grundrechte der Menschen als sachliche Notwendigkeiten beschrieben würden und so den Rahmen des abgewogenen staatlichen Handelns setzten, und zwar mit angewandter Verhältnismäßigkeit und damit auch mit Grundrechtsschutz. Die GRÜNEN machen uns doch immer vor, dass der Grundrechtsschutz gewährleistet sein muss. Das alles ist Ihnen gründlich misslungen. Auch der Bestimmtheitsgrundsatz ist bei Ihnen etwas zu kurz gekommen. Was heißt denn eigentlich, den Kontakt auf ein Minimum zu reduzieren? Wo ist denn dort ein Maßstab? Auch heißt es, den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Was sind denn die besonderen Bedürfnisse von Angehörigen im Altenheim? – Ich bin fertig.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Wunderbar! Vielen herzlichen Dank.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich bedanke mich, dass Sie so geduldig waren, Herr Präsident, und ich danke auch dafür, dass Sie so nett und ohne Widerspruch zugehört haben. – Schönen Tag!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut; Ihnen auch. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN reicht es eigentlich aus, Artikel 1 und Artikel 15 zu lesen und miteinander zu vergleichen. Das Ende dieses Gesetzes einerseits auf den Zeitpunkt der Verfügbarkeit eines Impfstoffes bzw. einer entsprechenden Therapie festlegen zu wollen, andererseits aber das Außerkrafttreten auf Ende 2020 festzulegen, ist sehr widersprüchlich. Ich meine, man muss kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass weder das eine noch das andere bis zum 31.12.2020 der Fall sein wird.

Wie und wann die Pandemie im Übrigen ein Ende findet, weiß derzeit niemand. Vielleicht mutiert das Virus zur Ungefährlichkeit und/oder eine ausreichende Zahl von Menschen wird immun. Möglicherweise sind neue oder sogar bereits existierende Medikamente in der Lage, in Zukunft COVID-19-Tote zu vermeiden. Eines ist jedoch klar: Am Ende liegt es vor allem in der Verantwortung jedes Einzelnen, sich zu schützen und eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie eben auch bei anderen Infektionskrankheiten.

Eine Verbesserung der derzeit sehr fragwürdigen gelebten Praxis seitens der Staatsregierung, Grundrechte und bürgerliche Freiheiten unverhältnismäßig einzuschränken, ist von diesem Gesetz jedenfalls nicht zu erwarten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Plenck, und darf den zuständigen Staatsminister in der Staatskanzlei Herrn Dr. Florian Herrmann aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erst die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs der GRÜNEN, und eigentlich wurden schon von allen Fraktionen alle Argumente ausgetauscht. Gleichwohl drängt es mich, für die Staatsregierung dazu Stellung zu nehmen, und zwar umso mehr nach dem Beitrag von Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, und Ihren verschiedenen Zwischenbemerkungen, die die Lage nicht verbessert haben.

Ich empfand, wenn ich das ganz offen sagen darf, Ihren Beitrag als der aktuellen Situation völlig unangemessen. Sie haben sich wie bei einem Kabarettauftritt über Verordnungstextformulierungen lustig gemacht. Ich würde sagen: Im Kabarett ja, aber dieses Hohen Hauses ist das wirklich nicht würdig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es mag sein, dass Sie damit Ihre Fraktionskolleginnen und Kollegen zum Johlen gebracht haben. Ich finde es jedoch nicht lustig, und ich glaube auch, dass der eine oder andere, der gerade an Corona erkrankt ist, das ebenfalls nicht so lustig finden wird.

(Zuruf)

Ich sage Ihnen auch, dass Sie mit Ihrem Vortrag heute Ihrem eigenen Gesetzentwurf und Ihrem Vorhaben einen kompletten Bärendienst dadurch erwiesen haben, dass Sie das ins Lächerliche gezogen haben. Sie haben nicht nur über das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive abstrakt philosophiert, was ich nach der Pressemeldung und Pressekonferenz der Kollegin Schulze eigentlich vermutet hätte, sondern Sie haben sich konkret über die Regelungen, die in Bayern gelten, einfach lustig gemacht.

Da weise ich darauf hin, dass über 80 % der Bevölkerung nach einer ganz aktuellen Umfrage des Bayerischen Rundfunks von gestern nicht nur den Kurs, sondern auch die konkreten Maßnahmen für völlig richtig halten. Machen Sie also Ihre Punkte im Kabarett. Ich finde hingegen, dass wir sie im Dienste der Bevölkerung machen müssen.

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass Sie mit Ihrem erschreckend süffisanten und, wenn ich das offen sagen darf, arroganten Auftritt hier einen extrem hohen Maßstab für gesetzliche Regelungen gelegt haben. Gleichzeitig werden Sie diesem selber gesetzten Maßstab absolut nicht gerecht. Man hat das in der Debatte dann auch gemerkt. Mit jeder Zwischenbemerkung haben Sie sich weiter in Ihrem eigenen Gestrüpp verirrt.

Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf bereits in der Ersten Lesung durchgefallen. Das sage ich jetzt nicht nur als Vertreter der Staatsregierung, sondern die Beiträge der Kollegen Arnold, Hold, Reiß und Muthmann haben das auch sehr sauber und völlig frei von irgendwelchen anderen Motiven in extrem sorgfältiger juristischer Betrachtung dargestellt. Wenn man der Prüfung des Kollegen Arnold nicht standhält, dann ist man, glaube ich, wirklich durchgefallen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Endeffekt geht es Ihnen auch überhaupt nicht darum, neue Maßstäbe in besserer Rechtsetzung zu liefern, sondern es geht um ein politisches Schauspiel, das aufgeführt werden soll.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen jetzt in aller Kürze gerne einige Gedanken aus meiner Sicht, aus der Sicht der Praxis der Staatsregierung, und grundsätzliche, verfassungsrechtliche und pragmatische Erwägungen mit auf den Weg in die Beratungen im Ausschuss geben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind gar nicht zuständig für den Punkt! Wo ist die Gesundheitsministerin? – Unruhe)

Erstens. Wir befinden und nach wie vor mitten in der Pandemie. Es ist keineswegs so, dass man argumentieren könnte, im März und im April habe man mit Verordnungen arbeiten müssen, und jetzt hätten wir die Zeit, alles in Gesetzesform zu gießen. Denn das ist mitnichten so; im Grunde ist die Lage nicht anders als im März. Es hat sich nichts geändert. Die Infektionsentwicklung ist nach wie vor hoch dramatisch. Das kann man nicht nur an den Zahlen von heute erkennen, die Deutschland und Bayern betreffen und die erschreckend sind, sondern auch in unseren Nachbarländern und international; nehmen Sie zum Beispiel nur das Nachbarland Tschechien. Überall sind das verheerende Entwicklungen.

(Zuruf)

Wir stecken mitten in der Pandemie, und das steht absolut im Fokus.

(Zuruf)

Das Virus gibt uns keine Zeit und keine Verschnaufpause. Es orientiert sich auch nicht am Sitzungsplan des Landtags oder anderer Gremien. Das Virus nimmt sich einfach den Raum, den man ihm lässt, und zwar immer wieder aufs Neue, wie wir das ständig erleben. Immer wieder gibt es neue Hotspots, die wir gezielt und schnell bekämpfen müssen. Wir haben, finde ich, jedoch dazugelernt; wir können deutlich regionaler und gezielter als im März vorgehen, weil es gelungen ist, die exponentielle Entwicklung zu drücken und nicht mehr in dieser Überforderungssituation zu sein.

Das Hauptziel muss sein, dort nicht wieder hinzukommen, sodass uns gar nichts anderes mehr übrigbliebe, als weitreichende Maßnahmen zu ergreifen. Das heißt, diese Schnelligkeit, diese Zügigkeit des Handelns in dieser Pandemiesituation

(Zuruf)

hat absoluten Vorrang,

(Unruhe)

jedenfalls solange es keinen Impfstoff und kein Medikament gibt; denn wir müssen verhindern, dass am Ende des Tages Krankenhäuser überfüllt und medizinische Gesundheitssysteme überfordert werden, sodass Menschen Schaden nehmen und versterben.

Mein zweiter Punkt ist verfassungsrechtlicher Natur, damit nicht so viel Verwirrung von Ihnen, Herr Schuberl, erzeugt wird. Daran können auch Ihre ständigen Zwischenrufe nichts ändern; denn was Sie hier erzählt haben,

(Zuruf)

ist – ich sage es einmal sehr deutlich – ein verfassungsrechtlicher Offenbarungseid.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Kollegen haben es zum Teil ausgeführt: Sie betreiben ein komplettes Verwirrspiel. Es geht nämlich darum, dass für Infektionsschutzmaßnahmen der Bund zuständig ist. Er erlässt bzw. hat entsprechende Gesetze erlassen, nämlich das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Darin gibt es einige Ermächtigungsgrundlagen für die Landesregierungen, die dann als Exekutive auf dieser Grundlage aktiv werden und Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen erlassen können. Das ist die relativ simple verfassungsrechtliche Wahrheit.

Jetzt kann man noch einräumen, dass gemäß Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes die Länder anstelle von Verordnungen auch mit förmlichen Landesgesetzen arbeiten können. Das ist aber etwas anderes, als wenn die Gesetzgebungskompetenz quasi auf das Land überginge. Gerade das ist aber nicht der Fall; denn es bleibt bei der Kompetenzordnung und Zuständigkeit des Bundes. Lediglich der Weg der exekutiven Ausführung wäre dann ein anderer. Als Nächstes müsste man sich dann natürlich die Frage stellen, wie sinnvoll es in der Situation der Gefahrenabwehr ist, in der man möglichst zügig handeln muss, durch ein Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen zu erlassen, die eigentlich den Charakter von Verwaltungsakten, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen haben.

Diesen verfassungsrechtlichen Zusammenhang verunklaren und verschleiern Sie, indem Sie so tun, als könnte man ein Gesetz des Landes erlassen und damit etwas regeln, was wir schlichtweg nicht regeln können.

Das ist der verfassungsrechtliche Kern des Ganzen. Damit ist völlig klar, dass Sie so eine Art Hybrid wollen, ein Hybrid, in dem etwas abstrakt geschrieben wird, das längst in den Verordnungen steht, nämlich ein Distanzgebot, ein Maskengebot etc. Darüber hinaus steht dann in jedem vierten Satz – das wurde hier schon völlig zu Recht ausgeführt –, dass den Rest quasi die Staatsregierung wieder durch Rechtsverordnung regelt.

Da fragt man sich schon: Was würden wir damit jetzt eigentlich gewinnen? – Ich glaube, außer einem politischen Popanz, der aufgezogen wird, gar nichts. Letztlich bliebe nämlich alles beim Alten, sodass am Ende des Tages wieder die Staatsregierung aufgrund der Gefährdungssituation, aufgrund der Pandemielage ad hoc entscheiden muss, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Infektion in den Griff zu bekommen. Somit gäbe es null Fortschritt, wenn dieser Entwurf, den Sie vorlegen, Gesetz würde – ganz im Gegenteil.

Am Schluss möchte ich noch ein paar praktische Anmerkungen machen, anhand derer man sehr schön sieht, dass das Wort des Kollegen Reiß, es würde sich um eine Gesetzesattrappe handeln, völlig richtig ist. Es würde einfach alles beim Alten bleiben; es wäre eine symbolische Gesetzgebung. Ich stelle Ihnen einfach einmal die Frage: Wie soll es gehen, wenn sich am Mittwochnachmittag herausstellt, dass die Inzidenz in München über 50 steigt und deshalb entschieden werden muss, ob die Allianz Arena am Freitag für Zuschauer geöffnet wird oder nicht? Wie soll das gemacht werden? Sollen wir dann den Landtag zusammentrommeln und ein Gesetzgebungsverfahren, ggf. sogar im abgekürzten Verfahren, durchführen? – Das ist völlig absurd, und ich glaube auch nicht, dass das von Ihnen intendiert ist, weil Sie sonst in den Entwurf nicht hineinschreiben würden, dass alle diese "Kleinigkeiten" dann doch wieder die Staatsregierung machen sollte.

Ich will Ihnen dazu als Beispiel nennen, dass das genauso wäre, wenn Sie damit bei polizeilichen Maßnahmen beginnen würden, die auch auf der Basis eines Ge-

setzes – des Polizeiaufgabengesetzes, der Ermächtigungsgrundlage bzw. der Rechtsgrundlage für die polizeilichen Handlungen – durchgeführt werden. Da müssten Sie noch eine Ebene einziehen, sodass man erst den Innenausschuss befragen müsste, bevor diese oder jene Maßnahme durchgeführt werden könnte. Ich glaube, es muss verdeutlicht werden, dass es genau um diesen Punkt geht.

Bei allem Wunsch, die Legislative einzubeziehen, frage ich Sie, wann der Landtag in den letzten Monaten dann nicht einbezogen war. Ich habe hier schon einmal ausgeführt, welche Gespräche es gegeben hat. Jeder von uns – inklusive Gesundheitsministerin, Staatssekretär, Ministerpräsident – geht, wenn er eingeladen ist, in jeden Ausschuss; das ist doch überhaupt keine Frage. Der Ministerpräsident hat zu dem Thema zwei Regierungserklärungen mit großer Debatte abgegeben. Aber am Ende des Tages bleibt es bei der Gewaltenteilung, die Sie auch nicht durch solche Wolf-im-Schafspelz-Gesetze aushebeln können. Am Ende des Tages ist die Exekutive nicht nur zuständig, sondern auch verantwortlich; denn sie steht in der politischen Verantwortung für das, was sie tut.

Ich sage Ihnen auch, dass sich das Ganze nicht nur durch das natürlich abenteuerliche Ablaufdatum am 31.12. entlarvt; das ist das erste Gesetz, das außer Kraft tritt, bevor es in Kraft getreten ist.

(Unruhe)

Es entlarvt sich auch, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg mit Rechtsverordnungen der dortigen Regierung alles ganz genauso machen wie wir. Es gibt auch kein Gesetz des Baden-württembergischen Landtags, obwohl Sie da sogar mitentscheiden könnten. Ich sage Ihnen also, dass Sie hier eine politische Show abziehen. Diese Show wird nicht davon ablenken können, dass wir den Rahmen und Maßstab für die Maßnahmen, die wir ergreifen, sehr gut kennen. Wir kennen unseren verfassungsrechtlichen, aber auch unseren ethisch-moralischen Auftrag, Schaden von den Menschen in Bayern abzuhalten.

(Zurufe)

Das war und ist unsere Strategie und wird auch unsere Strategie bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen. Wie es aussieht – es wurde gedrückt –, gibt es eine Zwischenbemerkung von Herrn Plenk. Herr Plenk, sind Sie noch bereit? – Sie scheinen auf der Anzeigetafel nicht mehr auf. Bitte schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Plenk. Möglicherweise müssen Sie Ihre Karte nochmal reinschieben; deshalb ist auch Ihr Name nicht mehr angezeigt worden.

(Zuruf)

– Zurückgezogen? – Okay, dann ist die Meldung zurückgezogen.

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenrede. Dann ist das so beschlossen.

Ich darf dann den **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,
Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
(Drs. 18/5723)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion mit der Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und jeweils 2 Minuten für die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Ich eröffne die Aussprache und darf als ersten Redner den Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist nicht ganz neu, wir hatten es auch in den letzten Perioden immer mal wieder, durchaus zu Recht. Heute haben wir es in der Zweiten Lesung. In der Ersten Lesung, die schon im Januar stattgefunden hat, hat uns der Kollege Hanisch vorgeworfen, dieser Gesetzentwurf komme zur Unzeit. Es sei ja völlig klar, dass er bis zur Kommunalwahl im März nicht mehr wirksam werden könne. – Das war auch uns bewusst. Der Kollege Hanisch hat in den Ausschussberatungen dann allerdings gesagt, dass die FREIEN WÄHLER schon gerne wollten, die CSU aber erst noch überzeugt werden müsse. Ich habe dann angeboten, das Verfahren ein bisschen ruhen zu lassen, um Zeit für diese Überzeugungsarbeit zu schaffen. Wir werden hören, ob diese Überzeugungsarbeit erfolgreich war. Wir glauben auch an dieser Stelle an die Kraft jener guten Argumente, die nicht nur von uns, sondern in den vergangenen Jahren auch von den FREIEN WÄHLERN vorgetragen worden sind. Wir hoffen, dass diese von uns jetzt vorgelegte Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes auch in Kraft treten kann.

Wir glauben, dass die jetzige Rechtslage unbefriedigend ist: Wer älter als 67 Jahre ist, darf nicht mehr hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat werden, obwohl – hier gibt es eine Reihe bekannter Argumente – die Menschen immer älter werden und gleichzeitig immer länger leistungsfähig bleiben. Ich denke, dass das Alter an sich ganz generell nichts über die Qualität der Amtsführung aussagt. Wir wissen aber, dass an anderen Stellen – beispielsweise bei der Regelung über irgendwelche Altersgrenzen der Mitglieder der Staatsregierung oder bei ehrenamtlichen Bürgermeistern – keine Altersgrenze existiert.

Lieber Kollege Gibis, wir wären doch insgesamt gut beraten, die Entscheidung darüber den Wählern zu überlassen. Wir sollten nicht von vornherein und ohne zwingenden Grund eine Gruppe älterer Menschen von der Möglichkeit ausschließen, für entsprechende Ämter zu kandidieren. Im März hat eine ganze Reihe von älteren Kolleginnen und Kollegen, obwohl sie das möglicherweise gerne gemacht und ihnen die Wählerinnen und Wähler eine weitere Amtsperiode zugetraut hätten, darauf verzichten müssen, noch einmal zu kandidieren. Das alles spricht doch dafür, den über Jahre und Jahrzehnte beobachtbaren Widerstand dagegen, die Altersgrenze auch an dieser Stelle aufzuheben, jetzt endlich aufzugeben.

Wir könnten dann in der Folge auch noch sozusagen einen Schritt nach unten tun und am Beginn dieses Spektrums über das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren diskutieren. In dieser Zweiten Lesung bitten wir aber noch einmal darum, diese nicht zeitgemäße Altersgrenze, für die es in anderen Regelungen auch kein Vorbild gibt, zu schleifen. Eröffnen wir den Wählern damit eine weitere Palette an Entscheidungsmöglichkeiten, als das derzeit der Fall ist!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich sehe keine Zwischenbemerkung. – Ich darf dann den Herrn Abgeordneten Gibis von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gibis.

In der Zwischenzeit gebe ich einen Hinweis zum weiteren Ablauf. Die Tagesordnung ist heute außerordentlich voll. Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchten wir noch über die gesammelten Anträge abstimmen lassen. Dann beraten wir noch die Tagesordnungspunkte 5 bis 10, das ist ein Antragspaket. Nach der Mittagspause machen wir dann mit den Dringlichkeitsanträgen weiter. Ich sage das nur zu Ihrer Information. – Herr Gibis, bitte schön.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Muthmann hat es erwähnt: Wir unterhalten uns über das Höchstwahlalter nicht zum ersten Mal. Das Höchstwahlalter ist in fast jeder Legislaturperiode mindestens einmal Thema. Ich denke, wir wissen auch, warum die FDP diesen Antrag in dieser Legislaturperiode noch vor den Kommunalwahlen im März dieses Jahres eingebracht hat: Sie wollte unseren Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, ein bisschen in die Enge treiben, weil die FREIEN WÄHLER bislang immer gesagt hatten, man könnte beim Höchstwahlalter großzügig sein. Lieber Kollege Muthmann, ich kann Ihnen aber versichern, dass wir dieses Thema, wie es sich in einer Koalition gehört, in gutem Einvernehmen besprechen werden.

Trotzdem möchte ich noch ganz kurz auf die inhaltlichen Punkte eingehen, die der Kollege Muthmann in seiner Begründung gestreift hat. Man kann sicherlich ganz lapidar und pauschal sagen, dass die Gesellschaft immer älter wird und die Alten immer länger fit bleiben. Das ist sicherlich – Gott sei Dank – auch richtig. Allerdings gehört auch zur Wahrheit – das belegen zahlreiche Statistiken und Auswertungen und Berichte der Krankenkassen und Rentenversicherungen und was es da alles so gibt –, dass man leider trotzdem mit zunehmendem Alter doch eher mal länger und öfter krank ist und ausfällt. Wenn ein Bürgermeister – ich rede jetzt natürlich vom hauptamtlichen Bürgermeister – oder ein Landrat ein fortgeschrittenes Alter erreicht hat, dann ist auch die Gefahr größer, dass er länger oder öfter mal ausfällt. Dann muss er vertreten werden. Ein hauptamtlicher Bürgermeister, ein Landrat wird in der Regel – außer in den ganz großen Kommunen – von ehrenamtlichen weiteren Stellvertretern vertreten. Für diese ist es nicht so einfach, dann über Wochen oder manchmal über Monate hinweg die Geschäfte zu leiten, das Amt zu führen und die Gemeindeentwicklung, die Kommunalentwicklung voranzutreiben. Solche langfristigen Ausfälle erleben wir ja immer wieder. Für die jeweiligen Vertreter bedeutet es einen riesigen Kraftakt, den Laden zumindest irgendwie am Laufen zu halten. Von einer inhaltlichen Weiterentwicklung will ich jetzt gar nicht reden.

Dann kommt immer der Vergleich mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern, weil es da keine amtliche Altershöchstgrenze gibt. Wir wissen doch – wir kommen ja alle aus der Kommunalpolitik oder sind noch immer mittendrin –, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister eher in ganz kleinen Kommunen amtieren. Dort gibt es einen leitenden Beamten oder einen Geschäftsleiter, der im Prinzip die Geschäfte im Hintergrund mit leitet, wobei der Bürgermeister natürlich nach außen repräsentiert. Da ist ein Ausfall eher zu verkraften als in einer großen Kommune.

Dann wird immer argumentiert, bei den Abgeordneten, bei uns, gebe es auch keine Altersgrenze. Hier werden in meinen Augen zwei verschiedene Systeme, Äpfel und Birnen, miteinander verglichen. Wenn ein direkt gewählter Bürgermeister oder ein Landrat krankheitsbedingt ausscheidet – das Risiko ist in höherem Alter größer –, dann ist eben eine Neuwahl, eine aufwendige Zwischenwahl zu organisieren. Wir alle wissen, wie schwierig es ist und welchen Aufwand es bedeutet, solche Zwischenwahlen durchzuführen. Wir haben etliche Beispiele, etliche Kommu-

nen in Bayern, in denen eben die Wahlperiode des Bürgermeisters oder Landrats nicht mit der des Gemeinderats identisch ist. Wer einen solchen Fall kennt, der weiß auch, dass es alles andere als gut ist, wenn wir da unterschiedliche Zeiten haben.

Das sind alles Argumente, die immer ins Feld geführt werden und die irgendwie immer mit dem Totschlagargument vom Tisch gewischt werden, wir seien ja alle so gesund, aber zu alt. Das ist diskriminierend. Der Beruf des Bürgermeisters, des Landrats ist in vielen Bereichen an die Regelungen im Beamtenrecht angelehnt, sei es im Bereich der Besoldung, sei es im Bereich der Versorgung, sei es im Bereich der Krankenversicherung, sei es in vielen anderen Bereichen. Das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – der Begriff "Beamte" steckt ja schon drin – ist eben an das Beamtenrecht angelehnt. Darum gelten da größtenteils ähnliche Regelungen wie im Beamtenbereich.

Gegenüber der Forderung, mit 67 Jahren müsse man eben aufhören, sage ich: Mit 67 Jahren muss man eben nicht aufhören! Wir haben erst zum 01.01.2020 die Anhebung des Höchstwahlalters von 65 auf 67 Jahre geregelt. Ein Bürgermeister, ein Landrat kann damit rein rechnerisch bis zum 73. Lebensjahr im Amt bleiben. Hier ist also mit 67 Jahren keineswegs komplett Schluss.

Wir haben diese Regelung erst vor Kurzem beschlossen. In der Begründung des Gesetzentwurfs der FDP steht auch mit Rückgriff auf die Kommunalwahl vom März – da habe ich direkt ein bisschen lachen müssen –, dass ein Drittel der Bürgermeister aus Altersgründen aufhören müsse. Ich finde es fast schon ein bisschen dreist zu behaupten, dass alle, die jetzt aufhören, zwingend aus Altersgründen aufhören müssen. Ich kenne sehr viele, die sagen: Es war eine schöne Zeit. Es war eine anstrengende Zeit. Es war eine herausfordernde Zeit. Ich habe jetzt aber einfach das Alter, jetzt höre ich auf. Ich bin 65, 67, ich bin 70. Jetzt reicht es. – Die Behauptung, dass ein Drittel jetzt aus Altersgründen aufhören muss, finde ich sehr an den Haaren herbeigezogen.

Wie immer nach einer Kommunalwahl haben wir uns im Innenausschuss schon in der letzten Legislaturperiode mit dieser berühmten Evaluierung der Kommunalwahl beschäftigt. Das werden wir auch diesmal tun. Wir haben schon vor der Kommunalwahl und jetzt nach der Kommunalwahl etliche Themenfelder definiert, die wir uns genauer anschauen wollen und müssen. Natürlich wird dieses Thema dabei sein. Alle Argumente, die jetzt wieder vorgetragen worden sind, für ein Abgehen von der Regelung, dass man ab 67 Jahren nicht mehr kandidieren kann, sind für mich persönlich nicht überzeugend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles hat seine Zeit. In Bayern ist die Amtszeit eines Landrats oder Bürgermeisters spätestens mit dem Ablauf des 73. Lebensjahres vorbei. Ich bin gespannt, ob es bessere, weitere oder überzeugendere Argumente gibt, die uns dazu veranlassen könnten, von der bisherigen Regelung abzuweichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gibis. – Zwischenfragen sehe ich keine. Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE haben große Sympathie für den Gesetzesentwurf der FDP, die Höchstaltersgrenze für die berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für die Landrätinnen und Landräte abzuschaffen. Die Höchstaltersgrenze wollen auch

wir GRÜNE abschaffen. Wir fordern das schon sehr lange. Wir haben den Gesetzesentwurf in dem hinter uns liegenden parlamentarischen Verfahren schon unterstützt, und wir werden das natürlich auch heute tun. Lassen Sie mich so sagen: Die Höchstaltersgrenze ist ein Anachronismus, der aus einer Vielzahl von Gründen eingemottet gehört. – Die Rede des Kollegen Gibis hat mich jetzt motiviert, noch einmal darauf einzugehen, welche Gründe das denn tatsächlich sind.

Erstens. Die Frage, wer für ein solches kommunales Amt geeignet ist und wer nicht, sollte nicht pauschal der Gesetzgeber entscheiden. Klar ist, dass das Bürgermeisteramt Kraft und Nerven kostet. Ich glaube, die betreffenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker kennen sich aber am besten aus. Deshalb sollte man ihnen die Entscheidung überlassen, ob sie zur Wahl antreten oder nicht. Das sollte eine individuelle Entscheidung sein. Es gibt sicher viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die sagen: 67 Jahre sind doch heute kein Alter mehr. – Wenn ich mir den Kollegen Hanisch angucke, der zum Beispiel einmal Bürgermeister war, sage ich: Er könnte heute noch Bürgermeister sein. Ich würde ihm zutrauen, dieses Amt heute noch zu bekleiden, obwohl er die 67 schon knapp überschritten hat.

Ich glaube auch nicht, dass man so pauschal sagen kann, Herr Kollege Gibis, wie Sie das gerade gemacht haben, dass längere Ausfallzeiten hat, wer älter ist. Ich kenne junge Bürgermeister, die lange krank waren, und man hat sich dann entsprechend um eine längerfristige Vertretung gekümmert.

Um wieder auf das Thema zurückzukommen: Wir sind der Ansicht, dass es zu guter Letzt die Wählerinnen und Wähler sind, die entscheiden und die auch entscheiden sollen, wen sie ins Rathaus wählen oder zum Landrat oder zur Landrätin machen wollen. Ein zweites Argument: Bei dem, was unsere kommunalen Amtsträgerinnen und Amtsträger leisten, stellt sich die Frage, warum für sie Altersgrenzen gelten sollen, für vergleichbare Positionen in der Landes- und der Bundespolitik aber nicht. Es ist bekannt, dass es für den Bundestag und den Landtag diese Altersgrenzen nicht gibt. Gleiches gilt für die Exekutive.

Auch für den Bayerischen Ministerpräsidenten oder die Bundeskanzlerin ist keine Höchstaltersgrenze vorgesehen, ebenso wenig wie für die Ministerinnen und die Minister. Alle diese Ämter haben einen Verwaltungsapparat unter sich, den es zu leiten gilt. Dasselbe gilt auch für unsere Landräte und die hauptamtlichen Bürgermeister. Herr Kollege Gibis, ich kann daher kein überzeugendes Argument für die Höchstaltersgrenze auf kommunaler Ebene erkennen.

Die Altersgrenzen kommen auch, salopp gesagt, etwas aus der Mode. Bundesländer wie Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren die Höchstaltersgrenze für kommunale Wahlbeamte abgeschafft. Eine ähnliche Entwicklung haben wir übrigens auch am anderen Ende, beim Mindestwahlalter. In einigen Bundesländern dürfen junge Leute schon ab 16 aktiv wählen. Wir wissen, dass die Regierungskoalition hier noch nicht so weit ist. Aber vielleicht tut sich ja was bis zum Jahr 2023, liebe FREIE WÄHLER. Das ist ja auch angekündigt. Wir GRÜNE sind dafür, das Wahlrecht auch an dieser Stelle auszuweiten. Auch die Mindestaltersgrenze von 40 Jahren für Bewerber für das Amt der Ministerpräsidentin soll abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte einen dritten Grund für die Abschaffung der Höchstaltersgrenze anführen: Es ist nicht zu vermitteln, warum die Altersgrenze für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht gilt, für die hauptamtlichen aber schon. Solche Verzerrungen sollten aus unserer Sicht künftig nicht mehr möglich sein; denn die Belastung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche ist in der Realität vor Ort durchaus vergleichbar. Da ist oft kein Unterschied zu erkennen.

Zu guter Letzt sei noch einmal an die Drucksache 16/8945 vom Juni 2011 erinnert. Damals haben die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, die Höchstaltersgrenze aufzuheben. Was sagt uns das? – Wir hätten eigentlich schon eine Mehrheit im Hohen Hause dafür, die Altersgrenze für die Wählbarkeit unserer Landrätinnen und Landräte und unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abzuschaffen. Die Möglichkeit, dieser Forderung zuzustimmen, besteht auch heute. Wir GRÜNE werden jedenfalls dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema haben wir wahrlich schon sehr oft in diesem Gremium behandelt. Die Höchstaltersgrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Brauchen wir sie, oder brauchen wir sie nicht, sollen wir den Wähler entscheiden lassen, oder soll der Gesetzgeber regeln, bis wann jemand Bürgermeisterin oder Bürgermeister sein kann? – Richtig ist, auch wir FREIEN WÄHLER hatten einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Eine Fraktion, die in diesem Landtag eine gewisse Zeit in der Opposition war und jetzt in der Regierungsverantwortung steht, gerät da natürlich in eine Konfrontation. Schließlich gibt es nicht viele Fraktionen, die schon einmal in dieser Lage waren. Ich glaube aber, dass sich diese Konfrontation aufheben lässt.

Die Konfrontation lässt sich deshalb aufheben, weil ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu einem falschen Zeitpunkt eingebracht wurde. Sämtliche Parteien in diesem Landtag waren sich einig, dass sich das Hohe Haus einmal zwischen den Wahlen mit diesen Themen beschäftigen sollte. Schließlich geht es nicht nur um die Höchstaltersgrenze für Bürgermeister, sondern um eine Menge weiterer Themen. Sehen Sie sich die letzten Kommunalwahlen an. Damals gab es gute Argumente dafür, Änderungen durchzuführen. Diese Änderungen im Rahmen eines Pakets vorzunehmen, ist sicherlich sinnvoll. Dies war lange Jahre und über mehrere Perioden hinweg in diesem Hause so üblich. Lieber Herr Kollege Muthmann, insofern kommt Ihre Forderung zu einem falschen Zeitpunkt. Das ist schon ein Argument, um Ihren Antrag abzulehnen.

Wir müssen sehen, dass solche Änderungen in Etappen und Schritten erfolgen. Die Wahl des Jahres 2020 war die erste, bei der die Änderung aus dem Jahr 2012 angewandt wurde. Unser Gesetzentwurf aus dem Jahr 2011 wurde genannt. Wir haben gesagt: Probieren wir es einmal, die Höchstaltersgrenze für das Amt des Bürgermeisters von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen. Diese Regelung wurde am 15. März 2020 erstmals umgesetzt. Wir sollten erst einmal die Erfahrungen mit dieser Regelung aufarbeiten, bevor wir gleich wieder die alte Forderung erheben. Werten wir doch erst einmal die Erfahrungen aus! Im günstigsten Fall kann jetzt eine Person bis zu ihrem 73. Lebensjahr Bürgermeister sein. Natürlich haben wir diese Höchstgrenze festgelegt und nicht der Wähler, wie wir das gerne gehabt hätten. Warten wir also die allgemeine Diskussion ab. Wir dürfen nicht vergessen: 44 % der bayerischen Bürgermeister arbeiten ehrenamtlich, das bedeutet, für sie gilt keine Altersgrenze.

Wir müssen hier irgendwann eine Angleichung schaffen. Das Argument, der ehrenamtliche Bürgermeister unterliege nicht dem Beamtenrecht, ist zwar richtig, kann aber nicht die ausschließliche Begründung sein. Meine persönliche Meinung zu diesem Thema habe ich nicht über Bord geworfen und schon in der Opposition kundgetan: Trotz aller Argumente, die auch dagegen sprechen, habe ich eine gewisse Sympathie dafür, in dieser Frage den Wähler entscheiden zu lassen. Ich

glaube, wir sollten so verfahren, wie das in dieser Koalition funktioniert: Wir werden uns, bevor über dieses Thema beraten wird, mit unserem Koalitionspartner zusammensetzen, über die Punkte diskutieren und versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Dann werden wir sehen, ob wir uns einigen können.

Den vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir jedoch ablehnen. Der erste Grund ist der Zeitpunkt und der zweite die Bitte, der Regelung, die erstmalig im März dieses Jahres gegriffen hat, eine Chance auf Bewährung zu geben. Dann werden wir uns wieder darüber unterhalten. Also von unserer Seite Ablehnung!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und die hierzu vorgetragene Begründung sprechen durchaus Punkte an, die in Teilen nachvollziehbar sind. Der Aussage, dass die persönliche Qualifikation eines Politikers entscheidend sein sollte und nicht sein Alter, stimme ich grundsätzlich zu.

Auch ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Bevölkerung im Schnitt älter wird und einige der Älteren auch bis ins hohe Alter leistungsfähig sind. Dem gegenüber stehen jedoch die vielen Menschen im Freistaat Bayern, die aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand gehen müssen. Folgende Argumente sprechen aus unserer Sicht gegen die von der FDP-Fraktion begehrte Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes:

Wie bereits im Rahmen der Ersten Lesung ausgeführt, ist die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand bei einem älteren Bürgermeister oder einem älteren Landrat innerhalb kurzer Zeit verschlechtert, deutlich größer als bei einem jüngeren Bürgermeister oder Landrat. Auch die Genesungszeit im Falle einer Krankheit ist bei älteren Personen im Schnitt deutlich länger. Für die dann notwendigen Vertretungen führt dies zu enormen Herausforderungen, gerade in kleineren Gemeinden, wenn ehrenamtliche Vertreter einspringen müssen. Um derartige Konstellationen zu vermeiden bzw. zu verringern, benötigen wir unserer Auffassung nach eine Altersgrenze im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz. Die derzeit geltende Altersbeschränkung ist unserer Auffassung nach angemessen.

Die von der FDP-Fraktion herangezogene Begründung, dass eine Vielzahl von Bürgermeistern und Landräten gerne weitermachen würde und dies nur aufgrund der bestehenden Altersbeschränkungen nicht möglich sei, überzeugt nicht. Die in der Antragsbegründung angegebene Zahl erscheint zweifelhaft und wurde nicht durch eine entsprechende Quellenangabe untermauert. Mein ganz persönlicher Eindruck ist eher, dass es sich genau andersrum verhält und etliche altgediente Bürgermeister sagen: Ich habe meine Zeit gehabt. Jetzt sollen mal andere ran.

Der zur begehrten Gesetzesänderung herangezogene Hinweis auf den demografischen Wandel ist auch nicht geeignet, um die Aufhebung der Altersgrenze als zwingend erforderlich anzusehen. Der demografische Wandel ist unbestritten eine große Herausforderung, aber kein unabwendbares Schicksal. Dieser Herausforderung muss an anderer Stelle begegnet werden, insbesondere im Bereich der Familienpolitik.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte kommen wir zu dem Schluss, dass die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Änderung nicht sinnvoll ist. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist schon kurz vor dem Pult. Es ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während in den USA derzeit ein 74-jähriger Amtsinhaber und ein 77-jähriger Herausforderer um das mächtigste Amt der Welt kandidieren, diskutieren wir hier, ob zwischen Alzenau und Zwiesel jemand noch mit 67 Jahren für das Bürgermeisteramt kandidieren darf.

Wir diskutieren den heutigen Gesetzentwurf nicht zum ersten Mal. Ich möchte nur an die "Lex Ude" erinnern, weil vorhin der Vorwurf kam, das kommt gerade vor der Kommunalwahl. Es wurde wohlweislich die Heraufsetzung des Alters auf 67 Jahre beschlossen, nachdem Ude nicht mehr kandidieren konnte. Dann höre ich: die körperliche Unversehrtheit und die Gefahr, dass man älter wird, dass man krank wird usw. – Lieber Max Gibis, du glaubst doch selbst nicht, was du sagen musst. Das ist doch überhaupt nicht wahr. Wenn ich sehe, dass Kollegen, die einen Motorradunfall hatten und vier Monate im Koma waren, wohlgenesen wieder als Landräte kandidieren, zeigt das, dass eine Kandidatur doch auch für Ältere möglich ist.

Die Biologie hat in der Politik nichts zu suchen. Es ist eine Frage der Demokratie. Es ist nicht unsere Aufgabe zu entscheiden, wann die Amtszeit endet. Der Wähler muss entscheiden, egal wie alt der Amtsinhaber oder der Bewerber ist, ob er gewählt wird oder nicht. Die jetzige Altersgrenze ist und bleibt eine Altersdiskriminierung. Auch ältere Menschen sind fit. Nach der Aussage von Uwe Brandl vom Gemeindetag ist heuer die Hälfte der Bürgermeister nicht mehr zur Wahl angetreten. Warum wohl? – Weil es ihnen reicht und weil sie ihre Arbeit getan haben. Trotzdem halten Sie starr an der geltenden Regelung fest und stellen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter Generalverdacht, sie würden an ihrem Sessel kleben. – Mitnichten!

Dann gibt es auch noch die Wahlen. Am Ende haben die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort, und das ist auch gut so. So wurde in Eching am See Siegfried Luge als ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Er wurde mit 76 Jahren wiedergewählt. Die dienstälteste Bürgermeisterin in Bayern ist Marianne Krohnen. Ich kenne sie persönlich nicht. Sie steht an der Spitze der Gemeinde Geiselbach in Unterfranken. 70 % haben sie wiedergewählt. Sie ist 68 Jahre alt und seit 1984 Bürgermeisterin. Habt ihr so eine schlechte Meinung von euren ehrenamtlichen Bürgermeistern und meint, dass die nichts leisten können? Das sollte euch doch eine Mahnung sein.

Ich denke auch an die jungen Bürgermeister: Vor Jahren wurde das Wahlalter herabgesetzt, in dem jemand gewählt werden kann. In der Nachbargemeinde wurde ein 19-Jähriger von der CSU gewählt – nebenbei bemerkt: mit großem Erfolg. Das war vor Jahren noch undenkbar. Jetzt wird er gewählt. Einwandfrei!

Die FREIEN WÄHLER sagen: Es ist der falsche Zeitpunkt, man kann einmal darüber nachdenken, und eventuell, und man weiß es nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger sind mündig genug. Sie müssen nicht per Wahlordnung und Altersgrenze zwangsbeglückt werden. Aus den Vorreden habe ich gehört, dass die Evaluation vor der Tür steht. Ich werde bei einer Evaluation einer Aufhebung der Altersgrenze zustimmen. Dann kommt es zwar von euch; aber mir ist das wurscht. Hauptsache ist, dass diese Altersgrenze fällt. Heute wird

über den vernünftigen Antrag der FDP diskutiert. Wir stimmen dem Antrag der FDP ohne Wenn und Aber zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/5723 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und
Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 5 bis 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)
Digitale Bildung I - Pädagogik vor Technik: Fortbildung für
Lehrkräfte im digitalen Bereich (Drs. 18/5702)**

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)
Digitale Bildung II - Kostenfreie Endgeräte für jeden Schüler, jede
Schülerin und jede Lehrkraft - Lernmittelfreiheit auf digitale
Lernmittel ausweiten (Drs. 18/5703)**

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)
Digitale Bildung III - Technologische Nachhaltigkeit der
Lernwerkzeuge gewährleisten (Drs. 18/5704)**

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt (SPD)
Digitale Bildung IV - Co-Finanzierung der IT-Betreuung an allen Schulen (Drs. 18/5705)

und

Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt (SPD)
Digitale Bildung V - Konzept für den Mehrwert der digitalen Bildung für den gemeinsamen Unterricht vorlegen (Drs. 18/5706)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl (SPD)
Digitale Bildung VI - Digitale Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler (Drs. 18/6566)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung geht bei uns hier in Bayern leider im Schnecken-tempo voran. Dass es einigermaßen klappt, ist im Wesentlichen den Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken, die in den letzten Wochen Großes geleistet haben, obwohl im digitalen Bereich vielerorts das Chaos tobt. Auch den Eltern ist es zu verdanken. Viele Familien unterstützen ihre Kinder hervorragend, obwohl vielleicht die Geräte fehlen oder der Zugang zu den Plattformen nicht gegeben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das möchte ich noch einmal sagen: Wir könnten bei der Digitalisierung schon wesentlich weiter sein, wenn die Mehrheit hier im Hause unseren Anträgen zugestimmt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass das angelaufene Schuljahr kein verlorenes wird. Deswegen haben wir heute noch einmal unsere Anträge hier im Plenum aufrufen lassen. Ich sage es noch einmal: Bitte nehmen Sie unsere Vorschläge ernst!

Bereits jetzt sind Tausende von Schülerinnen und Schülern und viele Lehrerinnen und Lehrer in Quarantäne. Eine gute digitale Ausstattung unserer Schulen, unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Lehrerinnen und Lehrer ist Grundvoraussetzung für einen gelingenden Distanzunterricht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schalten Sie deswegen endlich den Digitalturbo ein. Kündigen Sie ihn also nicht nur an, sondern schalten Sie ihn tatsächlich ein.

(Beifall bei der SPD)

Kein Tag vergeht, an dem ich nicht eine Mitteilung aus irgendeiner Schule bekomme, die die Defizite im digitalen Bereich deutlich macht. Ich wurde zum Beispiel angeschrieben, dass an einer Schule die digitalen Endgeräte jetzt endlich eingetroffen sind. Sie liegen originalverpackt im Keller, weil es niemanden gibt, der die Geräte einrichtet. Systemadministratoren nehmen eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung ein. Es hat viel zu lange gedauert, bis jetzt endlich eine vorübergehende

Lösung gefunden werden konnte. So geht es nicht. So sieht doch kein Turbo aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich nenne Ihnen jetzt sechs Punkte, die in unseren Anträgen stehen und die wir endlich erreichen müssen, damit der Digitalturbo zünden kann:

Erstens. Digitaler Unterricht will gelernt sein. Technik allein macht noch längst keinen guten digitalen Distanzunterricht aus. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Ich hatte neulich an der Universität ein Gespräch mit einigen Professoren, die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten. Sie haben mir erzählt, dass viele Lehrerinnen und Lehrer davon ausgehen, dass der digitale Unterricht eins zu eins genauso, nur digital stattfindet, wenn jetzt der Präsenzunterricht ausfallen muss. Ich sage Ihnen: Das kann doch nicht funktionieren. Wir alle nehmen oft an langen Videoschaltungen teil und wissen, wie träge solche Sitzungen sein können. "Eins zu eins" klappt nicht. Das kann ich Ihnen hier schon einmal sagen.

Wir brauchen deswegen eine grundlegende pädagogische und didaktische Professionalität. Wir fordern daher, dass alle Lehrkräfte in den nächsten fünf Jahren zweihundert Stunden, also eine Woche im Jahr, Fortbildung im Bereich digitaler Bildung wahrnehmen können. Wir bieten bisher zu wenig an. Zusätzlich brauchen wir schulhausinterne Fortbildungen, und wir müssen ausfallende Lehrstunden im Haushalt berücksichtigen. Dann wird ein Schuh draus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens. Digitale Endgeräte müssen endlich genauso wie Bücher unter die Lernmittelfreiheit fallen. Jeder Schüler, jede Schülerin braucht ein digitales Endgerät. Sonst haben wir nämlich wieder – wie in ganz vielen anderen Bereichen auch – die Abhängigkeit des Bildungserfolgs der Kinder vom Elternhaus. Wir stellen das auch in der digitalen Bildung bereits jetzt schon wieder fest. Dazu gibt es Studien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht deswegen nicht aus, wenn wir 250.000 Leihgeräte für 1,7 Millionen Schüler anschaffen. Digitale Endgeräte müssen unter die Lernmittelfreiheit fallen. So sieht ein soziales Digitalpaket aus. Natürlich braucht auch jede Lehrkraft ein digitales Endgerät. In jedem anderen Beruf werden Arbeitsmittel gestellt. Ich verstehe nicht, warum das ausgerechnet bei den Lehrkräften anders sein soll. Gut ist, dass vom Bund dafür jetzt Geld kommt. Aber auch das hat alles viel zu lang gedauert.

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen bei der Technologie bereits jetzt die Nachhaltigkeit mitdenken und überlegen, wie wir die Geräte recyceln und einen Kreislauf schaffen.

Viertens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Systemadministratoren habe ich schon angesprochen. Schön ist, dass es jetzt endlich einen Konsens für die nächsten Jahre gibt, und es ist gut, Herr Minister, dass Sie uns die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt haben zuleiten lassen. Wir werden dazu Stellung nehmen. Aber auch hier möchte ich sagen, dass wir langfristige Regelungen des Freistaats Bayern brauchen. Einiges ist ab 2025 angekündigt. Wir wollen, dass diese Ankündigungen endlich hier im Parlament landen.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mehrwert der digitalen Bildung muss auch in der Inklusion nutzbar werden. Lieber Herr Kollege Prof. Waschler, wir waren gemeinsam in Kanada und haben uns angeschaut, was da schon alles geht. Es gibt viele Unterstützungssysteme. Wir müssen sie nur in unseren Schulen auch anwenden. Dazu brauchen wir die entsprechenden Konzepte. Diese müssen wir mit unseren Universitäten erarbeiten. Dazu fordern wir Sie heute auf.

Sechstens und letztens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Schülerinnen und Schüler müssen über eine digitale Grundbildung verfügen, wenn sie die Schule verlassen. Was ist digitale Grundbildung? – Sie umfasst die digitale Kompetenz und – ganz wichtig – die Medienkompetenz sowie politische Kompetenzen. Gerade die Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz, damit Kinder überhaupt Medieninhalte verstehen und Fake News von News unterscheiden können. Ich frage Sie: Wie sollen Grundschülerinnen und Grundschüler zum Beispiel im digitalen Distanzunterricht zurechtkommen, wenn diese Grundkompetenzen noch nicht erworben wurden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt stelle ich noch einmal fest, dass unsere Anträge ein guter Fortschritt für die digitale Bildung wären. Hiermit könnten wir endlich den Digitalturbo zünden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Strohmayr, den Digitalturbo haben wir längst in Bayern. Das hätten Sie eigentlich nach den Beratungen im Bildungsausschuss schon erkennen können. Insofern wäre folgerichtig gewesen, alle Anträge als erledigt zu kennzeichnen und zurückzuziehen. Aber wir können das gerne heute hier noch mal machen. Ich werde einige Dinge hier vorlegen, entsprechend strukturiert auf die Anträge bezogen.

Aber eine Tatsache muss ich doch voranstellen: Selbst ein beständiges Schlechreden ändert nichts an der Tatsache, dass wir uns in Bayern in der digitalen Bildung in Corona-Zeiten mit den bayerischen Schulen und den Schulfamilien auf einem sehr guten Weg befinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Pädagoge darf ich noch dazusagen, dass es nach wie vor einen hervorragenden analogen Unterricht gibt. Das Digitale ist wichtig, aber das Analoge darf man deswegen nicht geringschätzen. Das darf ich nur einleitend hier sagen.

Ich komme zur Drucksache 18/5702, von Ihnen "Digitale Bildung I, Pädagogik vor Technik" genannt. Unbestrittene Tatsache ist, dass wir zentral, regional und lokal ein umfassendes, flächenwirksames Fortbildungsangebot für alle Lehrkräfte haben. Die von Ihnen erwähnten Universitäten können fraglos als externe Anbieter das staatliche Angebot ergänzen oder im Bereich der Lehrerfortbildung kooperieren. Das wird auch umfänglich genutzt. Bereits zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurde ein Experten- und Referentennetzwerk für die digitale Bildung neu etabliert. Über zweihundert Referenten waren hier sehr segensreich tätig.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, kann man feststellen, dass allein zwischen Januar und Juli 2020 rund 2.500 Fortbildungsveranstaltungen zur digitalen Bildung stattfanden. Das ist rund ein Viertel aller Angebote an Lehrerfortbildungen insgesamt. Wenn ich mir die ganzen Angebote anschau, stoße ich auf sogenannte Online-Basismodule, und zwar das Modul "Digitalisierung, Schule und Recht", ein weiteres Modul "Unterricht entwickeln" und das dritte Modul "Ethik und digitale Welt".

Wenn man dann wiederum auf die Zahlen schaut, stellt man fest, 90.000 bayerische Lehrkräfte sind eingeschrieben, 53.000 haben alle drei Module erfolgreich absolviert. Die Dynamik und die Bereitschaft der Lehrkräfte sind gegeben. Wer hier behauptet, da wäre etwas nicht am Laufen, der ist von einer anderen Welt. Ich stel-

le fest, auch das in Ihrem Antrag aufgeführte und geforderte Konzept für die schulinterne Lehrerfortbildung, das Sie als wichtig erachten, gibt es bereits. Jede bayerische Schule verfügt über ein schulindividuelles Medienkonzept. Ein Teil dieses Konzeptes – und das ist das Entscheidende, Frau Kollegin Strohmayr – ist eine Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte der einzelnen Schulen. Somit ist dieser Antrag der SPD vollständig obsolet.

Ich komme zum Antrag auf der Drucksache 18/5703 betreffend "Digitale Bildung II – Kostenfreie Endgeräte". Der Antrag steht übrigens im Kontext mehrerer früherer Initiativen der SPD-Fraktion. Diese hatten die sogenannten kostenfreien Schulen oder eine umfassende Lernmittelfreiheit an bayerischen Schulen zum Ziel. Diese Anträge wurden bisher alle mehrheitlich abgelehnt. Die Gründe können Sie den Protokollen zu den Beratungen des Bildungsausschusses entnehmen. Tatsache ist, dass im Antrag eine erhebliche Ausweitung der Lernmittelfreiheit gefordert wird, was zu einer Vermischung von Lernmitteln und Sachaufwand führen würde. Dieser Antrag ist deshalb abzulehnen.

Allerdings, und das ist ganz wichtig, unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen nicht zuletzt infolge der Ergebnisse des Schuldigitalisierungsgipfels vom 23. Juli 2020 in großzügiger Weise, und zwar durch ein Sonderbudget. Es geht um Leihgeräte aus dem DigitalPakt Schule. Wenn ich das Ganze auf einen Punkt bringe, so kann man feststellen, dass für den weiteren Ausbau des wirklich wichtigen und segensreichen Leihgerätepools an bayerischen Schulen der Freistaat noch einmal 30 Millionen Euro drauflegt. Das heißt, insgesamt können 250.000 Schülergeräte beschafft werden. Zum Ende der Antragsfrist sind bereits insgesamt rund 2.300 Anträge zum Sonderbudget bei den zuständigen Regierungen eingegangen. Wir können sagen, dass 75,8 von 77,8 Millionen Euro schon bewilligt wurden. Ich kann nur sagen, das ist eine Erfolgsstory.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute können wir feststellen, von dieser Auszahlungsmöglichkeit haben 90 % der Schulaufwandsträger Gebrauch gemacht. Das ist wichtig, das ist richtig und gut. Damit endet es aber nicht. Der Freistaat hat auf dem von mir erwähnten Schuldigitalisierungsgipfel auch die Förderung von Dienstgeräten für Lehrerinnen und Lehrer angekündigt. Herr Staatsminister bzw. Frau Staatssekretärin, das Kultusministerium ist beauftragt, hier ein Konzept zu entwickeln. Wenn der Bund hier noch Geld drauflegt, dann nehmen wir das sehr gerne. Am 21.09.2020 wurde bei einem Treffen der Kultusminister mit der Bundeskanzlerin vereinbart, dass der Bund noch in diesem Jahr die zusätzlich avisierten Mittel aus den EU-Corona-Hilfsgeldern in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro bereitstellt. Daran partizipiert der Freistaat Bayern mit rund 77,8 Millionen Euro. Wenn man die Mittel von Bund und Land zusammenzählt, dann sind das in der Summe insgesamt circa 100.000 weitere Geräte. Damit kann ein Großteil der rund 150.000 Lehrkräfte ausgestattet werden, zumal schon etliche bereits über Geräte verfügen.

Das Fazit, ganz einfach und prägnant: Der Freistaat hilft den Kommunen in großzügiger Weise. Unterstützt durch Bundesmittel, die wir gerne nehmen, wird die Ausstattung der Geräte in idealer Weise vorangebracht. Der Antrag geht in seinem Bestreben an den aktuellen Realitäten vorbei. Er ist deshalb erledigt und müsste eigentlich zurückgezogen werden.

Zum nächsten Antrag auf Drucksache 18/5704 betreffend "Digitale Bildung III – Technologische Nachhaltigkeit" ist zu sagen, dass eine Ergänzung der Förderrichtlinien für das Digitalbudget zum jetzigen Zeitpunkt ein Problem darstellt, weil das Förderprogramm bereits Mitte 2018, mit Erscheinen der Richtlinien, gestartet wurde. Nach der Beantragung bis zum Ende des Jahres 2018 sind die Bewilligungsbescheide im ersten Halbjahr 2019 vollständig an die Antragsteller ergan-

gen. Diese Bescheide stellen als Verwaltungsakt die Rechtsgrundlage für die Förderung im Digitalbudget dar. Nach der bereits abgelaufenen Antragsfrist werden keine weiteren Bewilligungsbescheide im Landesprogramm erstellt, auf die eine geänderte Richtlinie Einfluss nehmen könnte. Fazit: Ihr Antrag kommt zu spät und ist damit in der Sache obsolet.

Zum Antrag auf Drucksache 18/5705 betreffend "Digitale Bildung IV – Co-Finanzierung der IT-Betreuung": Das ist ein schönes, weites, gutes Feld. Auch hier haben wir im Bildungsausschuss darauf hingewiesen, was eigentlich alle wissen müssten, dass an staatlichen Schulen grundsätzlich der Staat den Personalaufwand für Lehr- und Verwaltungspersonal trägt und die zuständige kommunale Körperschaft den Sachaufwand. Unabhängig davon kann man feststellen, dass bereits im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II zusätzliche Stellen für die staatlichen Betreuungs- und Beratungsangebote ausgebaut wurden. Zeitkontingente für die pädagogischen Systembetreuer wurden erhöht, zudem wurden zum Schuljahr 2019/20 171 "medienpädagogische und informationstechnische Berater digitale Bildung" an den jeweiligen Schulaufsichtsbehörden bestellt. Sie haben eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den Schulen, den Sachaufwandsträgern und der Lehrerfortbildung. Überdies hat sich der Freistaat Bayern im Rahmen des von mir bereits mehrfach zitierten Schuldigitalisierungsgipfels am 23. Juli 2020 bereit erklärt, sich künftig dauerhaft an der IT-Administration zu beteiligen.

Ich ziehe das Resümee – und das haben Sie, Frau Kollegin Strohmayer, auch erwähnt –, das sind alles Dinge, die bis 2024 laufen und für die insgesamt 155,6 Millionen Euro zur Verfügung stehen, Bundesmittel plus Landesmittel. Auf dieser Grundlage fußt dann die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Administrations-Förderung" zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Außerdem gibt es – wie auch von Ihnen, Frau Kollegin Strohmayer, erwähnt – die Absichtserklärung des Freistaates, sich ab 2025 dauerhaft in Höhe von 50 % an den Kosten für Wartung und Pflege zu beteiligen. Sie haben die Frage gestellt, ob das auch verwirklicht wird. – Ich möchte einmal erleben, dass die Opposition dem Haushalt zustimmt. Bisher haben Sie doch alle Haushalte, die ich erlebt habe, also seit 1998, abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

– Dann schauen wir doch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wie das dann bei euch aussieht.

(Unruhe bei der SPD)

– Herr Kollege Halbleib, regen Sie sich nicht auf. Das ist schlecht für den Blutdruck. Es ist eine Tatsache und kann deshalb als Fazit festgehalten werden, dass der SPD-Antrag durch die Ergebnisse des Schuldigitalisierungsgipfels, bei dem die Staatsregierung und die kommunale Familie große Einigkeit gezeigt haben, überholt ist.

Zum nächsten Antrag auf Drucksache 18/5706 betreffend "Digitale Bildung V – Konzept für den Mehrwert der digitalen Bildung": Vielleicht senkt das jetzt ein klein wenig den Blutdruck; denn seine Zielsetzung, Herr Kollege und Frau Kollegin, wird von uns geteilt. Es geht darum, die Digitalisierung von Lernprozessen auch im inklusiven Unterricht gewinnbringend einzusetzen. Das ist überhaupt keine Frage, das ist wichtig, richtig und gut.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ja, man muss sich nur pädagogisch damit beschäftigen. Dann merkt man, dass eine Vermischung von Ideologie und Wirklichkeit ein Problem darstellt. Die SPD hat auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten nichts gelernt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Aber okay, ich bleibe bei der Sache. Die Medienbildung und die digitale Bildung sind in den Lehrplänen aller Schularten in Bayern als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Damit ist die Digitalisierung Gegenstand von Bildung und Werkzeug zugleich. Insbesondere an Schulen mit dem Profil Inklusion kommt der Inklusion mit den digitalen Medien wie auch der Inklusion in die digitale Gesellschaft – das sind zwei Paar Schuhe – eine außerordentlich große Bedeutung zu. Da stimmen wir hoffentlich vollständig überein.

(Unruhe)

Denn das Lernen mithilfe digitaler Medien kann Schülern, insbesondere auch denen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, spezifische und ganz besondere zusätzliche Lern-, Erfahrungs- und Kommunikationswege eröffnen.

(Unruhe)

– Das hat nichts mit Schönreden zu tun, sondern das ist gängige, allgemein geteilte Pädagogik. Diese Erkenntnis hat bei den hier Anwesenden, von mir aus gesehen links, am wenigsten gefruchtet.

Fazit zum Antrag: Die digitalen Lernmöglichkeiten werden bereits heute im Kontext der Inklusion an den bayerischen Schulen in vielfältiger Weise vorbildlich genutzt. Somit ist der Antrag abzulehnen. Was die geforderte Erarbeitung eines Konzeptes anbelangt, so ist das bereits erfolgt. Wer das nicht glaubt, der möge bitte beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – ISB – den Anfang des Schuljahres 2019/2020 gebildeten Arbeitskreis mit dem Titel "Barrierefreiheit und inklusive digitale Bildung" anschauen. Da geht es um die Barrierefreiheit von Internet- und Intranetauftritten, die Einsatzbereiche der Digitalisierung als individuelle technische Unterstützung und inklusiven digitalen Unterricht im Besonderen.

Fazit: Auch mit dem erneut eingesetzten Wissenschaftlichen Beirat "Inklusion", der sich sehr intensiv kümmert – der in meinem Rücken sitzende Vizepräsident des Bayerischen Landtags Kollege Gehring hat an diesem Beirat "Inklusion" auch einen Anteil –, ist der Antrag für sich gesehen obsolet, weil erledigt.

Ich komme zum letzten Antrag, der heute zu dem Thema in der Tagesordnung aufscheint: "Digitale Bildung VI – Digitale Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler". Da müsste eigentlich Einigkeit sein; denn Medienbildung und digitale Bildung sind bereits heute an allen bayerischen Schulen schulart- und fächerübergreifend Bildungs- und Erziehungsziel, sind fest im bayerischen LehrplanPLUS verankert und damit verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Dass die Stärkung der Medienbildung und der digitalen Bildung intensiv und konsequent vorangebracht wird, habe ich bereits mehrfach erläutert und dargelegt.

Wenn moniert wird, dass jede Schule ein eigenes Medienkonzept bräuchte, kann man sich nur verwundert die Augen reiben. Bereits zum 5. Juli 2017 wurden alle bayerischen Schulen aufgefordert, bis Ende des Schuljahres 2019/2020 ein solches schuleigenes Medienkonzept auszuarbeiten. Diese Medienkonzepte sind bis zum 30. September 2019 umfassend in eine Datenbank eingestellt worden. Dieses Medienkonzept muss man sich mal anschauen. Da lohnt sich übrigens ein Schulbesuch, um sich dieses Medienkonzept von der besuchten Schule einmal vorlegen zu lassen. Da kann man fast in einer Art Checkliste nachlesen, dass verschiedene Facetten enthalten sind. In Fächern wie Informatik und Deutsch sowie Leitfächern der politischen Bildung werden Chancen und Risiken, die die Digitalisierung in allen Lebensbereichen mit sich bringt, thematisiert. Da, Frau Kollegin Strohmayer,

treffen wir uns schon wieder beim Inhaltlichen. Was Sie fordern, ist schon mit drin. Das ist erfüllt; denn die im Antrag geforderte Sicherstellung einer digitalen Grundbildung ist inhaltlich fundiert in Bayern umfassend gewährleistet. Den Schülerinnen und Schülern in Bayern werden genau jene Werte, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie das notwendige kritische Verständnis im Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien vermittelt, damit sie sich den Herausforderungen der digitalen Technologien und des Internets stellen können und gewappnet sind.

Wir wollen für die bayerischen Schülerinnen und Schüler das Beste. Dieser Antrag, den wir inhaltlich durchaus teilen können, ist obsolet, weil all das, von dem die Opposition behauptet, dass es nicht vorhanden wäre, schon gegeben ist.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, beachten Sie bitte Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dem kann man nicht folgen. Deswegen werden wir die Anträge wie im Bildungsausschuss ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. Sie können am Mikrofon bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Dr. Simone Strohmayr gemeldet. Bitte schön, Frau Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Prof. Waschler, ich möchte auf die Fortbildungen eingehen. Ich stelle im Gespräch mit vielen Lehrerinnen und Lehrern immer wieder fest, dass große Unsicherheit herrscht, wenn es um digitalen Distanzunterricht geht, der den Präsenzunterricht tatsächlich ersetzen soll. Das ist auch noch einmal etwas anderes als das, was wir vielleicht noch vor Jahren diskutiert haben. Sie werfen immer in den Raum, 90.000 Lehrerinnen und Lehrer hätten an den digitalen Fortbildungen teilgenommen. Das sind 90.000 von 150.000, also noch lange nicht alle. Wenn ich mit Teilnehmern spreche, erzählen mir viele: Na ja, da kann man sich halt so durchklicken. – Wenn 90.000 Klicks gezählt wurden, dann heißt das noch lange nicht, dass diese Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich umfassend gebildet wurden, was sie im digitalen Unterricht machen können oder machen sollen. Das möchte ich einfach einmal deutlich machen.

Ich bin schon ein bisschen enttäuscht – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Auch Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich möchte aber noch gerne ganz kurz ausführen. Dass die Zusatzvereinbarung das nicht ausgebaut hat, finde ich schlecht. – Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Herr Prof. Dr. Waschler, bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist in Bayern umfänglich geregelt. Man kann das online machen, man kann auch zum Telefonhörer greifen oder im Lehrerkollegium nachfragen. Ich sage noch mal: Wir haben das zentral geregelt, regional und auch lokal. Für jene, die sich digital weiterbilden möchten, sind mannigfaltig Hilfestellungen vorhanden.

Wenn man sagt, erst 90.000 von 150.000 Lehrern insgesamt: Viele haben sich schon vor der Corona-Pandemie intensiv mit allen digitalen Möglichkeiten beschäftigt und diese genutzt. Es gibt Unterstützung durch digitale Geräte und Möglichkeiten, aber wir hatten in Bayern schon immer einen hervorragenden analogen Unterricht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): – Ja. Die Kollegin hat auch überzogen. – Die Möglichkeiten bestehen, dass man in der pädagogischen Zielsetzung das Digitale und das Analoge verbindet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Auch Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende. Wir haben uns auf eine Minute geeinigt.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Damit ist man auf dem richtigen Weg.

Es ist auch so, dass Gelder einer Rechnungsprüfung standhalten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

– Entschuldigung, falsch! Der nächste Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Thomas, zum Glück hast du dich da gerade noch korrigiert. Ich werde mit vielen Kolleginnen und Kollegen im Haus gern verwechselt, aber mit AfDlern nicht.

Insgesamt treibt uns alle, glaube ich, die Corona-Pandemie um, insbesondere die Schulen – wir haben das heute Morgen schon gehört –, aber nicht nur die Schulen, sondern auch die Bildungspolitik, uns Bildungspolitikern und Bildungspolitikern im Landtag. Manches bleibt dabei gleich, vieles verändert sich aber anscheinend. Zum Beispiel diskutieren wir hier im Plenum fast jede Woche das wichtige Thema der digitalen Bildung, was mich natürlich sehr freut. Alle Parteien versuchen, Akzente zu setzen: die CSU im letzten Plenum mit einem Jubel-Dringlichkeitsantrag zu ihrem Digitalisierungsgipfel, die FREIEN WÄHLER machen durch ihren Minister am Dienstag eine Pressekonferenz zum Thema Digitalisierung, die dann komischerweise aber nicht digital gestreamt wird. Das sei mal dahingestellt. Dass sich die FDP in der heute von ihr vorgeschlagenen Aktuellen Stunde dem Thema Bildung gewidmet hat, hat sicherlich nichts mit den Umfragewerten zu tun, sondern bestimmt viel mehr mit dem Geburtstag des geschätzten Kollegen Fischbach. – An der Stelle auch von mir noch mal herzlichen Glückwunsch! – Bei der AfD – das haben wir heute gesehen – darf jetzt anscheinend jeder zum Thema Bildung reden, der gerade Lust hat. Das muss die AfD aber selber wissen, wenn sie keine eigenen Bildungspolitikern hat, die das im Plenum vertreten, sondern irgendwelche Leute vorschickt. Die SPD zieht heute Anträge aus dem Bildungsausschuss hoch. Das freut mich, ehrlich gesagt, weil das gute Anträge sind, denen wir im Bildungsausschuss zum allergrößten Teil zustimmen konnten; sie sind deckungsgleich mit Anträgen, die unter anderem auch wir GRÜNE schon gestellt haben.

Schauen wir uns die einzelnen Themen noch mal an: zum einen der Fortbildungsbedarf bei den Lehrkräften. Ja, der ist ohne Frage gegeben, liebe Simone Stroh-

mayr, da stimme ich dir zu, auch wenn man versucht, das mit Zahlenjonglieren etwas unter den Tisch zu kehren. In dem Antrag wird aber vor allem der Ausbau der Fortbildung an der ALP in Dillingen gefordert. Das war auch der Grund, warum wir uns am Ende im Ausschuss enthalten haben. Klar können und sollen natürlich auch die Angebote in Dillingen ausgebaut werden, überhaupt keine Frage. Aber mehr als die Angebote, die zentral in Dillingen laufen, und die Online-Fortbildungen, die – wenn überhaupt – wirklich nur Basiskompetenzen vermitteln, bringen meiner Erfahrung nach die E-Sessions und vor allem die Fortbildungen vor Ort, wenn es um einen echten Mehrwert für die Lehrkräfte geht.

Mit unseren pädagogischen Systembetreuerinnen und Systembetreuern haben wir doch genau die Leute, die unsere Lehrkräfte auf ihrem Niveau abholen und sie dann auch passgenau schulen können. Nur sind die immer noch und ständig mit der technischen Wartung der Geräte beschäftigt – womit wir auch schon beim zweiten Thema wären:

Jahrelang wurde uns – auch in dieser Legislatur, in den letzten zwei Jahren – insbesondere auch von der CSU im Bildungsausschuss erklärt: Die IT-Betreuung an Schulen geht den Freistaat nichts an; das ist Sachaufwand, das ist einzig und allein die Sache der Kommunen. Nach jahrelanger Diskussion geht es jetzt plötzlich doch – und ich will ausdrücklich sagen: Das ist gut so. Es ist gut, dass der Freistaat jetzt das Zeichen gegeben hat, sich da zu engagieren. Nur warten jetzt die Kommunen natürlich alle schon sehnsüchtig auf die Förderrichtlinien und die 50-50-Finanzierung, die aber erst für 2025 versprochen wurde.

Da habe ich so meine Bedenken: Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass Kultusminister Dinge versprochen haben – ich denke da nur an das Digitalbudget, das man fortsetzen wollte –, und dann kam das Ende einer Legislatur, und man hat sich plötzlich nicht mehr daran gebunden gefühlt. Deswegen frage ich mich, wieso man das nicht früher macht als 2025.

Der zweite Antrag – kostenfreie digitale Endgeräte – entspricht unserem Antrag Drucksache 18/7654. Das Thema läuft ja jetzt; darüber haben wir auch schon heute Vormittag diskutiert. Das Sonderbudget Leihgeräte vom Bund ist zum Glück so gestaltet, dass hier von unseren Kommunen bereits Geld abgerufen werden kann. Man fragt sich an dieser Stelle schon, warum eigentlich der DigitalPakt selbst nicht so ausgestaltet worden war, dass nach über einem Jahr wenigstens mal der erste Euro nach Bayern fließen kann. Beim Sonderbudget Leihgeräte funktioniert es Gott sei Dank besser.

Die SPD hat auch einen Antrag zum Thema "Nachhaltigkeit bei der Beschaffung im Schulbetrieb" vorgelegt. Das ist ein Thema, das mich, das uns als GRÜNE natürlich schon lange umtreibt. Immerhin sind jetzt auch Leasingmodelle beim DigitalPakt möglich. Was aber weiterhin nicht funktioniert, ist die Anschaffung von gebrauchten Geräten mit einer entsprechenden Garantie. Hier müssen wir definitiv noch besser werden. Die Gefahr besteht – und zwar vor allem, wenn die Geräte in der Praxis am Ende dann gar nicht genutzt werden –, dass wir uns – ich sage es jetzt mal hart – einen Haufen Elektroschrott einkaufen. Das müssen wir unbedingt verhindern.

Auch dem fünften Antrag der SPD haben wir schon im Ausschuss gern zugestimmt. Wir diskutieren viel zu oft über die Ausrüstung und über die Technik und viel zu selten über die Pädagogik. Wenn man sich anschaut, wie lange manche Ex-Kolleginnen und -kollegen schon nicht mehr im Dienst sind, ist das vielleicht gar nicht so verwunderlich; aber der Blick auf die Pädagogik lohnt sich, und zwar nicht nur im Förderschulbereich – wie jetzt im SPD-Antrag gefordert –, sondern generell.

Ich bin damit beim letzten Antrag: Wir brauchen insgesamt einen Rahmenlehrplan für digitale Bildung, der genau definiert: Was soll man am Ende der Grundschule können? Was soll man am Ende der Sekundarstufe I können? Was soll man am Ende der Sekundarstufe II können? Was soll eine Abiturientin, ein Abiturient bei uns in Bayern im Hinblick auf die Digitalisierung können? Das gibt es bislang so nicht.

Abschließend: Mich freut es außerordentlich, dass das Thema "Digitale Bildung" bei allen Parteien außer der AfD auf der Prioritätenliste nach oben gerutscht ist. Unsere Vorschläge dazu liegen schon lange auf dem Tisch; jetzt müssen wir sie nur noch umsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke sehr. Herr Abgeordneter, bleiben Sie noch am Pult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Bayerbach gemeldet.

Markus Bayerbach (AfD): Lieber Kollege, anscheinend gibt es für Sie inhaltlich nicht viel zu sagen, sodass man die Zeit zu einem großen Teil für AfD-Bashing verwenden muss. Ich möchte aber feststellen, dass ich aufgrund der späten Bekanntgabe der Genehmigung, dass ich diesen Saal ohne Maske betreten darf, daran gehindert war, heute Morgen um 9 Uhr zu sprechen. Das lag also nicht daran, dass ich es nicht wollte oder nicht konnte, sondern daran, dass ich erst zu spät Nachricht bekommen habe. Ich möchte Sie nur bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte sehr, Herr Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Herr Kollege Bayerbach, wen die AfD-Fraktion als Redner nominiert, das muss sie selbst entscheiden. Ich stelle an dieser Stelle nur noch einmal fest, dass ich bereits in der letzten Plenarwoche das zweifelhafte Vergnügen hatte, nach dem Kollegen Müller zu reden. – Alles Weitere muss die AfD-Fraktion selbst entscheiden.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Gottstein von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist nun ein Punkt, bei dem ich relativ emotionslos sein kann. Mich lässt aber die Diskussion von heute Morgen nicht los. Ich habe jetzt lange nachgedacht: Wenn wirklich so ein Notstand gegeben ist, wie es heute von ganz vielen beim Thema Bildung dargestellt wurde, dann frage ich mich schon: Muss dann nicht der Staat, der ja Beamte hat – und zwar genau aus dem Grund, dadurch für Notstände gewappnet zu sein –, letztendlich an diese Beamten – in diesem Fall an die Lehrerschaft – andere Forderungen stellen? Ist es zu rechtfertigen, dass wir nach wie vor in so großzügiger Weise die Familienfreundlichkeit sichern und es möglich machen, dass ein Großteil der Lehrerschaft in unserem Land in Teilzeit oder gar unterhältig arbeitet? Muss man den Notstand nicht so bewerten, dass die Behebung des Lehrermangels den beamten- und dienstrechtlichen Erleichterungen, die wir momentan zugestehen, vorangestellt werden muss? Das muss ich dann schon auch sagen.

Wenn so ein Notstand da ist, dann muss ich auch überlegen, ob ich die Familienfreundlichkeit über den Notstand stelle. Das sage ich ganz klar – als Mutter und Großmutter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu den Anträgen im Bereich Digitale Bildung: Ich weiß nicht, warum man diese Anträge nun hochgezogen hat; sie sind teilweise einfach überholt, und sie berücksichtigen viel zu wenig die Gegebenheiten vor Ort. Dass die Digitalisierung überall unser gesellschaftliches Leben bestimmt, wissen wir; das weiß auch die Staatsregierung, und sie handelt danach.

Dass Kinder und Jugendliche in einer ganz anderen Welt aufwachsen – mit allen positiven wie negativen Begleiterscheinungen der Digitalisierung –, das wissen wir ebenfalls, und dass auf die Schulen deswegen eine besondere Verantwortung zukommt – sie müssen heutzutage ja häufig Defizite ausgleichen, die, aus welchen Gründen auch immer, im Elternhaus ihre Ursache haben –, ist auch bekannt.

Deswegen haben die Schulen beim Aufbau solcher Kompetenzen natürlich eine zentrale Rolle. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schulen bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven, reflektierten, verantwortlichen Teilhabe auf gesellschaftlicher, politischer, beruflicher und kultureller Ebene und zu einem guten Zusammenleben befähigt werden. Dass das natürlich heute in einem digitalen Umfeld und auch im Rahmen der digitalen Bildung geschieht, ist auch klar. Dieser Aufgabe stellen wir uns.

Wie gesagt, die Anträge sind größtenteils überholt. "Digitale Bildung I – Pädagogik vor Technik" – ich gehe sie jetzt der Reihe nach kurz durch –: Da wird keiner widersprechen. Wie Sie es umsetzen wollen – ja nun, darüber kann man streiten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Grunde vorgegeben, und ich denke nicht, dass Sie daran rütteln wollen; denn Sie müssten eigentlich wissen, wie schwer so etwas mit den verschiedenen Spielern auf so einer Wiese ausdiskutieren ist.

Wir haben seit Jahren schon das Einverständnis aller Beteiligten, zwölf verpflichtende Fortbildungstage innerhalb von vier Jahren vorzusehen. Wir haben eine, wie ich denke, sehr gute Übereinstimmung, dass sich das auf zentrale, regionale, lokale und schulinterne Maßnahmen bezieht. Das ist das Mindestmaß – und ich kenne eigentlich keinen Lehrer, der nicht dieses Mindestmaß erfüllt.

Was Sie jetzt formulieren, ist eine dirigistische Forderung, die in unseren Augen überflüssig ist; denn wer sich weiter fortbilden will, der kann das ja. Er nutzt dazu auch nicht immer nur schulinterne oder vom Kultusministerium – ich möchte Ihnen jetzt nicht Ihre Kompetenz in diesem Bereich absprechen – konzipierte Maßnahmen; ich verweise etwa auf die Angebote der örtlichen Volkshochschulen und vieles Weitere.

Wenn ein Lehrer – – Frau Dr. Strohmayer, liebe Simone, du hattest vorher mahndend gesagt, die seien da hilflos. Also, wenn ich da hilflos bin, dann kann ich das natürlich auch noch auf anderem Wege machen. Auch das Kultusministerium bietet, wie gesagt, Maßnahmen an. Aber wir weigern uns, hier eine Verpflichtung einzuführen – die im Prinzip das ganze bewährte System auf den Kopf stellen würde. Das brauchen wir nicht. Wer will, kann. Und wenn wir ehrlich sind: Wer damit nun überhaupt nicht zurechtkommt, wer sich damit gar nicht befassen will, den werden wir auch durch so eine Maßnahme nicht erreichen. Das erreichen wir dann eher über Motivationsmaßnahmen.

Der zweite Antrag gilt den kostenfreien Endgeräten. Mir kommt es so vor, als habe man den 23. Juli 2020 nicht wahrgenommen. Das war für mich wirklich ein Meilen-

stein. Die Partner haben jahrelang darum gestritten – so muss man es fast schon sagen –, wer zuständig ist, der Sachaufwandsträger oder das Kultusministerium. Schließlich kam noch der Bund hinzu. Das hat man in einem Aufwasch geregelt.

Frau Dr. Strohmayr hat gesagt, das seien nur vorübergehende Regelungen. Aber mehr als sich festzulegen kann man doch nicht tun, indem man sagt: Bis 2024 übernimmt der Freistaat alles – was er bei diesem Finanzausgleich, der ja im Sinne der Kommunen gut ausgehandelt worden ist, nicht müsste –, um die ewige Diskussion vom Tisch zu haben. Der Freistaat erklärt auch gleichzeitig ganz klar: Ab 2025 wird der Aufwand hälftig getragen. Vielleicht sind Sie dann in der Koalition mit dabei und ändern das, zum Positiven oder zum Negativen. Aber das sind doch klare Ansagen. Mehr kann eine Regierung nicht tun, als ein solches Versprechen zu geben.

Wie gesagt, man muss auch hier aufpassen, wenn es jetzt wieder heißt, es gehe alles zu langsam. Ich war innerhalb des vergangenen Monats bei allen Bürgermeistern in meinem Landkreis unterwegs. Dabei habe ich von vielen verschiedenen Modellen gehört. Diese Modelle sind gut! Einer sagte, er kaufe sich die Wartungsdienstleistung bei seiner IT-Firma vor Ort mit ein; sie sei sowieso froh, wenn sie beauftragt werde. Der Landkreis überlegt, ob er im Landratsamt eine entsprechende Verwaltungsstelle eröffnen sollte. Das Schulamt stellt auch entsprechende Überlegungen an. Einige Grundschulen haben sich schon zusammengesetzt und etwas gemacht. So soll es doch sein: dass vor Ort die guten Lösungen herauskommen. Das passiert bereits – ohne Ihren Antrag.

Die nächsten Anträge beziehen sich unter anderem auf die technologische Nachhaltigkeit. Herr Kollege Waschler hat es gesagt: Dieser Aspekt ist in den jetzigen Förderrichtlinien nicht berücksichtigt. – Auch an dieser Stelle hier warne ich: Ich höre bereits über die jetzigen Förderrichtlinien, dass sie manchmal so detailliert seien, dass sie vor Ort nicht passten. Dass wir auf der einen Seite Konzepte grundsätzlich befürworten, aber auf der anderen Seite manchmal Handlungen Konzepte vorziehen, ist hier inzwischen sicherlich bekannt.

Letzter Punkt: Die digitale Grundbildung, wie im letzten Antrag der SPD gefordert, wird in den Lehrplänen für alle Schularten detailliert berücksichtigt. Das ist schon heute so. Dadurch haben wir auch Endziele, was der Schüler bzw. die Schülerin können muss. Dass digitale Grundbildung eine Querschnittsaufgabe für alle ist, wissen wir auch.

Daher hätte es das Hochziehen dieser Anträge eigentlich nicht gebraucht. Effizienz schaut für mich anders aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Bayerbach gemeldet. Herr Abgeordneter? – Nein, es hat sich der Abgeordnete Fischbach gemeldet. Entschuldigung!

Matthias Fischbach (FDP): Sie haben es heute mit den Verwechslungen, sehr geehrter Herr Präsident. – Sehr geehrte Kollegin Gottstein, ich bin durch Ihre Äußerung, mit der Sie die familienfreundlichen Teilzeitregelungen infrage gestellt habe, doch etwas verwirrt. Bedeutet das, dass die ursprünglich als Werk einer Familienkoalition bezeichnete Vereinbarung zwischen FREIEN WÄHLERN und CSU aufgrund des lange verleugneten Lehrermangels, der durch Corona deutlich erkennbar geworden ist, nun auch in diesem Themenbereich beendet ist? Ist es um Ihr gemeinsames Arbeiten für die Familien doch nicht so gut bestellt?

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich habe ganz klar als Eva Gottstein – Mutter von vier erwachsenen Kindern, Großmutter von sechs Enkelkindern, immer noch im Leben stehend, 36 Jahre im Schuldienst gewesen – meine persönliche Meinung gesagt, auch als Bürgerin dieses Staates. Es geht um die Frage, wie wir reagieren sollten, wenn der Notstand an unseren Schulen so schlimm wäre, wie er dargestellt wurde. Ich habe Zeit meines Lebens das Beamtentum der Lehrer verteidigt. Das wird ja immer wieder infrage gestellt; es wurde und wird jedenfalls nicht als selbstverständlich hingenommen.

Ich rede jetzt, wie gesagt, nur für mich als Eva Gottstein, nicht für die FREIEN WÄHLER und nicht für die Regierungskoalition; Letzteres würde ich mir überhaupt nicht anmaßen. Wenn ich über diese Frage nachdenke, dann komme ich persönlich von meinem Grundverständnis her – es folgt aus einer, wie ich denke, nach wie vor guten politischen Bildung, erworben an einem Humanistischen Gymnasium, und meiner Haltung als treuer Staatsbürgerin – zu der Überlegung, ob der Staat seine Beamten in diesem Notstand nicht anders einsetzen muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Bayerbach, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Waschler, es war faszinierend zu erleben, wie Sie sich selbst auf die Schulter geklopft haben.

Ja, über Jahre hinweg, auch schon vor der Pandemie, haben sich Leute mit Digitalisierung beschäftigt. Die Staatsregierung war relativ wenig dabei.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir haben gehört, heute, im Jahr 2020, seien die Sachen alle im Laufen oder erledigt. 2020! Was ist denn Ihr Anspruch? Wir liegen meilenweit hinter Rumänien, China, Russland, den baltischen Staaten und Kanada zurück. Gut, wir liegen noch vor dem Kongo, vor Jemen und dem Tschad. Es kann doch aber nicht der Anspruch der CSU sein, dass wir irgendwo, auf Platz 36, liegen. Auch in Deutschland sind wir weit abgehängt und liegen hinter Hessen. Entschuldigung, aber da hatte die CSU früher andere Ansprüche.

Zu den Anträgen der SPD: Ja, die Vorhaben sind zum Teil im Laufen – insoweit muss man der CSU Recht geben –, wenn auch viel zu spät. Was mich ein bisschen stört, ist das generalistische Fordern: Wir brauchen für jeden ein Endgerät! Wir brauchen, wir brauchen! – Wir brauchen zunächst einmal eine Planung mit Köpfchen. Wenn zwei Drittel der Schulen kein WLAN haben, nützt es nichts, wenn wir dort Endgeräte hinstellen, die im Keller wunderbar verstauben.

(Beifall bei der AfD)

Um die richtige Reihenfolge geht es. Daher müssen wir jetzt ganz schnell schauen, dass wir für alle Schulen den Breitbandanschluss hinbekommen und dass wir die Schulhäuser entsprechend ertüchtigen. Vor allen Dingen müssen wir uns überlegen, wie wir die Sachaufwandsträger, bei denen es nicht so rosig aussieht, dabei unterstützen können. Das ist nämlich ein Flaschenhals, durch den es ganz schwierig werden könnte.

Eine Aufgabe, die die Staatsregierung bisher total vernachlässigt hat, besteht darin, dafür zu sorgen, dass wir vernünftige Software bekommen. Auch brauchen

wir vernünftige Regelungen, damit unsere Lehrer nicht in die Datenschutz-Grundverordnung hineinlaufen. Die Lehrer brauchen Rechtssicherheit. Das ist in der Pandemie ein bisschen locker und lässig gehandhabt worden. Das kann kein Dauerzustand sein!

Die Entwicklung hat doch gezeigt, dass man sich vorher keine Gedanken darüber gemacht hatte, wie man Videokonferenzen durchführt und wie als Teamplayer agiert. Gott sei Dank haben wir das hinter uns. Ich hoffe, es bleibt hinter uns; denn das, was unsere Kinder im Augenblick noch viel dringender brauchen, sind wieder soziale Kontakte, soziale Interaktion und eine vernünftige Didaktik.

Mit den IT-Beauftragten ist es auch so ein Ding. Das hätte längst im Laufen sein müssen. IT-Beauftragte stampfen wir nicht schnell irgendwo heraus. Um sie zu bekommen, muss man in die Ausbildung investieren und entsprechende Konzepte entwickeln. Damit hätte man schon vor Jahren starten müssen.

Leistungsfähige Endgeräte sind, glaube ich, das kleinste Problem, weil die Abdeckung mit PCs und Smartphones bei den Schülern inzwischen relativ groß ist. Wie schon früher einmal gesagt wurde: Das ist bei Weitem keine Frage davon, ob man sozial gut oder schlecht gestellt ist. Im Gegenteil, die sozial schwächeren und damit finanzschwächeren Familien haben sogar eher mehr Geräte als die sozial stärkeren. Deswegen kommt der hier formulierte Anspruch auf ein Endgerät viel zu früh. Er folgt dem Motto: Mit der Gießkanne über alles hinweg! – Das wäre nur eine Verschwendung von Steuermitteln; in diese Falle ist auch die FDP gegangen.

Aber wir müssen dringend gewährleisten – da fehlt es noch hinten und vorne; das muss ich wirklich sagen – und endlich dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien finden. Daran hapert es in breiten Schichten der Bevölkerung ganz gewaltig. Wir brauchen eine adäquate Medienkompetenz. Das ist das A und O in der modernen Zeit, in der jeder Zugang zu Computern und Smartphones hat.

Damit alle das erlernen können, fehlt es wirklich noch an einem cleveren Konzept. Ein solches Konzept müssen wir in der Breite zunächst an die Lehrer und über sie an die Schüler bringen. Das dauert Jahre; darüber sind wir uns einig. Aber auch das hätten Sie längst machen können.

Man muss einfach sagen: Die Staatsregierung hat lange verpennt, das Ganze anzufangen. Die Pandemie hat sie hingetrieben. Aber es kann wirklich nicht sein, dass Sie sich jetzt selbst auf die Schulter klopfen. Denn nicht die Staatsregierung hat das Ganze gemeistert. Es waren die Lehrer vor Ort, es waren die Eltern, und es waren die Schüler, die mit irgendwelchen Notbehelfen, Notmaßnahmen und schnell gestrickten Aufgaben das Ganze gemacht haben.

Herr Prof. Waschler, zum Schluss: Ja, es gibt Medienkonzepte. Aber die meisten Schulen haben gar nicht die Geräte, sie umzusetzen. In den meisten Schulen ist das ein wunderschönes theoretisches Papierchen. Was die Grundschulen, Förderschulen und Mittelschulen angeht, so kenne ich sehr, sehr viele, die tolle Medienkonzepte haben, diese aber technisch nicht umsetzen können.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Digitale Bildung ist eigentlich mehr als die Technik. Aber ohne die Technik wird auch Digitalisierung gar nicht funktionieren.

Zu den Anträgen. Der erste Antrag, der sich mit der Fortbildung von Lehrkräften befasst, lässt leider noch einige Fragen offen. Zwar kann ich sagen, dass die Bemühungen zu unterstützen sind. Aber es ist noch unklar – wenn wir von 200 Stunden in fünf Jahren reden –, wie das konkret ausgestaltet sein soll. Wenn man etwas schon so konkret fordert, so eine konkrete Zahl nennt, dann will ich eigentlich auch ein durchdachtes Konzept haben.

Mir fehlt außerdem immer noch, dass man nicht nur Fortbildungen fordert, sondern auch die Ergebnisse bedenkt. Also: Wie können wir bei der Lehrerfortbildung am Ende Qualität und Erfolg messen? – Aus meiner Sicht ist es auch ein wichtiger Punkt, dass Digitalkompetenzen am Ende auch in der Lehrerdienstbeurteilung eine Rolle spielen. Das nur als Punkt.

Wir könnten uns zum Beispiel auch mal an dem Zwischenbericht zum Modellversuch "Digitale Schule 2020" orientieren, den wir im Ausschuss schon bekommen haben. Auch da gibt es Ideen zur schulinternen Lehrerfortbildung, die wir einfach mal in die Breite tragen müssen. Da ist noch vieles mehr nötig. – Der Antrag geht in die richtige Richtung, ist aus den genannten Gründen aber noch keine Zustimmung wert, sondern Enthaltung.

Zum zweiten Antrag, den kostenfreien Endgeräten: Ja, das kommt einem irgendwie bekannt vor. Diese Forderung unterstützen wir schon lange. Ich muss doch sagen, auch wenn man das unterstützt: Statt als Gesetzgeber einfach nur zu sagen: Bitte, liebe Regierung, schreib doch mal ein Gesetz, diesen Artikel sollte man so und so ändern, wäre es vielleicht einfacher, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das haben wir als FDP-Fraktion gemacht. Wir haben digitale Endgeräte für alle Schüler und alle Lehrkräfte in Bayern gefordert. Das ist in den letzten Monaten schon im Bayerischen Landtag beraten worden. Leider hat die SPD nicht zugestimmt, was ich nicht so ganz nachvollziehen kann; denn wenn Sie das wirklich wollen, dann können Sie auch unserem Gesetzentwurf zustimmen und müssen nicht mit irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten drum herumargumentieren.

(Zuruf von der SPD: Er ist schlecht gemacht!)

– Ich glaube, er ist relativ gut gemacht, weil ich bisher kein inhaltliches Argument dagegen gehört habe, das wirklich ziehen würde. – Wir haben keine Probleme, den richtigen Anträgen zuzustimmen. Deswegen werden wir Ihrem zweiten Antrag, liebe Kollegen von der SPD, auch zustimmen.

Zum dritten Antrag muss ich aber sagen: Da hat der Kollege Waschler doch recht. Das Thema, bei dem Förderprogramm aus 2018 noch mal Änderungen zu machen, ist wirklich überholt. Dem können wir nicht mehr zustimmen.

Zum vierten Antrag, zur "Co-Finanzierung der IT-Betreuung": Ja, das ist eine Forderung, die wir schon lange diskutiert haben. Wir haben als FDP-Fraktion dazu auch schon mal Änderungsanträge, zum Haushalt an der entsprechenden Stelle, eingebracht. Es ist erfreulich, dass beim Digitalgipfel zumindest das mal rausgekommen ist, auch wenn es noch vollzogen werden muss. Wenn es noch nicht vollzogen ist, können wir es hier auch beschließen. Auch die Regierungsfractionen könnten sich mal einen Ruck geben und dem Antrag zustimmen, damit wir hier im Landtag auch bestätigen, was die Regierung soweit angekündigt hat.

Zum fünften Antrag kann ich sagen, dass das Thema Inklusion wichtig ist. Wir müssen sehen, wie wir das sinnvoll voranbringen; auch wenn es bereits Arbeitskreise vom ISB gibt, Herr Kollege Waschler. Wir sollten uns auch damit auseinandersetzen, wie wir diese Konzepte weiterentwickeln. Allerdings werde ich mich bei dem Antrag enthalten, weil es, wie gesagt, schon bestehende Strukturen gibt. Aber ich nehme das auf jeden Fall mit in die Interfraktionelle Arbeitsgruppe In-

klusion, dass wir uns vielleicht auch einmal mit dieser Arbeitsgruppe vom ISB auseinandersetzen, wie wir das Konzept weiterentwickeln müssen. Nur weil es ein Konzept gibt, heißt es noch nicht, dass das gut ist. Das schauen wir uns am besten mal genauer an.

Zum sechsten und letzten Antrag zur digitalen Grundbildung kann ich noch sagen, dass auch dieser von der Richtung her stimmt. Allerdings fehlt mir das Wesentliche. Wie gesagt, gibt es ein Konzept vom ISB, ein ISB-Kompetenzmodell zur Medienbildung. Auch das ist schon gut; es muss allerdings noch mehr für die verschiedenen Jahrgänge ausdifferenziert werden. Aber was insgesamt völlig fehlt, ist die Erfolgskontrolle, die Messbarkeit von digitalen Kompetenzen. Wenn wir das nicht haben und immer nur schauen, was wir in das System reinstecken, und nicht schauen, was am Ende rauskommt, werden wir das Ganze nicht erfolgreich steuern können. Daher fehlt mir für eine Zustimmung noch ein bisschen die Klarheit, die Treffsicherheit dieses Antrags. Wir werden uns auch bei diesem Antrag enthalten.

Aber lassen Sie mich festhalten: Dieses Thema werden wir noch weiter alle zusammen vorantreiben müssen. Es begleitet uns ja jetzt schon einige Zeit sehr intensiv. Es wird uns auch noch weiter begleiten. Die digitale Bildung war schon vor Corona wichtig. Sie ist nach Corona noch wichtiger. Wir bleiben hoffentlich alle gemeinsam dran. Als Freie Demokraten werden wir das auf jeden Fall tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon auf den Weg machen. Es ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Worüber reden wir eigentlich, wenn wir über diesen sechsteligen Antrag der SPD zur digitalen Bildung debattieren? Reden wir über den von der bayerischen Schulhoheit bisher fabrizierten Fleckerlteppich, dessen Schwächen Corona aufgedeckt hat, aber nicht nur Corona?

Sollten wir nicht besser über ein digitales Bildungsland Bayern sprechen, das allen Beteiligten ein ebenes und ressortübergreifend landesweit vernetztes soziotechnisches Informations- und Kommunikationssystem zur Verfügung stellt, das heißt, Lernenden und Lehrenden als Usern Zugang zu allen erforderlichen Elementen der Hard- und Software verschafft, sie mit allen anforderungsspezifischen, notwendigen Subsystemen, Infoportalen etwa, vernetzt und einen leistungsfähigen Support, also Systemadministratoren, gewährleistet und die erforderliche Befähigung erbringt, durch eine zentrale und auch dezentrale IT-Aus- und Fortbildung?

Es gibt fragmentarisch schon Elemente, wie zum Beispiel ESIS, das Eltern-Schüler-Informationssystem, oder Modellprojekte wie REGIUS – regionale Unterstützung für die eigenverantwortliche Schule –, oder als Lernmanagementsystem nun ganz brandneu, aktuell die Lernplattform mebis, deren Anwendung verpflichtend angeordnet wurde. Doch mit Kommandogewalt schafft man hier nichts.

Das Begonnene muss mit einem Aufwuchs- und Aufbauprozess systematisiert und konzeptionell landesweit umgesetzt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eventuell wäre hierfür auch, wenn es bildungspolitisch, ökonomisch und organisatorisch notwendig ist, ein Landesgesetz erforderlich, das das alles regelt. Denn die vorhandenen Strukturen der Bildungsverantwortung und der Sachaufwandträgerschaft scheinen das nicht so rund zu schaffen, wie es erforderlich ist.

Frau Strohmayer, ich meine, Sie haben das im Ausschuss alles richtig dargelegt. Herr Prof. Dr. Waschler, wer glaubt, dass an den Bildungseinrichtungen, insbesondere an den Schulen, die digitale Bildung längst obligatorisch ist, wie Sie das tun, der betreibt Schönfärberei und Kosmetik. Denn trotz DigitalPakt Schule, der Verbesserung der Finanzkraft der Sachaufwandsträger, wie Sie im Ausschuss richtig festgestellt haben, ist die Medien- und Digitalbildung in allen Schularten weder bei Lehrern noch bei Schülern durchgehend ein reales Erlebnis. Das, was Sie hier propagieren, ist also nicht auf der Höhe der Zeit. Sollte es tatsächlich bereits eine bayernweite Koordinierungsgruppe mit operativer Kernkompetenz zur Freistellung und Durchsetzung der schulspezifisch erforderlichen Standards geben, dann wäre das bisher Erreichte – gelinde gesagt, Herr Piazolo – kümmerlich. Der Herr Prof. Dr. Waschler von der CSU liegt völlig falsch, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit?

Raimund Swoboda (fraktionslos): – wenn er diese Verbesserungen ablehnt, die die SPD vorschlägt, weil alles schon getan sei. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie wissen wollen, wie etwas aussieht, was getan ist, wenden Sie sich um Amtshilfe an die bayerische Polizei. Die hat seit Mitte der 1980er-Jahre – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ja, ich komme zum Schluss und möchte das noch zu Ende sagen: Sie hat seit den 1980er-Jahren ein ausgezeichnetes digitales System –

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist jetzt beendet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – auf- und ausgebaut. Das wäre eine Patenschaft für Sie.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt alle sechs Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5702 betreffend "Pädagogik vor Technik: Fortbildung für Lehrkräfte im digitalen Bereich" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist sind die GRÜNEN-Fraktion und die FDP. Aufgrund der vielen Spiegelungen ist es schwierig, das aus der Distanz zu sehen und zu erkennen. – Der Antrag ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5703 betreffend "Kostenfreie Endgeräte für jeden Schüler, jede Schülerin und jede Lehrkraft – Lernmittelfreiheit auf digitale Lernmittel ausweiten" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-

Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5704 betreffend "Technologische Nachhaltigkeit der Lernwerkzeuge gewährleisten" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5705 betreffend "Co-Finanzierung der IT-Betreuung an allen Schulen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5706 betreffend "Konzept für den Mehrwert der digitalen Bildung für den gemeinsamen Unterricht vorlegen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das sind die FREIE-WÄHLER-Fraktion und die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/6566 betreffend "Digitale Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zur Mittagspause. Ich schlage vor, dass wir uns um 13:55 Uhr hier wieder treffen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:24 bis 14:01 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause; wir fahren nun in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU)
EEG-Novelle 2020 - Perspektive für kleine Photovoltaikanlagen und
Güllekleinanlagen schaffen (Drs. 18/10268)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EEG-Novelle 2020: Die Pionierinnen und Pioniere der Photovoltaik jetzt unterstützen (Drs. 18/10309)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Benjamin Miskowitsch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrte Herren Vizepräsidenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 23. November hat das Bundeskabinett die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die sogenannte EEG-Novelle 2021, verabschiedet. Sie ist aus unserer Sicht ein deutliches Signal für mehr Klimaschutz und mehr erneuerbare Energien. In der Novelle wird das Ziel der Treibhausgasneutralität noch vor dem Jahr 2050 für den in Deutschland erzeugten und verbrauchten Strom erstmals gesetzlich formuliert. Weiter legt sie unter anderem die notwendigen Schritte fest, um das Ziel von 65 % erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Im Zuge der Länderanhörung hat die Bayerische Staatsregierung bereits einige Verbesserungen der EEG-Novelle für den Freistaat erreicht. Das betrifft zum Beispiel die Biomassenutzung, die Photovoltaikanlagen oder den Wegfall der Bürgerstromtarife. Wir begrüßen das ausdrücklich und bedanken uns hier sehr für das Engagement. Wir wollen darüber hinaus aber, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der EEG-Novelle weiterhin dafür einsetzt, dass noch mehr bayerische Forderungen und somit pragmatische Lösungen und praxisorientierte Vorgaben mit ins Gesetz einfließen.

Konkret zielt unser Antrag darauf ab, die ausgeförderten Anlagen zu erhalten; denn wer damals mit einer Photovoltaikanlage Pionier war, darf heute nicht dafür bestraft werden. Wir fordern deshalb, dass Photovoltaikkleinanlagen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass ausgeförderte Photovoltaikkleinanlagen abgeschaltet werden, weil die Betreiber beispielsweise mit der Direktvermarktung ihres Stroms überfordert sind oder mit der Pflicht zu teuren Messsystemen übermäßig belastet werden. Die Regelungen zur Eigenversorgung im EEG müssen so verfasst sein, dass sie europarechtskonform sind und einem auskömmlichen Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen. Aus meiner Sicht stärkt gerade die Eigenversorgung die Identifizierung jedes Einzelnen mit der Energiewende ganz extrem. Wir fordern außerdem, dass Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt von der EEG-Umlage gänzlich befreit werden.

Im zweiten Teil des Antrags wollen wir unsere bayerischen Bauern unterstützen. Wir fordern die Staatsregierung deshalb dazu auf, sich bei der Änderung des EEG dafür einzusetzen, dass wirtschaftlicher Weiterbetrieb von bestehenden Güllekleinanlagen genauso möglich ist wie wirtschaftliche Neuinvestitionen in Güllekleinanlagen mit einer Leistung unter 75 Kilowatt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch hier bereits erfolgreich eingebracht. Auch hier ist aber das Ende unserer Forderungen noch nicht erreicht.

Eigenversorgung soll nur dann erlaubt sein, wenn die Anlage mit einem intelligenten Messsystem entsprechend dem Messstellenbetriebssystem ausgestattet ist. – Allein diese Wortwahl macht beinahe Angst, eine Anlage weiterzubetreiben. Aus unserer Sicht sollte eine Verpflichtung zur Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem aber erst ab einer Leistung von über 14 Kilowattstunden bestehen.

Die Gesetzesänderung sollte auch dazu genutzt werden, die EU-Richtlinie für erneuerbaren Energien umzusetzen und die Regelungen zur Eigenversorgung

grundlegend zu überarbeiten. Für die Eigenversorgung aus Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 Kilowatt soll die EEG-Umlage ausnahmslos entfallen, was die Möglichkeiten zur umlagebefreiten Eigenversorgung erweitert und das EEG-Konto nicht unnötig belastet.

Auch bei der dezentralen Energieversorgung – dies entspricht einem bayerischen Weg – ist die Verwertung von Gülle zu Biogas ein wichtiger Bestandteil. Wir sehen darin ein großes Potenzial und können den Landwirtinnen und Landwirten hier unter die Arme greifen. Derzeit wird erst etwa ein Viertel der Gülle hierzulande zu Biogas vergoren; das spart allein durch die Vermeidung der Methanemissionen jährlich über 2 Millionen Tonnen CO₂ ein. Güllekleinanlagen müssen deshalb so gefördert werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe hätten damit auch eine weitere Einkommensquelle. Gerade im ländlichen Raum sind die Güllekleinanlagen ein wichtiger Baustein beim Ausbau der erneuerbaren Energien und leisten dort einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Die weiteren Vorteile von Güllekleinanlagen bestehen in geringem Flächenverbrauch, Synergie mit der Landwirtschaft, variabler Einspeisung ins Netz, Einsparung von Treibhausgasen sowie im Gewässerschutz. Sie sehen, dass auch hier entscheidend ist, was hinten rauskommt.

Zum Nachzieher der GRÜNEN wird sich mein Kollege Rainer Ludwig äußern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag; vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Abgeordnete Martin Stümpfig der nächste Redner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise darf jede Fraktion genau einen Dringlichkeitsantrag zum Thema einreichen. In dieser Woche ist es uns gelungen, zwei Dringlichkeitsanträge auf der Tagesordnung zu platzieren. Der erste Dringlichkeitsantrag zu den Klimazielen kommt gleich im Anschluss. Unser zweiter Dringlichkeitsantrag in dieser Woche trägt offiziell das Logo der CSU. Der Inhalt entspricht aber genau dem, was wir in unserem Antrag auf Drucksache 18/8095 im Mai dieses Jahres gefordert haben. Wir stimmen diesem Dringlichkeitsantrag mit CSU-Logo – unserem Dringlichkeitsantrag! – deshalb heute zu. Wir freuen uns, dass die CSU-Kopiermaschine anscheinend immer schneller läuft, da Söder nicht nur die Solarpflicht von uns übernommen hat, sondern neuerdings auch den Abschied vom Verbrennungsmotor fordert. Wir GRÜNE haben die Ideen und die richtigen Ansätze und sind Ihnen von der CSU und der Staatsregierung meilenweit voraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit Sie das nachvollziehen können. Es ist gerade einmal drei Monate her, dass wir unseren Antrag im Wirtschaftsausschuss diskutiert haben. Dieser Antrag, den wir heute als Nachzieher behandeln, sagte und sagt: Die Ü20-Anlagen – das sind die Photovoltaikanlagen, die in drei Monaten aus der Förderung fallen werden – müssen weiter einspeisen dürfen. Sie brauchen – Herr Miskowitsch hat es schon gesagt – einen auskömmlichen Betrieb mit 30 Kilowatt peak; "Peak" ist eine Leistungseinheit, Kilowattstunden sind eine Einheit für Arbeit – das nur als Korrektur. 30 Kilowatt peak müssen abschlagsfrei sein. Die EU-Richtlinie muss umgesetzt werden, komplizierte Zählertechnik braucht es für solche Anlagen nicht. Ansonsten ist im CSU-Dringlichkeitsantrag alles eins zu eins enthalten. Gut abgeschrieben,

Herr Miskowitsch! In der Ausschussdebatte im Juli hat Kollege Mittag ihn noch in Bausch und Bogen abgelehnt. Es hieß, die Staatsregierung sei hier bereits tätig.

Für mich stellt sich die Frage: Was bedeutet es, wenn Sie den Antrag heute noch einmal einreichen? – Es kann zweierlei bedeuten: Entweder ist die CSU auf Bundesebene so schwach, dass sie nicht einmal solche kleinen Punkte im Alleingang durchsetzen kann, oder die CSU stellt hier in Bayern wieder einmal einen Schaukastenantrag, um das blasse grüne Mäntelchen nachzufärben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unabhängig von den Hintergründen dieses Antrags ist eines mehr als deutlich: Wagt sich die CSU bei der Energie- und Klimapolitik heraus, dann nur, um auf andere zu zeigen: Der Bund soll dies tun, die EU jenes. Im eigenen Wirkungsbereich bleibt die CSU träge. Sie bleibt ideen- und vor allem willenlos.

Warum werden Sie nicht im eigenen Wirkungskreis tätig? In Bayern gibt es Hunderte Baustellen, die die Staatsregierung sofort und selbst angehen könnte. Wenn Sie beim Klimaschutz etwas tun wollen, dann führen Sie endlich die Solarpflicht ein. Dazu haben Sie am Dienstag der übernächsten Woche Gelegenheit: Sie können unserem Antrag im Bauausschuss zustimmen.

Bauen Sie Solaranlagen auf den Schuldächern! Bauen Sie Solaranlagen auf den staatlichen Liegenschaften! Schaffen Sie endlich die 10-H-Regelung ab! Starten Sie eine Offensive im Gebäudebereich! Lassen Sie endlich Busse und Bahnen fahren, damit wir eine echte Mobilitätsgarantie haben! Und vor allem: Legen Sie ein bayerisches Klimaschutzgesetz und -programm vor, mit dem wir es schaffen, die Klimaziele von Paris zu erreichen; denn das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ist ungenügend: Note 6.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE laden Sie herzlich dazu ein, sich weiterhin unserer Ideen zu bedienen, wenn Sie selbst ideenlos sind. Aber gehen Sie jetzt endlich die großen Themen an! Schmeißen Sie die Kopiermaschine an, und legen Sie als Erstes unser Klimagesetz des letzten Jahres darauf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist eines sicher: Bei uns GRÜNEN steht nicht nur Klimaschutz drauf, da ist auch mit Sicherheit Klimaschutz drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! – Lieber Herr Stümpfig, eines vorweg: Themaverfehlung. Wir reden heute nicht über das Klimaschutzgesetz, sondern über die aktuelle EEG-Novelle. Die ist von großer energiepolitischer Tragweite und soll ein klares Signal sein, um letztlich die gesteckten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich trotz der extrem kurzen Frist zur Stellungnahme in den Länderanhörungsprozess eingebracht. Mein ausdrücklicher Dank gilt heute einmal mehr unserem Staatsminister Hubert Aiwanger, der sich auch in diesem Fall als Impulsgeber mit voller Kraft und Leidenschaft vorbildlich und vehement für energiepolitische Entwicklungen und Transformationen in Berlin eingesetzt hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dadurch haben wir wertvolle und signifikante Verbesserungen für den Freistaat erreicht. Kollege Miskowitsch hat bereits darauf hingewiesen.

Nun liegt unser Fokus aber auf einer Reihe von bayerischen Forderungen, die vom Bundeskabinett bislang noch nicht in die EEG-Novelle aufgenommen wurden. Hier sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf. Konkret müssen folgende zentrale Punkte Berücksichtigung finden:

Erstens. Photovoltaikkleinanlagen müssen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Der vom Bundeskabinett vorgelegte Gesetzentwurf enthält für ausgeforderte PV-Kleinanlagen unnötige Hürden, welche zu einem Rückbau von noch funktionstüchtigen Anlagen führen könnten. Das wollen wir verhindern. Es darf nicht sein, dass Betreiber mit der Direktvermarktung ihres Stroms überfordert oder – wie bereits erwähnt – mit einer Pflicht zur Installation kostenintensiver Messsysteme unverhältnismäßig belastet werden.

Zweitens. Im Gesetzentwurf sollte insbesondere auch die Regelung zur Eigenversorgung analog zur europäischen EEG-Richtlinie RED II grundlegend überarbeitet werden. Meine Damen und Herren, wir haben den Bund mit Nachdruck dazu aufgerufen, PV-Anlagen mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt zum Eigenverbrauch gänzlich und ausnahmslos von der EEG-Umlage zu befreien. Ein Blockieren und Erschweren der Eigenversorgung wäre widersinnig und kontraproduktiv. Ich sage: Finger weg von der EEG-Umlage bei Klein-PV-Anlagen für den Eigenverbrauch!

Drittens. Ich zitiere unsere Forderung aus dem Antrag:

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des EEG dafür einzusetzen, dass eine wirtschaftliche Weiternutzung von bestehenden kleinen Gülleanlagen und eine wirtschaftliche Neuinvestition in Güllekleinanlagen unter 75 kW ermöglicht wird.

Wir dürfen weder PV- noch Biogaspioniere mit ihren Ü20-Anlagen im Stich lassen. Ich plädiere dafür, eine Anschlussvergütung in Höhe von 20 Cent pro Kilowattstunde für die Dauer von zehn Jahren einzuführen.

Der Bund hatte in seinem Referentenentwurf zunächst eine solche Anschlussförderung kategorisch ausgeschlossen. Erst im jüngsten Kabinettsentwurf ist eine sogenannte Verordnungsermächtigung vorgesehen. Sie gibt nun den Betreibern die notwendige Planungssicherheit und wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen sehr, dass unser Koalitionspartner die Gedanken der FREIEN WÄHLER aufgegriffen hat. Wir begrüßen, dass sich im vorliegenden Antrag viele unserer lang gehegten Ideen und Forderungen wiederfinden. Deshalb stimmen wir diesem Antrag uneingeschränkt zu.

Zum Antrag der GRÜNEN sage ich: Er geht sicherlich in die richtige Richtung; viele Bereiche sind nahezu kongruent. Aber bei Punkt 2 können wir nicht ganz mitgehen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Abgeordneten Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Ludwig, es ist wirklich mehr als lächerlich, unseren Antrag abzulehnen, der eins zu eins Ihrem Antrag beziehungsweise dem Antrag der CSU entspricht!

Ich möchte schon nachhaken. Damals hat Herr Kollege Eibl, mit dem Sie gemeinsam im Wirtschaftsausschuss sind, argumentiert: Die Anlagen hätten sich rentiert. Daher sei die Frage, inwieweit die unterstützenden und begleitenden Maßnahmen noch notwendig seien. – Ich hatte argumentiert, der Strom von Gaskraftwerken koste 12 Cent pro Kilowattstunde, die Photovoltaik-Anlagenbetreiber bekämen gerade einmal 3 Cent pro Kilowattstunde. Dazu führten Sie das genannte Gegenargument an.

Ich bitte Sie: Springen Sie doch nicht immer sofort der CSU bei, sondern denken Sie einmal selbstständig! Wenn Sie uns jetzt loben und einen Meinungsumschwung hatten, dann können Sie auch im Ausschuss selbstständig denken und sagen: Das hat Sinn. Sie können einräumen, dass unser Antrag die gleichen Punkte – eine Spitzenleistung der Solaranlagen von 30 Kilowatt peak, keine komplizierte Messtechnik, Abschlagsfreiheit usw. – aufgeführt hat.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Es ist mehr als lächerlich, unseren heutigen Antrag abzulehnen!

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Stümpfig, vielen Dank für den Einwand. Wir sind in einer Koalition, und in der Koalition sind wir meist deckungsgleich, zumindest was das Thema EEG betrifft. Ich kann lediglich auf die Ablehnung Ihres Antrags verweisen. Ihr Punkt 2 geht uns nicht weit genug.

Zum einen betrifft er die technologiespezifischen Monatsmarktwerte und die daran angelehnte Vergütung; Details dieser Regelung sind uns zu strittig. Zum anderen lehnen wir Punkt 2 auch in fachlicher Hinsicht wegen der Forderung ab, den wirtschaftlichen Weiterbetrieb pauschal zu garantieren.

Ansonsten gilt mein gesprochenes Wort. – Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Sonne, Wind, Wasser, Erdwärme und Biomasse, das sind die Energiequellen unerschöpflichen Ausmaßes. Das hört sich erst einmal gut an, und für den Stromerzeuger war es das auch, vor allem gewinnträchtig. Bis zu diesem Jahr 2020 wurden die bis 2011 gebauten Solaranlagen mit weit über 100 Milliarden Euro gefördert. Der Grund für die hohen Kosten? – Die Einspeisevergütung für die Investoren und die Zahl der Verbraucher, die massiv überhöhte Strompreise bezahlen mussten. Weil Solaranlagen quasi eine Gelddruckmaschine waren, zumindest am Anfang, ist ihre Zahl in den letzten Jahren förmlich explodiert. Mit dem Auslaufen der staatlichen Förderung kommt jetzt das böse Erwachen.

Mit einem Mal stellen die Leute fest: Ohne Einspeisevergütung ist das Ganze nicht rentabel. Sollten also mit dem Auslaufen der Subventionen unzählige Solaranlagen verschrottet werden, wäre das eine Bankrotterklärung für unsere Energiewendefanatiker. Deshalb sollen durch die EEG-Novelle Betreiber von Photovoltaikkleinanlagen von wie auch immer gearteten unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Dadurch soll verhindert werden, dass ausgeförderte, also nicht mehr subventionierte Anlagen abgeschaltet und zu Müll werden. Allein diese Forderungen zeigen den ganzen Irrsinn des EEG. Solaranlagen im Namen des Erneuerbare-

Energien-Gesetzes werden nur deshalb betrieben, weil sie gefördert werden, und zwar vom Endverbraucher in Form von erhöhten Strompreisen.

(Beifall bei der AfD)

Fällt diese Förderung weg, ist das ganze System infrage gestellt, weil es eben nur durch Subventionen rentabel ist. Wir müssen jetzt neue Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die Anlagen abgeschaltet und verschrottet werden, was umweltpolitisch ein Skandal wäre; denn wir hätten damit ein mehrere Tausend Tonnen schweres Solarmüllproblem. Hier zeigt sich, dass Umweltschutz und Klimaschutz nicht gleichzusetzen sind; denn Solaranlagen, die gebaut werden, um den Klimaschutz zu fördern, belasten bei ihrer Entsorgung die Umwelt. Damit entsteht für letztere ein massiver Schaden, und ob das dem Klima dient, sei einmal dahingestellt.

Das gleiche Problem besteht bei Biogasanlagen. Kaum fallen sie aus der Förderung heraus, besteht das Risiko, dass sie nicht weiterbetrieben werden. Dabei sind sie umweltpolitisch überaus sinnvoll, weil sie die Stoffkreisläufe schließen. Die überschüssige Gülle wird in Strom verwandelt, die übrigen Gärreste können auf den Feldern als Dünger ausgebracht werden. Diese Anlagen müssen unbedingt erhalten bleiben, allein schon deshalb, um unsere Gülleüberschüsse sinnvoll zu verwerten.

Die AfD unterstützt primär Solaranlagen, die für den Eigenverbrauch betrieben werden und die nicht dem Steuerzahler über die EEG-Umlage zur Last fallen. Nicht die Einspeisung sollte gefördert werden, sondern die Autarkie der Verbraucher. Der Antrag der CSU ist verbesserungswürdig. Wir stimmen dem Antrag aber zu, weil es keine umweltfreundliche Alternative gibt, nachdem die CSU von vornherein auf Technologien gesetzt hat, die nur durch Subventionen umsetzbar waren. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freut es mich sehr, dass es heute so viel Zuspruch für das Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt, das Rot-Grün im Jahr 2000 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat und das seitdem eine große Erfolgsgeschichte war, die in zig anderen Ländern kopiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt vielleicht noch einige politisch Verirrte, die das kritisieren, wie wir das gerade gehört haben. Sie vergessen, wie viele Subventionen die Atomkraft und die Kohle bekommen haben und welche Schäden die Klimaerhitzung für die Gesellschaft hervorruft. Diese Schäden lassen sich in Milliardenhöhe beziffern.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und halten ihn für richtig. Wir brauchen jetzt eine Lösung für die Photovoltaikanlagen. Wir wollen die Menschen, die in diese Anlagen investiert haben, nach dem Jahr 2020 nicht im Regen stehen lassen. Wir brauchen eine Anschlusslösung, auch wenn wir der Überzeugung sind, dass eine grundlegende und vorwärtsgerichtete Reform des EEG erforderlich ist.

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN ganz bewusst zu, weil wir die Urheberchaft im Bayerischen Landtag belohnen wollen. Zum Antrag der CSU werden wir uns enthalten. Wir haben dabei viele Bedenken. Der Antrag der CSU enthält viele

richtige Punkte, die wir auch unterschreiben können, zum Beispiel die weitere Förderung bestehender Photovoltaik- und Gülleanlagen. Uns fehlt aber die Erklärung von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wer die Neuinvestition in Gülleanlagen, die deutlich teurer Strom produzieren, bezahlen soll. Liebe Damen und Herren von der CSU, nachdem Sie immer diejenigen sind, die als Erstes auf den Strompreis deuten, wäre es uns ganz recht, wenn Sie an dieser Stelle für Klarheit sorgen würden. Ansonsten werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich möchte darauf verweisen, dass in der Großen Koalition in Berlin der Bremsklotz für eine vorwärtsgerichtete Reform des EEG der Wirtschaftsminister von der CDU, der Schwesterpartei der CSU, Herr Peter Altmaier, ist. Ich würde mir wünschen, dass Sie in Berlin Ihre Stimme so laut erheben, wie Sie das so gern hier im Bayerischen Landtag tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Albert Duin für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir kommen die Tränen! Sie sehen, ich habe nicht einmal ein Papier dabei, weil ich das nicht brauche. – Zwanzig Jahre lang sind die Leute, die sich eine Photovoltaikanlage aufs Dach gebaut haben, gefördert und gepampert worden. Sie werden nicht daran sterben, wenn es diese Förderung jetzt nicht mehr gibt; denn das Ganze bezahlt der Nutzer, der die Kosten über das EEG getragen hat. Trotzdem bin auch ich dafür, dass diese Anlagen weiter betrieben werden. Aber dafür gehen beide Anträge nicht weit genug. Wir brauchen eine Lösung, bei der diejenigen, die bereits seit zwanzig Jahren eine Photovoltaikanlage haben, nicht in den weiteren Genuss der Gelder der Allgemeinheit kommen. Gleichwohl sollen sie weiter Strom produzieren.

Bei der Nutzung des Stroms für den Eigenbedarf habe ich wenig Probleme, wenn wir bei der Grenze mit dem Peak von 14 kW bleiben. Das ist in Ordnung, auch bei den Gülleanlagen. Wir müssen aber nicht so tun, als ob die Betreiber dieser Anlagen zwanzig Jahre lang draufgezahlt hätten. Das ist nicht so. Die haben mit diesen Anlagen Geld verdient; und bezahlt haben es wir alle, jeder Einzelne von uns und jeder einzelne Bürger. Ich bin der Meinung, diese Diskussion zielt auf eine Tränen-drüse für die armen Menschen ab, die eine Photovoltaikanlage auf dem Dach haben. Tatsächlich ist es so, dass sich diese Leute freuen würden, wenn wir für eine Anschlussfinanzierung in den nächsten fünf Jahren sorgen würden. Was kommt dann nach fünf Jahren? – Noch zwei Jahre, noch ein Jahr oder noch sechs Monate? Das kann nicht richtig sein.

Richtig ist, die Anlagen müssen weiter betrieben werden. Die beiden Anträge gehen aber nicht weit genug, damit dieses Ziel in vernünftiger Weise für den Rest der Bevölkerung erreicht werden kann. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Hubert Aiwanger. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich diskutieren wir wieder über die Energiewende und werfen einen Blick in die Zukunft, wie es mit der Energieversorgung in Deutschland und Bayern weitergeht. Die EEG-Novelle ist eine riesige Chance, die Weichen richtig zu stellen; es besteht aber auch die Ge-

fahr, dass dabei Porzellan zerschlagen und Vertrauen bei den Pionieren der Energiewende und all jenen zerstört wird, die den Ball jetzt weiterspielen sollen.

Beleuchten wir die einzelnen Themen. Zunächst zur Grundsatzdebatte, die hier im Raum steht, welche böse Energieform mit wie viel Steuermilliarden gefördert worden sei. Meine Damen und Herren, hier sollten wir nicht zuerst auf die Dächer mit Photovoltaikanlagen schauen. Betrachten Sie sich die Debatte zum Thema Atomüllendlager, mit der wir ein Endlager für eine Million Jahre suchen. Wir werden dabei vielleicht bis zum Jahr 2050 eine Lösung erreichen, die viele Milliarden Euro kosten wird. Der Atomstrom war also nicht umsonst, ebenso wenig wie der Kohlestrom. Jede Energieform wird gefördert werden müssen, um ins Laufen zu kommen. So wird es beim Thema Wasserstoff sein, und so ist es auch mit den erneuerbaren Energien.

Ich sehe jetzt die Chance, dass einige Dinge richtig aufgestellt werden. Beispielsweise begrüße ich es, dass man sich nun endlich mit dem Gedanken auseinandersetzt, die Standortkommunen von Windkraftanlagen an der Einspeisevergütung teilhaben zu lassen. Momentan steht im Raum, dass die Standortkommune etwa 0,2 Cent pro Kilowattstunde in die Gemeindekasse bekommen kann. Ich sage Ihnen voraus, dass das die Debatte draußen völlig neu gestalten wird. Wir haben aktuell schon vierzig Gemeinden, die beim Wirtschaftsministerium angefragt haben und Unterstützung beim Bau von Windkraftanlagen erwarten. Das freut uns. Es sieht so aus, als würde sich diesbezüglich der Wind wieder drehen.

Ich begrüße auch ausdrücklich, dass man sich daran wagt, das Thema der EEG-Umlage bei der Elektrolyse mit dem Ziel "Wasserstoff aus erneuerbaren Energien" anzugehen und diese EEG-Umlage an dieser Stelle endlich zu streichen. Hoffentlich fällt das auch wirklich weg, und hoffentlich sind nicht wieder im Kleingedruckten viele Gemeinden drin, die das Ganze ad absurdum führen. Auch das wäre eine Riesenchance für erneuerbare Energien mit dem Ziel der Wasserstoffherzeugung.

Heute liegt ein Antrag zu Güllekleinanlagen und zur Einspeisung bei Eigenverbrauchsanlagen bzw. zur Weiterführung der PV-Anlagen auf den Dächern vor. Auch hier sind wir jetzt an einem neuralgischen Punkt, wo man alles richtig oder viel falsch machen kann. Ich befürchte fast, dass hier momentan einiges falsch gemacht wird, indem man sich kleinkariert hoch drei damit auseinandersetzt und nicht einmal die Vorgabe der EU endlich umsetzt und Anlagen bis 30 kW endlich komplett freistellt, egal wie viel der Stromerzeuger in dieser Zeit mit der Anlage erzeugt. Das soll nicht wieder auf 10 MWh gedeckelt werden. Bisher war es nur für die 10-kW-Anlagen. Jetzt will man die Anlagengröße erhöhen, aber die Gesamtmenge des Stroms, den man umlagefrei selber verbrauchen darf, nicht anheben. Die Forderung muss doch ganz klar sein, dass man bis 30 kW – ich würde mir wünschen, darüber hinaus zu gehen – den eigenerzeugten Strom dieser Anlagen in voller Menge selber ohne Umlage verbrauchen darf und nicht ein sündhaft teures intelligentes Messsystem installieren muss, um dann wieder ein bisschen was einspeisen zu dürfen und dafür ein paar Cent zu bekommen, um nachweisen zu können, dass man ja nicht eine Megawattstunde mehr selber ohne Umlage für den eigenen Kühlschrank verbraucht hat.

Meine Damen und Herren, das ist völlig schizophren. Das würde im schlimmsten Fall dazu führen, dass noch funktionsfähige Anlagen – nach zwanzig Jahren haben die noch fast dieselbe Leistung wie die Neuanlage – am Ende verschrottet werden und dann vielleicht wieder eine neue Anlage gekauft und aufs Dach geschraubt wird, um eine höhere Einspeisevergütung zu bekommen und wieder die EEG-Umlageposten zu belasten. Hier muss man dringend nachfrisieren. Deshalb richte ich

einen großen Appell an die Koalitionspartner in Berlin, CSU und SPD, dort auch die CDU so weit zu bringen, dass man hier mit Vernunft vorgeht.

Ich begrüße es, dass es bei Gülleanlagen und Biogasanlagen zu einer Verbesserung kommt und der Flexi-Zuschlag für Güllekleinanlagen jetzt endlich kommt. Das eröffnet dort eine Perspektive. Es fehlt aber noch eine Perspektive, wie es mit den Anlagen bezüglich der Einspeisevergütung weitergeht. Meine Damen und Herren, wenn es bei Neuanlageverträgen über 22 Cent pro Kilowattstunde gibt, dann muss es doch möglich sein, auch für Altanlagen, die technisch fast genauso gut sind und die denselben Strom einspeisen, mit 20 Cent für die nächsten zehn Jahre Planungssicherheit zu geben. Damit soll verhindert werden, dass der Betreiber einer alten Anlage den Bagger holen muss, die alte Anlage, die voll funktioniert, zerstören muss, eine neue Anlage hinbetoniert und dann 22 Cent bekommt. Auch das ist schizophren. Das muss sinnvoll angegangen werden, damit wir die Potenziale der Biogasanlagen nutzen können.

Vorher wurde die Frage gestellt, warum man den Biogasanlagen eine relativ hohe Vergütung zubilligt, wo doch Strom an anderer Stelle billiger erzeugt werden muss. Die Antwort darauf lautet: Weil das Strom ist, der im Kreislauf erzeugt werden kann aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle, und weil das Strom ist, der grundlastfähig zur Verfügung steht, nicht nur dann, wenn die Sonne scheint, sondern immer dann, wenn man ihn braucht. Es ist also durchaus sinnvoll, für Biogasanlagen ein paar Cent mehr anzulegen als bei vergleichbarem PV-Strom und dergleichen mehr.

Noch mal zusammenfassend: Das Thema EEG-Novelle ist eine riesige Chance. Ich glaube aber, dass man in Berlin dessen Bedeutung noch nicht ganz erkannt hat und die Chancen noch nicht sieht oder dass man gezielt die Tür für die erneuerbaren Energien noch nicht so weit öffnen will, wie man es in meinen Augen dringend tun müsste. Dabei ist das alles keine Spielerei. "Das bisschen Sonne" hat es vor einigen Jahren geheißt. Wir wissen, dass wir in Bayern momentan, wenn um die Mittagszeit die Sonne voll scheint, schon über 100 % des Stroms, den wir brauchen, über die Sonne erzeugen können. Das Potenzial ist also gigantisch. Wir bauen dieses Potenzial weiter aus, auch mit unserem PV-Speicherprogramm, einem Programm, das bestens läuft mit mittlerweile über 20.000 Anträgen.

Meine Damen und Herren, diese Leute dürfen sich jetzt nicht die Frage stellen, ob sie nicht in eine Falle laufen und ob das bundespolitisch überhaupt erwünscht ist und sie nicht in ein paar Jahren wieder die Gelackmeierten sind, wenn sie sich heute zur Investition entschließen. Die Bundespolitik hat jetzt die Chance, die Energiewende mit Vertrauen zu unterfüttern. Wenn sie das nicht tut, macht sie sehr viel kaputt.

Ich bin der Überzeugung: Diese Potenziale der erneuerbaren Energien müssen wir gerade in Bayern gemeinsam gezielt weiter ausbauen, um die Wertschöpfung vor Ort zu erreichen. Das ist eine Riesenchance für uns, deshalb der gemeinsame Kraftakt in Richtung Berlin, bitte über alle Parteigrenzen hinweg, die Dinge jetzt sinnvoll "einzustielen", nicht dass es dort oben am Ende mehr Stirnrunzeln als Hurra gibt. Jetzt ist die Chance da, die Dinge richtig "einzustielen". Bitte macht das in Berlin! Wir tun in Bayern, was wir tun können. Die Windenergie ist wieder auf dem richtigen Pfad. Im Bereich PV tun wir sehr viel. Im Bereich Wasserstoff tun wir sehr viel. Wir brauchen uns als Bayern nicht zu verstecken. Aber jetzt dürfen in Berlin keine Fehler gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/10268 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10309 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun ebenfalls zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Starke Klimaziele durchsetzen - für die Zukunft von Europa, Bund und Bayern (Drs. 18/10269)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Klimaüberhitzung: Wir brauchen jetzt schärfere Klimaziele UND konkrete Klimaschutzmaßnahmen! (Drs. 18/10310)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Globalen Klimaschutz technologisch voranbringen (Drs. 18/10311)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile, wie Sie schon sehen, dem Kollegen Martin Stümpfig das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das EU-Parlament hat gestern ein klares und starkes Signal ausgesendet. Die EU-Abgeordneten haben beschlossen, die EU-Klimaziele betreffend bis 2030 die Reduktion der Treibhausgasemissionen von derzeit 40 % auf 60 % zu erhöhen. Das ist endlich ein starkes Klimaziel, ein starkes Signal. Somit sind wir auf Kurs in Richtung Einhaltung der Klimaziele von Paris. Das EU-Parlament und die CDU-Kommissionspräsidentin von der Leyen drücken hier aufs Tempo. Wir in Bayern, wir in Deutschland sollten alles tun, um diese vielleicht letzte Chance zum Klimaschutz zu ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Mehr Klimaschutz ist dringend nötig. Mittlerweile gehören die Nachrichten und Bilder von riesigen abtauenden Eisschildern, Waldbränden, Stürmen oder Sturzfluten zur Routine. Aber die Fernsehbilder werden immer öfter Realitäten vor unserer Haustür: Das Wasser wird

knapp; Trockenheit und Dürre machen sich breit; die Ernte ist schlecht; der Wald stirbt; Starkregen verwandelt kleine Bäche in reißende Flüsse. Das Jahr 2020 wird wohl wieder zu einem der heißesten Jahre überhaupt.

Der von der Bundesregierung berufene Sachverständigenrat für Umweltfragen hat deutliche Mängel in der deutschen Klimapolitik aufgezeigt. Zitat:

Erstens fehlt es an Transparenz darüber, welches Gesamtbudget an Treibhausgasen der deutschen Klimapolitik zugrunde liegt.

Zweitens besteht ein Ambitionsdefizit, das heißt, die nationalen Ziele stellen noch keinen ausreichenden Beitrag zum globalen Klimaschutz dar.

Drittens gibt es ein Umsetzungsdefizit, da die Klimaziele wiederholt nicht erreicht wurden.

Schaut man auf Bayern, stellt man fest, hier sieht es noch viel schlechter aus.

Erstens, Budgetansatz. Das ist die Aufrechnung der möglichen CO₂-Emissionen in absoluten Werten. Dazu ist im Klimagesetzentwurf nicht einmal ein Wort enthalten. Der Budgetansatz fehlt komplett. Er ist aber Dreh- und Angelpunkt für eine gute Klimaschutzpolitik, wie wir bei der Anhörung vorletzten Freitag von den Experten gehört haben. Bayern hat gerade einmal noch ein Budget von 800 Millionen Tonnen, verbraucht aber Jahr für Jahr 100 Millionen Tonnen.

Zweitens, die Ziele. Deutschland muss seine Ziele entsprechend dem Verteilmechanismus der EU bis 2030 auf 70 % erhöhen. Bayern hat sich hier an die deutschen Klimaziele gebunden, das heißt auch für Bayern eine Erhöhung auf minus 70 % bis 2030.

Drittens, die Umsetzung. Betrachtet man die Umsetzung in Bayern, kann einem richtig schlecht werden. Im Freistaat steigen die CO₂-Emissionen noch immer, laut aktuellstem Bericht um plus 2 Millionen Tonnen. Das ist wirklich Wahnsinn. GroKo und Söder-Regierung setzen sich lasche Klimaziele, und sie erreichen sie nicht einmal. Damit muss jetzt endlich Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pläne der EU sind richtig und kommen vielleicht gerade noch rechtzeitig. Die Kommission sagt Ja. Das Parlament sagt Ja. Jetzt liegt es also am Europäischen Rat als dritte Instanz. Der Europäische Rat kann den Sack zumachen und ehrgeizige Klimaziele verabschieden. Derzeit steht er unter deutscher Rat-Präsidentschaft. Jetzt braucht es eine klare Botschaft nach Berlin: Klimaschutz jetzt!

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Starke Klimaziele brauchen wir jetzt auf allen Ebenen. Diese vielleicht letzte Chance im Klimaschutz dürfen wir nicht verpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Florian von Brunn. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Klimaziele im Freistaat, gerade auch im Gesetzentwurf der Staatsregierung, reichen angesichts der sich immer weiter beschleunigenden Klimaüberhitzung nicht aus. Im Bund blockieren CDU und CSU gemeinsam besseren Klimaschutz, aber auch in anderen Bundesländern, zum Beispiel im von den GRÜNEN

regierten Baden-Württemberg hat die Regierung Kretschmann ein Klimaschutzgesetz in den Landtag eingebracht, das der Umweltverband NABU als "wachsweiches Klimapäckle" und die Aktivisten von Fridays for Future als "ein Gesetz mit völlig ambitionslosen Klimaschutzzielen" bezeichnet haben.

Wir haben also tatsächlich überall Handlungsbedarf. In Bayern sind bessere Klimaziele überfällig. Wir brauchen eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 67 % bis 2030 und Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040.

(Beifall bei der SPD)

Das eine sind die Klimaziele, die als Überschrift darüberstehen. Dann kommt es entscheidend darauf an, was konkret gemacht wird. Auch da ist bei der Staatsregierung noch sehr viel Luft nach oben. Das hat auch die Sachverständigenanhörung zum Klimaschutzgesetz des Herrn Staatsministers Glauber gezeigt. Eine kritische Prüfung der Maßnahmensammlung aus dem Umweltministerium zeigt auch: Das reicht bei Weitem nicht für eine sozialökologische Modernisierung der bayerischen Wirtschaft und Gesellschaft aus. Ich sage zu CSU und FREIEN WÄHLERN – Herr Staatssekretär Weigert sitzt hier –: Sie starten schon als Bettvorleger. Ein Klimaschutztiger sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen jetzt ein echtes Klimaschutz-Sofortprogramm, das dringende Reformen in drei wesentlichen Bereichen angeht: zum einen Klimaschutz im Verkehr, zum anderen Klimaschutz in der Industrie und im Bereich der Digitalisierung und schließlich neuen Schwung für die Energiewende und die Windkraft in Bayern.

Das größte Problem haben wir im Verkehrssektor. Der Verkehr verursacht im Freistaat Bayern den größten Ausstoß an Treibhausgasen, noch vor der Energieerzeugung und vor der Industrie. Gerade der Straßenverkehr ist der größte Klimaerhitzer im Freistaat. Das muss sich schnell ändern; denn wir haben nicht mehr viel Zeit. Deswegen fordern wir jetzt den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der E-Mobilität. Dazu gehört vor allem der starke und schnelle Ausbau des regionalen Schienenverkehrs durch viel höhere Investitionen, durch mehr Einsatz für den massiven Ausbau des Schienennetzes in Bayern und durch neuen Schwung statt Abwürgen bei den Reaktivierungen von Bahnstrecken. Dazu gehört aber auch, in die Zukunft zu denken, zum Beispiel an eine zukunftsweisende Lösung, vielleicht mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, für eine übergeordnete und zügige Planung von landkreisübergreifenden Expressbuslinien überall dort, wo wir keine Schiene haben. Wir brauchen endlich einen einheitlichen Bayerntarif für den öffentlichen Nahverkehr, eine stärkere Förderung der Ticketpreise überall, nicht nur dort, wo wir Luftverschmutzungsprobleme haben, und vor allem auch Kostenfreiheit für junge Menschen, für Ältere und für sozial Benachteiligte.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen jetzt handeln und dürfen nichts schönreden. Ohne eine echte und schnelle Mobilitätswende schaffen wir die Einhaltung der Klimaschutzziele nicht, die wir im Interesse unserer Kinder erreichen müssen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Wir werden auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, wobei eine Technologieoffensive alleine nicht reicht. Denken Sie an den Rebound-Effekt. Alle technologischen Fortschritte und die Energieeffizienz sind durch andere Faktoren wie Wachstum und Ähnliches wieder zunichtegemacht worden. Deswegen müssen wir auch weiterdenken. Wir werden Ihrem Antrag trotzdem zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Hans Friedl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN "Starke Klimaziele durchsetzen – für die Zukunft von Europa, Bund und Bayern" ist meiner Meinung nach ein wenig provokant. Provokation ist aber ein erlaubtes Mittel in der Politik. "Europa, Bund und Bayern" – müsste es, wenn man direkt eine Veränderung erreichen will, nicht heißen: "Bayern, Bund und Europa"? – Hier im Landtag in München können wir nur auf die Politikfelder Einfluss nehmen, die sich in Bayern abspielen oder bei denen wir die Möglichkeit haben, diese direkt zu beeinflussen.

Nichtsdestoweniger ist der Antrag inhaltlich wichtig. Die formulierten Klimaziele zu erreichen, ist eine Herkulesaufgabe, der sich jeder Einzelne stellen muss. Liest man diesen Antrag, ist die Reihenfolge im Titel nicht stringent durchgehalten. Dem Klimaziel des Bundes, der Reduktion von Treibhausgasen auf 55 % bis zum Jahr 2030, hat sich auch Bayern verschrieben, und das aus gutem Grund. Das im Antrag zitierte Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen beschreibt aus wissenschaftlicher Sicht, dass wir größere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Klimaziele zu erreichen.

Dieser Meinung bin ich auch. Wir sind auf dem Weg; vielleicht nicht als Schnellzug, aber auch nicht mit der Geschwindigkeit einer Pferdekutsche. Nach den Berechnungen, die auch im Gutachten abgebildet sind – mit allen Unwägbarkeiten sind sie dargestellt –: Müssen wir uns anstrengen? – Ohne Zweifel. Die Ziele müssen aber auch umsetzbar sein. Utopien können am Ende des Tages nicht politische Entscheidung tragen.

Ein letzter Punkt zum Antrag: Der letzte Punkt klingt ein wenig so, als würden Sie den Green Deal der EU-Kommission schon jetzt beerdigen. Unter diesen Aspekten kann man den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Fraktion leider nur ablehnen. Wir wollen den zurzeit stattfindenden Überbietungswettbewerb, den hier auch die SPD heute befeuert, nicht mitmachen, weil dies zu einer zunehmenden Verunsicherung und einer Überforderung der Bürger und der Wirtschaft führt. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag deshalb, dass die Europäische Kommission schnellstmöglich ihre ambitionierten Vorgaben mit angemessenen und realistischen Maßnahmen hinterlegen soll. Dazu soll sie zügig richtige Investitionen in das Energiesystem und die Technologien der Zukunft, insbesondere in erneuerbare Energien, Recycling und die energetische Sanierung, vorsehen. Unser Dringlichkeitsantrag ist da wesentlich zielführender, deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Einen Moment noch, bitte. – So, herzlichen Dank. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat des Umweltbundesamtes beginnen. Da heißt

es wörtlich: "Etwa zwei Drittel des natürlichen Treibhauseffekts, der seit Jahrmillionen die Erde bewohnbar macht, werden von Wasserdampf verursacht, ein geringerer Teil von CO₂." Nur dieser geringe, nicht weiter definierte Teil ist es, für den Sie, liebe Grün*innen, unsere Gesellschaft spalten und unseren Wohlstand ruinieren wollen. Es geht Ihnen gerade nicht um Fakten, sondern einzig und allein um die Subventionierung eines Lobbyismus, der Ihre Partei am Leben erhält. Es verwundert mich sehr, dass Sie in Ihrem Antrag von Zukunft sprechen, denn eigentlich zielen Sie darauf ab, unsere Zivilisation wieder in die Steinzeit zu befördern.

(Unruhe)

Was wäre gewesen, wenn das EU-Parlament statt 60 % schon 70 % Selbstreduktion gefordert hätte? – Vermutlich hätten Sie dann auf 80 % erhöht. Ihnen geht es nämlich nicht um die Realität und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes, sondern einzig und allein darum, immer absurdere Forderungen zu stellen.

(Unruhe)

Sie zeigen keine Lösungen auf, und es geht Ihnen im Allgemeinen auch nicht um Nachhaltigkeit. Eine komplette Zerstörung der gesamten bayerischen Wirtschaftslage ist nämlich weder für die Wirtschaftsbewahrung noch für unsere Umwelt etwas wirklich Nachhaltiges. Immer abstrusere Verbote, mehr Bürokratie, Bevormundung und moralische Überheblichkeit sind es, die unsere Gesellschaft spalten, die Sie spalten. Man erlebt das übrigens hier im Parlament auch mit den Verboten. Jetzt darf man noch nicht einmal mehr aufstehen, um eine Zwischenbemerkung zu machen. Und Sie hocken hier alle in Ihren Hühnerkäfigen, ohne dass sich einer irgendwie dagegen erheben würde.

(Unruhe)

Wörtlich heißt es da übrigens: "[...] die nationalen Ziele stellen noch keinen ausreichenden Beitrag zum globalen Klimaschutz dar." Liebe GRÜNE, selbst, wenn wir von heute auf morgen aufhören würden, CO₂ auszustoßen, in Bayern oder sogar in ganz Deutschland, so hätte das noch immer so gut wie keinen Effekt, denn erstens kann man Klima nicht schützen, generell nicht, und zweitens geht das nicht, weil unser Anteil am CO₂-Ausstoß global betrachtet gerade einmal 2 % beträgt. Schon bald wird Sie die Realität eines Besseren belehren, spätestens aber dann, wenn die Bürger Ihre Politik am eigenen Leib spüren werden. Dann zerplatzt nämlich ihr ökosozialistisches Utopia. Aus dem von Ihnen propagierten Traum wird dann für unsere Bürger ein Albtraum werden, genährt von Massenarbeitslosigkeit, Grundrechtseinschränkungen und dem Ende der liberalen Wirtschaftsordnung.

(Unruhe)

Sagen Sie mir: Was wird dann aus Ihren fehlgeleiteten Umwelt- und Klima-Rettungsfantasien, wenn die Menschen nicht mehr bereit sind, Geld in ein Fass ohne Boden zu pumpen? Vor allem die Folgen der Corona-Beschränkungen, die wir alle hier sehen, werden zeigen, dass es mehr braucht als Ihre alternativlose Politik. Aber nein, Klimaschutz ist nämlich kein Umweltschutz. Die weitere Subventionierung Ihrer landwirtschafts- und wettbewerbsfeindlichen Ziele führt lediglich zu einer Verarmung unserer Bürger und schadet nachweislich der Biodiversität von Flora und Fauna durch den immer weiteren Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien. Dabei weiß doch schon jeder Fünftklässler, dass man Energie gar nicht erneuern kann. Nur Sie, liebe Grün*innen, haben das noch nicht mitbekommen. Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bei Ihnen allen noch einmal für Verständnis für die Regelung zu werben, dass Zwischenbemerkungen im Sitzen zu machen sind. Das hat zwei Gründe. Zum einen: Wenn man aufsteht, dann spricht man über diese Abtrennungen hinweg, die damit ihre Wirkung verlieren. Es hat aber einen noch viel praktischeren Grund: Wenn man sich diesen Schwanenhals mit dem Mikrofon nach oben nimmt, dann wird das Kabel aus der Verankerung gerissen und kann beschädigt werden. Herzlichen Dank.– Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Martin Huber. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an dieser Stelle schon sehr oft und sehr viel über Klimaschutz gesprochen. Dabei haben wir auch deutlich gemacht, dass Klimaschutz mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, eine große Herausforderung, die sich durch alle Lebensbereiche zieht. Es ist ein Anliegen, das genau deswegen mittlerweile auf allen politischen Ebenen fest verankert ist. Wir haben hier auch oft darüber gesprochen, dass der Klimawandel nichts Abstraktes ist, sondern sich auch hier bei uns in Bayern sehr konkret auswirkt. Er zeigt sich, wie schon angesprochen, durch zunehmende Starkregenereignisse, aber auch durch zunehmende Trockenheit. Die Wasserstrategie, die in diesem Zusammenhang unser Ministerpräsident Markus Söder angekündigt hat, ist daher folgerichtig, und sie bezieht sich ganz klar auf die Herausforderungen des Klimawandels.

Weil die Herausforderung des Klimawandels so groß ist, ist sie auf allen politischen Ebenen fest verankert: beim Green Deal der Europäischen Union, beim Klimaschutzgesetz auf Bundesebene und beim Klimaschutzgesetz in Bayern mit dem Maßnahmenpaket. Wenn ich nun in den Anträgen lese, alles wäre unausgegoren und zu wenig präsent, dann möchte ich schon einmal darauf hinweisen, dass auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Klimaschutz als ganz zentrale Aufgabe bezeichnet und in das Arbeitsprogramm ganz konkret die Beratung zum Entwurf eines europäischen Klimagesetzes aufgenommen hat. Dieses Gesetz soll insbesondere die Klimaneutralität der Europäischen Union verbindlich festschreiben, und dieses Gesetz soll verabschiedet werden. Das deutsche Klimapakete, das Klimaschutzgesetz, die flankierenden Maßnahmen sowie eine CO₂-Bepreisung mit Emissionshandel für Wärme und Verkehr sind verabschiedet und werden bald in Kraft treten.

Nun wird hier immer die Wirksamkeit dieser Maßnahmen in Frage gestellt. Ich kann dazu nur sagen: Die Maßnahmen und ihre Wirksamkeit sind längst wissenschaftlich untersucht. Die Denkfabrik Agora Energiewende, die nun wirklich nicht im Verdacht steht, besonders CSU-nah zu sein, hat in einer Studie belegt: Der CO₂-Zertifikatehandel wirkt. So lässt sich der deutliche Rückgang der Kohleverstromung in Deutschland um 31 % bei der Steinkohle und um 22 % bei der Braunkohle vor allem auch auf das europäische Zertifikatehandelsystem zurückführen. Unser nationales Klimaziel für 2020, 40 % weniger CO₂ gegenüber 1990 auszustößen, werden wir durch diesen Emissionshandel auch erreichen. Dieses Instrument wirkt also. Genau deswegen haben wir dieses Instrument auch auf Bundesebene eingeführt. Ab 2021 wird ein nationaler Handel mit CO₂-Zertifikaten starten, der bei Benzin, Diesel, Heizöl und Gas ansetzt. Der Einstiegspreis liegt bei 25 Euro pro Tonne CO₂ und steigt dann in Jahresschritten bis 2025 auf 55 Euro. Dann wird ein Preiskorridor zwischen 55 und 65 Euro pro Zertifikat festgelegt. Damit ist auch das klare Signal verbunden: CO₂ kostet, und es wird teurer.

Auch der internationalen Verantwortung, die in den Anträgen angesprochen wird, werden wir gerecht. Deutschland ist ein wichtiges Geberland für die internationale Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Seit 2020 gibt die Bundesregierung jährlich 4 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für den Klimaschutz aus. Ein Großteil

davon wird von unserem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller übernommen. Diesem Rahmen schließen sich auch das Klimaschutzgesetz in Bayern und der 10-Punkte-Plan mit dem Maßnahmenpaket an.

In den Dringlichkeitsanträgen von GRÜNEN und SPD wurde geschrieben: Was macht man denn eigentlich? Müsste man nicht mal ein konkretes Programm vorlegen? – Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe mittlerweile Bedenken, ob Sie Texte nur noch dann verstehen, wenn sie bebildert sind; wenn Sie sich unsere Maßnahmen und unsere Regelungen mal anschauen würden, könnten Sie feststellen, dass alles sehr genau und konkret geregelt ist. Der 10-Punkte-Plan – ich habe es hier schon öfter gesagt, aber Sie hören anscheinend nicht zu, deswegen muss ich mich leider wiederholen – umfasst die Bereiche Wald, Moore, Wasser, klimaschonende Landwirtschaft, Ökolandbau, Ernährung, Innovation, Energie, Klimaarchitektur, Holzbau, Förderung der Klimaneutralität bei Staat und Kommunen – hier ist auch die Umstellung der Fahrzeugflotten integriert, wie sie von der SPD gefordert wurde – und natürlich Mobilität. Der ÖPNV nimmt im 10-Punkte-Plan breiten Raum ein. Anreize für die stärkere ÖPNV-Nutzung sind darin aufgeführt, zum Beispiel ein attraktives Jahresticket, Ausbau des ÖPNV durch Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen und Erhöhung der Busförderung, Förderung des Ausbaus von Park-and-Ride-Anlagen, Förderung bedeutsamer Buslinien sowie der Ausbau von Radwegen und der Radverkehrsinfrastruktur. Ich nenne das kursorisch im Überblick für all das, was in dem Abschnitt "Mobilität" des 10-Punkte-Plans enthalten ist.

Da kann ich schon mal sagen: Konkreter kann man Klimaschutz nicht machen, als wir es mit unserem Klimaschutzgesetz und unserem Maßnahmenpaket, den 96 Maßnahmen, umsetzen. Wir setzen dabei auf Innovation und die Verbindung von Klimaschutz und Wertschöpfung. Wenn Sie all das einmal sorgfältig lesen würden, dann könnten Sie sich Ihre Anträge hier sparen.

Wenn ich mir die Anhörung ins Gedächtnis rufe, habe ich schon den Eindruck: Bei Ihnen geht es um theoretische Diskussionen, um juristische Feinheiten, ob da jetzt "sollen" oder "müssen" steht. Für uns ist entscheidend, dass dort "machen" steht. Wir machen Klimaschutz, und zwar konkret.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch mit dem zuvor behandelten Dringlichkeitsantrag zu Photovoltaik und Biogasanlagen zeigen wir, dass wir uns um die konkreten Maßnahmen kümmern.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, das alles ist auf jeden Fall besser und glaubwürdiger, als mit dem Auto zur Demo gegen Autobahnen zu fahren, wie es die GRÜNEN in Hessen tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir lehnen die Anträge von SPD und GRÜNEN ab. Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER setzt auf unseren Ansatz der Innovation und Wertschöpfung, auf Klimaschutz konkret, deshalb werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegen drei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Hierzu erteile ich zunächst dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Huber, in Ihrer neuen schwarz-grünen Liebe haben Sie sich am Anfang Ihrer Rede sozusagen mit der Wichtigkeit dieser Klimaziele gemein gemacht und haben diese anerkannt. Konkrete Frage: Machen Sie sich auch gemein mit den Fake News, die vorhin Herr Stümpfig hier verbreitet hat? – Er hat nämlich behauptet, die Niederschläge würden allgemein abnehmen, das heißt, wir hätten hier eine Trockenheit – dabei ist die Tendenz eher anders, dass nämlich die Niederschläge generell zunehmen –, und dass wir 2020 wahrscheinlich das heißeste Jahr bekommen würden, obwohl wir gerade den kältesten Septembertag seit 18 Jahren haben

(Zuruf)

und wir Jahrhunderte, nein schon Jahrtausende hatten, die alle wärmer waren als dieses oder letztes Jahr.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Hahn, zunächst einmal stelle ich bei Ihnen eine lebhaftere Lust an der Debatte fest; aber das liegt wahrscheinlich daran, dass Sie heute keine Tagesordnung entscheiden müssen, sondern die Tagesordnung vorgegeben war, dann können Sie schon mal nicht an dieser Hürde scheitern.

(Beifall bei der CSU)

– Ach so, ich habe gedacht, da kommt Beifall von der AfD.

Was Ihre Fragen angeht: Ich habe den Kollegen Stümpfig nicht so verstanden, dass er gesagt hat, dass insgesamt – – Was haben Sie gesagt? – Sie wissen es selber nicht mehr, was Sie gesagt haben? – Natürlich ist es so, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels auch bei uns bemerkbar machen. Wir erleben, dass Starkregenereignisse zunehmen. Die schrecklichen Ereignisse in Simbach sind uns allen noch in Erinnerung, auch wegen der Schwierigkeit, die Menschen zu warnen. Tatsächlich nimmt die Trockenheit zu. Gerade diese Ungleichmäßigkeiten, viel Starkregen, aber dann auch lange Trockenperioden, sind originäre Auswirkungen des Klimawandels. Insofern weiß ich, ehrlich gesagt, nicht, was Sie dem Kollegen Stümpfig vorwerfen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Martin Huber (CSU): Wobei ich dem Kollegen Stümpfig auch sagen muss: Gewöhne dich nicht daran, dass ich dich verteidige.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke. – Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Dr. Huber, fürs Nichtverteidigen. Das habe ich auch gar nicht nötig.

Zur Anhörung noch einmal: Acht von zehn Experten und alle, die von Ihnen benannt wurden, haben unsere Forderungen unterstützt. Das Bayerische Klimaschutzgesetz ist viel zu unverbindlich. Es fehlt ein Monitoring. Es fehlt ein Klimaschutzprogramm. Es gibt keinen Link zu diesem 10-Punkte-Plan. Den Begriff gibt es im Klimaschutzgesetz nicht.

Aber meine Frage zielt auf etwas anderes, Kollege Dr. Huber: Wie können Sie erklären, dass die CO₂-Emissionen in Bayern immer noch steigen? In dem Bericht des Leipziger Instituts für Energie steht: Bei der Wärme tut sich gar nichts, keine Erfolge, und im Mobilitätsbereich immer noch steigende CO₂-Emissionen. Da

braucht es jetzt endlich klare, konkrete Schritte. Ihr Ansatz, sich auf das CO₂-Programm, den Zertifikatehandel, zu verlassen – das sind nächstes Jahr 7 Cent pro Liter Diesel oder Benzin –, wird allein nicht reichen. Wir brauchen in Bayern endlich tatkräftige Maßnahmen. Da ist nichts zu sehen. Deshalb noch mal die Frage: Wie erklären Sie sich, dass Bayern im Jahr 2019 als einziges Bundesland noch steigende CO₂-Emissionen hatte?

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Stümpfig, zunächst einmal weise ich darauf hin, dass das Klimaschutzprogramm sehr wohl im Bayerischen Klimaschutzgesetz enthalten ist.

Ich muss auch sagen: Ich habe es als gewisse Finte empfunden, eine Anhörung zum Klimaschutzgesetz einzuberufen und den Sachverständigen das Maßnahmenpaket nicht mitzuschicken. Die meisten Sachverständigen haben sich das Maßnahmenpaket dann selbst zu Gemüte geführt und durchgelesen; denn natürlich ist diese enge Verbindung vorhanden. In Artikel 5 Absatz 1 des Klimaschutzgesetzes ist deutlich ausgeführt, dass die Bayerische Staatsregierung verpflichtet ist, ein Klimaschutzprogramm mit konkreten Maßnahmen aufzustellen. Das ist im Gesetz explizit enthalten. Sie bestreiten das immer wieder, aber durch Wiederholung wird das nicht richtiger.

Zum anderen haben die Sachverständigen deutlich gemacht, dass auf Innovation, auf Forschung, auf Entwicklung gesetzt werden muss, weil damit auch Wertschöpfung einhergeht und dadurch der Klimaschutz konkret wird, und weil wir damit auch Technologien entwickeln, zum Beispiel in den Bereichen Cleantech und Wasserstoff, die auch andernorts ihren Beitrag leisten können, um den Klimaschutz voranzubringen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Huber, Sie werden gleich noch eine weitere Minute Zeit bekommen, aber diese ist um. Danke schön. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Florian von Brunn, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Hätte mich auch gewundert, wenn er nichts gesagt hätte.

Florian von Brunn (SPD): Immer gerne bei Ihnen, Herr Dr. Huber. – Die Klimabilanz des Freistaates Bayern ist geradezu peinlich – wenn man überhaupt von Klimaschutz reden kann. Die Bundesrepublik insgesamt wird bis 2020 ihr Klimaschutzziel einer Reduktion um 40 % gegenüber 1990 erreichen, Baden-Württemberg vielleicht 25 % – das ist noch nicht ganz sicher –, Bayern liegt sogar bei der Pro-Kopf-Emission unter 20 % – neueste Daten des Umweltbundesamtes aus der Sachverständigenanhörung –, erreicht nicht mal 18 %. Das ist eine katastrophale Bilanz für die sogenannte Umweltpolitik der CSU. Mit Ihren Maßnahmen, von denen Sie heute erzählen, diesem wirren Katalog von kleinkrämerischen Maßnahmen, die Sie in irgendwelchen Schubladen gefunden haben, kommen wir im Klimaschutz nicht weiter, das kann ich Ihnen heute schon prophezeien.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege, wenn wir kein Maßnahmenpaket vorlegen würden, wären Sie der Erste, der sagen würde, das sei alles zu schwammig und zu viel Geschwurbel. Wir müssen damit leben, dass Sie aus der Opposition heraus natürlich kritisieren, damit Sie kritisieren; das halten wir auch aus. Aber ich finde schon, dass dieses Maßnahmenpaket mit 96 Einzelmaßnahmen und 10 Themenbereichen, die wirklich das ganze tägliche Leben, die ganze Gesellschaft abdecken, ein sehr wuchtiges Maßnahmenpaket ist, das vorausschauend und innovativ ist, das auch Wertschöpfung für unsere Heimat bedeutet. Ich bin fest davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Wenn Sie kritisieren, damit Sie kritisieren, dann soll es so sein. Das hilft dann halt auch nichts.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Dr. Huber. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christoph Skutella. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen von den GRÜNEN wollen sich offensichtlich einen Überbietungswettbewerb mit dem Europäischen Parlament liefern; dieses hat gestern eine Treibhausgasreduktion um 60 % gegenüber 1990 beschlossen. Dass Sie das gleich dazu ermuntert, die Forderung der Europäischen Linken zu übernehmen, die diese 70 %, die auch von Ihnen gefordert werden, fordern, hat mich gestern Nachmittag stark gewundert.

In letzter Zeit gaben sich zumindest einige von Ihnen eher etwas wirtschaftsnäher. Diese kurze Phase einer Eingebung scheint mit dem heutigen Antrag wieder vorbei zu sein.

Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag: Sie schreiben, dass Ursula von der Leyen und das Europäische Parlament in die richtige Richtung gehen. – So weit Zustimmung. 55 %, waren schon happig; ob wir die 60 % schaffen und ob auch die osteuropäischen Staatschefs hier mitziehen, wird sich erst noch zeigen.

Aber dann lassen Sie uns doch bitte den Klimaschutz endlich auf europäischer und globaler Ebene angehen und nicht immer in länderspezifisches Klein-Klein verfallen. Für das Erreichen der neuen europäischen Ziele werden bis zum kommenden Sommer sämtliche relevanten EU-Richtlinien angepasst. Dieser europäische Weg ist wesentlich effizienter und hilfreicher für das Klima als die Tausenden von Einzelmaßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene, die laut der neuerlichen Evaluierung des Aktionsprogramms Klimaschutz ihre kleinteiligen Ziele massiv verfehlen.

As Reaktion auf dieses Ergebnis sagte auch Lisa Badum, Ihre klimaschutzpolitische Sprecherin im Bundestag – Zitat –:

Ein EU-Emissionshandel mit klaren Preissignalen wirkt. Über 90 Prozent der Emissionsminderungen im Jahr 2019 in Deutschland sind auf die gestiegenen Preise für CO₂-Zertifikate im EU-Emissionshandel zurückzuführen.

Das heißt, auch Sie akzeptieren das. Also bitte, schließen Sie sich doch Ihrer Kollegin in Berlin an und lassen das europäische Emissionshandelssystem arbeiten. Dessen geplante Ausweitung auf die Sektoren Verkehr, Wärme und perspektivisch auch auf die Forst- und die Landwirtschaft ist das beste und effizienteste Instrument im Kampf gegen den Klimawandel. Noch höhere Ziele auf niedrigerer Ebene helfen uns hierbei nicht weiter.

Herr Dr. Huber hat es angesprochen – und ich möchte mich auch dafür bedanken –, dass unsere Ideen zu internationalen Kompensationsmöglichkeiten übernommen werden. Aber was das Klimaschutzgesetz betrifft, so möchte ich darum bitten, dass wir diese Möglichkeit auch den bayerischen Unternehmerinnen und Unternehmern eröffnen.

Noch kurz zu den beiden "Nachziehern": Den SPD-Antrag lehnen wir ebenso aufgrund unrealistischer Ziele ab; dem Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen – auch wenn die EU-Kommission bereits in ihrem Impact Assessment eine Folgenabschätzung verfasst hat und, wie schon gesagt, sämtliche EU-Richtlinien bis zum Sommer angepasst werden. Die grundsätzliche Intention ist dennoch richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte vorn. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Stümpfig. – Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Skutella, wir hatten in der letzten Legislaturperiode Diskussionen hier im Landtag über den CO₂-Zertifikatehandel. Unsere klare Forderung ist, diesen auf die Bereiche Wärme und Mobilität auszuweiten. Damals wurde das von der CSU abgelehnt; das gleiche Spielchen hatten wir nun gerade im ersten Dringlichkeitsantrag. Wir GRÜNEN haben die Ideen; sie werden erst einmal von der CSU abgelehnt. Jetzt, heute, meint Kollege Huber, dass das eine ganz tolle Geschichte ist. Das war unsere Idee.

Die Kollegin Badum aus dem Bundestag hat es noch einmal ganz klar gesagt: Ja, der Markt wirkt hier in bestimmten Bereichen, aber wir werden erst noch sehen, ob er in den Bereichen Wärme und Mobilität tatsächlich wirkt. Das glauben wir nicht; da brauchen wir auch noch andere Maßnahmen.

Kommen wir zum zweiten Punkt, dem Verteilmechanismus: Sie waren gemeinsam mit mir vorletzte Woche in der Anhörung zum Klimagesetz. Da wurde von den Experten klar gesagt: Es gibt einen Verteilmechanismus bezogen auf die 27 EU-Mitgliedstaaten. Das derzeitige Einsparziel von 40 % bis 2030 bedeutet umgerechnet auf Deutschland ein Minus von 55 %. Da ist es ganz klar, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): – dass dann die 60 % auch mehr ergeben müssen als nur 60 %. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Christoph Skutella (FDP): Lieber Herr Kollege Stümpfig, es freut mich, auch im Bayerischen Landtag einmal das deutliche Statement zu hören, dass Sie zum Zertifikatehandel stehen. Das hatten wir bis jetzt, auch in dieser Legislatur, noch nicht so oft. Ich erinnere an die Klimaschutzgesetze, die wir hier schon diskutiert hatten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schön, dass Sie sich da an Berlin orientieren.

Ich setze darauf – das ist auch der Grundstein –, dass wir zusammen mit dem Zertifikatehandel und mit technischem Fortschritt, Technologieoffenheit sowie internationalen Maßnahmen wesentlich mehr erreichen können, als es durch kleinteilige Maßnahmen auf Länderebene möglich ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden die Anträge wieder getrennt abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/10269, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/10310, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und

beide fraktionslose Abgeordnete. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 18/10311, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU, FDP sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Danke. Wer ist dagegen? – Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos) und die AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vielen Dank. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Lehren aus Corona: Schulterchluss zwischen Exekutive und Legislative im Kampf gegen Corona sicherstellen (Drs. 18/10270)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort – er steht bereits am Redepult – Herrn Kollegen Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Corona-Pandemie im März dieses Jahres mit voller Wucht auch unsere gemeinsame Heimat Bayern erfasst hat, hat völlig zu Recht – und ich sage ausdrücklich: Gott sei Dank – die viel zitierte Stunde der Exekutive geschlagen.

Für mich als jungen Parlamentarier in einer Mitverantwortung für unsere Bayern-Koalition war das damals eine prägende Zeit. Vermutlich erinnere ich mich auch deshalb noch so genau an verschiedentliche frühmorgendliche und spätabendliche Besprechungen in der Bayerischen Staatskanzlei, die immer eines gemein hatten: nämlich dass entschieden werden musste – dass entschieden werden musste in einem Entscheidungsumfeld, in dem noch niemand in Deutschland wusste, wer Herr Drost ist, dass entschieden werden musste in einem Entscheidungsumfeld, in dem die meisten Bayerinnen und Bayern das RKI vermutlich noch für einen Fußballverein gehalten haben, ja, dass schnell entschieden werden musste, ohne dass Zeit gewesen wäre für langwierige, fein ziselierte Beratungen von Gesetzentwürfen hier im Parlament.

Es ist damals entschieden worden, und die Tatsache, dass entschieden worden ist – dieses entschlossene und schnelle Handeln der Bayerischen Staatsregierung –, hat dazu geführt, dass wir da als Bayern bislang ganz gut durchgekommen sind. Und die Tatsache, dass das so ist, bietet keinen Grund dafür zu fordern, dass die damals handelnden Personen sich jetzt bei irgendjemandem dafür entschuldigen müssten. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist der Fall: Dass damals so entschlossen, so zielgerichtet und schnell gehandelt wurde, verdient den Dank des gesamten Parlaments an diejenigen, die damals den Karren gezogen haben, die die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben, dass Bayern heute so in dieser Krise steht, wie es der Fall ist, und dass wir bislang so gut durch diese Krise gekommen sind. Dafür ein herzliches "Vergelts Gott"!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Entgegen anderslautenden Darstellungen – ein Stück weit ist da bei dem einen oder anderen schon eine medienwirksame politische Amnesie eingetreten – war es auch nicht so, dass der Bayerische Landtag in diese Entscheidungen in keiner Weise eingebunden gewesen wäre. Ganz im Gegenteil: Die Regierungsfaktionen waren über den Koalitionsausschuss mit den Fraktionsvorsitzenden, mit den Parla-

mentarischen Geschäftsführern beteiligt; aber der Ministerpräsident hat sich auch mehrmals die Zeit genommen, die damalige Linie in verschiedenen Schalten mit den Sprechern aller Fraktionen abzustimmen.

Niemand kann etwas dafür, dass manche derjenigen, die damals dabei waren, die jede einzelne Entscheidung mitgetragen haben – und insbesondere diejenigen, die damals am allervorsichtigsten und am allerängstlichsten waren, nämlich die Kollegen von rechts außen –, sich heute daran nicht mehr erinnern können.

(Zuruf)

Das muss Demokratie aushalten; das wird Demokratie aushalten. Aber es wirft doch auch ein gewisses Licht auf die handelnden Fraktionen, Herr Fraktionsvorsitzender.

Trotzdem sage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der gleichen Deutlichkeit, dass wir uns heute – heute, ein halbes Jahr später – in einer anderen Situation bei der Bewältigung dieser Pandemie befinden. Es ist zum Glück – Gott sei Dank! – nicht nötig geworden, den Gesundheitsnotstand auszurufen, wie der Bayerische Landtag es möglich gemacht hatte. Es konnte zum Glück – Gott sei Dank! – der Katastrophenzustand aufgehoben werden.

Aber Corona ist nicht weg, liebe Kolleginnen und Kollegen. Corona ist nach wie vor da. Deshalb werden wir uns auch in den nächsten Wochen und Monaten, möglicherweise sogar Jahren mit der Bewältigung dieser Pandemie politisch auseinandersetzen müssen. Wir werden darüber diskutieren müssen. Wir werden auch Entscheidungen treffen müssen. In einem Umfeld, in dem viele Millionen Bayern nicht mehr nur gefühlte Fußballtrainerinnen und Fußballtrainer, sondern auch gefühlte Virologinnen und Virologen sind, dürfen wir es nicht zulassen, dass sich die Debatte, Herr Prof. Hahn, wegen geistiger Brandstifter wie Ihnen in die von Ihnen gewünschte Richtung entwickelt. Es darf nicht dazu kommen, dass, nachdem im Bayerischen Landtag die Regierungslinie vorgetragen worden ist, wegen Leuten wie Ihnen, die da hetzen, die da brandstiften, wieder Leute nach Berlin fahren und mit Steinen auf die Polizei werfen, Herr Prof. Hahn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Das werden wir als Bayerischer Landtag nicht zulassen. Das werden wir als die regierungstragenden Fraktionen nicht zulassen.

Um das zu verhindern und um angesichts der größten Herausforderung der Nachkriegszeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf Dauer sicherstellen zu können, ist es nötig, dass wir jetzt, die berechnete Engführung des politischen Entscheidens auf die Exekutive ein Stück weit aufweichen und wieder zu einem Schulterschluss von Legislative und Exekutive kommen, sodass aus der Stunde der Exekutive langsam und mit Blick in die Zukunft wieder eine Sternstunde des Parlamentarismus, eine Stunde der Legislative werden kann. Dazu sind Vorschläge wie die heute Morgen von den GRÜNEN unterbreiteten ungeeignet.

Wir als FREIE-WÄHLER-Regierungsfraktion haben zwei eigene Vorschläge eingebracht. Von einem war heute Morgen in dem Beitrag des Kollegen Hold schon die Rede. Er stammt aus dem Papier: "Lehren aus Corona". Es ist das Endergebnis der Arbeit einer Kommission, die ich leiten durfte. Sie hat unter anderem vorgeschlagen, dass wir den Ethikrat auf breitere Beine stellen. Dort sollen im Sinne der Interdisziplinarität Soziologen, Ethiker und Menschen, die sich für die Kirchen artikulieren, sitzen. Ich bin sehr froh, dass der Ministerpräsident damals nicht nur gesagt hat, dass in dem Papier kluge Sachen drinstehen, sondern dass er auch ge-

handelt und die Vorschläge zur Umsetzung gebracht hat. Staatsminister Florian Herrmann hat es nach der vorletzten Kabinettsitzung verkündet. Herzlichen Dank dafür! Das ist ein erster Schritt in Richtung Verbreiterung des gesellschaftlichen Dialogs.

Wir, Florian Streibl und ich gemeinsam, haben einen zweiten Schritt vorgeschlagen. Er besteht in der Etablierung eines Runden Tisches – ähnlich wie damals zum Artenschutz –, um wiederum gesellschaftlichen Rückhalt, einen Dialog zwischen Gesellschaft, Politik im Parlament und Politik in der Exekutive herzustellen. Ziel ist es, möglichst breit und gesellschaftlich geschlossen die Corona-Politik, die Bayern gut durch die Krise gebracht hat, auch in die Zukunft hineinzuführen.

Wir wollen mit unserem Antrag diese beiden Vorschläge nicht nur begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen; wir wollen, dass der Landtag heute auch beschließt. Diese Kommission, dieser Runde Tisch soll nicht einzig ein exekutives Gremium sein, sondern eines, das auch dem Landtag zu berichten hat. Mit dessen Empfehlungen kann dann der Landtag unter Nutzung aller parlamentarischen Instrumente über alle Fraktionen hinweg arbeiten.

Das ist aus unserer Sicht der erste Schritt auf dem Weg, die notwendige Engführung auf exekutives Handeln aufzulösen und mit der Politik wieder dorthin zu kommen, wo sie auf Dauer betrieben werden muss, nämlich in den Bayerischen Landtag, in die Herzkammer unserer Demokratie in Bayern. Gerade in der Krise und angesichts der größten Herausforderung der Nachkriegszeit sind wir FREIEN WÄHLER, sind die Regierungsfractionen davon überzeugt, dass unsere Demokratie dringend ihre Herzkammer braucht. Deshalb rufen wir zu diesem Schulterchluss zwischen Exekutive, Legislative und Gesellschaft, den Menschen in Bayern, auf.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich sage dafür vielen Dank und ebenso für das Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Christoph Maier. Bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Herr Mehring, Ihre Ausführungen waren geprägt von und gespickt mit Lügen, Halbwahrheiten und Unsinn.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist doch bei Ihnen normal!)

Sie sprachen davon, dass der Bayerische Landtag von Beginn an einbezogen worden sei. Richtig ist, dass lediglich zum Bayerischen Infektionsschutzgesetz der Landtag gefragt wurde. Meine Frage an Sie: Bei welchen weiteren Maßnahmen gegen Corona war der Bayerische Landtag einbezogen, insbesondere bei welchen Verordnungen, die die Bürger so hart trafen?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Maier, ich bin Ihnen dankbar für die Verlängerung meiner Redezeit. Ich stelle zunächst einmal fest, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer Scheibe vor dem Platz und einem Brett vor dem Kopf.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Bayerische Landtag war über die Spitzen der Fraktionen in dieses Entscheidungswesen zu jeder Zeit eingebunden.

Ich sage eines auch ganz klar: Meine Erinnerung an diese Entscheidungen stellt sich so dar, dass keine andere Fraktion und keine andere Fraktionsspitze derart ängstlich war wie Ihre. Sie waren derart vorsichtig, dass Sie zu dem Zeitpunkt, als die Pandemie über Bayern hereingebrochen ist, am liebsten den Landtag zugesperret hätten. Was Sie jetzt machen, ist Ausdruck populistischer Amnesie. Das ist in einer Art und Weise unredlich, dass es schon Dankbarkeit hervorruft, vor dem Parlament sagen zu dürfen: Sie waren die Feigsten von allen, als wir begannen, die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen. Und heute? – Wenn ein paar nach Berlin fahren, ermutigen Sie die, mit Steinen nach der Polizei zu werfen.

So können wir nicht nur die Krise nicht meistern. So können wir vor allen Dingen keine Politik machen. Sie als geistige Brandstifter spalten diese Gesellschaft. Das lässt sich weder dieses Hohe Haus noch die Bayerische Staatsregierung bieten, Herr Kollege Maier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Mehring, lieber Fabian, ich versuche es ein bisschen sachlicher: Sie haben sich im Juni mit den Worten zitieren lassen:

Sollten jemals wieder derart sensible Eingriffe in die Grundrechte notwendig werden, muss das Primat dafür

– wieder –

bei der gewählten Volksvertretung liegen.

Ich begrüße diese Richtung, frage Sie aber: Wenn die zweite Corona-Welle weiter auf Bayern zuschwappt – werden wir dann in zukünftige Entscheidungen eingebunden werden? Warum haben Sie unseren Gesetzentwurf zur Parlamentsbeteiligung abgelehnt, und warum sind Sie jetzt auch gegen den von den GRÜNEN? Was kommt insoweit noch von Ihrer Seite?

(Beifall bei der FDP)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Fischbach, lieber Matthias, zunächst auf diesem Wege noch einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! – Vielen Dank für die Frage. Mit dem, was wir heute als Dringlichkeitsantrag vorlegen, liefern wir. Dafür bin ich dankbar, auch im Hinblick auf das Zitat, das du vorgelesen hast.

Aus meiner Sicht hat sich eines nicht verändert – das ist in der Debatte heute Morgen noch einmal sehr deutlich geworden –: Es ist uns gar nicht möglich, auf der Basis einer bundeslegislativen Gesetzesgrundlage mit einem bayerischen Gesetz eine bayerische Verordnung zu ersetzen, eben deshalb, weil der Freistaat Bayern durch den Bund nur zum Geben dieser Verordnung ermächtigt ist.

Was aber jederzeit möglich ist – dafür werbe ich tatsächlich seit Juni; damals sagte ich das, was als Zitat vorgetragen wurde –: dass wir hier im Landtag unter Nutzung aller parlamentarischen Instrumente – Dringlichkeitsanträge, Aktuelle Stunden, normale Anträge und alles Weitere, was denkbar ist – miteinander diskutieren und in den Dialog kommen, und zwar genau über diese Verordnung. Die Verordnung ist nach meiner festen Überzeugung der richtige Weg. Aber darüber muss im Landtag diskutiert werden. Im März musste nicht darüber diskutiert werden; damals war die Zeit dafür nicht da; damals war es wichtig, schnell zu handeln.

Wenn wir jetzt aber wissen, dass uns dieses Thema möglicherweise noch drei oder fünf Jahre begleitet, dann brauchen wir einen vitalen, intensiven, ja demokratisch-leidenschaftlichen Dialog über diese Verordnung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dafür werben wir. Das sieht auch die Staatsregierung so. Deshalb ist es beschlossen worden, wie ich es vorgetragen habe. Letzter Satz: Jetzt, nach der Stunde der Exekutive, muss die Sternstunde des Parlaments kommen.

(Matthias Fischbach (FDP): Ich bin gespannt!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin darf ich Frau Katharina Schulze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufrufen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Fabian Mehring, du möchtest eine Sternstunde des Parlamentarismus sehen und legst dann diesen Antrag vor? Sorry, das kann wohl nur ein Scherz sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (GRÜNE))

Ich muss feststellen: Wir haben hier einen Antrag vorliegen, der die Selbstverzweigung der Regierungsfractionen erneut unterstreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Sie wollen doch jetzt nicht ernsthaft die Staatsregierung dafür loben, dass sie nach über sechs Monaten einer Pandemie einen Runden Tisch einrichtet. Damit hätte man viel früher beginnen müssen. Wir GRÜNEN haben von Anfang an gesagt: Die Beratung der Staatsregierung darf nicht nur durch Virologinnen und Virologen, Ärztinnen und Ärzte erfolgen, sondern es bedarf eines Gremiums bestehend aus Psychologinnen und Psychologen, Soziologinnen und Soziologen, Lehrerinnen und Lehrern, Pflegerinnen und Pflegern, Juristinnen und Juristen, damit eine umfassende Information gewährleistet ist. Diese Informationen müssen dann auch den Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament zugänglich gemacht werden.

Im zweiten Absatz Ihres Antrags schreiben Sie, dass der Runde Tisch das Parlament "informieren" solle. Ich lese daraus: Es soll ein kleines Berichtlein von Söders Gnaden geben. Denn Sie erklären überhaupt nicht, wie das genau ablaufen soll. Wahrscheinlich sind Sie als FREIE WÄHLER einfach nur dankbar, wenn die Staatsregierung Ihnen wieder einen kleinen Brocken an Information zuwirft.

Ganz ehrlich: Das ist uns GRÜNEN zu wenig. Ich frage mich seit Wochen und Monaten: Wie können sich die Abgeordneten von den FREIEN WÄHLER und der CSU nur so klein machen? Sie lassen sich mit dem Nasenring durch die Manege ziehen, und es stört Sie nicht mal. Und wissen Sie, was mich noch viel mehr ärgert? – Dass Sie alle Vorschläge abblocken, die wir vorlegen, damit wir mehr Beteiligung und Kontrolle durch das Parlament bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Kontrolle und Beteiligung, das ist unser Job. Wir sind die Legislative. Wir sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, und hier in diesem Hohen Haus müssen doch die Debatten geführt werden. Hier in diesem Landtag müssen die Rahmenbedingungen diskutiert und beschlossen werden. Darum – ich kann mich nur wiederholen –

braucht es endlich ein Corona-Maßnahmengesetz, damit es eine gesetzliche Grundlage für die Corona-Maßnahmen gibt. Denn wir werden nicht nur noch drei Monate mit Corona zu tun haben – wie du, lieber Fabian Mehring, gerade formuliert hast –, sondern die Corona-Pandemie wird uns noch jahrelang begleiten. Darum brauchen die Maßnahmen auch eine Legitimation des Parlamentes.

Diese Parlamentslegitimation ist auch dringend nötig, um die erforderliche Rücken-deckung durch die Bevölkerung langfristig aufrechtzuerhalten. Mein Kollege Toni Schuberl hat Ihnen das heute Morgen schon deutlich erklärt. Ich habe immer das Gefühl, Sie wollen das nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus brauchen wir endlich ein Corona-Transparenzgesetz. Das haben wir hier auch schon eingebracht. Die Staatsregierung muss öffentlich machen, welche Studien, welche Modelle, welche Informationen, welche Daten sie als Grundlage für ihre Verordnungen und Entscheidungen nimmt. Sie muss natürlich auch öffentlich machen, wer sie berät.

Wir haben in Bayern ja leider noch keine Informationsfreiheit. Darum brauchen wir wenigstens ein Corona-Transparenzgesetz, damit das für alle nachvollziehbar ist.

Lieber Fabian Mehring, liebe FREIE WÄHLER, jetzt sage ich Ihnen mal was: Wenn Sie wirklich eine Corona-Kommission möchten, wenn Sie möchten, dass der Landtag eingebunden ist, dann stellen Sie nicht so einen Wischwaschi-Antrag, sondern richten Sie nach § 40 unserer Geschäftsordnung eine Corona-Kommission ein, die hier im Landtag angesiedelt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist seit Monaten unsere Forderung. Wir wollen eine Corona-Kommission, die im Landtag angesiedelt ist, die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Pandemiebekämpfung machen kann, die sich mit den Auswirkungen von Corona beschäftigt, die das Regierungshandeln kontrolliert und evaluiert, die Expertinnen und Experten herbeiziehen kann, Akten herbeiziehen kann und Ortstermine machen kann. Das wäre Beteiligung des Parlamentes in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, und nicht ein Gnadenbericht des Runden Tisches der Staatsregierung hier in diesem Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir sehen es im Moment wieder. Die Zahlen der Corona-Infektionen steigen massiv. Es ist also unsere gemeinsame Aufgabe, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von allen mitgetragen werden, dass sie verstanden werden, dass die Bürgerinnen und Bürger, so wie vor sechs Monaten, gemeinsam "Flatten the Curve" machen und wir es als Gesellschaft schaffen, weiterhin einigermaßen glimpflich durch diese Corona-Pandemie zu segeln.

Wenn wir das machen wollen, dann müssen wir die Debatte und die Legitimation hier in dieses Parlament zurückholen. Ich finde es absurd, dass Sie als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter der FREIEN WÄHLER und der CSU sich von der Staatsregierung mit ruhigen Worten abspeisen lassen, anstatt das wieder in dieses Hohe Haus zurückzuholen. Darum: Richten Sie mit uns zusammen die Corona-Kommission ein, schreiben Sie mit uns zusammen ein Corona-Maßnahmengesetz, und schreiben Sie zusammen mit uns ein Corona-Transparenzgesetz. – Das wäre eine starke Handschrift aus diesem Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Mehring. Herr Kollege, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Schulze, liebe Katharina, drei Punkte: Zum einen ist die Staatsregierung gerade dabei, sich zurückzunehmen, und zwar genau deshalb, weil exakt dieser parlamentarische Prozess hinterlegt war. Wenn ich, wie der Kollege Fischbach zu Recht zitiert, schon im Juni etwas gefordert habe, aus der Mitte des Parlamentes heraus, und die Bayerische Staatsregierung das dann umsetzt, dann ist das genau die Art und Weise, wie Parlament und Staatsregierung zusammenarbeiten sollen. Deshalb stehe ich auch ausdrücklich zu diesem Lob.

Zweiter Punkt, zum Gesetzesentwurf von heute Vormittag: Ich war eigentlich der Auffassung, die Bauchlandung wäre für die GRÜNEN genug gewesen und sie hätten während des Mittagessens vielleicht verstanden, dass man etwas, was rechtlich nicht regulierbar ist, auf Landesebene auch nicht mit einem Gesetz regulieren kann. – Offensichtlich ist das nicht der Fall.

Dritter und letzter Punkt. Ich schein auch die parlamentarischen Fähigkeiten der GRÜNEN-Fraktion in Summe überschätzt zu haben. In einem solchen Bericht eines Gremiums, das nach unserem Antrag nicht mehr exekutiv, sondern auch legislativ ist, stehen Empfehlungen von Expertinnen und Experten, wie eben von dir gefordert, und nicht einzig Anmerkungen von Abgeordneten, die sich in einem Arbeitskreis hier im Haus getroffen haben.

Daraus parlamentarisch etwas zu machen, ist die vorderste und vornehmliche Aufgabe von Parlamentarismus. Dafür steht dann auch den GRÜNEN das gesamte parlamentarische Spektrum, über sämtliche Antrags- und Interpellationsmöglichkeiten, zur Verfügung. Wenn die GRÜNEN das nicht schaffen, dann ist den GRÜNEN nicht zu helfen. Aber Parlamentarismus würde genau so funktionieren, Frau Kollegin.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Mehring, ich kann ja verstehen, dass Sie sich beklatschen lassen, wenn die FREIEN WÄHLER einmal einen Vorschlag an die Staatsregierung richten und die CSU so gnädig ist, das zu übernehmen. Aber ich glaube, Sie haben den Sinn von Parlamentarismus noch nicht ganz verstanden. Die Idee ist ja nicht, dass es einen Runden Tisch, ein Expertengremium der Staatsregierung gibt, das uns ab und zu hier im Parlament auch mal informiert, sondern dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Heft des Handelns zurückholen, dass wir über Fraktionsgrenzen hinweg in einer Corona-Kommission zusammensitzen, Expertinnen und Experten laden und gemeinsam die Staatsregierung kontrollieren. That is our job: Kontrolle der Regierung und nicht, Informationen der Staatsregierung anzuhören und zu sagen: Aha, vielen Dank.

(Zuruf)

Darum ist mein Plädoyer erneut: Eine Corona-Kommission, angesiedelt im Bayerischen Landtag, muss her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Tobias Reiß, CSU-Fraktion, bitten.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schulze, ich muss jetzt tatsächlich auch noch mal die Debatte von heute Vormittag bemühen, wenn die Fraktion der GRÜNEN uns hier, heute, jetzt, an dieser Stelle nach einem Dreivierteljahr einen Gesetzentwurf vorlegt, der tatsächlich Unsinn ist. Ich habe in meiner bisherigen Tätigkeit im Landtag selten einen derart heftig bei meinen Ausführungen nickenden Horst Arnold oder Volkmar Halbleib gesehen wie heute Vormittag.

Der Herr Staatsminister Herrmann hat den Kollegen Arnold ob seiner juristischen Exzellenz ja auch schon gelobt, weil das, was Sie hier vorschlagen, nicht tragen kann, nicht funktionieren kann, weil eben Verantwortung nicht teilbar ist und wir nicht irgendwelche Plattitüden ins Schaufenster stellen und das als Politik und als Maßnahme bezeichnen. Aber die eigentliche Arbeit soll dann tatsächlich, wie bisher in hervorragender Qualität, die Bayerische Staatsregierung leisten. Das kann so nicht funktionieren, und das ist doch keine Form von Kontrolle, die Sie im Blick zu haben hier vorgeben.

Was daran ist denn Kontrolle, wenn ich ein Gesetz vorlege, das an 16 Positionen die Staatsregierung auffordert, weiterhin per Rechtsverordnung dieser Epidemie, dieser Pandemie Herr zu werden? – Das ist doch entlarvend und entwaffnend und zeigt doch, dass Sie, genauso wie die bayerische Bevölkerung, das Handeln der Staatsregierung akzeptieren, dass Sie sehen, dass wir dieser Pandemie, auch jetzt wieder, wenn die Zahlen steigen, nur mit Effizienz begegnen können und nicht mit Debattierklubs. Das muss uns doch bewusst sein. Dazu haben wir doch die Verantwortung, und zwar alle gemeinsam hier im Haus.

Der Ministerpräsident macht deutlich, dass es ihm ein Anliegen ist, dass die Politik der Staatsregierung und die Zumutungen, die natürlich auch mit diesen Vorgaben verbunden sind – wir werden uns und der Demokratie viel zumuten, hat die Bundeskanzlerin zu Beginn dieser Pandemie einmal formuliert –, von den Leuten als verbindlich akzeptiert werden, dass sie die Zumutungen auch verstehen und nachvollziehen, dass sie verhältnismäßig sind. Diese Verantwortung hat die Staatsregierung mit ihren Rechtsverordnungen. Dies nachzuvollziehen, dies zu kontrollieren und darüber zu debattieren liegt auch in unserer Verantwortung als Verfassungsorgan Landtag. Mit der rechten Seite hier diskutieren wir ja auch über die Frage, ob es entscheidend und richtig ist, uns hier mit den Plexiglaseinhausungen zu schützen, da wir das Verfassungsorgan Landtag handlungsfähig halten wollen. Dies waren wir auch dauerhaft. Der Landtag hat seit März dauerhaft getagt, zwar in reduzierter Form, aber mit großem Einvernehmen. Jetzt tagt er mit der halben Präsenz und demnächst sicher und hoffentlich wieder in Vollpräsenz.

Wir wollen gemeinsam durch diese Krise steuern und werden die Staatsregierung – das gilt zumindest für die Regierungsfraktionen – bei ihren Maßnahmen stützen, da deren Wirksamkeit offensichtlich ist. Dies ist auch eine Aufgabe des Parlaments, womöglich mit geteilten Rollen. Wenn jeder Einzelne das Recht auf Skepsis hat, wie Markus Söder schon formuliert hat, dann hat auch jeder Einzelne die Selbstverantwortung und ein Stück weit Pflicht zur Distanz: Distanz zu Rechtsextremismus, Distanz zu Verschwörungstheorien, Distanz zu Gewalt. Diese Verantwortung muss man von jedem einfordern.

Wir als Handelnde haben natürlich auch die Pflicht zum Erklären. Auch das hat doch im letzten halben Jahr funktioniert. Die Zustimmung wäre doch nicht so hoch, wenn die Menschen nicht nachvollziehen könnten, warum und in welcher Form Entscheidungen getroffen werden. Die Staatsregierung hat im letzten halben Jahr gemeinsam mit dem Verfassungsorgan Landtag einen tollen Job gemacht.

Wenn wir jetzt einen Runden Tisch einführen, wenn die Ethikkommission kommt, wenn wir die Beratung der Staatsregierung auf breitere Basis stellen, bietet dies

auch die Chance, den gesellschaftlichen Dialog insgesamt breiter aufzustellen, uns einzubinden, mitzudiskutieren, uns zu informieren und gibt auch die Zuversicht, die es braucht, gemeinsam zu formulieren.

Noch einmal: Verantwortung ist nicht teilbar – dazu stehe ich; das ist auch Teil der gesetzlichen Regularien –, Information aber schon. Gemeinsam zusammenzuwirken, weiter dafür zu sorgen, dass uns die Menschen folgen, dass sie die Zuversicht nicht verlieren, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Dazu leistet auch dieser Antrag einen Beitrag. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, Herr Kollege. Die erste Zwischenbemerkung ist von Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Reiß, ich musste mich noch einmal melden, weil etwas immer wieder falsch betont wird. Minister Herrmann hat auch schon fälschlicherweise behauptet, solche Gesetze würde es nicht geben, auch nicht in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat genau solch ein Gesetz erlassen: das Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 22. Juli 2020, gestützt auf das Infektionsschutzgesetz des Bundes und auf Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes. Der Zweck des Gesetzes ist dort festgelegt. Dort wird festgelegt, dass Verordnungen dem Landtag vorgelegt werden müssen, der auch über die Gültigkeit dieser Verordnungen entscheiden kann. Genau dort wird festgelegt, welche Grundsätze zu beachten sind, wenn die Landesregierung in Baden-Württemberg Verordnungen erlässt, die sie weiterhin erlassen darf, um schnell handeln zu können.

Ich weiß nicht, ob Ihre Schwesterpartei, die CDU, in Baden-Württemberg gemeinsam mit den GRÜNEN so etwas wahnsinnig Verfassungswidriges beschließt oder ob es nicht einfach gängige Praxis ist, dass Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes in den deutschen Bundesländern genutzt wird. Selbstverständlich gibt es eine gesplattene Verantwortlichkeit, indem man ein Gesetz erlässt, welches das Wesentliche regelt, aber den Freiraum belässt, damit die Regierung die Detailregelungen vornehmen kann. Das ist das in anderen Bundesländern übliche Verfahren. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter.

Tobias Reiß (CSU): Wenn es in einem Bundesland tatsächlich ein Gesetz als Alternative zur Verordnung gibt, dann ist das nicht gängige Praxis in allen Bundesländern, sondern dann ist das womöglich gängige Praxis in Baden-Württemberg. Wir werden bei den Beratungen in den Ausschüssen die Gelegenheit nutzen, die beiden Gesetze zu vergleichen. Wir haben ja heute Vormittag schon dargestellt, in wie vielen Artikeln Sie uns Regelungen vorlegen, die nicht verhältnismäßig sind. Sie formulieren hinsichtlich des Maskentragens einen Absolutheitsanspruch und fordern die Staatsregierung auf, Ausnahmen zu organisieren. Als Gesetzgeber müssen wir konsistent arbeiten, sonst sind die Dinge nicht verfassungsgemäß.

Womöglich sind Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg etwas besser; womöglich ist der Gesetzentwurf nicht von den GRÜNEN, sondern von der CDU. Das wäre jedenfalls ein Argument.

(Heiterkeit)

Das mag sein. Wir haben doch heute Früh schon deutlich klargemacht: Es geht um Effizienz. Es geht darum, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter.

Tobias Reiß (CSU): Wenn Sie meinen, die Dinge in dieser Weise regeln zu können, müssen Sie sich, was die Verfassungsmäßigkeit Ihrer eigenen Vorschläge angeht, hinterfragen lassen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung ist von Frau Ruth Waldmann, SPD-Fraktion. Bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Kollege, das waren jetzt eher allgemeine Anmerkungen zur Diskussion am heutigen Vormittag. Jetzt geht es aber konkret um den vorgelegten Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Darin heißt es, dass der Landtag die Ankündigung der Staatsregierung begrüßen soll, einen unabhängigen Runden Tisch zur Corona-Strategie einzurichten. Ich möchte wiederholen und noch einmal sagen, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist, Ankündigungen der Regierung zu begrüßen. Hinzu kommt, dass es, ehrlich gesagt, eher Erschrecken auslöst, wenn Sie erst jetzt einen Runden Tisch einrichten wollen und erst jetzt interdisziplinäre Berater und unterschiedliche Wissenschaftler zu Wort kommen.

Sollte das nicht der Fall sein und Sie von ihnen bereits bisher Ratschläge entgegengenommen haben, müsste man sich fragen, warum das jetzt Runder Tisch genannt wird und ob dies dann doch eher etwas Symbolhaftes hat. Wirklich notwendig wäre die sorgfältige Beratung in den Fachausschüssen, allen voran im Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Wir holen uns immer wieder Experten in den Ausschuss. Dort können auch Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden.

Sie haben angesprochen, dass Sie einen gesellschaftlichen Dialog betreiben möchten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Ruth Waldmann (SPD): Dazu würde auch gehören, konstruktive Vorschläge der Opposition aufzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte.

Tobias Reiß (CSU): Frau Kollegin Waldmann, Sie führen selbst aus, dass Sie im Gesundheitsausschuss Entsprechendes tun und Experten anhören. Auch der Ministerpräsident hat von Anfang an immer betont: Es gilt das Primat der Medizin. Man muss sich beraten lassen. Auch wir haben in unseren Klausurtagungen, bei unseren Veranstaltungen zum Beispiel Frau Prof. Protzer eingeladen, um uns erklären zu lassen, welche Einschätzung Virologen haben. Man kann mit Verfassungsrichtern und Verfassungsjuristen diskutieren. Solche Fragerunden müssen natürlich stattfinden. Nur eine Regierung, die sich beraten lässt, die eben nicht beratungsresistent ist, kann erfolgreich sein. Deshalb ist die Bayerische Staatsregierung im selben Maße wie in den letzten Monaten erfolgreich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Abgeordneten rufe ich Herrn Christoph Maier, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war das Jahr 1748, als der große Vordenker der Aufklärung, Charles-Louis de Montesquieu, den Gedanken der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Judikative und Exekutive fasste. Kein Staatsorgan sollte die alleinige Herrschaft ausüben. Herrschaft bedarf der Kontrolle.

Im Jahre 2020 scheint dieser Gedanke in Bayern schwer in Vergessenheit geraten zu sein. Das Kabinett Söder herrscht heute über das Volk mit dem Mittel sogenannter Corona-Verordnungen in einer diktatorischen Weise, wie es das in diesem Land seit 1949 nicht mehr gab.

(Beifall bei der AfD)

Beifall dafür gibt es von allen Altparteien im Landtag: von der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD, der FDP und natürlich auch von den GRÜNEN. Echte Kontrolle im Parlament findet nur noch durch eine Fraktion statt, und zwar durch die Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

Passend dazu beklatschen die ehemals FREIEN WÄHLER – jetzt sind sie ja eine Zwangsehe eingegangen – in ihrem Antrag nun das nächste Schnippchen, das Markus Söder der Demokratie schlagen will. Sie begrüßen die Einrichtung eines sogenannten Runden Tisches zur Corona-Krise. Ein solcher Runder Tisch ist aber weder demokratisch legitimiert, noch kommt ihm irgendeine Aufgabe zu, die unsere Verfassung vorsieht.

Die FREIEN WÄHLER und auch die CSU haben unseren Antrag auf Einrichtung einer Enquete-Kommission hier im Landtag abgelehnt. Das wäre aber genau das richtige Instrument gewesen, und nicht ein sogenannter Runder Tisch.

Ihr Runder Tisch soll – das zeichnet sich bereits ab – lediglich eine Aufgabe erfüllen, und das ist, den antidemokratischen Verordnungen der Staatsregierung den Anschein eines breiten gesellschaftlichen Konsenses zu geben. Schon allein die Frage danach, wer konkret an diesem Tisch Platz nehmen soll, bleibt in Ihrem Antrag völlig offen. Werden Sie Vertreter der Millionen Corona-Kritiker einladen? Werden Sie einen Prof. Hendrik Streeck oder Prof. Sucharit Bhakdi zu Tische bitten? – Nein, das werden Sie nicht. Ich sage voraus: An Ihrem Runden Tisch wird kein einziger echter Corona-Kritiker Platz finden, sondern er wird ausschließlich mit den Hofmedizinern der Staatsregierung und ihren Jasager-Experten besetzt sein.

Meine Damen und Herren, die Debatte gehört nicht an einen sogenannten Runden Tisch, der die Staatsregierung aus ihrer Verantwortlichkeit entlassen soll. Die Debatte gehört genau dorthin, wo sie demokratisch legitimiert ist und wo nach Montesquieu eine Kontrolle der Exekutive durch die Legislative stattzufinden hat, nämlich genau hier in das Parlament.

(Beifall bei der AfD)

Wer etwas anderes fordert, wie das die FREIEN WÄHLER tun, ist ein Feind des Parlamentarismus und ein Fall für den Verfassungsschutz.

(Zurufe)

Wir lehnen Ihren Antrag deshalb selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Horst Arnold von der SPD-Fraktion auf.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Kollegen Maier höre, sage ich: Ich bin gerne Altpartei, und zwar deswegen, weil wir seit 150 Jahren in der Tradition haben, im Reichstag – insbesondere 1933 – und hier im Landtag gegen das gestimmt zu haben, was man eine Diktatur nennt. Dafür haben wir eine Tradition,

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

während Sie jetzt die Reinkarnation derer sind, die wir als Faschisten bezeichnet haben, und das auch jetzt tun.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Jawohl! – Bravo!)

Jetzt zum Antrag: Kennen Sie die Geschichte von Herrn Tur Tur, dem Scheinriesen aus Michael Endes preisgekrönten Kinderroman "Jim Knopf und die Wilde 13", von der Augsburger Puppenkiste hervorragend inszeniert? – Herr Tur Tur ist ein Scheinriese, der aus der Ferne leuchtturmmäßig groß ist. Kommt man aber näher, schrumpft er. – Dieses Phänomen drängt sich auf, wenn man den heutigen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER als inszeniertes Schauspiel bewertet.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben Ihr "Lessons Learned" hochgehalten; ich zitiere jetzt daraus:

War zu Beginn der Krise schnelles Handeln gefragt, so darf deren Fortschreiten nicht zu einer zunehmenden Entmachtung der Parlamente führen. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag fordern deshalb, die Entscheidung über grundrechtseinschränkende Maßnahmen künftig dem Bayerischen Landtag als demokratisch legitimes Gesetzgebungsorgan vorzubehalten bzw. unter Beteiligung des Bayerischen Landtags zu treffen. Das Für und Wider solcher Maßnahmen muss im Parlament diskutiert werden. Die Abgeordneten genießen als gewählte Vertreter das Vertrauen der Bevölkerung. Eine Entscheidung des Parlaments in einem transparenten Verfahren kann deshalb einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die Akzeptanz der Bevölkerung für grundrechtseinschränkende Maßnahmen zu erhöhen.

Ja, hehre Aussagen; akzeptabel. Aber kommt da noch etwas? Ist es tatsächlich so, dass Ihre Lobpreisungen zum Runden Tisch – und nichts anderes ist Gegenstand Ihres Dringlichkeitsantrages – Ihre eigenen verkündeten Vorgaben und Maßstäbe erfüllen? – Denn das nenne ich dann in der Tat einen ambitionierten Schrumpfungsprozess.

(Beifall bei der SPD)

Kurzzeitgedächtnis, Amnesie: Ich darf Sie aus der Vergangenheit zum Dreierat "Grundrechtsschutz" zitieren:

"Wenn ein Rat die Regierung kontrollieren soll, kann er nicht von der Regierung berufen sein", [...]. Der Rat solle deshalb vom Parlament berufen und besetzt werden und noch mehr Experten umfassen.

Meine Herren, das ist natürlich ein Wort! Das finden wir gar nicht mehr, was in diesem Zusammenhang gefordert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Mit diesem Dringlichkeitsantrag würde lediglich eine Pseudobeteiligung des Parlaments erreicht, und das ist – das sage ich noch deutlicher – der verzweifelte, aber auch untaugliche Versuch, sich vom Ministerpräsidenten und seiner CSU zu emanzipieren.

Wir als SPD sagen hingegen: Statt eines Runden Tisches, der zusätzlich zum zweifelsohne sinnvollen Bayerischen Ethikrat besteht, braucht es mehr echte parlamentarische Beteiligung und ganz deutlich keine weitere Auslagerung der Debatten aus dem Parlament.

Die Erfahrungen mit dem Runden Tisch, die Sie uns geschildert haben, haben uns das auch gelehrt, was den Artenschutz anbetrifft. Sie waren damals als Regierungspartei frisch dabei; die Oppositionsfractionen bis auf die GRÜNEN überhaupt nicht. Das ist Ihre Ansicht von Runden Tischen und parlamentarischer Beteiligung; damit können Sie sich kein Ruhmesblatt verdienen.

Nun zur Empfehlung des Deutschen Ethikrats: Die Corona-Krise ist nicht primär die Stunde der Exekutive, sie ist die Stunde der demokratisch legitimierten Politik. Die SPD-Fraktion hat vor der Sommerpause – ich habe heute Früh darüber gesprochen – das Parlamentsbeteiligungsgesetz vorgelegt und eingebracht.

Dann noch ein Punkt zur Gewaltenteilung im Hinblick auf die Formulierung "Schulterschluss zwischen Exekutive und Legislative" im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER: Ein Schulterschluss zwischen Exekutive und Legislative geht völlig fehl und ist deplatziert. Es geht hier im Parlament um demokratische Kontrolle und einen demokratischen Diskurs. Das ist zumindest unser Verständnis von der Gewaltenteilung in Krisenzeiten.

Letztlich geht es also darum, Solidarität in einer vitalen Demokratie sicherzustellen. Dafür braucht es ein starkes Parlament und keine Placebobeteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon, Herr Kollege. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mehring. Bitte schön, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Fraktionsvorsitzender, lieber Kollege Horst Arnold, zunächst habe ich nicht die Bestrebung, mich von einem Ministerpräsidenten zu emanzipieren, der über 80 % Zustimmung in der bayerischen Bevölkerung genießt. Das ist achtmal so viel wie bei der SPD.

(Zuruf)

Ich glaube auch nicht, dass der beantragte Schulterschluss zwischen Legislative und Exekutive etwas ist, das zu verurteilen wäre. Ganz im Gegenteil: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Menschen draußen das vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen von uns erwarten.

Ich bin insgesamt beruhigt. Wenn 70 % deiner Rede aus Zitaten aus Papieren, die ich formuliert habe, besteht, dann kann das nicht so falsch sein. Ich würde dich aber schon fragen wollen: Könnte es nicht sein, dass dieser Antrag, wenn er auch nur ein kleiner Schritt zur Rückkehr dieser Debatte ins Parlament ist – ohne Frage, zugegeben –, dennoch der erste wirkliche Schritt in diese Richtung ist und mehr auf den Weg bringt als alle parlamentarischen Initiativen von allen Fraktionen zusammen, die bisher stattgefunden haben, weil es jetzt eine Berichtspflicht und eine fixe Debatte im Parlament gibt?

(Zurufe)

Horst Arnold (SPD): Da ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Hypothetisch formuliert: Könnte es sein? Die Antwort im Indikativ: Nein, natürlich nicht. – Denn Sie als Fraktion sind doch an der Regierung beteiligt. Sie können sich einbringen und insoweit Konkretes durchsetzen. Sie haben einen Koalitionsvertrag, und im Verhältnis zu diesem haben Sie komplett versagt. Deswegen muss man Ihnen Ihre eigenen Seiten und was Sie darin verkünden, vorhalten. Was Sie als Anspruch für sich pflegen, wird in der Wirklichkeit überhaupt nicht eingehalten.

Sie sind verschrumpft! Das ist doch klar.

(Beifall bei der SPD)

Es wird eher aus einer Kaulquappe ein Frosch, als dass Sie sich im Parlament zur Etablierung einer Mitdiskussion emanzipieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe: Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Wenn Sie sich von Ihrem Ministerpräsidenten nicht emanzipieren brauchen, ist es in Ordnung, wenn Sie sich da anlehnen und unkennbar sind. Denn dann wissen wir auch, woran wir sind, nämlich sozusagen bei einem Fortsatz von dem, was wir hier bereits seit über 15 Jahren im Bayerischen Landtag erleben, und das ist eine absolute CSU-Politik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Das war eine Punktlandung. – Als nächsten Redner darf ich Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war im Juni, als die FREIEN WÄHLER so etwas wie ein parlamentarisches Selbstbewusstsein entdeckten. Im Juni haben sie das Strategiepapier vorgelegt, aus dem der geschätzte Kollege Arnold schon zitiert hat. Ich möchte das aber noch einmal vorlesen, weil es so schön ist.

War zu Beginn der Krise schnelles Handeln gefragt, so darf deren Fortschreiten nicht zu einer zunehmenden Entmachtung der Parlamente führen. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag fordern deshalb, die Entscheidung über grundrechtseinschränkende Maßnahmen künftig dem Bayerischen Landtag als demokratisch legitimes Gesetzgebungsorgan vorzubehalten [...].

Meine Damen und Herren, gerade einmal ein Vierteljahr später lesen wir jetzt im Antrag

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Staatsregierung, einen unabhängigen Runden Tisch zu ihrer Corona-Strategie einzurichten.

Der unabhängige Runde Tisch zur Corona-Strategie soll darüber hinaus auch eng mit dem Parlament zusammenarbeiten und dieses hierzu engmaschig über seine Empfehlungen informieren [...].

Meine Damen und Herren, vor einem Vierteljahr wollten Sie noch entscheiden, jetzt begnügen Sie sich damit, engmaschig informiert zu werden. Ganz ehrlich, das ist ein klassischer Fall von als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall)

Lieber Fabian Mehring, die "Süddeutsche Zeitung" hat dich kürzlich als den Söder der FREIEN WÄHLER bezeichnet. Ich glaube, sie hat das irgendwie als Kompliment gemeint. Der heutige Antrag ist wirklich eher eine Bewerbung als Söders Bettvorleger, mehr ist das nicht.

(Beifall)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keinen weiteren Runden Tisch, an den der Ministerpräsident Theologen und Philosophen beruft. Wir brauchen endlich eine Reparlamentarisierung der Politik in Bayern. Das ist überfällig.

(Beifall)

Das ist genau das, was wir Freie Demokraten bereits im Mai mit unserem Gesetzentwurf zur Beteiligung des Landtags an der Corona-Politik vorgelegt haben. Das wurde trotz aller Beteuerungen der FREIEN WÄHLER von den Regierungsfractionen hier im Parlament immer wieder abgelehnt.

Die Zeit des Notstands, die wir von März bis April hatten, muss endlich beendet werden. Wir müssen vom Notstandsmodus zurück zur parlamentarisch-demokratischen Normalität kommen. Es ist überfällig.

Wir 205 Abgeordnete, die wir hier demnächst wohl wieder sitzen werden – momentan sind wir davon ja nur gut 50 % –, sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Verdammt noch mal, fangen wir doch endlich wieder an, auch so zu handeln! Wir nicken hier die Dinge nur ab. Wir nehmen sie zur Kenntnis. Wir freuen uns darüber und begrüßen es, wenn uns die Regierung über irgendwelche Runden Tische informiert. Dafür haben wir alle uns doch 2018 hier nicht reinwählen lassen. Wir wollen die Politik entscheiden. Wir wollen insbesondere entscheiden, wenn Grundrechte eingeschränkt werden. Also nehmen wir uns auch endlich die Entscheidungsgewalt dafür zurück!

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Hagen, bitte bleiben Sie am Mikrophon. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hagen, lieber Martin, für dich habe ich mir pflichtschuldig noch etwas aufgehoben. Das war, wie ich an deinem Wortbeitrag erkennen konnte, auch nötig. Mit Blick auf die Frage, wie wir mit der gemeinsamen Zielsetzung umgehen, ist es mir wichtig, eines zu sagen. Ich entnehme dem langen Zitat, dass wir mehr oder weniger das Gleiche wollen: eine Reparlamentarisierung der Debatte über die Corona-Politik. Davon habe auch ich am Rednerpult gesprochen. Die Frage ist, wie man damit umgeht. Man kann, wie die FDP in Berlin, etwas lautstark fordern und dann davonlaufen. Man kann aber auch etwas einfordern und Teile davon realisieren; das wird gelingen, wenn man dem heutigen Antrag zustimmt. Mit anderen Worten drapiere ich lieber den Bettvorleger so, dass ich etwas gestalten kann, als dass ich wie ein Löwe brülle und keinen Millimeter bewege, wie das die FDP macht. Genau deshalb ist die FDP bei 3 %.

Martin Hagen (FDP): Lieber Fabian, Punkt eins. Schön, dass du hier das Bild des Bettvorlegers als Rolle der FREIEN WÄHLER selbst aufgegriffen hast; das ist bemerkenswert.

Punkt zwei. Es war jetzt mittlerweile – ich habe mitgezählt – in diesem Hause das vierte Mal, dass von den Regierungsfractionen der letzte "BayernTrend" zitiert worden ist. Ich freue mich ja über eure tollen Umfragewerte; ganz ehrlich, es gibt hier

aber auch Abgeordnete, die Politik machen wollen. Wer keine Politik machen will, der redet halt über Umfragen.

Punkt drei. Es wäre schön, wenn wir tatsächlich erleben, dass ihr in dieser Regierung tatsächlich Parlamentsbeteiligung umsetzt. Und wenn es nur ein bisschen wäre! Was ihr hier aber umsetzt, ist ein Runder Tisch, den der Ministerpräsident besetzt und der euch dann darüber informieren wird, was er besprochen hat. Wenn das euer Anspruch ist, dann – ganz ehrlich – fusioniert doch einfach mit der CSU.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/10270 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Wer ist dagegen? – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun rufe ich zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Ja zum Verbrennungsmotor - Ja zu bayerischen Arbeitsplätzen in Schlüsselindustrien (Drs. 18/10271)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Uli Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Dem vergangenen Parteitag der CSU wird man wohl das Prädikat "geschichtsträchtig" zugestehen müssen; nicht aber wegen dessen digitaler Durchführung, denn dergleichen durften wir ja schon bei der künftigen Schwesterpartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beobachten. Geschichtsträchtig ist die vom ergrünten Ministerpräsidenten Söder formulierte Forderung, ab 2035 keine Automobile mehr mit Diesel- und Benzinverbrennungsmotoren mehr zulassen zu wollen. Diese Forderung ist wahrlich wegweisend, bedauerlicherweise aber wegweisend in Richtung Abgrund.

Die Automobilindustrie ist mit gut 45 Milliarden Euro Exportvolumen im Jahr 2019 eine der tragenden Säulen der bayerischen Industrie und damit unseres Wohlstandes; sie ist Lebensunterhalt von etwa 500.000 Beschäftigten im Freistaat, dessen Wohl und Wehe von dieser Industrie abhängt.

In der aktuell ohnehin extrem angespannten wirtschaftlichen Lage von solch einem Zulassungsverbot regelrecht zu schwadronieren, kommt einem Anschlag auf die davon betroffenen Unternehmen und deren Arbeitnehmerschaft gleich. Was müssen die Mitarbeiter bei Audi, BMW, Schaeffler, Infineon, Bertrandt und vielen anderen nur denken! Nach der Kurzarbeit kommt die Arbeitslosigkeit, mit der Arbeitslosigkeit kommt die Trostlosigkeit und anschließend dann als Demütigung Hartz IV.

Dr. Wolfgang Reitzle, Aufsichtsratschef von Continental, formuliert deutliche Worte zu Ministerpräsident Söders grüner Tagträumerei und spricht von der politisch forcierten Zerstörung der Autoindustrie, "die ja noch immer 99 Prozent ihrer Wertschöpfung durch Autos mit Verbrennungsmotor generiert."

(Beifall bei der AfD)

Entsprechend ernüchternd fällt auch Dr. Reitzles Fazit zu den Konsequenzen aus. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums: "Wir müssen Fabriken schließen und Arbeitsplätze abbauen." Aktuell gelten jetzt schon rund 100.000 Jobs in der Automobilbranche als akut gefährdet. Geschätzte Kollegen, glauben Sie wirklich, dass solche Vorschläge des Ministerpräsidenten zu deren Stabilisierung beitragen können? – Das Einzige, worum es hier wirklich geht, ist doch der wohlfeile Versuch eines Ministerpräsidenten, auf der grünen Welle alternativ entweder ins Kanzleramt zu reiten oder doch jedenfalls – koste es, was es wolle – Schwarz-Grün für 2021 auf die Schienen zu setzen. Dies natürlich auch ohne Rücksicht auf den Koalitionspartner, der schon nach nur zwei Jahren miterleben muss, dass der Bräutigam sich bereits aktiv nach einer anderen Partnerin umsieht. Nicht nur bei den Kollegen der FREIEN WÄHLER kommt hier völlig zu Recht die Galle hoch. Auch zahlreiche CSU-Abgeordnete verstehen ihre eigene Partei nicht mehr.

Solange uns kein zuverlässiger und ähnlich leistungsstarker Nachfolgeantrieb zur Verfügung steht, können wir es uns schlicht und einfach nicht leisten, den Verbrennungsmotor, der bewährt ist, ad acta zu legen. Lassen Sie uns doch bitte nicht die Fehler, die bereits beim Ausstieg aus der Kernenergie gemacht worden sind, wiederholen, sondern stattdessen neben der Entwicklung neuer Antriebsformen bitte konsequent die bereits bestehenden erfolgreichen Konzepte optimieren.

(Beifall bei der AfD)

Ja, schon die Forderung, in 15 Jahren keine Automobile mehr mit Diesel- und Benzinmotoren zulassen zu wollen, ist wahrlich wegweisend zu einem Niedergang des Industriestandortes Bayern, wenn wir und die Bürger da draußen uns dem nicht vehement in den Weg stellen.

Wegweisend ist die Forderung aber auch für den Verfall einer ehemals konservativen Volkspartei. Dass die CSU sich mit Kalifornien ausgerechnet den notorisch klammen und politisch linkslastigen Pleitegeier unter den amerikanischen Bundesstaaten als Vorbild ausgesucht hat, sollte den Menschen in Bayern wirklich eine deutliche Warnung sein.

Geschätzte Kollegen, beenden Sie diesen Ritt auf dem grünen Esel. Helfen Sie mit, bestehende Arbeitsplätze und damit unseren Wohlstand zu sichern. Mit der Unterstützung unseres vorliegenden Antrages können Sie hier ein erstes und klares Zeichen setzen; denn wenn die Automobilindustrie hustet, dann bekommt Bayern schon sehr bald hohes Fieber.

Ich fordere den Ministerpräsidenten deshalb zum Schluss meiner Rede auf, seine fatale Aussage unverzüglich zu revidieren.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Walter Nussel für die CSU-Fraktion das Wort.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was der Vorredner alles hineininterpretiert hat, was unser Ministerpräsident alles angeblich zum Thema Klimaschutz und zur Automobilindustrie ausgeführt hat, möchte ich jetzt nicht kommentieren. Ich möchte jetzt direkt darauf zu sprechen kommen, dass der Freistaat Bayern, unser Ministerpräsident, die Staatsregierung und die beiden Koalitionsparteien fest zur Automobilindustrie stehen und standen.

Heute wurde hier im Hohen Haus viel über die Ausrichtung des Klimaschutzes auf die nächsten Jahrzehnte gesprochen. Da gibt es auch Beschlüsse von der EU für

die Jahre ab 2050, dass wir hier – in Anführungszeichen – Weichen mit der Industrie stellen wollen und stellen werden. Niemand hat gesagt, dass wir keinen Verbrennungsmotor mehr wollen. Das hat keiner gesagt, auch unser Ministerpräsident nicht.

(Zurufe: Was? – Das hat er doch gesagt!)

– Ganz ruhig bleiben. Nicht aufregen.

(Beifall bei der CSU)

Er hat vom Technologiewechsel gesprochen und davon, dass wir beim Verbrennungsmotor andere Arten von Strom bis Wasserstoff mit auf den Weg bringen müssen. Das ist der Weg, den wir beschreiten wollen und auch müssen, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Er hat aber nicht gesagt, dass wir hier die komplette Automobilindustrie – –

Ich möchte an dieser Stelle dennoch einiges dazu sagen: Vor allem Sie reden hier über Pkws. Wir haben eine ganz andere Situation bei Lkws und vor allem bei unseren Schiffen auf den Weltmeeren. Wenn dreißig große Ozeandampfer mehr CO₂ ausstoßen als alle Pkws auf dem Globus zusammen, müssen wir doch dort ansetzen und sagen: Wir wollen nicht die Pkw-Produktion hier infrage stellen, sondern wir müssen dort ansetzen, wo wir viel bewegen können.

(Unruhe – Beifall bei der CSU)

Genau das machen wir mit dem Technologiewechsel.

Ein weiteres Thema, bei dem ich Sie alle zum Handeln auffordere: Ich kämpfe im Moment beim Thema Bodenaushub und allem, was damit zu tun hat, dass wir hier die Transporte – in Anführungszeichen – in Grenzen halten. Ich nenne zwei Zahlen: Wir haben in Bayern im Schnitt 50 Millionen Tonnen Bodenaushub, der jährlich bewegt wird.

(Zuruf: Was soll das?)

Das entspricht zwei Millionen Lkws. Wenn wir jetzt nicht aufpassen und unseren ganzen Bodenaushub in andere Bundesländer oder andere Länder fahren, weil wir hier die Weichen falsch stellen, indem wir die Regionalisierung und das Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht beachten, indem wir unser Material nicht hier wieder verfüllen, dann haben wir viel mehr CO₂-Ausstoß als das, was wir uns hier bei der Pkw-Automobil-Diskussion eigentlich vorstellen können.

Wir stehen deswegen klar zu unserer Automobilindustrie. Wir werden sie nicht schlechtreden. Wir werden mit ihr Lösungen suchen. Unser Ministerpräsident, unser Wirtschaftsminister und unser Staatssekretär sind laufend mit den Zulieferfirmen und Herstellern im Gespräch und in Kontakt. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier Lösungen finden werden. Wir lassen das Ganze nicht schlechtreden von Leuten, die etwas hineininterpretieren, was nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon. – Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ralf Stadler. Bitte, Herr Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich hätte eine Frage. Der Herr Ministerpräsident Söder sagt: Verbrennungsmotoren abschaffen. – Ist es dann die richtige Lösung, mit Fördermitteln Hybridfahrzeuge mit über 400 PS und einem

Preis von 80.000 bis 90.000 Euro zu fördern, weil da ein kleiner Elektromotor drin ist, der die Kiste mit 20 Kilometer befördert? – Das ist ein Irrsinn! Da muss die Unterschicht der Oberschicht die Fahrzeuge mitfinanzieren. Wenn das überhaupt gemacht wird, dann gehört da eine Klausel hinein, dass ein Programm auf den Weg gebracht wird nur für Fahrzeuge, die zum Beispiel maximal 20.000 Euro kosten. Aber es kann doch nicht sein, dass dann Luxusfahrzeuge mit zigtausend Euro finanziert werden. Das kann nicht sein!

(Zuruf)

Da ist ein V8-Motor drin und dann noch ein kleiner Elektromotor, der nur etwas größer ist als der Anlasser. Das kann doch nicht wahr sein!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Nussel, bitte.

Walter Nussel (CSU): Ich möchte nicht näher auf die Zusammenhänge eingehen.

(Unruhe)

Wir müssen es schaffen, auch mit Fördermaßnahmen insgesamt neue Technologien hier auf den Weg zu bringen, gleichgültig wie groß das Auto sein mag. Wir müssen das ja später in Serie bringen können. Dafür brauchen wir eine Technik, Fördermaßnahmen und Wege, wie ich sie beschrieben habe und wie wir sie zusammen mit der Industrie gestalten und beschreiten. Ich bin mir sicher, dann werden wir diese Arbeitsplätze zukunftsfähig weiter ausbauen, zu unserer Industrie weiter stehen und den Wohlstand erhalten können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter, Sie sind am Ende der Redezeit. – Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Barbara Fuchs für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage, Bayerns Wirtschaft und Wohlstand wurden in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich von einer erfolgreichen und exportstarken Technologieindustrie getragen. Aber nicht nur die Fahrzeugindustrie, sondern auch die Elektrotechnik und der Maschinenbau haben die Marke "Made in Bavaria" als Gütesiegel weltweit geprägt. Es hat sich eine vielfältige und hoch innovative Unternehmenslandschaft von kleinen und mittleren Unternehmen etabliert, die seit Jahrzehnten gut bezahlte und sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellt.

Schon lange vor Corona steckte die deutsche Automobilindustrie in einer Rezession. So wurden 2019 so wenige Fahrzeuge produziert wie zuletzt vor 21 Jahren. Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion zeigt einmal mehr ihre völlige Unkenntnis der Entwicklungen auf dem globalen Fahrzeugmarkt; denn der Weltmarkt wandelt sich bereits. Diese Entwicklung gegen den fossilen Verbrennungsmotor ist schon im Gang. Auch in Europa haben schon viele Länder Entscheidungen getroffen und einen Zeitpunkt festgelegt, ab dem die Zulassung von Verbrennungsmotoren verboten wird.

Nicht nur der europäische Markt wandelt sich. Weltweit ist der Bestand von Elektroautos im Jahr 2019 um 41 % gestiegen. Von diesem Trend, den wir aus umwelt- und klimapolitischer Sicht begrüßen, profitieren aber die deutschen Automobilhersteller nur bedingt. Ihre Modelle sind im Vergleich zu teuer und auch nicht lieferbar. Dahinter steckt zum Teil Strategie; denn die Werte, die im Jahre 2021 geschaffen werden, sind die maßgeblichen Richtwerte für die nächsten Jahre. Das bedeutet,

die Automobilindustrie spekuliert gerade darauf, noch weniger Fahrzeuge zu liefern, damit die Richtwerte im Jahr 2021 nicht zu hoch werden. Diese Werte gelten nämlich für die zukünftigen Jahre.

Für Betriebe, die dem Strukturwandel ohnehin unterliegen, ist das eine konkrete Gefahr, weil hier noch Blockaden vorliegen. Das betrifft eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, wie wir gerade erleben. Die globale Entwicklung zu einer emissionsfreien Mobilität können wir aber nicht mit einem Festklammern am Verbrennungsmotor aufhalten. Wir müssen die Arbeitsplätze sichern. Der klimaneutrale Umbau der Fahrzeugindustrie muss entschlossen und ohne weitere Blockaden angegangen werden.

Das Auto der Zukunft besticht durch sein digitales Innenleben und nicht mehr nur durch seine reine PS-Zahl. Dieses Denken ist genauso von gestern wie manche hier im Raum. Die Zeit der fossilen Antriebstechnologien ist vorbei. Wir müssen die klimafreundliche Mobilität der Zukunft voranbringen. Nur so sichern wir bei uns im Land zukunftsfeste Arbeitsplätze. Die Grundlage für eine emissionsfreie Mobilität ist eine erfolgreiche Energiewende in Bayern, um die erforderliche Menge an Ökostrom zu produzieren. Wir GRÜNE wollen, dass auch die Mobilität der Zukunft in Bayern entwickelt und produziert wird. Wir wollen die Wertschöpfungskette hier im Land halten. Deshalb müssen diese Entscheidungen jetzt umgesetzt werden.

Ich hoffe deswegen sehr, dass wir Herrn Söder richtig verstanden haben und er sich wirklich für einen baldigen Ausstieg aus der Verbrennungstechnologie einsetzt. Dem Antrag stimmen wir natürlich nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Wurde sie rechtzeitig angemeldet?

(Barbara Fuchs (GRÜNE): War das nicht zu spät?)

Ich lasse die Zwischenbemerkung zu. Bitte, Herr Kollege Henkel.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Kollegin Fuchs, ich habe nur eine Frage. Wissen Sie, wie viele Pkws in Deutschland prozentual, Stand 2020, elektrisch betrieben werden?

Barbara Fuchs (GRÜNE): Ja, zu wenige.

Uli Henkel (AfD): 0,29 %.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sie dürfen, glaube ich, nicht noch einmal etwas sagen.

Uli Henkel (AfD): 0,29 %!

Barbara Fuchs (GRÜNE): Ich habe das letzte Wort: Es sind zu wenige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit den einleitenden Worten des Antrags der AfD beginnen. Sie lauten: "Der Landtag stellt fest, dass die Sicherung des Wohlstands, der Arbeitsplätze und der Mobilität elementare Ziele [...] sein sollten"; alle maßgeblichen Akteure und Volksvertreter sollten dies auch berücksichtigen, so Ihr Dringlich-

keitsantrag. Ich sage Ihnen nur eines: Alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen, wie sie hier sitzen, vielleicht bis auf die von der AfD, treten für Grundrechte bei uns ein. Die Ziele Freiheit, Frieden und Wohlstand haben oberste Priorität. Darauf ist unsere Arbeit ausgerichtet. Dahin gehend brauchen wir keine Selbsterklärung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Regierungskoalition von FREIEN WÄHLERN und CSU hat sich stets für Technologieneutralität und Offenheit in Bezug auf Antriebstechnologien mit der Prämisse der Erfüllung der Klimaziele ausgesprochen und wird sich dafür auch stets aussprechen. Verbrenner werden aktuell mit einer hochentwickelten Forschung und auch mittelfristig eine elementare und zukunfts-trächtige Rolle spielen. Es gibt auch kein Zulassungsverbot für Verbrenner. Das möchte ich hier ganz klar sagen. Wir FREIEN WÄHLER setzen uns weiterhin für Technologieoffenheit und offene Prozesse in Bezug auf die Antriebstechnologien der Pkws und der Lkws ein.

Verbrennungsmotoren sind ein Thema mit mehreren industriepolitischen Herausforderungen. Hier geht es nicht nur ums Auto. Mobilität und Verkehr müssen insgesamt neu gedacht werden, ohne das Auto ideologisch zu verteufeln. Aus diesem Grunde werden neue Technologien weiterentwickelt; denn die bayerische Automobilindustrie soll bei den Antrieben und vor allem auch beim autonomen Fahren in der Zukunft Innovationsführer bleiben. Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der AfD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine wichtige Nachricht für die AfD: Die Welt ist rund. Sie glauben noch an die Scheibe. Das macht Ihr Antrag deutlich. Sollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Autoindustrie wirklich an diese Botschaft glauben, dann werden sie auf jeden Fall in der nächsten Zeit arbeitslos sein. Dafür würden Sie mit Ihrem Vorschlag sorgen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Mehr zu unseren Vorstellungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Automobilindustrie beim nächsten Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Albert Duin von der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier über einen Dringlichkeitsantrag der AfD. Aus der Überschrift dieses Antrags geht ganz klar hervor, dass damit die Verbrennungsmotoren forciert und weiterhin gefördert werden sollen. Das ist einfach falsch. Die Überzeugung von uns allen muss doch sein, dass wir Vielfalt brauchen und technologieoffen arbeiten müssen.

Von den GRÜNEN habe ich die Nachricht gehört, dass zu wenig Elektroautos auf der Straße seien. Es wäre doch auch blöd, wenn jetzt alle, die ein Verbrennerfahrzeug fahren, sich zusätzlich ein Elektroauto kaufen würden. Das würde auch keinen Sinn machen. Man müsste dann schon über einen Austausch nachdenken.

Die Technologie in Deutschland war tatsächlich sehr stark mit den Verbrennungsmotoren verbunden, aber eben auch mit dem Wasserstoff. Ich habe schon vor

25 Jahren einen wasserstoffbetriebenen BMW gefahren. Damals gab es noch Probleme mit den Tanks und der Diffusion des Wasserstoffs. Wir forschen und entwickeln. Nicht zu vergessen ist, dass viele unserer Entwicklungen und Ideen, die politisch verhindert worden sind, vom Ausland genutzt wurden, um uns zu überholen. In China heißt es immer: Die Kopie ist die Verehrung des Originals. Die Originale haben meistens wir geliefert. Wenn die Politik heute anfängt, in die freie Entfaltung der Wirtschaft einzugreifen, dann ist das ein Fehler. Wir sollten nicht pudern und pampern. Denken Sie an die Zuschüsse für die Elektroautos. Dabei sind 60 % aller bei uns zugelassenen Elektroautos aus französischer Herstellung, nämlich der ZOE von Renault. Ich weiß nicht, ob das unserer Wirtschaft etwas bringt; vielleicht den Händlern, aber der Industrie selbst bestimmt nichts. Diese Industrie kaputt zu machen, hat keinen Sinn.

Ich möchte Technologieoffenheit. Der CO₂-Handel ist richtig. Diese Forderung haben wir schon immer gebracht und forciert. Wir wollten immer, dass der CO₂-Ausstoß bepreist wird. Das können wir alles hinbekommen. Aber wir haben heute Dieselmotoren, die im Gesamtpaket besser sind als jedes Elektroauto, wenn ich bedenke, wo das ganze Zeug herkommt, die ganze Logistikkette. Wir werfen uns sowieso laufend Stöcke zwischen die Füße, um immer noch eine politische Forderung draufzusetzen, und die Wirtschaft eilt hinterher.

Immer wird auch nur auf die Großkonzerne geschaut, die tatsächlich mit den Politikern reden und versuchen, eine Lösung zu finden. Aber die sind nicht abhängig davon, dass die Wirtschaft richtig läuft, weil sie in der ganzen Welt verstreut sitzen. Schaut doch mal auf die kleinen Mittelständler, die immerhin 80 % aller Arbeitsplätze stellen. Die hängen davon ab; sie werden behindert, wenn große Entscheidungen getroffen werden.

Den Dringlichkeitsantrag der AfD lehnen wir ganz klar ab, weil er verbrennungsmotorlastig ist. Wir sind für Technologieoffenheit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon, Herr Abgeordneter. – Eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Swoboda wurde angemeldet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Duin, ich bin jetzt ganz verwundert: Sie sind doch ein Freier Demokrat, oder täusche ich mich? Sind Sie vielleicht ein Nationalist? Denn Sie haben eben gegen die Subventionen für Elektrofahrzeuge gewettert und gesagt, 60 % kommen aus Frankreich. Die Deutschen subventionieren also Autos, die aus Frankreich kommen, und das in einer freien Marktwirtschaft. Und das sagt ein Freier Demokrat, der aus der Wirtschaft stammt. Da frage ich mich: Ist denn jetzt die Welt völlig auf den Kopf gestellt? Gehören Sie da etwas weiter nach rechts und nicht dahin, wo Sie jetzt sitzen? Können Sie mir das kurz erklären?

Albert Duin (FDP): Also: Wir haben immer ganz klar gegen die Subventionen gestimmt und ganz klar dagegen gewettert. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, dass die deutsche Politik die deutschen Autohersteller retten wollte, aber mit Geldern, die jetzt ins Ausland geflossen sind. Das widerspricht sich. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob ich freiheitlich denke. Ich habe immer die Technologiefreiheit betont. Ich habe nur darauf hingewiesen, wo die Gelder hinfließen, die eigentlich dafür gedacht waren, die deutsche Industrie zu retten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung, und zwar vom Abgeordneten Christoph Maier. Bitte, Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Duin, Sie haben davon gesprochen, dass manche Dieselmotoren besser sind als Elektromotoren. Unser Antrag fordert ja gerade, dass wir jetzt die Verbrennungsmotoren nicht verbieten sollen. Jetzt verstehe ich nicht ganz: Warum wollen Sie den Antrag dann heute ablehnen?

Albert Duin (FDP): Mit diesem Antrag wollen Sie die Verbrennungsmotoren bevorzugen. So lautet der Antrag. Da sind wir dagegen. Wir sind dafür, dass wir technologieoffen arbeiten. Lasst die Wirtschaft mal machen, und zwar ohne unnötige Einschränkungen.

(Zuruf)

Dann werden wir in Deutschland einen unheimlichen Erfolg haben, auch wenn wir Elektroautos bauen, auch wenn wir Wasserstoffbrennstoffzellen verwenden, und von mir aus fahren wir hinterher mit Stroh. Das ist mir egal, wenn dabei ein gutes Ding rauskommt.

(Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Zwischenbemerkungen gibt es nicht. Dann darf ich als letzten Redner Herrn Staatssekretär Roland Weigert aufrufen. Bitte schön.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab, Kollege Duin: Ich habe den Antrag der AfD mit der Frage der Präferenzierung der Verbrenner-technik ebenso gelesen. – Meine Damen und Herren, die Staatsregierung stützt die Automobilindustrie – das sei gleich zu Beginn in sehr deutlicher Art und Weise gesagt – kraftvoll. Das sieht man schon an den aufgewendeten Beträgen. Sie tut das nachhaltig, nämlich mit dem Blick in die Zukunft. Und sie tut das sehr entschlossen, natürlich mit der Orientierung auf den Punkt hin, dass wir Arbeitsplätze schaffen. Aber ich denke, dass der Blick mit der Argumentation des Antrags der AfD zu kurz greift. Denn wir tun dies in der Staatsregierung mit einer erweiterten Perspektive gerade auch mit dem Blick auf die Marktentwicklung, wie es einige Vorredner bereits angesprochen haben.

Wenn wir den Blick auf die Marktentwicklung werfen, dann ist das ein Blick in die Zukunft. Das ist das alles Entscheidende. Wenn wir den Blick in die Zukunft werfen, dann müssen wir uns die Frage stellen, was denn die Zukunft bringt. – Die Zukunft bringt ohne Zweifel – das ist ein ganz wichtiger Punkt – ein weltweites Streben nach klimafreundlicher Mobilität. Und von wem, meine Damen und Herren? – Vom Konsumenten, vom Verbraucher. Den Markt bestimmt nicht nur das Angebot, sondern den Markt bestimmt insbesondere die Nachfrage. Deshalb bestimmt der Konsument am Ende des Tages ganz entscheidend, was er haben will. Deswegen zwingt das die Branche zum Strukturwandel. Da gibt es keine Alternative. Dieser Strukturwandel ist im Ausmaß ohne Zweifel sehr gewaltig.

Meine Damen und Herren, deswegen steht die Staatsregierung zu dieser Schlüsselindustrie, zu dieser Schlüsselbranche. Sie ist heute wichtig. Diese Kompetenz wird durch die Aktivitäten der Politik, durch die Wirtschaftspolitik, die wir betreiben, auch morgen ein wertvoller Wertschöpfungstreiber für uns sein, weil wir das mit Blick in die Zukunft tun. Wie machen wir das? – Wir erreichen das mit der Förderung neuer Antriebstechnologien. Auch das ist gesagt worden. Wir tun das ergebnis- und technologieoffen. Wir tun dies ohne Zweifel mit der Elektromobilität.

Im Übrigen habe ich kein Problem damit, Kollege Duin, dass französische Autos in Deutschland verkauft werden. Unser Markt ist ein europäischer. Die Wertschöpfungsketten sind heute international. Davon profitiert auch die deutsche und die

bayerische Industrie. Weil diese Wertschöpfungsketten international sind, läuft ein Teil davon wieder in unsere Richtung. Das zeigt, dass uns die französischen Automobilhersteller da ein Stück weit vorwärtsziehen.

Es geht aber auch um wasserstoffbasierte Antriebe, die wir verfolgen. Und es geht um die Optimierung des Verbrenners, meine Damen und Herren. Am Ende des Tages ist der Kapitalstock, den diese Volkswirtschaft hat und der unmittelbar mit der Verbrennertechnologie zusammenhängt, wichtig. Wir wollen diesen Kapitalstock deswegen nicht über Bord werfen, weil das in höchstem Maße ineffizient wäre. Wir wollen den in der Zukunft natürlich nutzen. LOHC ist dabei vielleicht eine Möglichkeit.

Ich kann den Kollegen Stadler beim besten Willen nicht verstehen, wenn er heute so spricht. Ich weiß nicht, ob er einen Audi oder einen BMW angesprochen hat. Er hat von der Luxusklasse gesprochen. Seine Thesen sind ja fast klassenkämpferisch. Es geht am Ende des Tages um den Flottenverbrauch. Wenn wir in Bayern Premiumautomobilhersteller unser Eigen nennen dürfen, BMW und Audi, die weltweit im globalen Vergleich ganz vorne sind und insbesondere in der Luxusklasse, von der Sie gesprochen haben, technologischen Fortschritt erzeugen, der am Ende des Tages in die Massenprodukte reingeht, dann habe ich damit kein Problem. Denn ich bin stolz auf diese Spitzenmodelle der Automobilwirtschaft. Die Automobilwirtschaft wird mit diesen Spitzenmodellen, auch mit der Plug-in-Hybrid-Technik, die Flottenverbräuche in Gottes Namen so senken, dass keine Strafzahlungen notwendig sind.

Wir wollen das Thema Technologie offen angehen, auch deswegen, meine Damen und Herren, weil die Mobilitätsbedürfnisse in Bayern natürlich unterschiedlich sind. In der Stadt haben wir andere Mobilitätsbedürfnisse als auf dem Land. Wir sehen uns ja Stadt und Land verpflichtet. Wir sehen uns der Industrie und dem Mittelstand verpflichtet.

Mit unserer Politik wird die Mobilitätswirtschaft auch zukünftig – das ist unsere Zielsetzung – Garant für Wohlstand und für Arbeitsplätze sein, weil wir zukunftsorientiert und technologieorientiert und vor allen Dingen in organischen volkswirtschaftlichen Entwicklungsansätzen denken, die am Ende des Tages idealerweise keine volkswirtschaftlichen Verwerfungen und Fehlallokationen produzieren.

Vorhin haben wir von internationalen Märkten gesprochen. Hier geht es nicht nur um Technologieförderung, sondern auch um Außenwirtschaftspolitik. Wir haben in Verbindung mit dem Wirtschaftsausschuss das Thema "Außenwirtschaftspolitik Plus" – ich habe immer gesagt: Wiesheu reloaded – auf den Weg gebracht. Wir flankieren mit der Außenwirtschaftspolitik unsere Industrie, denn es geht neben der Frage nach neuen, technologisch leistungsfähigen Produkten auch um neue Märkte, die zu erschließen sind. Da helfen wir auch dazu.

Wir müssen natürlich auch für unsere Mobilitätswirtschaft kämpfen, und das tun wir nachdrücklich. Da muss sich ohne Zweifel auch die EU an dem Machbaren orientieren. Ich gebe zu, es durchaus problematisch zu sehen, dass derzeit in der EU die weitere Verschärfung der CO₂-Ziele für Pkw und Lkw für 2030 diskutiert wird. Mir scheint dies ein durchaus risikoreicher Weg. Aber Staatsminister Aiwanger, die Amtschefin Dr. Jarothé und ich haben intensive Gespräche mit den Kammern und Verbänden und mit der Industrie geführt. Eventuell ist es ein Schritt nicht unbedingt in 2030, sondern in 2035. Hier haben wir eventuell die Möglichkeit, eine neue Entwicklungsgeneration einzuführen. Das heißt, die Ziele und die Emissionsnormen müssen das technisch Machbare berücksichtigen, dürfen allerdings um Gottes willen auch nicht die wirtschaftliche Vernunft ausschließen.

Natürlich sollen auch die Klimaziele erreicht werden. Dafür brauchen wir allerdings eine Technologie. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Potenziale durch eine zielgerichtete Politik in Bayern und eine Politik für die bayerische Automobilwirtschaft unterstützen.

Was will der Antrag? – Ich komme auf den Kollegen Duin zurück, der den Antrag ähnlich oder sogar ganz genauso gelesen hat wie ich. Meine Damen und Herren, den heutigen Verbrenner in die Zukunft zu führen, ist sicherlich keine Strategie. Das ist nicht zukunftsorientiert; das ist allenfalls gegenwartsorientiert, vielleicht sogar rückwärtsorientiert.

Es geht nämlich darum, auf welchen Märkten wir die Güter absetzen wollen. Wir müssen uns den Marktentwicklungen anpassen und die großen Absatzmärkte dieser Welt betrachten. Heute ist auch gesagt worden, dass es um den internationalen Markt und die internationale Verflechtung der bayerischen Industrie geht. Deswegen müssen wir ganz einfach feststellen, ob es uns gefällt oder nicht: Die Antwort auf die Frage fordert uns in der Wirtschaft am Ende des Tages auch der Nachfragende ab. Verbote von Benzin- und Dieselaautos werden geplant und diskutiert. Das ist ein Datum, wie man so sagt. Wenn etwas anderswo – außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs – nachgefragt wird, sollten wir uns danach richten. 2030 sind zum Beispiel Verkaufsverbote in Dänemark, Indien, Irland, Island, Israel und den Niederlanden geplant, 2035 in Großbritannien, in den USA mit Kalifornien – wie bereits angesprochen – und Taiwan. Frankreich und Kanada denken für 2040 über ein entsprechendes Verbot nach.

Deswegen ist es gut, wenn wir uns heute dieser Frage stellen. Das war auch im Kern die Intention des Ministerpräsidenten, als er – zwar nicht bei unserem Parteitag, sondern bei seinem, es sei ihm gegönnt – auf diese Notwendigkeit und Alternativlosigkeit hingewiesen hat. Alternativlos ist eben, dass wir umweltfreundlichere

(Zurufe)

Technologie brauchen. Das gilt auch wegen der volkswirtschaftlichen Kosten, die Florian von Brunn heute an anderer Stelle angesprochen hat, und wegen der volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels. Man kann ihn zwar ignorieren, aber die Kosten werden entstehen.

Der Antrag ist zunächst einmal eingängig, weil er Arbeitsplätze erhalten will. Dafür ist natürlich jeder. Aber die Märkte und die Umwelt ändern sich. Der Antrag verneint faktisch die Dynamik und die Entwicklung der Märkte – ein zentrales Element von Marktwirtschaften. Produzieren wir weiter so wie bisher, verlieren wir Märkte, meine Damen und Herren. Damit verlieren wir auch Arbeitsplätze und vor allen Dingen technologische Exzellenz. Meine Damen und Herren, das ist entscheidend; denn diese Gefahr erodiert das wirtschaftliche Potenzial dieses Landes. Das mündet am Ende des Tages in Wohlfahrtseinbußen.

Der Antrag ist nicht nur abzulehnen, weil er aus meiner Sicht ideenlos und rückwärtsgewandt ist, sondern auch, weil er volkswirtschaftlich höchst gefährlich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Weigert. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10271 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD, FDP sowie der Abgeordnete Swo-

boda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur weiteren Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)
Transformationsbündnis der Automobil- und Zulieferindustrie in Bayern einsetzen - Konzepte für sozial ausgewogene Gestaltung des Strukturwandels umgehend umsetzen (Drs. 18/10272)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Diana Stachowitz das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Geschätztes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die wirklich dringliche Angelegenheit, dass in Bayern im September allein von drei Unternehmen der Automobilindustrie und der Zulieferer angekündigt worden ist, dass hier Arbeitsplätze in Gefahr sind. Allein in Bayern handelt es sich um 6.000 Arbeitsplätze. Das können wir nicht zulassen. Das ist eine Gefahr für die Familien. Das ist eine Gefahr für die Regionen, und deswegen ist es so dringlich, dass wir handeln.

Ich weiß, dass es viele Foren gibt und ganz viel diskutiert worden ist. Heute gab es auch die Beiträge vom Staatssekretär und von der CSU. Man ist mit den Unternehmen im Gespräch. Ich sage es noch mal hier an die rechte Seite gewandt: Es wird immer wieder zukunftsorientiert gedacht, aber es passiert nichts.

Die Unternehmen haben die Arbeitsplätze hier nicht gesichert, sondern sie verlagern sie. Sie bleiben nicht hier, weil sie nicht die entsprechende Unterstützung bekommen. Vielleicht ist es da einfach ratsam, einmal die Mitarbeiter – das heißt die Betriebsräte – mit an den Tisch zu holen. Wer weiß denn besser als die direkt vor Ort arbeitenden Mitarbeiter, wie ein Unternehmen zukünftige Arbeitsplätze gestalten kann? Das ist ein verschenktes Potenzial.

Wir haben mit den Betriebsräten gesprochen. Wir sind mit ihnen im Gespräch, und von dort kommen hervorragende Vorschläge. Leider werden sie aber nicht aufgegriffen.

(Beifall bei der SPD)

Den Unternehmen geht es in erster Linie darum, ihre Bilanz einfach mal vierteljährlich gut auszuschütten. Das kann nicht unser Ziel sein. Die Unternehmen müssen auch verpflichtet sein, langfristig zu denken, um die Arbeitsplätze zu sichern.

Es geht um Industriearbeitsplätze. Daher ist es so entscheidend, dass wir die ganze Industrie weiterentwickeln. Ich möchte nur einmal daran erinnern, wie es mit der Porzellan- und der Stoffindustrie in Bayern war. Man hat Regionen in die Armut gestürzt, weil man nicht rechtzeitig die Arbeitsplätze zukunftsträchtig weiterentwickelt hat. Das darf nicht sein.

Deswegen sage ich: In Autoforen und sonstigen Runden ist genug diskutiert worden. Nun muss endlich gehandelt werden, und zwar bitte auf Augenhöhe mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es wird ein Transformationsbündnis benötigt, das den Strukturwandel schrittweise praktisch begleitet. Wir brauchen insbesondere einen Innovationsfonds. Damit ist die Unterstützung wirklich daran gebunden, dass die Arbeitsplätze hier vor Ort bleiben.

Auch wenn wir um die Schwierigkeiten wissen, wird von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von den Betriebsräten trotzdem im Strukturwandel sehr wohl

die Chance auf andere Arbeitsplätze und darauf, dass wir die Industriearbeitsplätze hier halten können, gesehen.

Wir wissen, dass sich Herr Aiwanger auf jeden Fall noch nicht mit den Betriebsräten getroffen hat

(Zuruf)

und andere auch nicht. In einem Transformationsbündnis gehören sie gleichberechtigt mit an den Tisch. Geredet ist genug. Ihrem Koalitionsfreund, Herrn Altmaier, kann ich nur raten, endlich das Geld auszugeben, das ihm zur Verfügung steht. Ich glaube, das sollten Sie als Erstes angehen, da damit in diesem Punkt schon viel gewonnen wäre. Unser Arbeitsminister von der SPD, Hubertus Heil, hat sehr wohl gehandelt und mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem AufstiegsBAföG dafür gesorgt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter qualifiziert sind und wirklich für die zukünftigen Arbeitsplätze vorbereitet sind.

Deswegen wiederhole ich: Kommen Sie bitte endlich in die Umsetzung. Machen Sie alles, aber immer unter der Bedingung, dass die Unternehmer hierbleiben, dass sie die Arbeitsplätze hierbehalten; denn wir brauchen sie hier in Bayern. Unsere Regionen brauchen sie hier in Bayern. Wir haben das an der Automobilindustrie aufgeschlüsselt. Wir können nur sagen, es lohnt sich. Wir brauchen die Arbeitsplätze, insbesondere die Industriearbeitsplätze. Das ist das, wovon Bayern wirklich lebt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stachowitz. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Sandro Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen nicht weit auszuholen. Feinstaub, Corona, Ideologie, Einseitigkeit und manchmal auch Einfältigkeit haben dazu beigetragen, dass der Absatz, dass die Nachfrage für eine unserer wichtigsten Leitbranchen eingebrochen ist. Damit ist die Automobilbranche angezählt. Die jüngste ifo-Konjunkturumfrage hat treffend zusammengefasst: Die Lage war katastrophal, später dann grotenschlecht, und jetzt ist sie nur noch schlecht. – Die Konsequenz ist spürbar. Wie schon richtig angesprochen worden ist, haben namhafte Marken wie Audi, MAN, Bosch, Schaeffler und viele, viele kleine Unternehmen und Zulieferer Stellenabbau angekündigt. Es ist noch Schlimmeres zu befürchten, wenn die Kurzarbeit ausläuft und vielleicht das Insolvenzrecht wieder in Kraft tritt.

Ausgerechnet jetzt kommt der SPD-Antrag. Die SPD kommt aus der Reserve. Frau Stachowitz, eines möchte ich schon sagen: Sie haben schon ganz, ganz lange nicht mehr mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten gesprochen. Ein Bündnis in der Form, wie Sie es angesprochen haben, gibt es nämlich schon längst. Es gibt das Zukunftsforum Automobil, bei dem Unternehmen, Verbände, Politik und eben auch die Arbeitnehmervertreter an einem Tisch sitzen. In der Präambel ist ganz klar definiert, dass man den Schulterschluss sucht, sich intensiv abstimmt, die Mobilität multimodal begleiten möchte, umwelt- und klimaverträglich sein möchte und hoch digitalisiert die Technologieführerschaft in diesem Segment zurückholen möchte.

Dieser Zusammenschluss ist nicht nur für die großen Hersteller und Zulieferer gedacht, sondern gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, um ihre Entwicklung zu unterstützen und ihnen eine Perspektive für Innovationen zu geben und natürlich auch, damit sie sich entfalten können. Auch da ist definiert, dass der

Einsatz technologieoffen sein soll, so wie wir das vorhin gehört haben, damit alle Mobilitätsformen im Einklang stehen. Das Ziel ist, eine nachhaltige und digitale Zukunft zu gestalten, Beschäftigte zu qualifizieren und zukunftssichere Arbeitsplätze am bayerischen Standort zu generieren, zur Verfügung zu stellen. Auch da haben wir im Fokus wieder die kleinen und die mittleren Betriebe. Dabei geht es um den Erhalt von Beschäftigung und Wertschöpfung; es geht um die Erschließung neuer Geschäftsfelder und natürlich auch um Arbeitsplätze. Qualifizierungschancen sind damit auch verbunden. Bis 2023 sollen in diesem Bereich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert werden.

Auch die Gelder für Investitionen, die Sie angesprochen haben, sind schon zur Verfügung gestellt, Vieles – darauf möchte ich gar nicht eingehen – im Rahmen der Hightech Agenda. Über 300 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten gibt es über die LfA Förderbank. 400 Millionen Euro stehen gerade für kleine Zulieferer bereit, um diese Transformation zu begleiten. Auch viele andere Programme stehen hier zur Verfügung. Sie alle haben das Ziel, Finanzierungshilfen für die Transformation bereitzustellen, Zukunftstechnologien zu entwickeln und die Fahrzeugtechnologie von morgen hier in Deutschland, in Bayern präsent zu haben. Es geht um eine Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten und eben auch darum, eine Infrastruktur für die Mobilität der Zukunft zu schaffen. Bayern hat dieses Bündnis auf den Weg gebracht. Bayern hat dieses Netzwerk aufgebaut. Der Freistaat hat einen Blumenstrauß von Rahmenbedingungen geschaffen, die jetzt sukzessive in Anspruch genommen werden können und gerade kleinen Unternehmen helfen, die Automobilbranche zu flankieren.

Ich stelle hier ganz klar fest: Bayern kümmert sich, und Bayern ist proaktiv. Sie haben das Bundeswirtschaftsministerium in Ihrem Antrag angesprochen. Dort wurde ganz klar ein Konjunktur- und ein Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht, und zwar unter anderem durch Bundesminister Altmaier. Themen sind Kurzarbeit, Überbrückungshilfen, Innovationskredite. Dort ist auch ein Zukunftspakt beschlossen worden, um OEM – Original Equipment Manufacturer – und Zulieferer, aber auch Innovationen für Forschung, Entwicklung und Mobilität voranzubringen. Also, auch das Bundeswirtschaftsministerium ist aktiv, und der Freistaat Bayern mit seinem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister sind dort präsent, um die Dinge zu klären.

Wenn der Karren jetzt festsitzt, dann stelle ich fest: Der Bayerische Ministerpräsident krempelt die Ärmel hoch, die Hersteller krempeln die Ärmel hoch, die Zulieferer krempeln die Ärmel hoch, und auch die Arbeitnehmer, gerade die Arbeitnehmer, krempeln die Ärmel hoch, während die SPD daneben sitzt und sagt: Oh, wir müssen etwas tun. – Wenn Sie der Automobilbranche wirklich helfen wollen, dann unterstützen Sie unseren Ministerpräsidenten bei den Verhandlungen auf Bundesebene. Da könnten Sie nämlich mit wenigen Maßnahmen ad hoc die Nachfrage steigern, Impulse für die Zulieferer geben und Eigenkapital beschaffen, damit diese die Transformation selbst bestimmen und begleiten können. Ich bin schon der Meinung, dass die SPD gerade bei diesen wichtigen Gesprächen auf Bundesebene die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Stich lässt; die Partei träge ist. Wenn Sie etwas erreichen wollen, dann versuchen Sie, Frau Esken, Herrn Walter-Borjans oder Ihrem Finanzminister Olaf Scholz, die die Verhinderer sind, Impulse zu geben. Dann haben Sie etwas für die bayerische Automobilbranche und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getan.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kirchner. – Es liegt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion vor.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Kirchner, herzlichen Dank dafür, dass auch Sie erkannt haben, dass wir mit den Gewerkschaften in gutem Kontakt sind, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Vielen Dank, dass Sie uns auffordern, Herrn Söder zu unterstützen, damit er sich endlich gegen den CDU-Wirtschaftsminister durchsetzen kann, damit die Gelder, die zur Verfügung stehen und für welche die SPD gekämpft hat, jetzt auch wirklich genutzt werden. Sehr großzügig!

Das andere ist: Wir haben eine Anfrage gestellt, und darin steht, dass Sie sich nicht mit den Gewerkschaften in dem Forum getroffen haben. Die andere Frage ist, nachdem jetzt wahrscheinlich 6.000 Leute entlassen werden: Wenn Sie schon seit Jahren dran sind, warum konnte denn das passieren? Was machen Sie jetzt ganz konkret für die Familien, die mit dem Verlust des Arbeitsplatzes in der Region weiter existieren müssen?

Sandro Kirchner (CSU): Frau Stachowitz, vielen Dank. Ich möchte Sie korrigieren. Sie haben vorhin anscheinend nicht richtig zugehört. Ich habe festgestellt, dass die SPD schon sehr, sehr lange nicht mehr mit den Betriebsräten und den Gewerkschaftern gesprochen hat. Sie können jetzt nicht sagen, dass ich das Gegenteil behauptet habe. Sie reden einfach nicht mit diesen Leuten.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Der Freistaat Bayern hat dieses Problem sehr aktiv aufgenommen. Wenn Sie die verschiedenen Protokolle und Unterlagen anschauen, stellen Sie fest, dass bei diesem Zukunftsforum ganz klar auch die IG Metall mit am Tisch gewesen ist. Ich weiß nicht, ob Sie die mittlerweile schon aus dem Gewerkschaftskatalog herausgestrichen haben. Das bestätigt nur meine erste These, dass Sie nämlich nicht mehr an Ihrer Basis sind und nicht mehr die Belange der Menschen vertreten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kirchner. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Barbara Fuchs für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Kürzungspläne der deutschen Automobilindustrie in den letzten Wochen lesen sich wirklich schrecklich. Sie sind schrecklich für die Arbeitnehmer*innen und die Unternehmen. Die Gespräche und Besuche zum Beispiel bei BMW und MAN in der letzten Zeit zeigen: Die Technologie für eine vernetzte und nachhaltige Mobilität gibt es bereits. Die Lieferfähigkeit ist aber leider erst im Aufbau begriffen. Das geht ganz klar zulasten der Arbeitnehmer*innen.

Damit die Umstellung kontinuierlich weitergehen kann, sind verbindliche Rahmenbedingungen und auch klare Forderungen hinsichtlich der sozialen Ausgestaltung des Strukturwandels unbedingt notwendig. Die Automobil- und Zulieferindustrie muss endlich planen und ihre Produktion entsprechend umstellen können. Das ist für den Erhalt der Arbeitsplätze und für das Verbleiben der Wertschöpfungskette bei uns vor Ort enorm wichtig; denn gerade die Zulieferindustrie leidet sowieso schon seit vielen Jahren unter dem enormen Kostendruck der Hersteller. Bei der anstehenden Transformation gilt es, auch die Zulieferbetriebe, die für die Automobilindustrie produzieren, in den Blick zu nehmen, und zwar nicht nur die Erstzulieferer, sondern die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe in der zweiten und dritten Lieferkette, die als verlängerte Werkbank handeln.

Die Zukunftsfähigkeit der Fahrzeugbranche hängt in erster Linie an ihrer Innovationskraft. Das größte Kapital in jedem Unternehmen sind die Menschen, ihr Know-how und ihre Kompetenzen. Diese Kompetenzen reichen von der Montage und der

Fertigung bis hin zur Entwicklung der Konstruktion und zur Ideenfindung. Zusammen mit diesen Beschäftigten muss erarbeitet werden, welche zukunftsfähigen Produkte mit den vorhandenen Kompetenzen vor Ort hier bei uns produziert werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Produktionsumstellungen sind möglich. Das hat sich auch in Corona-Zeiten bewiesen, als ein Autositzhersteller plötzlich Masken produziert hat. Wir können das; unsere Mittelständler sind dazu in der Lage. Wir GRÜNE schlagen einen bayerischen ökologischen Transformationsfonds mit einem Startkapital von 300 Millionen Euro vor, gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, damit sie in die neuen Zukunftstechnologien gehen können.

In dem Antrag der SPD geht es um einen Innovationsfonds. Mir ist es egal, wie wir ihn nennen, Hauptsache, wir tun es überhaupt; denn die kleinen und mittleren Zulieferer brauchen den Fonds ganz besonders dringend; um die Großen kümmert man sich mehr als um die Kleinen. Wir wollen die kleinen und mittelständischen Zulieferbetriebe und Unternehmen dabei unterstützen, sich in den zukünftigen Technologien zu etablieren.

Umweltfreundliche Technologien, die Emissionen reduzieren, bieten einer aktuellen Studie des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau zufolge milliardenschwere Geschäftsperspektiven für den Maschinen- und Anlagenbau. So stärken wir den Standort Bayern nachhaltig – für die Arbeitnehmer*innen und die Unternehmen. Deswegen stimmen wir dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Fuchs. – Für die FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Manfred Eibl das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten: Die Automobilbranche steht vor sehr großen Herausforderungen. Wir wissen, dass Bayern ein Automobilland ist. Wir müssen registrieren, dass die Automobilproduzenten mit ihren Zulieferern und Werkstätten unser wichtigster Industriezweig sind. Der wirtschaftliche Aufstieg Bayerns ist eng mit der Entwicklung der Automobilindustrie verbunden. Gerade die ländlichen Räume haben hiervon exorbitant profitiert. Wir müssen aber auch sehen, dass es auf den wesentlichen Hauptmärkten der Automobil- und Zulieferindustrie nach derzeit vorliegenden Prognosen noch mehrere Jahre dauern wird, bis das Vorjahresniveau wieder erreicht sein wird.

Die Veränderungsprozesse sind breit gestreut und haben auch die bayerische Industrie sehr nachhaltig erfasst. Die gute Nachricht ist: Bayern hat eine gute Ausgangsposition, wie auch die Studie der vbw ganz klar ermittelt hat.

Doch eines möchte ich hier ganz deutlich sagen: Wir in Bayern können uns noch so strecken; wenn wir es nicht schaffen, dass in der EU und vor allem im Bund steuerrechtliche Chancengleichheit für die Unternehmen in Bayern geschaffen wird, wird es nicht gehen.

Die Branche steht vor vielfältigen Herausforderungen; ich mag sie im Einzelnen gar nicht aufzählen. Doch dominierende Herausforderungen sind vor allem der Klimaschutz und der damit getriebene Wechsel zu alternativen Antriebstechnologien, die Digitalisierung bedingt durch Veränderungsprozesse in der automatisierten und vernetzten Fahrtätigkeit, neue Mobilitätskonzepte, aber auch neue Player außerhalb der Automobilindustrie.

Sie fordern einen Innovationsfonds. Wie schon von meinem Kollegen Kirchner angeführt, gibt es umfangliche Fördermöglichkeiten: Finanzierungshilfen für den Transformationsprozess, Transformationsfonds, Sonderprogramm Transformation in Bayern, Darlehensangebote der LfA Förderbank und, und, und.

Sie fordern die Einrichtung eines Transformationsbündnisses. Wie schon ausgeführt: Es gibt ein Zukunftsforum Automobil zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Automobilwirtschaft; das ist breit aufgestellt in fünf aktiven Arbeitsgruppen. Arbeitsgruppe 1: Alternative Antriebstechnologien; Arbeitsgruppe 2: Digitalisierung; Arbeitsgruppe 3: Transformation des Kfz-Gewerbes und der Mittelständler sowie ihrer Zulieferer; Arbeitsgruppe 4: Moderne Verkehrskonzepte; Arbeitsgruppe 5: Hier stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen in der Automobilindustrie voll im Mittelpunkt. Wir alle wissen, dass Qualifizierung eines der entscheidenden Kriterien für die Zukunft sein kann.

Nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten können wir die Herausforderungen stemmen, meine Damen und Herren. Wir möchten nämlich zielgerichtet in den Arbeitsgruppen im Automobilforum aktiv sein. Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Ich kann nicht mehr weiterreden, tut mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Wortmeldung zur Zwischenbemerkung vor – Herr Eibl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon – von Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD.

Diana Stachowitz (SPD): Ich weiß das mit dem Arbeitskreis. Es ist wahrscheinlich in jeder Partei ähnlich: Wenn ich nicht weiterweiß, mach ich einen Arbeitskreis.

Mir und uns geht es – das ist ganz deutlich auch im Antrag dargestellt – ums Handeln. Es geht um 6.000 Arbeitsplätze allein in diesem Segment. Sie haben die Begründungen ausgeführt. Was tun Sie konkret mit den Sachen, die vorhanden sind? Es wird nichts konkret gemacht, sondern Sie ziehen sich zurück auf eine Arbeit über Jahre, bei der am Ende wieder herauskommt, dass 6.000 Arbeitsplätze gestrichen werden. Das kann doch nicht das Ziel gewesen sein. Von daher stehen Sie sehr wohl in der Verantwortung. Anscheinend reichen die vorhandenen Maßnahmen nicht aus.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sie dürfen sich dessen versichert sein, verehrte Kollegin, dass seitens des Freistaates, seitens der Staatsregierung, vor allem des Wirtschaftsministeriums, alles versucht wird, in einem breit angelegten Prozess alles Mögliche zu tun, um so viele Arbeitsplätze wie möglich zu retten.

Es ist ein umfanglicher Prozess, der breit aufgestellt ist. Aber mehr, als wir jetzt tun, ist fast nicht mehr möglich.

(Diana Stachowitz (SPD): In 6.000 Familien gehen die Arbeitsplätze verloren!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Eibl. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Mit ihrem Antrag räumt die SPD in entlarvender Weise ein, dass der vehement vorangetriebene Strukturwandel, oder besser gesagt: ökosozialistische Strukturbruch, unsere bayerische Schlüsselindustrie zerstören kann.

Sie haben absolut recht: Zigtausende hoch qualifizierte bayerische Arbeitnehmer werden deswegen wohl ihre Arbeit verlieren. Nur darf ich Sie korrigieren: Es handelt sich nicht etwa um 6.000 Arbeitsplätze, sondern wie das ifo Institut berechnet hat, kann die planwirtschaftlich-sozialistische und ökoforcierte Elektromobilität allein in der deutschen Automobilindustrie am Ende über drei Millionen gut bezahlte Jobs vernichten.

Das zeigt wieder, dass Ihre Agenda nicht wissenschaftlich fundiert, sondern blinder dogmatischer Dirigismus ist. Es ist eine Schande zu sehen, dass die SPD als ehemalige Arbeiterpartei mit ihrer Besteuerungswut, mit ihren arbiträren und nicht wissenschaftlich fundierten CO₂-Grenzwerten und ihrer planwirtschaftlichen Antiindustriepolitik insgesamt Mitschuld trägt an dem schon absehbaren Verlust bayerischer und deutscher Arbeitsplätze.

Noch abstruser aber ist es zu sehen, dass Sie doch tatsächlich glauben, mit noch mehr staatlichen Subventionen dauerhaft neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Sie werden die alten Arbeitsplätze vernichten, ohne vergleichbare neue zu schaffen.

Viel zu sehr atmet der heutige Antrag wieder einmal den Geist der sozialdemokratischen Mottenkiste, sind da zu sehen zum einen Ihr Hang zum staatlichen Dirigismus und zum anderen Ihre Neigung, eigene Fehler und auch das Versagen einzelner Unternehmen durch Geld des Steuerzahlers zu kompensieren.

Nach siebzig Jahren erfolgreicher sozialer Marktwirtschaft und dreißig Jahren Deutsche Einheit sollten Sie mittlerweile gelernt haben, dass der Staat nur Schiedsrichter, jedoch kein Spieler in der Industriepolitik sein kann und darf. Wenn Sie etwas für die angeschlagene Automobil- und Zulieferindustrie tun wollen, dann hören Sie doch ganz einfach damit auf, diese permanent durch die Beförderung der Klimahysterie, die Unterstützung immer neuer Grenzwerte, durch Auflagen und generell automobilfeindliche Regelungen zu gängeln und damit zu sabotieren.

Unsere einheimischen Unternehmen sind stark und wettbewerbsfähig; sie brauchen keine Almosen des Steuerzahlers, aber eben auch keine vergoldeten planwirtschaftlichen Ketten der SPD, sondern unternehmerische Freiheit und politischen Rückhalt. Dabei ist entscheidend, dass die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen technologieneutral, zugleich aber auch auf marktwirtschaftlicher Basis festgelegt werden. Die Forschung und deren Förderung durch den Staat muss insoweit also unabdingbar technologieoffen sein. Dies ist aber leider, trotz einiger weniger glaubhafter Lippenbekenntnisse, nicht Ihre Intention.

Für solch einen politischen Kurs steht nur die AfD mit ihrem Antrag "Ja zum Verbrennungsmotor". Den planwirtschaftlichen Antrag der SPD

(Zurufe)

lehnen wir deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Albert Duin das Wort.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Maske auf, Maske ab. – Jetzt reden wir also über die Transformation und die Zusammenführung in der Industrie und darüber, was wir alles unternehmen können. Tatsächlich ist es doch so, dass die SPD den Arbeitsminister im Bund stellt, und eigentlich ist das doch die Adresse, an die sich das Anliegen richten müsste. Wir in

Bayern tun unser Möglichstes, glaube ich, um die Industrie zusammenzuführen, um die Unternehmen zu unterstützen. Dabei hilft aber nicht unbedingt sehr viel Geld, sondern oft ist es auch die Bürokratie, die uns kaputt macht. Das macht den großen Konzernen nicht viel aus; die haben ganze Abteilungen dafür. Das große Problem sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die keine Abteilungen dafür haben.

Wir könnten noch viel weiter gehen; das geht bis ins Handwerk – Ausschreibungen, an denen die Leute schon gar nicht mehr teilnehmen, weil das dann eher an Subunternehmer über große Unternehmen geht.

Wenn wir also die ganze Zeit über diese Unternehmen reden – und ihr seid ja eigentlich die Vertreter der Arbeitnehmer und somit auch des kleinen Mittelstands, weil die alle hart arbeiten –, eure ganze Intention aber immer nur den Großkonzernen gilt – die sollen sich miteinander beschäftigen –, dann ist das doch Wahnsinn.

Wir haben jetzt schon wahnsinnig viel Geld in diese Transformation reingepumpt; es waren, wenn ich es richtig sehe, fast 500 Millionen Euro allein aus Bayern. Mehr ist einfach nicht drin. Jetzt müssen wir Pläne ausfindig machen, die nicht unbedingt mit Geld zu tun haben, sondern durch die die Leute tatsächlich von Bürokratie entlastet werden – und von dem absoluten Wahnsinn, den wir immer von diesen Leuten fordern.

Damit kommen wir wieder zum vorherigen Thema, nämlich zu der einseitigen Ausrichtung auf das Elektroauto, die ja von den Grünen bis zum letzten Jahr als die einzig wahre Möglichkeit gesehen wurde; bis zum letzten Jahr galt Wasserstoff null bei den Grünen und hatte überhaupt keine Bedeutung gehabt; es ging nur um Elektro. Damals war nur Elektro angesagt – "Es gibt nichts anderes als Elektro". Aber es gibt mittlerweile sehr viel mehr Möglichkeiten.

Wenn ich sehe, was beim Wasserstoff geforscht wird: Da sind wir echt Klasse.

(Zuruf)

Ich habe schon angeregt, dass die FDP-Fraktionen aus allen Länderparlamenten sich einmal die einzelnen Wasserstoff-Forschungszentren in den einzelnen Bundesländern anschauen. Denn ich glaube, da gibt es eine Menge an Reibungsverlusten, weil alle etwas doppelt erfinden und erzeugen. Da könnte man viel mehr machen. Aber, wie gesagt, das muss über den Bund gehen. Wir in Bayern sind wirklich gut aufgestellt.

Ihr wisst, ich arbeite im Mittelstand, ich bin auch Automobilzulieferant – Gott sei Dank habe ich nichts mit Verbrennungsmotoren zu tun, sondern nur mit der Sensorik, und die bleibt erhalten. Aber das zu feiern, das werde ich mich nicht trauen. Denn mir tun die Leute leid, die heute ihren Arbeitsplatz verlieren, weil wir rein ideologischen Strömungen gefolgt sind. – Ich danke euch und wünsche euch was.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Weigert das Wort.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stachowitz, Ihr Dringlichkeitsantrag in Ehren – er betrifft die Kern-DNA der SPD. Ich stimme dem Kollegen Arnold zu, wenn er sagt: Die SPD ist eine Grande Dame unserer Demokratie.

Aber es gibt doch noch ein paar Dinge anzumerken. Wenn wir von einem Transformationsbündnis sprechen, das Sie fordern, dann sage ich Ihnen an dieser Stelle, dass das Zukunftsforum Automobil bereits faktisch ein Transformationsbündnis ist. Dieses faktische Transformationsbündnis arbeitet – ich bin da wirklich sehr kritisch – nach meiner innersten Überzeugung hoch erfolgreich. Bayern setzt sich damit – wir haben es vorhin schon diskutiert – für seine Leitindustrie, wie ich meine, beeindruckend und erfolgreich ein.

Die Hightech Agenda, die bereits vor Corona durch die Staatsregierung auf den Weg gebracht wurde, ist unter den heutigen Gesichtspunkten geradezu visionär gewesen. Damals haben wir bereits gezeigt, dass wir einen klaren Plan dafür haben, wohin sich die Wirtschaft entwickeln muss und wie wir unsere Arbeitsplätze sichern.

Im Übrigen: Die Hightech Agenda Plus, für die wir jetzt noch einmal 900 Millionen Euro nachgeschoben haben – das ist der richtige Weg. Denn dies unterstützt die Automobilwirtschaft und die Zulieferindustrie in diesem Bereich, und das ist, wie wir auch heute schon mehrfach gehört haben, der Motor der bayerischen Wirtschaft; die Branche stellt immerhin 60 % der Beschäftigten, und um die Beschäftigten geht es uns ja am Ende des Tages ganz entscheidend.

Es geht aber auch um andere Bereiche; das sei an dieser Stelle ebenfalls gesagt. Es geht nicht nur um die Automobilbranche, sondern es geht auch um einen Top-Bereich der bayerischen Wirtschaft: Es geht um die Umwelttechnologie, mit der wir weltweit gut dastehen und die ein echter Renner ist, und es geht um die keramische Industrie sowie um viele andere Bereiche.

Die Herausforderungen sind enorm. Deswegen haben wir den Schulterschluss, Frau Stachowitz, längst schon vollzogen – Sandro Kirchner hat es vorhin gesagt – mit den bayerischen Automobilherstellern, mit der vbw, mit der IG Metall, die ebenfalls dabei ist. Aber auch jenseits davon gab es viele Gespräche – natürlich auch mit den Betriebsräten. Wenn ich nach draußen gehe, äußere ich, wenn unsere Mitarbeiter diese Gespräche vorbereiten, jedes Mal gegenüber der Geschäftsführung, dass es mir recht wäre – ich kann denen ja nichts befehlen; ich kann nur darum bitten, und das demütig –, wenn bei den Gesprächen, die wir führen, die Betriebsräte mit an Bord sind. Das erfolgt auch in nicht wenigen Fällen – in manchen nicht; das hängt auch immer von der jeweiligen Situation vor Ort ab. Aber es erfolgt.

Das heißt, wir haben das unter Einbeziehung der Arbeitnehmer- wie auch der Arbeitgeberseite bereits vollzogen. Deswegen ist diese Forderung gut gemeint, aber sie ist schon längst umgesetzt.

Ich darf eine Forderung zurückgeben: Sie haben einige Stichworte genannt – die Industrie, die Wirtschaft leistungsfähig machen. Ja, dafür gibt es viele Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten hat auch die SPD im Bund; Sie müssen mir gestatten, Ihnen das zu sagen. Da ist die Steuerpolitik, bei der wir seit gefühlt hundert Jahren fordern, sie auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu führen. Da ist etwa das Thema Verlustrücktrag. Derzeit stehen zwei Jahre im Raum. Ja, was hilft mir das für 2019? Ich brauche schon Jahre, in denen ich Gewinne gehabt habe, um diese verrechnen zu können. Und da hätten wir eine hohe Zielgenauigkeit im Hinblick auf die strukturelle Stützung unserer Wirtschaft, weil das vor der Strukturkrise an sich kerngesunde Unternehmen waren.

(Zurufe)

Also, da haben wir viel zu tun.

Im Übrigen: Wir handeln nicht nur auf einzelbetrieblicher Ebene und auf der Ebene der Verbände, wir nutzen unter den gegebenen Bedingungen auch – ich habe es vorhin erwähnt – die Außenwirtschaft. An dieser Stelle sei ein herzlicher Dank an Sandro Kirchner und an Tobias Gotthardt gerichtet – der eine der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der andere Vorsitzender des Europaausschusses. Wir nehmen heute bereits das Konsularische Korps bei uns im Wirtschaftsministerium mit und versuchen, zumindest die europäische Dimension dieser Herausforderung zu denken.

Manfred Eibl hat die ganzen Bereiche genannt. Ich sage Ihnen nur einen Punkt, bei dem wir als Bayern richtig gut mit dabei sind, wo wir eine richtige Nummer sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass das etwas ist, was uns beide in der Zielsetzung verbindet: Wir sollten schauen, dass wir den Transformationsprozess hinbekommen, damit wir als Ersatz für die Arbeitsplätze, die heute nicht mehr wettbewerbsfähig sind, künftig wieder Arbeitsplätze ins Land bekommen, die wettbewerbsfähig sind.

Nehmen wir nur einmal das Beispiel der additiven Fertigung, wo insbesondere Franken stark ist. Ich sage immer, die Antwort auf die Krise muss sein: neue Produkte, neue Märkte, neue Technologien. Die Technologie der additiven Fertigung wird nicht nur den industriellen Alltag massiv verändern, sie wird das gesamte Leben bei uns verändern. Aldi – oder war es Lidl? – hat letzte Woche ja sogar schon einen 3-D-Drucker auf den Markt gebracht. Man sieht, dass wir da dran sind.

Noch eines – weil Sie das auch angesprochen haben: Fordern Sie vom Bund eine zügige Umsetzung der Konjunkturpaketmaßnahmen. – Mit aus Bayern ist ein ganz entscheidender Beitrag gekommen – ich glaube, das ist die Ziffer 44 in dem Konjunkturpaket –, und zwar das Thema 6G-Technologie. Jetzt werden Sie vielleicht sagen: Mein Gott, nicht einmal bei 5G haben wir einen Lückenschluss hinge kriegt. Wir müssen schauen, dass wir da besser werden.

Ja, wir sind in Bezug auf 5G bei ungefähr einem Drittel des Rollouts; zwei Drittel haben wir noch vor uns. Aber wir denken bereits heute an den Nachfolgestandard, von dem Ingenieure – ich bin kein Naturwissenschaftler – zu mir sagen, dass er für die Industrie von fundamentaler Bedeutung sein werde. Im Übrigen ist die additive Fertigung deswegen so wichtig, weil wir mit dieser Technologie im Rahmen des Reshoring Arbeitsplätze von auswärts zurückholen können. Dabei geht es genau um die Leute, die Sie richtigerweise angesprochen haben. Dort, wo wir Arbeitsplätze verlieren, müssen wir wieder welche herkriegen.

Wir sind beim Bundeswirtschaftsminister präsent. Glauben Sie mir: Wenn der Bundeswirtschaftsminister mich sieht, dann sagt er: Ach ja, ich habe wieder einen Brief und einen Anruf von Staatsminister Aiwanger bekommen. – Das scheint im Bereich Wirtschaft der Landesminister zu sein, der beim Wirtschaftsminister auf Bundesebene am präsentesten ist.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, das ist die Realität.

Eines am Rande – das sei an dieser Stelle noch einmal gesagt, Frau Stachowitz –: Uns eint wirklich das Ziel, für die Menschen draußen und deren Familien die Arbeitsplätze nach Möglichkeit zu erhalten oder ein anderes Angebot zu bringen.

Wir haben auf Weisung des Ministers eine Transformations-Taskforce auf den Weg gebracht. Die Amtschefin und ich, wir beide sind federführend dafür zuständig. Warum beide? Weil die Dichte der Unternehmen, die wir in diesen Tagen besu-

chen, so hoch ist; das ist sicherlich nachvollziehbar. Wir machen das bereits seit dem Sommer, seit Juli 2020. Wir versuchen, dort die Instrumente, die wir anbieten können – Investitionszuschüsse, Kredite, Innovationsförderung, Außenwirtschaftsförderung –, zielgenau an die Unternehmen heranzubringen. Wir positionieren uns als umfassender Ansprechpartner für die Unternehmen – auch für die Arbeitnehmergruppierungen! Wir betreiben intensives Krisenmanagement aus erster Hand.

Frau Stachowitz, das funktioniert deswegen – darauf bin ich stolz –, weil wir im Wirtschaftsministerium unter Amtschefin Dr. Jarothe eine Ministerialbürokratie haben, die in der Vorbereitung dieser Geschichten beste Arbeit leistet. Auch das sei an dieser Stelle gesagt. Das heißt nicht, dass das bei den anderen Ressorts nicht so ist; aber ich kann es nur für das Wirtschaftsministerium beurteilen. Die Politik kann nicht viel tun, wenn die Mannschaft nicht passt.

Ich fasse zusammen: Wir haben ein millionenschweres Zukunftsforum, das Transformationsbündnis, bereits auf den Weg gebracht und setzen es unter Einbeziehung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite partnerschaftlich um. Wir haben Fonds und Förderprogramme für Investitionen und Innovationen ausgebaut oder neu geschaffen.

Was Sie fordern, Frau Stachowitz, ist richtig; wir sind aber längst in der Umsetzung. Deswegen sind wir im Geiste durchaus gemeinsam unterwegs.

Wir setzen uns auch beim Bund für die entsprechenden Konjunkturimpulse ein. Sie haben richtigerweise gesagt, dass der Minister schon Gelder auf den Weg gebracht hat. Weitere Impulse durch das Konjunkturpaket sollten folgen.

Frau Stachowitz, der SPD-Antrag ist gut gemeint. Aber wir haben ihn bereits in der Umsetzung. Deshalb ist er heute obsolet, und wir müssen ihn ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Weigert. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/10272 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Gibt es dementsprechend nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Da wir bis 18 Uhr weitere Anträge nicht mehr werden behandeln können, kommen zum Abschluss nur noch die gemeinsam zu behandelnden Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beratung.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken - verkaufsoffene Sonntage jetzt (Drs. 18/10273)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Diana Stachowitz, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Der freie Sonntag muss bleiben - nachhaltige Strategien zum Wandel im Einzelhandel umsetzen (Drs. 18/10312)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Kollegen Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ladenschluss hat uns hier im Landtag auch in dieser Legislaturperiode schon das eine oder andere Mal beschäftigt. Zuletzt hatte meine Fraktion, die der FDP, im vergangenen Jahr unsere Vorstellung von einem liberalen Ladenschlussgesetz eingebracht. Unser Entwurf sieht eine weitgehende Liberalisierung vor, weil wir der Meinung sind, dass es nicht die Politik, sondern die Händler selbst sein sollten, die entscheiden, wann ein Geschäft öffnet und wann nicht.

Darum geht es hier und heute aber nicht. Wir wollen heute nicht über die ideologische Grundsatzfrage sprechen, wer zu entscheiden hat, wann Geschäfte öffnen und wann sie schließen, sondern wir wollen heute ganz pragmatisch an einer kleinen Stellschraube drehen und so in Bayern vielen Einzelhändlern, die von der Corona-Krise gebeutelt sind, das Leben erleichtern.

Es gibt nur wenige Branchen, die unter dieser Krise so sehr gelitten haben wie der Einzelhandel. Wochenlang hat die Politik durch den Lockdown den Einzelhändlern verboten, überhaupt in irgendeiner Weise ihrer geschäftlichen Tätigkeit nachzugehen.

Weiterhin leiden die Einzelhändler unter den Infektionsschutzmaßnahmen und der Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger.

An diesen Schrauben können wir nicht drehen. An einer Schraube können wir sehr wohl drehen, der Frage der verkaufsoffenen Sonntage. Denn zu dem Lockdown und den Infektionsmaßnahmen kommt etwas hinzu: Die Veranstaltungen, Messen, Volksfeste und Märkte, die die Grundlage dafür bilden, dass nach dem bestehenden Gesetz von den Gemeinden in Bayern verkaufsoffene Sonntage ausgerufen werden dürfen, sind alle coronabedingt abgesagt worden. Ohne Messe, ohne Fest, ohne Markt kein verkaufsoffener Sonntag.

Dabei sind es die verkaufsoffenen Sonntage, bei denen die Händler zusätzlichen Umsatz machen. Das Shopperlebnis, das solche verkaufsoffenen Sonntage bieten, ist nämlich ein Wettbewerbsvorteil, den der Online-Handel nicht bieten kann. Es sind diese verkaufsoffenen Sonntage, diese Shoppingevents, bei denen die Leute mehr einkaufen, bei denen der Geldbeutel lockerer als sonst sitzt und bei denen die Leute nicht nur das kaufen, was sie zur Deckung des täglichen Bedarfs brauchen. Sie geben in den Geschäften auch deshalb Geld aus, weil das Shopping an sich Freude macht.

(Beifall bei der FDP)

Was wir als Politik machen können, ist – das ist nun wirklich eine kleine Stellschraube –, für das Jahr 2020 die verkaufsoffenen Sonntage von der Bindung an einen Anlass zu entkoppeln. Wir wollen den Kommunen die Entscheidung freistellen: Unabhängig davon, ob ein bestimmtes Fest stattfindet oder nicht, dürfen bei uns an bis zu vier Sonntagen die Einzelhändler öffnen.

Das ist eine Frage, die für die Einzelhändler vor Ort, aber auch für die Innenstädte, die zu veröden drohen, von existenzieller Bedeutung ist. Es ist doch nur fair, dass

wir als Politik, wenn wir den Anlass für die Ladenöffnung verbieten, dann anlassunabhängig die Öffnung ermöglichen.

Es hat mich sehr gefreut, dass die Mittelstandsunion auf dem CSU-Parteitag, der virtuell abgehalten wurde, einen entsprechenden Antrag stellte. Dieser wurde knapp abgelehnt – nach einer fulminanten Gegenrede von Herrn Kreuzer.

Meine Damen und Herren, Herr Kreuzer ist heute nicht da. Geben Sie sich doch einen Ruck! Lassen wir doch einfach einmal diese Ideologie beiseite! Tun wir doch einfach das, was heute in einer anderen Debatte schon angeklungen ist, nämlich – wie in der Corona-Krise – als Parlament an einem Strang ziehen. Tun wir das, was für unser Land gut ist! Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie für unseren Antrag! Tun Sie den Einzelhändlern und den Innenstädten in Bayern etwas Gutes! Ich bitte Sie.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hagen. Sie bekommen noch eine Minute durch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Hagen, ist Ihnen klar, dass im Gesetz über den Ladenschluss in § 14 Absatz 3 geregelt ist, dass an Sonn- und Feiertagen im Dezember keine Freigaben möglich sind? Mit Ihrem Antrag sind Sie sowieso extrem spät dran. Sie fordern etwas für das Jahr 2020. Das Jahr ist im Grunde vorbei, und im Dezember kommen nach dem Bundesladenschlussgesetz Freigaben für Ladenöffnungen sowieso nicht in Betracht. Insofern wäre ich daran interessiert zu erfahren, wie Sie glauben, das umsetzen zu können.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Singer, diese Frage lässt sich leicht beantworten. Das Bundesladenschlussgesetz gilt, solange ein Bundesland kein eigenes Ladenschlussgesetz beschlossen hat. Bayern ist das einzige Bundesland, das noch keines beschlossen hat. Es wäre für die Regierung ein Leichtes, einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, den wir hier im Parlament beschließen könnten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Diana Stachowitz das Wort. Sie ist heute bei den Dringlichkeitsanträgen im Dauereinsatz für ihre Fraktion. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Der Sonntag muss frei bleiben, muss frei bleiben für die Familien, für die Gesellschaft. Die größte Sozialstaatserrungenschaft ist gewesen, dass es einen Ruhetag gibt. Deswegen stehen wir als SPD ganz klar an der Seite der Sonntagsallianz und lassen uns nicht, wie die CSU, spalten; sondern wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass die Gesellschaft, dass wir einen Tag haben – so, wie es in der Weimarer Verfassung schon vorgesehen war –, an dem wir uns ausruhen können.

(Beifall bei der SPD)

In einer Zeit, die immer digitaler wird, in der die Entgrenzung der Arbeitszeit immer weiter voranschreitet, gilt es hier einfach, die Menschen und die Gesellschaft zu schützen, damit wir Zeit haben. Das ist einer der entscheidenden Punkte.

Jetzt kurz noch zur FDP: Vier Sonntage – nachdem ein Gesetz gemacht worden ist, zielt ihr ab auf die Adventssonntage. Das ist schon gar nicht mit uns zu machen. Das ist einfach unrealistisch. Ihr Punkt: Sie wollen dem Strukturwandel im Einzelhandel mit vier Sonntagen begegnen. Da lache ich doch nur. Wir nehmen

das ernst mit unserem Dringlichkeitsantrag, in dem wir mal aufblättern und sagen, was es hier braucht. Wir hatten vorhin die Automobilindustrie und sind jetzt dran zu schauen, wie es mit dem Einzelhandel aussehen wird.

Sie sprechen ja wirklich Sachen an, die schwierig sind. Wir haben hier die schlechtesten Arbeitsverhältnisse bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Verkäuferinnen. Da muss es doch besser werden. Wir müssen zusehen, dass der Online-Handel in der Richtung eingegrenzt wird,

(Beifall bei der SPD)

dass Arbeitsschutz und Arbeitsrecht eben auch dort greifen und dass Amazon und Co. hier nicht die Billigarbeitsplätze anbieten und die Leute verschleifen. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

– Dass die Kommunen veröden, ja, darüber können wir jederzeit reden. Leider ist die CDU/CSU in der Frage der Umwandlung von Gewerbe- zu Wohnraum auf der Bundesebene nicht so weit gewesen. Aber wir müssen zusehen, dass wir unsere Innenstädte beleben. Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz ehrlich: Mit vier Sonntagen im Jahr 2020 – das ist wohl wirklich zu kurz gesprungen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich bitte aber um die Unterstützung unseres Antrags, weil wir ganz deutlich sagen: Wir wollen eine Perspektive für den Einzelhandel, wir stehen an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, damit es vernünftige Arbeitsplätze gibt, die nicht Ausbeutung sind, sondern damit wir hier einen gesellschaftlichen Konsens finden.

Die meisten wollen nämlich den freien Sonntag – und das ist richtig so – für ihre Familien. Mehrausgaben finden vielleicht bei Ihnen statt, aber jede Familie mit einem ganz einfachen Einkommen hat ein Budget. Sie kann nicht mehr ausgeben; ansonsten stürzen Sie diese Familien auch noch in eine Insolvenz. Der Glaube, dass der Umsatz mehr sein wird, ist in mehreren Studien schon widerlegt worden. Es wird nicht mehr ausgegeben, sondern nur an anderen Tagen. Das verführt eigentlich eher dazu, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Gehältern in die Insolvenz stürzen.

Von daher ist ganz klar: Wir stehen an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir stehen an der Seite der Sonntagsallianz und des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Der Konsens ist ganz klar: Wir brauchen einen Ruhetag, und das ist der Sonntag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich bitte um Ihre Unterstützung!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stachowitz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn das alles so einfach wäre, wie wir es gerade gehört haben, dann hätten wir wahrscheinlich diese Herausforderung nicht. Aber mit diesem Antrag versucht die FDP wieder einmal, den Ladenschluss in Bayern aufzuweichen. Diesmal allerdings wird Corona als Grund vorgeschoben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben alle miteinander Verständnis für die schwierige Situation gerade des Einzelhandels und gerade auch in Corona-Zeiten.

Aber das, was uns die FDP heute in ihrem Dringlichkeitsantrag vorgelegt hat, ist der falsche Weg, denn dem Einzelhandel kann man so sicherlich nicht helfen.

Liebe FDP, Ihr Antrag ist schon aufgrund der zeitlichen und auch der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar, weil anlassunabhängige verkaufsoffene Sonntage verfassungsrechtlich gar nicht zulässig sind. Sie brauchen sich nur die gängige Rechtsprechung der letzten Monate anzuschauen, aus der ganz klar hervorgeht, dass aufgrund des Sonntagsschutzes eine Ausnahme für einen anlasslosen Sonntagsverkauf nur in Notfällen in Betracht kommt; beispielsweise zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs während eines pandemiebedingten Lockdowns. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Situation haben wir derzeit Gott sei Dank nicht mehr.

Im Übrigen haben sämtliche Bundesländer, auch Bayern, ihre Sonderregelungen zum Sonntagsverkauf nach dem Ende der generellen Corona-Lockdowns wieder auslaufen lassen. Auch nach dem, was ich selber in meinem Landkreis miterlebt habe, haben vor allen Dingen die kleineren Geschäfte davon schlicht keinen Gebrauch gemacht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wissen alle, dass das Ladenschlussgesetz des Bundes aktuelle Rechtslage bei uns in Bayern ist. Auch für noch so kleine Änderungen wäre der Erlass – richtigerweise – eines eigenen bayerischen Ladenschlussgesetzes notwendig.

Ich habe Verständnis, dass es für die eine oder andere Änderung natürlich auch Gründe und Bedarfe gibt. Aber ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren infolge dieses FDP-Antrages heute, mit einer notwendigen, auch umfassenden Beteiligung der Verbände, der Kirchen und der Gewerkschaften sowie entsprechenden Anhörungen könnte 2020 gar nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden. Liebe FDP, allein schon deshalb geht Ihr Antrag ins Leere.

Auch wenn wir ein bayerisches Ladenschlussgesetz einführen würden, wären anlasslose verkaufsoffene Sonntage wohl ausgeschlossen. Die Verknüpfung mit einem Anlass ist nämlich verfassungsrechtlich vorgegeben, weil Sonn- und Feiertage verfassungsrechtlich ganz besonders geschützt sind. Wir brauchen nur in den Artikel 140 des Grundgesetzes oder in den Artikel 147 der Bayerischen Verfassung zu schauen. Das bestätigen uns in der Rechtsprechung die Gerichte auch in den letzten Monaten immer wieder. Ich sage ganz persönlich: Das ist auch gut so.

Das zeigt auch das Beispiel Nordrhein-Westfalens, Herr Kollege. Dort hat der Gesetzgeber versucht, in der "Belebung und Erhaltung der Innenstädte" – das wurde als möglicher Grund genannt – einen ausreichenden Anlass für eine Sonntagsöffnung zu finden. Auch das hatte vor den Verwaltungsgerichten in dieser Form keinen Bestand. Erst letzte Woche wurde ein erneuter Vorstoß der nordrhein-westfälischen Landesregierung gerichtlich unterbunden. Man höre und staune: Der Anlass war Corona. Das wurde nämlich auch als Vorwand vorgeschoben.

Liebe FDP, ich glaube auch, dass Sie das alles wissen. Jedenfalls traue ich Ihnen das zu. Sie versuchen aber trotzdem, durch den Antrag den Eindruck zu erwecken, dass wir das so mir nichts, dir nichts für 2020 noch ganz schnell coronabedingt im Sinne des Einzelhandels regeln können.

Das ist falsch. Aber wir werden den Antrag nicht nur aus rechtlichen Gründen ablehnen. Unseres Erachtens hat das Ladenschlussrecht auch eine soziale Funktion. Es dient als soziale Leitplanke und sichert die Sonn- und Feiertagsruhe gegen jegliche Aushöhlung. Uns als CSU ist der Sonntag im Sinne der Beschäftigten und ihrer Familien wichtig. Ich sage es pathetisch: Er ist uns in diesem Sinne heilig. Deswegen werden wir zusätzliche Sonntagsöffnungen ablehnen; und zwar Seite

an Seite mit den Gewerkschaften und auch mit den Kirchen. In dieser Angelegenheit passt bei uns kein Blatt Papier dazwischen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen doch auch einmal ganz ehrlich daran denken, dass das Familienleben beeinträchtigt wird und zum Beispiel der Verkäufer, die Verkäuferin auch nach Schließung der Läden mitten in der Nacht oder auch am Sonntag auch mit dem ÖPNV wieder nach Hause kommen muss.

Hinzu kommt, dass gerade der kleine oder mittlere Einzelhandel von zusätzlichen Sonntagsöffnungen unter dem Strich gar nicht profitiert. Profiteure wären in diesem Fall die großen Handelsketten. Für den kleinen oder mittleren Einzelhändler wäre es eine zusätzliche Belastung. Ich sage nur: zusätzliches Personal auch zu ungünstigen Zeiten.

Ich halte auch anlasslose verkaufsoffene Sonntage und Feiertage für kein geeignetes Instrument zur Unterstützung des Einzelhandels. Wir haben doch aus der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in den anderen Bundesländern Erkenntnisse gewonnen, die nahelegen, dass weitere Öffnungszeiten zu keinem Mehrumsatz, sondern lediglich zu einer Verlagerung des erzielbaren Umsatzes führen. Im Übrigen haben wir in der bayerischen Bevölkerung eine breite Akzeptanz der geltenden Ladenschlusszeiten – siehe die letzte IHK-Umfrage, bei der 84 % des Handwerks mit Ladengeschäft gegen eine Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten waren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sehen aber auch, dass die Corona-Krise dem bayerischen Handel ein schweres Jahr mit Umsatzeinbußen beschert – auch Kollege Sandro Kirchner hat dies vorher in seinem Beitrag ausgeführt. Natürlich macht es daher Sinn, die in Bayern gesetzlich bestehenden Möglichkeiten für sogenannte Shopping-Sonntage bis zum Jahresende gemeinsam mit den Regierungen, die für die Ausnahmegenehmigungen zuständig sind, und mit den Kommunen vor Ort zu nutzen und bestmöglich auszuschöpfen. Es gibt Kommunen, in denen das funktioniert; anderswo funktioniert es nicht. Dann muss man sich eben zusammensetzen und nach Möglichkeiten suchen.

Liebe FDP, der Antrag ist meines Erachtens ein reiner Schaufensterantrag, der eine Lösung vorgaukelt, aber weder rechtlich noch zeitlich und schon gleich gar nicht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien umsetzbar wäre. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Wir haben zwei Interventionen. Die erste kommt vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Huber, ich freue mich sehr, diese Auskünfte in klarer Form zu haben. Wir als Fraktion haben aber auch ein Schreiben von Franz Josef Pschierer, den wir auch schätzen, als Vorsitzender der CSU-Mittelstandsunion bekommen. Darin findet sich ein anderer Tenor. In diesem Zusammenhang werden wir nämlich aufgefordert, den Antrag der FDP zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie innerhalb der CSU, innerhalb Ihrer Fraktion interne Probleme? Der eine sagt: macht, unterstützt die FDP, während Sie dies ablehnen: Ist das innerparteiliche Demokratie, oder ist dort eine Flanke offen?

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege, ich kann Ihnen ganz klar sagen: Die CSU ist wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihrer Partei und erst recht im Gegensatz zur FDP die letzte verbliebene Volkspartei, bei der es auch Meinungsvielfalt gibt.

(Lachen)

Hier gibt es keine Spaltung, hier gibt es eigene Meinungen, die jeder und jede in unserer Partei äußern darf. Jeder kann diese Meinung auch öffentlich vertreten.

Natürlich wollen auch wir und unsere Wirtschaftspolitiker dem Einzelhandel helfen. Aber es ist doch auch klar, dass es – jetzt wiederhole ich mich – keine schnellen, durch Corona veranlassten zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage geben wird, schon allein aufgrund der Zeit, wie ich vorher sehr ausführlich dargestellt habe. Heute haben wir den 8. Oktober. Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 1. Oktober, wenn mich nicht alles täuscht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit!

Thomas Huber (CSU): Ich schaue gerade nach. – Nein, das ist ein Urteil eines Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): – das besagt, dass die unmissverständliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden muss, dass Ladenöffnungen an allen vier Sonntagen im Advent nicht in Frage kommen. Da fällt schon der gesamte Dezember weg.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Netto haben wir dann noch fünf, sechs Wochen. Bringen Sie in dieser Zeit einmal ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg. Viel Spaß!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Huber. Vielen herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag. Ihre Redezeit ist nun wirklich zu Ende.

Thomas Huber (CSU): Entschuldigung!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kein Problem; alles in Ordnung. Ich glaube, es ist auch alles gesagt.

(Beifall)

Danke schön. – Es gibt noch eine Intervention, nämlich von Herrn Kollegen Swoboda. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Ich wollte Sie jetzt schon aus der Verantwortung entlassen. – Herr Swoboda bitte, Ihre Zwischenbemerkung.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Huber, Sie haben durchaus überzeugend zwei ganz wesentliche Gründe genannt, warum es keine Strategie zu verkaufsoffenen Sonntagen geben kann. Das ist auch einleuchtend; da würde ich Ihnen zustimmen. Dieser Antrag hat aber eine Überschrift: "Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken". Dass er gestärkt werden muss, leuchtet jedem ein, der durch die Dörfer und Kleinstädte Bayerns fährt, egal in welchem Regierungsbezirk. Es gibt viele Leerstände und Schwierigkeiten.

Sie haben sich jetzt für Ablehnung ausgesprochen. Was würden Sie vorschlagen oder welche Gedanken haben Sie, um dem Einzelhandel zu helfen? Es reicht nicht, sich einfach nur zusammzusetzen und zu sagen: Löst es vor Ort; die Kommune soll es regeln, vielleicht schönere Dorfwohngemeinschaften und, was weiß

ich, vielleicht einen Dorfmarkt schaffen. Was kommt denn wirklich substanziell, um die Pleitewellen, die Kapitalnot und all das, was dahintersteckt, zu verhindern? Dazu würde ich von Ihnen gerne etwas hören, Herr Huber. Nachdem Sie so viele Worte in Ihrem Portemonnaie haben, können Sie dazu noch ein paar verlieren.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und Sie haben dafür eine Minute. Bitte schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Ich habe nur noch eine Minute und versuche, mich kurzzufassen. Erstens glaube ich, dass sowohl der Einzelhandel als auch andere Bereiche unserer Gesellschaft unter Corona leiden. Das heißt, dass wir jeden im Blick haben. Es gibt vielfältige Hilfen, die vom Wirtschaftsministerium und auch vom Bund und vom Land angeboten wurden, seien es KfW-Kredite oder Soforthilfemaßnahmen. Das betrifft den ersten Bereich des FDP-Antrags.

Zweitens. Der zweite Bereich, um den es im FDP-Antrag geht, sind die anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntage. Ich habe versucht zu erklären, dass diese vor Ort nach wie vor möglich sind. Letzte Woche hatten wir im Sozialausschuss eine Petition aus Neuötting, über die wir sehr intensiv diskutiert haben. Es gibt auch das Schreiben der Regierungspräsidenten an die Landräte, das Schreiben des Wirtschaftsministers an die Regierungen und das Schreiben unserer Arbeitsministerin. Liebe Carolina Trautner, noch einmal vielen Dank für die Initiative, die unternommen wurde, sich mit den Regierungen, mit den Kommunen und mit dem Einzelhandel vor Ort zusammenzusetzen und nach Lösungen zu suchen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Es gibt auch in Corona-Zeiten die Möglichkeit, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja.

Thomas Huber (CSU): – Anlässe zu definieren, diese durchzuführen und auch an bis zu vier Sonntagen zu öffnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Huber. – Jetzt ist tatsächlich Frau Kollegin Barbara Fuchs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Bitte sehr, Frau Fuchs.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon fragen: Gibt es bei der FDP keine Juristen, die Sie beraten? Wir können zur Not auch aushelfen. Zum Beispiel ist Toni Schuberl ein hervorragender Jurist. Er hätte Ihnen sagen können, dass Sie mit diesem Antrag dazu aufrufen, gegen die Verfassung zu verstoßen. Das ist rechtswidrig. Man kann nicht einfach Beschlüsse fassen, die mit dem Urteil in Widerspruch stehen. Damit stürzt man die Kommunen in Rechtsunsicherheit. Letztendlich führt dies zu einer weiteren Klagewelle. Deswegen gibt es ja in den Kommunen schon genügend Ärger. Sie brauchen Klarheit, nicht noch mehr Verwirrung. Die Anlassbezogenheit ist rechtlich geschützt.

Wir als grüne Landtagsfraktion lehnen den Antrag deshalb ab, weil er dem Einzelhandel und den Kommunen letztendlich Rechtsunsicherheit bringt und gegen das geltende Recht verstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD wollen wir gerne folgen. Wir sehen das auch so. Wir wollen weder die Ladenöffnungszeiten noch die Anzahl der Sonntage pro Jahr verändern, an denen geöffnet werden kann, nämlich vier Sonntage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fuchs. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Bernhard Pohl das Wort. Ihm bleibt eine Restredezeit von einer Minute und 14 Sekunden.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Huber! Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER teilt die Mehrheitsmeinung der CSU-Fraktion und lehnt den Dringlichkeitsantrag der FDP ab. Warum? – Wir haben immer schon die Meinung vertreten, dass wir kein neues Ladenschlussgesetz brauchen; denn das wäre eigentlich die richtige Initiative gewesen. Kollegin Fuchs hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der Antrag juristisch gar nicht geht. Die Regierungsfaktionen und auch die Staatsregierung haben aber trotzdem das getan, was für die Kommunen und was im Sinne von Entbürokratisierung und unbürokratischer Handhabung möglich ist.

Frau Staatsministerin Trautner, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. August an die Bezirksregierungen zur Handhabung dieser Rechtslage. Ich denke, das war gut; ich denke, das war richtig. Damit können die Kommunen und die Händler umgehen.

Wir wollen keine neue Rechtslage. Wir wollen im Interesse der kleinen Händler, der Mitarbeiter und des Sonntagsschutzes auch keine Freigabe der Sonntage. Das haben wir bereits auch in den letzten beiden Legislaturperioden vertreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pohl. – Herr Pohl, Sie erhalten zwei Redezeitverlängerungen, und zwar eine von der FDP und eine von den GRÜNEN. Bleiben Sie bitte am Mikrofon, denn es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste hat Herr Fraktionsvorsitzender Martin Hagen von der FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Pohl, laufen Sie nicht weg; die Frage ist nicht schlimm, wenngleich für Sie vielleicht auch nicht ganz einfach zu beantworten.

Ich war jetzt überrascht, weil Sie sagten: "die FREIEN WÄHLER". Das implizierte, dass es eine geschlossene Haltung ist, die Mehrheitsmeinung der CSU in dieser Frage zu teilen – also nicht die Meinung der Mittelstandsunion, sondern die ablehnende Haltung von Thomas Kreuzer und Co. Im März des vergangenen Jahres hat sich Ihr Wirtschaftsminister jedoch auf der Tagung der IHK für München und Oberbayern für anlasslose verkaufsoffene Sonntage ausgesprochen.

Verstehe ich daher richtig, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Haltung der CSU teilt und nicht die ihres Wirtschaftsministers?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hagen, wir können es auch umgekehrt machen: Die CSU teilt die Meinung des Wirtschaftsministers. – Außerdem sollten Sie es korrekt zitieren. Der Wirtschaftsminister hat sich für eine unbürokratische Handhabung eingesetzt, und das hat die Sozialministerin umgesetzt. So funktioniert eine gute, kollegiale Regierungsarbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte auch mit einer Zwischenbemerkung nachhaken.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Entschuldigung, ich bin aus Versehen auf die – –

(Heiterkeit – Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das ist kein Problem.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Es tut mir so leid. – Obwohl ich Herrn Pohl natürlich sehr gerne etwas fragen würde, aber gerade nicht dazu.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Triebel. – Vielen Dank, Herr Pohl. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Singer für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Antrag möchte die FDP auf die Schnelle noch in diesem Jahr 2020 bis zu vier anlassunabhängige verkaufsoffene Sonntage durchpeitschen. Das überrascht nicht. Auch in den vergangenen Monaten haben Vertreter der FDP immer wieder, regelmäßig versucht, die christlich geprägte Sonntagsruhe aufzuweichen und die Ladenöffnungszeiten immer weiter auszudehnen.

Liebe Kollegen von der FDP, Ihr heutiger Antrag ist aber nicht nur besonders dürftig ausformuliert, sondern er ist auch in technischer und rechtlicher Hinsicht eine einzige Katastrophe. Er verstößt gegen Art. 140 des Grundgesetzes, durch den die Sonn- und Feiertage einen besonderen Schutz genießen. Zudem verstößt er gegen das derzeit in Bayern geltende Ladenschlussgesetz und ist insofern nicht haltbar.

Herr Kollege Hagen, wie stellen Sie sich das jetzt in der Realität vor? – Wir haben in diesem Jahr noch zwölf Wochen, und Sie bitten, dass die Staatsregierung das alles bis dahin umsetzen soll. Da sollen also die geltenden Regeln geändert werden. Dazu wären in den nächsten zwölf Wochen wiederum umfangreiche Gesetzesänderungen erforderlich. Danach sollen die Kommunen noch entsprechend planen und entscheiden. Wir hätten dann ein Gesetz, das bis Ende 2020 gilt. Was Sie hier vorhaben, ist völlig unausgegoren.

Ich habe auch in meiner Zwischenbemerkung schon erwähnt, dass nach dem geltenden Bundesladenschlussgesetz die Sonn- und Feiertage im Dezember besonders geschützt sind und ohnehin nicht freigegeben werden dürfen. Das können wir, egal durch welche Gesetzesänderung, nicht verändern und nicht verbessern. Das wollen wir auch gar nicht; denn alles andere wäre verfassungswidrig.

Liebe Kollegen von der FDP, bei Ihrem Antrag passt vorne und hinten nichts. Der Antrag ist weder in rechtlicher noch in zeitlicher Hinsicht umsetzbar. Ich würde deshalb gerne noch ein paar Vorschläge einbringen, wie man das lösen könnte. Leider fehlt mir aber die Zeit, wobei ich dennoch eines erwähnen möchte: Statt die Arbeitszeiten zulasten der Familienbetriebe oder der Angestellten immer mehr auszuweiten, sollte man stationäre Einzelhändler zum Beispiel über kommunale Vergünstigungen oder bei der Digitalisierung fördern. – Wir lehnen diesen Antrag und auch den Antrag der SPD ganz klar ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Carolina Trautner das Wort. Frau Staatsministerin, ich darf Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn Sie Ihren Wortbeitrag in drei, vier Minuten beenden, könnten wir die beiden Dringlichkeitsanträge noch abstimmen. Wenn Sie über 18 Uhr hinaus noch spre-

chen, müssten wir die Abstimmung in der nächsten Plenarsitzung durchführen. Es liegt also an Ihnen; wir sind gespannt.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Diese Verantwortung! – Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP fordert zum wiederholten Mal anlasslose verkaufsoffene Sonntage in Bayern, und durch diese Wiederholung wird diese Forderung nicht besser, auch nicht richtiger oder rechtmäßiger.

An unserer Haltung hat sich überhaupt nichts geändert. Wir lehnen anlasslose Sonntagsöffnungen nach wie vor aus gutem Grund ab, und dafür brauchen wir keine Anträge.

Ich möchte es noch einmal betonen, obwohl bereits viel dazu gesagt wurde: Der Schutz der freien Sonn- und Feiertage im Lichte der christlichen Tradition und als Tage der inneren Einkehr ist ein hohes Gut mit Verfassungsrang; das ist das Schlüsselwort. Die Staatsregierung steht zu diesem Schutz.

Auch Verkäuferinnen und Verkäufer haben das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Freie Sonn- und Feiertage dienen dazu, Zeit für die Familie, für das gesellschaftliche Miteinander oder zur Erholung zu haben. Es geht daher eben nicht nur um die Frage, wann Geschäfte zur Wirtschaftsförderung geöffnet sein dürfen, sondern es geht um ein gesamtgesellschaftliches Gut, um die Balance zwischen Leben und Arbeiten.

Uns sind die Nöte der Einzelhändler sehr bewusst. Völlig klar sind natürlich auch die Wünsche, aus der Umsatzkrise möglichst herauszukommen und sich der Konkurrenz des Online-Handels besser zu erwehren. Das ist mehr als nachvollziehbar. Dazu braucht es aber keine anlasslosen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage; sie sind nicht der richtige Weg.

Ich halte die bestehenden Regelungen für ausreichend; sie müssen nur genutzt werden. Auch das wurde schon erwähnt: In Bayern sind Marktsonntage bereits an vier Sonn- und Feiertagen im Jahr erlaubt, wobei entscheidend ist, dass die Ladenöffnung im Zusammenhang mit einem Markt oder dergleichen steht. In diesem Jahr ist sogar eine Öffnung am ersten Advent möglich, weil er noch im November liegt.

Es sind auch nicht nur Märkte im klassischen Sinn erlaubt, sondern auch Messen, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen. Man muss eben ein wenig kreativ sein und miteinander nach Lösungen suchen; das wäre eine Möglichkeit. Darüber hinaus sind auch Märkte im Freien bereits seit dem 15. Juli wieder erlaubt.

Es lässt sich daher eine ganze Menge darstellen, und das sollte einfach genutzt werden.

Es wurde auch schon mehrfach gesagt: Die Forderung der FDP ist nicht nur nicht hilfreich, sondern eben auch verfassungsrechtlich unzulässig. – Mit mir als zuständiger Ministerin können Sie das nicht umsetzen. Ein komplett anlassloser Sonntagsverkauf ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht darstellbar. Das Grundgesetz hat sich durch die Corona-Pandemie nicht geändert, und die Sonntagsruhe ist nach wie vor besonders geschützt.

Ich rate der FDP, sich einmal bei ihren Parteifreunden in NRW zu erkundigen, denen das Oberverwaltungsgericht Münster in den letzten Wochen mehrfach schwarz auf weiß bestätigt hat, dass es eben nicht geht. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich sehr klar positioniert.

Anders als die FDP es immer wieder behauptet, verhindert oder blockiert die Staatsregierung hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsöffnungen nichts, sondern sie beachtet geltendes Recht und höchstrichterliche Rechtsprechung. Eine Partei, die immer bemüht ist, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu wahren, sollte dessen Beachtung von der Staatsregierung daher einfordern und es ihr nicht vorwerfen.

Was wir brauchen, sind innovative Lösungen, die dem stationären Einzelhandel aus der Umsatzkrise heraushelfen und ihn unterstützen. Deshalb habe ich bereits im Juli zusammen mit meinem Kabinettskollegen Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger einen Runden Tisch für einen starken bayerischen Einzelhandel einberufen. Wir haben zum ersten Mal Ende Juli mit Vertretern der Kirchen, der Gewerkschaften, der Verbände und natürlich des Einzelhandels getagt. Es hat bereits ein zweites Treffen stattgefunden, in das wir auch die Kommunen und das Bauministerium, das für die Innenstadtentwicklung zuständig ist, einbezogen haben. Wir haben auch hier gesagt, dass wir jetzt eine Reihe von Vorschlägen auf Realisierbarkeit hin überprüfen: eine bayernweite Öffentlichkeitskampagne

(Beifall)

– ich muss es noch loswerden. – oder innovative, regionale Marketing-, ÖPNV- und Gastronomiekonzepte.

Eins ist klar: Wichtig sind die Zusammenarbeit vor Ort und kreative Lösungen. Ich meine immer, dass es besser ist, mit den Augen die Tür zu suchen, als mit dem Kopf durch die Wand zu wollen; zumindest ist das weniger schmerzhaft und erfolgversprechender. Wir lehnen deshalb den Antrag der FDP und leider auch den Antrag der SPD ab; wir machen das schon alles, insofern ist dieser Antrag obsolet.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Zeiger ist gerade auf 18 Uhr gerückt. Die Abstimmung über die beiden Anträge der FDP und der SPD wird deswegen in der nächsten Sitzung stattfinden; das sind die Drucksachen 18/10273 und 18/10312.

(Unruhe)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/10274 mit 18/10279 sowie 18/10313 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen.

Danke für die konzentrierten Beratungen. Schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:01 Uhr)

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Juli 2020 (Vf. 74-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung - EQV) vom 15. Juni 2020 (BayMBl Nr. 335, BayRS 2126-1-6-G)

PII-G 1310.20-0021
Drs. 18/9918 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Zukunftssicherung der Feuerwehr I:
Einführung einer Feuerwehrrente
Drs. 18/6184, 18/9860 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Zukunftssicherung der Feuerwehr II:
Überarbeitung der Förderrichtlinien
Drs. 18/6185, 18/9861 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt,
Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Zukunftssicherung der Feuerwehr VI:
Unterstützung bei der Auftragsvergabe
Drs. 18/8219, 18/9865 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt,
Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Zukunftssicherung der Feuerwehr VIII:
Angebot der Feuerweherschulen ausbauen
Drs. 18/8764, 18/9868 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm,
Christian Kligen u.a. und Fraktion (AfD)
Klimaideologie stoppen I -
für eine Trendwende in der Klimapolitik des Bundes
Drs. 18/7737, 18/9265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD
Corona-Rettungsschirm für die Pflege erweitern -
Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen übernehmen!
Drs. 18/8148, 18/10124 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Update des „Hilfsprogramms für Künstlerinnen und Künstler des
Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst“
Drs. 18/8149, 18/10001 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Josef Seidl, Franz Bergmüller, Dr. Ralph Müller u.a. und Fraktion (AfD)
Sofortige Rückkehr zu alter Bußgeldkatalog-Verordnung
Drs. 18/8192, 18/10128 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Zurück in die Normalität, aber mit Weitsicht -
Vorbereitung auf eine mögliche zweite Corona-Welle
Drs. 18/8277, 18/10125 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Entlastung der Brauereien jetzt -
Biersteuer auf vernünftiges Niveau zurückführen
Drs. 18/8282, 18/10119 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Gastronomie im Freistaat retten -
Hygienekonzept der Staatsregierung unverzüglich zurücknehmen
Drs. 18/8283, 18/10126 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Josef Seidl, Franz Bergmüller,
Dr. Ralph Müller u.a. und Fraktion (AfD)
Sinnvolle Ausweitung von Wohnnutzung auch in Gewerbegebieten
ermöglichen
Drs. 18/8349, 18/9973 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kultur braucht Raum: Kostenfrei staatliche Liegenschaften
der Kultur öffnen
Drs. 18/8366, 18/10122 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn,
Volkmar Halbleib u.a. SPD
EU-weit Milchüberschüsse reduzieren, statt Probleme in die Zukunft
verlagern - für eine effektive Milchmengenreduzierung in Zeiten einer
Krise
Drs. 18/8372, 18/9904 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung der Initiative der Städte Budapest, Prag, Warschau sowie Bratislava zur „European Urban Initiative“
Drs. 18/8374, 18/9887 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Martina Fehlner, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Wegen der Corona-Pandemie vorübergehend keine Preisanpassungen durch die Bayerischen Staatsforsten aufgrund der Dieselpreisentwicklung
Drs. 18/8383, 18/9912 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u.a. AfD
Gastronomie fördern: Mehrwertsteuer auf nicht-alkoholische Getränke senken!
Drs. 18/8384, 18/10123 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

